

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budgets für 1856 und 1857

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Sonderabdruck aus
der Reichs-Zeitung

1855	1856
000,000	000,000
000,001	000,001
000,500	100,100
011,200	100,600

Summe: 100,600

1855	1856
000,0	000,0
000,000	000,000
000,001	000,001
000,002	000,002

für

1856 und 1857.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

000,0	000,0
001,1	001,1
002,	002,
003,	003,
004,11	001,11

000,0	000,0
000,00	000,00
000,00	000,00
000,00	000,00
000,00	000,00

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 36 Beilagenheft.

I I.



Staatsministerium.

		1856.	1857.
§.	Tit. I. Großherzogliches Haus.	fl.	fl.
1.	Civilliste.	652,490	652,490
2.	Wittume	190,000	190,000
3.	Appanagen	141,001	142,929
	Summe Tit. I.	983,491	985,419
	Tit. II. Landstände.		
4.	Befoldungen	3,000	3,000
5.	Gehalte	460	460
6.	Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	300	300
7.	Aufwand wegen des Landtages	30,000	30,000
	Summe Tit. II.	33,760	33,760
	Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.		
8.	Befoldungen	3,600	3,600
9.	Gehalte	550	550
10.	Bureauosten	650	650
11.	Für Orden	2,400	2,400
	Summe Tit. III.	7,200	7,200
	Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12.	Befoldungen	8,800	8,800
13.	Gehalte	1,100	1,100
14.	Bureauosten	800	800
15.	Diäten und Reisekosten	400	400
	Summe Tit. IV.	11,100	11,100
	Tit. V. Beitrag zu Bundeslasten.		
16.	Zu den Kosten der Bundeskanzlei und Zentralverwaltung	3,989	3,989
17.	Zum Ausbau und zur Unterhaltung der Bundesfestungen	23,003	23,003
	Summe Tit. V.	26,992	26,992
	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
	Hauptsumme	1,063,543	1,065,471

Begründung.

Lit. I. Großherzogliches Haus.

- §. 1. Civilliste und
- §. 2. Wittume.

Wie seither.

§. 3. Apanagen.

Der Jahresbetrag war bisher 134,428 fl. 34 fr.

Hieran fällt der Erziehungskostenbeitrag von 1,500 fl. für die Prinzessin Marie, Großherzogliche Hoheit, welche am 20. November 1855 das 21. Jahr zurückgelegt haben und dann nach den §§. 3 und 6 des Apanagengesetzes in den Bezug des Nadelgeldes von 6,000 fl. jährlich eintreten wird, hinweg. Dagegen kommen hinzu die eben erwähnten 6,000 fl., dann für die Prinzessin Sophie, Großherzogliche Hoheit, welche am 7. August 1855 das 21. Jahr zurückgelegt und von da nach §. 6 des Apanagengesetzes ein Nadelgeld von jährlichen 2,000 fl. zu beziehen hat, 2,000 fl., endlich für die Prinzessin Elisabeth, Großherzogliche Hoheit, welche am 18. Dezember 1856 das 21. Jahr zurückgelegt und von da an gleichfalls 2,000 fl. an Nadelgeld zu empfangen haben wird, für 1856 . . . 72 fl. 13 fr., für 1857 . . . 2,000 fl.

Die Gesamtsumme der Apanagen beläuft sich demnach für 1856 auf 141,000 fl. 47 fr., für 1857 auf 142,928 fl. 34 fr.

Lit. II. Landstände.

- §. 4. Besoldungen und
- §. 5. Gehalte.

Wie seither.

§. 6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Die Ausgabe war

1852	231 fl. 12 fr.
1853	308 " 28 "
1854	297 " 24 "
Hierauf Durchschnitt . . .	279 " 1 "
und Budgetsaß	300 " — "

§. 7. Aufwand wegen des Landtages.

Der Aufwand betrug



1852	32,214 fl. 26 fr.
1853	1,563 " 38 "
1854	40,465 " 51 "

im Durchschnitt mithin . 24,747 " 58 "

Gleichwohl wird es angemessen sein, den Budgetsaß, wie seither, auf 30,000 fl. zu belassen.

Lit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

§. 8. Besoldungen,

§. 9. Gehalte,

§. 10. Bureaukosten.

Wie seither.

§. 11. Für Orden.

Der wirkliche Aufwand war:

1852	2,848 fl. 32 fr.
1853	2,996 " 9 "
1854	2,310 " 15 "

im Durchschnitt sonach . 2,718 " 19 "

weshalb 2,400 fl. als Voranschlag aufgenommen sind.

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 12. Besoldungen.

Der Effektivetat beträgt 7,600 fl. Zu billigen Aufbesserungen werden jedoch 1,200 fl. erforderlich.

§. 13. Gehalte,

§. 14. Bureaukosten,

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Wie seither.

Lit. V. Beiträge zu Bundeslasten.

§. 16. Zu den Bundes-Zentralverwaltungs- und Kanzleikosten.

An solchen hat Baden jährlich 3,989 fl. 6 fr. beizutragen.

§. 17. Zum Ausbau und zur Unterhaltung der Bundesfestungen.

Die Umlage für Mainz und Luxemburg beträgt seit längerer Zeit zum badischen Anteil jährlich 4,431 fl. 10 fr., also auf 2 Jahre	8,862 fl. 20 fr.
Zum Ausbau für Ulm und Rastatt sind für 1856 zu leisten	31,143 " 29 "
Der Beitrag zur Unterhaltung letzterer zwei Festungen für 1856 und 1857 mag 3000 fl. jährlich, also zusammen	6,000 " — "
betragen. Daher Gesamtaufwand für 2 Jahre	46,005 fl. 49 fr.
mithin für 1 Jahr	23,002 " 54 "



Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsaß.

Karlsruhe, im November 1855.

Großherzogliches Staatsministerium.

Regenauer.

Effektiv-Estat im November 1855.

	Betrag der Besoldungen,
	fl.
Tit. II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	1,500
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500
2 zusammen	<hr/> 3,000
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.	
1 Geheimer Kabinetssekretär	1,400
1 Geheimer Kabinetsregistrator	1,400
1 Geheimer Kabinetskanzlist (vacat)	600
3 zusammen	<hr/> 3,400
Tit. IV. Großh. Staatsministerium.	
1 Staatsratsh	4,000
1 Hofrath (Sekretär)	1,600
1 Registratur	1,200
1 Kanzlist	800
4 zusammen	<hr/> 7,600



Special-Budget

für

1856 und 1857.

Sweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1856.	1857.
§.	Lit. I. Ministerium.	fl.	fl.
1.	Besoldungen	28,000	28,000
	Miethe für die Wohnung des Ministers	1,620	900
2.	Gehalte	1,700	1,700
3.	Bureauosten	3,500	3,500
	Summe Tit. I.	34,820	34,100
	 Lit. II. Gesandtschaften.		
4.	Besoldungen, Gehalte und Bureauosten der Gesandtschaften	46,800	46,800
5.	Aufwand für Konsulate	3,000	3,000
	Summe Tit. II.	49,800	49,800
	 Lit. III. Bundeskosten.		
6.	Bundestagsgesandtschaft, Besoldungen, Gehalte und Bureauosten.	16,200	16,200
7.	Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission, Gehalte und Bureauosten	3,200	3,200
	Summe Tit. III.	19,400	19,400
8.	Lit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
	Gesamtsumme	112,020	111,300

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsaß.

Bis zur Herstellung eines Ministerialgebäudes muß der angeführte Mietbetrag bezahlt werden; da indessen diese Herstellung nicht länger verschoben werden kann, worüber besondere Vorlage erfolgen wird, so wird dieser Betrag nur theilweise zur Verwendung kommen.

Lit. II. Gesandtschaften.

Bisheriger Budgetsaß.

Lit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundestagsgesandtschaft.

Der Budgetsaß enthält eine Mehrforderung von 200 fl. für den Kanzleisekretär, der bei den hohen Preisen der Lebensmittel und Wohnungen in Frankfurt unmöglich mit 1,200 fl. auskommen kann.

§. 7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter.

Statt der früher angeforderten und in den Jahren 1832 bis 1849 stets bewilligten Summe von 5,150 fl. werden jetzt nur noch gefordert 3,000 fl. Gehalt für den Militärbevollmächtigten und 200 fl. für Schreibanshilfe.

Lit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß.

Karlsruhe im Oktober 1855.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Fthr. Rüdt.



Effektiv-Etat am 1. November 1855.

	Beitrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Staatsminister, mit 4,000 fl. für Repräsentation	13,000 fl.
Miethe für die Wohnung des Ministers	1,620 "
4 Räthe: 1 zu 1,900 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,600 fl.	8,900 "
7 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Sekretariatspraktikant, 1 Revisor, 1 Registratur, 1 Expeditor, 2 Kanzlisten; 1 zu 600 fl., 2 zu 700 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,200 fl.	6,100 "
<hr/>	
12	<hr/> 29,620 fl.
Tit. II. Gesandtschaften.	
3 Gesandte zu 10,000 fl.	30,000 fl.
1 Ministerresident	6,000 "
1 Geschäftsträger (in Stuttgart)	4,000 "
(Der Geschäftsträger bei der Schweiz bezieht nur ein Diätenaversum von 1,500 fl.)	
1 Legationssekretär (in Paris)	2,000 "
(Weitere 400 fl. werden dermalen für Schreibaushilfe bei einer anderen Gesandtschaft verwendet.)	
<hr/>	
6	<hr/> 42,000 fl.
Tit. III. Bundestagsgesandtschaft.	
1 Bundestagsgesandter	14,000 fl.
1 Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission	3,000 "
(Weitere 200 fl. sind für Schreibaushilfe.)	
1 Kanzleisekretär bei der Bundestagsgesandtschaft	1,200 "
<hr/>	
3	<hr/> 18,200 fl.



Special-Budget

für

1856 und 1857.

Dritte Abtheilung.

Justizministerium.



Vorbemerkung

zum Budget der Strafanstalten.

Im Budget von 1854/55 war ein Personalstand zu Grund gelegt

a. beim neuen Männerzuchthause in Bruchsal von	375 Köpfen
b. beim Männerarbeitshause daselbst von	280 "
c. bei der Weiberstrafanstalt daselbst von	200 "
d. bei der Freiburger Strafanstalt von	350 "
e. bei den Kreisgefängnissen	230 "
zusammen von	

1,435 Köpfen.

Die wirkliche Bevölkerung betrug im Jahr 1855:

bei a. durchschnittlich	360 Köpfe
" b.	245 "
" c.	250 "
" d.	355 "
" e.	265 "

zusammen . 1,475 Köpfe.

welche Zahl, da eine erhebliche Verminderung nicht vorauszusehen ist, dem Budget zu Grund gelegt wird. Nur wird man, um eine Ueberfüllung der Freiburger Anstalt zu vermeiden, einige der Freiburger Straflinge nach Bruchsal verbringen lassen, wodurch sich die Kopfzahl für Freiburg auf 350 Köpfe und für Bruchsal auf 365 Köpfe belaufen wird.

Nach diesem Personalstande und unter Vergleichung des drei- respektive zweijährigen Durchschnitts des wirklichen Aufwandes, so wie in Berücksichtigung des letzten Rechnungsergebnisses und der früheren Budgetsätze, sind die einzelnen Sätze festzustellen.

Das Gesamtergebnis des Budgets für die Strafanstalten würde hiernach, da bei dem Titel 9 Verpflegungs- und Heilkosten statt der dort aus den unten folgenden Gründen erscheinenden Ziffern

beim neuen Männerzuchthause	26,960 fl.
" Männerarbeitshause	20,440 "
bei der Weiberstrafanstalt	14,540 "
" " Freiburger Strafanstalt	32,160 "
und bei den Kreisgefängnissen	23,490 "



III.

3

aufzuführen wären — für jedes der beiden Budgetjahre eine Einnahme von	198,775 fl.
Lasten	153,853 „
Rest	44,922 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	246,260 „
und also einen Staatszuschuß von	201,338 fl.
begründen; mithin im Vergleich zum Voranschlag für 1855, alwo der Staatszuschuß zu	192,496 „
berechnet war, ein Mehr von	8,842 fl.
welches durch die größere Zahl der Straflinge bedingt ist.	

Allein in Erwagung, daß nach den neuesten Anordnungen die Verwahrungsanstalt zu Kielan eine größere Anzahl rückfälliger Diebe aufnehmen wird, wodurch für die Zucht- und Arbeitshäuser eine günstige Rückwirkung zu erwarten ist, so wie in Betracht, daß man in dem nächsten Jahre einiges Sinken der Lebensmittelpreise annehmen kann, hofft man mit dem bisherigen Staatszuschuß, ungeachtet des jetzigen Standes der Bevölkerung auszureichen und hat daher deshalb die Ansätze für Verpflegungs- und Heilkosten (§. 9) entsprechend herabgesetzt.

Es gestaltet sich hiernach das Gesamtergebnis des Budgets für die Strafanstalten folgendermaßen:

Einnahme für jedes der beiden Jahre	198,775 fl.
Lasten	153,853 „
Rest	44,922 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand für jedes der beiden Jahre	237,418 „
Staatszuschuß	192,496 fl.

gleich jenem der Periode 1854/55.

III. 1.



Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

	Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.		Männerarbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zucht- und Arbeitshaus in Freiburg.		Kreisgefängnisse.		Summe.	
	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahmen.												
§.												
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . .	960	960	250	250	20	20	150	150	260	260	1,640	1,640
2. Erlös aus Inventarienstücken, Materialien u. Virtualien	1,000	1,000	600	600	820	820	165	165	600	600	3,185	3,185
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs	64,240	64,240	28,870	28,870	9,450	9,450	61,000	61,000	30,000	30,000	193,560	193,560
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen. . . .	150	150	80	80	50	50	80	80	30	30	390	390
Summe der Einnahmen	66,350	66,350	29,800	29,800	10,340	10,340	61,395	61,395	30,890	30,890	198,775	198,775
 Ausgaben.												
Lasten.												
1. Kosten d. Verkaufs von Inventarienstücken . .	5	5	3	3	2	2	3	3	6	6	19	19
2. Steuern und Umlagen . .	200	200	140	140	80	80	90	90	150	150	660	660
3. Abgang und Nachlaß . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . .	51,440	51,440	15,870	15,870	2,500	2,500	47,324	47,324	19,500	19,500	136,634	136,634
5. Gehalte der Verkaufsförher	2,450	2,450	1,600	1,600	100	100	2,150	2,150	1,600	1,600	7,900	7,900
6. Belohnungen d. Straflinge	2,300	2,300	1,600	1,600	850	850	2,400	2,400	1,490	1,490	8,640	8,640
Summe der Lasten	56,395	56,395	19,213	19,213	3,532	3,532	51,967	51,967	22,746	22,746	153,853	153,853



Begründung.

Einnahme.

Zu §. 1. Die Miethzinse haben sich dadurch etwas vermindert, daß einem Geistlichen freie Wohnung eingeräumt wurde.

Zu §. 2. Der frühere Budgetsaß.

Zu §. 3. Die Annahme beim neuen Männerzuchthause steht im Verhältnisse mit dem früheren Budgetsaß und der niederen Bevölkerung. Die im letzten Budget angeordnete Erhöhung des Saßes hat sich nicht bewährt.

Beim Männerarbeitshaus Bruchsal verhält es sich ebenso.

Bei der Weiberstrafanstalt ist der Rechnungsdurchschnitt der letzten Jahre mit Berücksichtigung der erhöhten Personenzahl in Ansatz gebracht.

Bei der Freiburger Strafanstalt erscheint der frühere Budgetsaß mit Hinzuschlag von 16,000 fl. für die nun als Gewerb behandelt werdende Bäckerei.

Bei den Kreisgefängnissen erscheint das letzte Rechnungsergebniß mit Berücksichtigung der vermehrten Kopfzahl als Budgetsaß.

Zu §. 4. Der frühere Budgetsaß.

Ausgabe.

Lasten.

Zu §. 1. Der frühere Budgetsaß.

Zu §. 2. Der Saß konnte nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1854 etwas erniedrigt werden.

Zu §. 4. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal, das Männerarbeitshaus und die Weiberstrafanstalt daselbst, so wie für das Kreisgefängniß gilt das bei der Einnahme §. 3 Gesagte auch hier.

Bei der Freiburger Strafanstalt erscheint der frühere Budgetsaß unter Zuschlag von 15,000 fl. für die nun mehr als Gewerbe behandelt werdende Selbstbäckerei.

Zu §. 5. Mit Ausnahme der Freiburger Anstalt erscheinen die früheren Budgetsätze. Bei Freiburg wurde der Gehalt des Bäckmeisters, der bisher unter anderem Titel (Verpflegungskosten) lief, mit 550 fl. zugeschlagen, woher das Mehr gegenüber dem früheren Budgetsaße.

Zu §. 6. Das durchschnittliche dreijährige Rechnungsergebniß mit Berücksichtigung der Kopfzahl bildet den Budgetsaß, der sich trotz des vermehrten Personalstandes gegenüber dem Saße im letzten Budget nur um 10 fl. steigerte.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

Wechmar.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1856. fl.	1857. fl.
Tit. I. Ministerium.			
§.			
1. Besoldungen der Beamten		20,500	20,500
2. Gehalte der Angestellten		2,850	2,850
3. Bureauaufwand		1,220	1,220
	Summe Tit. I.	24,570	24,570
Tit. II. Oberhofgericht.			
4. Besoldungen der Beamten		45,900	43,700
5. Gehalte der Angestellten		3,200	3,200
6. Bureauaufwand		1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstlokal		500	500
	Summe Tit. II.	51,140	48,940
Tit. III. Hofgerichte.			
8. Besoldungen der Beamten		130,400	130,400
9. Gehalte der Angestellten		15,450	15,450
10. Bureauaufwand		6,920	6,920
11. Miethzins für das Dienstlokal		1,830	1,830
	Summe Tit. III.	154,600	154,600
12. Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 1)		457,553	457,553
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2)		237,418	237,418
14. Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben		4,300	4,300
	Hauptsumme	929,581	927,381



B e a r u n d u n q.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Von der Besoldung des Präsidienten wird die Hälfte nicht verwendet, so lange derselbe zugleich dem Ministerium des Innern vorsteht. Für den Fall einer Aenderung müsste indessen der bisherige Budgettag beibehalten werden.

§. 2 und 3. Gehalte und Bureauaufwand.

Die bisherigen Budgetsätze.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Ein Mitglied des Oberhofgerichts war längere Zeit mit einem auswärtigen Geschäft beauftragt, dessen Erledigung nicht vorauszubestimmen war. Zu Vermeidung von Störungen im Dienste musste für den Abwesenden ein Rath bei dem Gerichtshofe angestellt werden. Daher die Erhöhung des Etats für das erste Jahr der Budgetperiode.

§. 5 bis 7. Gehalte, Bureaunaufwand, Mietzinse.

Die früheren Ansätze.

Lit. III. Hofgerichte.

§. 8. Befoldungen der Beamten.

Der Sa^z für Besoldung bei den Hofgerichten stand im Jahr 1842 auf 121,100 fl. und wurde im Jahr 1849 wegen Vermehrung der Richter auf 122,700 fl. erhöht.

In den Jahren 1848 und 1849 hatte, besonders weil in Folge der neuen Gerichtsverfassung eine Verminderung des Geschäftskreises der Hofgerichte, also auch der Zahl der Mitglieder erwartet wurde, die großherzogliche Staatsregierung nur wenige Besoldungsaufbesserungen ertheilt. Es war daher bei Vorlage des Budgets für 1850 und 1851 der wirkliche Stand der Besoldungen um 5,250 fl. geringer als der Budgetsatz. Die Budgetkommission fand sich dadurch veranlaßt (siehe sechstes Beilagenheft, Seite 268), eine Minderung dieses Budgetsatzes auf den Betrag von 118,450 fl., mithin um 4,250 fl. zu beantragen, welchen Antrag die Kammern genehmigten. Im Jahr 1852/53 kamen hierzu noch vorübergehend 1,500 fl. wegen Übernahme eines höher besoldeten Dieners und im Jahr 1854/55 zu Aufbesserungen 250 fl., zusammen 1,750 fl., so daß der Etat auf 120,200 fl. stieg.

Unabhängig hievon sind die Bewilligungen für 5 Staatsanwälte mit 10,200 fl., wovon 2,500 fl. zur Zeit noch nicht verwendet sind. Der oben erwähnte höher besoldete Diener ist im Laufe dieses Jahres verstorben.

Der Etat von 120,200 fl. lieferte bisher die Besoldung von 5 Vorständen, 49 Kollegialmitgliedern und 25 Balleibeamten, welch letztere geringer belohnt sind, als das Balleipersonal der meisten anderen Kollegien; auch die Besoldungen der Räthe stehen unter dem Durchschnitt mehrerer anderen Mittelstellen. Man hat, um ihnen einige Aufbesserungen geben zu können, den bisherigen Budgetsaß von 120,200 fl. beibehalten, welcher immer noch um 900 fl. unter dem Saß von 1842 und um 2,500 fl. unter dem des revidirten Budgets für 1848/49 steht.

§. 9 bis 11. Gehalte der Angestellten, Bureauaufwand, Miethzinse.

Der Saß für Bureauaufwand ist um 210 fl. erhöht, weil das Hofgericht des Oberrheinkreises schon mehrere Jahre mit seinen Mitteln nicht ausreichte und in dem neuen Lokal einen vermehrten Aufwand an Heizung und Beleuchtung zu bestreiten hat; die übrigen Ansätze blieben gleich.

Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Ansatz.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

Wechmar.



Beilage 1.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
1. Tit. I. Besoldungen der Amtsrevisoren	72,200	72,200
2. „ II. Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Krankheit und sonstiger Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3. „ „ „ Gehalte der Notare und Assistenten	24,000	24,000
4. „ „ „ Gebührenantheile der Notare und Assistenten	248,713	248,713
5. „ „ „ Gehalte der Delopisten	54,633	54,633
6. „ „ „ Gehalte der Amtsrevisoratsdienner	4,480	4,480
7. „ III. Bureauaufosten der Amtsrevisorate	8,450	8,450
8. „ IV. Abhörgebühren derselben	37,327	37,327
9. „ V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvistationen und Dienstübergaben	2,100	2,100
10. „ VI. Unterstützung franker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11. „ VII. Miethzinse für Dienstgebäude	2,000	2,000
12. „ VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
Summe . . .	457,553	457,553

1. Tit. I. fl. 72,200	2. „ II. fl. 2,500
3. „ „ „ fl. 24,000	4. „ „ „ fl. 24,000
5. „ „ „ fl. 248,713	6. „ „ „ fl. 248,713
7. „ „ „ fl. 54,633	8. „ „ „ fl. 54,633
9. „ „ „ fl. 4,480	10. „ „ „ fl. 4,480
11. „ „ „ fl. 8,450	12. „ „ „ fl. 8,450
13. „ „ „ fl. 37,327	14. „ „ „ fl. 37,327
15. „ „ „ fl. 2,100	16. „ „ „ fl. 2,100
17. „ „ „ fl. 400	18. „ „ „ fl. 400
19. „ „ „ fl. 2,000	20. „ „ „ fl. 2,000
21. „ „ „ fl. 750	22. „ „ „ fl. 750
Summe . . .	457,553

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 36. Bilagenheft.

2 III.



Begründung.

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

Da das Einkommen der Notare in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, sah man sich im Stande, die Gehalte theilweise einzuziehen. Der Budgetsatz ist daher um 3,000 fl. vermindert, wobei man sich indeß eine Erhöhung vorbehält, in so fern in Folge der Abnahme der Vollstreckungsgeschäfte eine Nothwendigkeit zu Aufbesserungen wieder eintreten sollte.

§. 4. Gebührenantheile der Notare.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre, welcher dem Betrag des Jahres 1854 ziemlich gleich kommt. Es ist zwar für die nächsten Jahre eine Minderausgabe für Vollstreckungen nicht unwahrscheinlich, allein es wird sich dann in gleichem Maße auch die betreffende Einnahme mindern, weshalb eine Herabsetzung für die Budgetergebnisse nicht von Bedeutung ist.

Im Jahr 1852	228,772 fl. 44 fr.
" 1853	269,634 " 56 "
" 1854	247,732 " 23 "
	<hr/>
zusammen	746,140 fl. 3 fr.
Durchschnitt	248,713 " 21 "

§. 5. Gehalte der Dekopisten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 6 und 7. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener und Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Die bisherigen Sätze.

§. 8. Abhörgebühren.

Dreijähriger Durchschnitt:

1852	37,649 fl. 17 fr.
1853	35,301 " 3 "
1854	39,031 " 41 "
	<hr/>
Summe	111,982 fl. 1 fr.
$\frac{1}{3}$	37,327 " 20 "



~~§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben.~~

Die Ausgabe hat sich in neuerer Zeit erheblich gemindert. Man glaubt daher den bisherigen Satz von 2,701 fl. auf 2,100 fl. stellen zu können.

~~§. 10. Unterstützung franker Assistenten.~~

Die bisherigen Ansäze.

~~§. 11. Mietzinse für Dienstgebäude.~~

Die Unterbringung mehrerer Amtsrevisorate in Staatsgebäuden gestattet diese Ausgabe von bisherigen 2,360 fl. auf 2,000 fl. herabzusezen.

~~§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.~~

Die bisherigen Ansäze.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

Wechmar.

2. III.



Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Strafanstalten.

	Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.		Männerarbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zucht- und Arbeitshaus in Freiburg.		Kreisgefängnisse.		Summe.	
	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857	1856	1857
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.												
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstüde . . .	2,000	2,000	1,750	1,750	620	620	940	940	1,000	1,000	6,310	6,310
8. Aufwand geg. Feuer- geschr.	145	145	40	40	30	30	42	42	48	48	305	305
9. Verpflegungs- u. Heilkosten	25,251	25,251	18,097	18,097	13,277	13,277	30,122	30,122	22,001	22,001	108,748	108,748
10. Aufwand für Kleidung	5,230	5,230	3,630	3,630	3,000	3,000	5,100	5,100	2,650	2,650	19,610	19,610
11. Aufwand für Bettwerk	1,000	1,000	1,050	1,050	950	950	1,400	1,400	1,060	1,060	5,460	5,460
12. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Tischgeräthe	300	300	180	180	150	150	190	190	325	325	1,145	1,145
13. f. Bewachung, Straf- und Zwangsexquisiten . . .	480	480	20	20	10	10	20	20	20	20	550	550
14. Heizungskosten	8,570	8,570	1,600	1,600	1,500	1,500	1,900	1,900	2,520	2,520	16,090	16,090
15. Beleuchtungskosten	2,900	2,900	1,200	1,200	650	650	1,480	1,480	1,080	1,080	7,310	7,310
16. Reinigungskosten	3,880	3,880	2,100	2,100	1,750	1,750	1,700	1,700	2,990	2,990	12,420	12,420
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . .	450	450	150	150	170	170	230	230	150	150	1,150	1,150
18. Besoldungen der Beamten	5,900	5,900	1,800	1,800	1,000	1,000	2,600	2,600	2,200	2,200	13,500	13,500
19. Gehalte d. Geistlichen, Aerzte, Lehrer u. Buchhalter	2,300	2,300	1,970	1,970	1,000	1,000	1,550	1,550	1,600	1,600	8,420	8,420
20. Gehalte der Verwaltungshilfen u. Aufseher	11,500	11,500	5,300	5,300	2,850	2,850	6,850	6,850	6,050	6,050	32,550	32,550
21. Gratifikationen	400	400	200	200	100	100	300	300	200	200	1,200	1,200
22. Bureaubedürfnisse	400	400	260	260	120	120	340	340	350	350	1,470	1,470
23. Sonstige Ausgaben	150	150	300	300	40	40	340	340	350	350	1,180	1,180
Summe . . .	70,856	70,856	39,647	39,647	27,217	27,217	55,104	55,104	44,594	44,594	237,418	237,418



Zum jetzigen
Gnichtrechend
dem früheren
§.

Begründung.

7. 1. Beim neuen Männerzuchthause und den Kreisgefängnissen erscheint der frühere Budgetsaß.

Bei dem Männerarbeitshause und der Weiberstrafanstalt in Bruchsal ist für die Budgetperiode 1856 und 1857 eine Erhöhung von 250 fl. + 100 fl. aufgenommen, welche für grössere nothwendige Bauten bestimmt sind.

Ein außerordentliches Budget für die Strafanstalten kann vorbehaltlich der aufrecht zu erhaltenden Kredite, und der zu Vollendung des Baues im Mannheimer Kreisgefängniß nöthigen Summe, diese Periode unterbleiben.

Bei Freiburg müste eine Erhöhung des Sazes eintreten, da derselbe in den drei vorhergehenden Jahren sich stets als unzureichend erwies.

8. 2. Das letzte Rechnungsergebniss gestattete die Verminderung des früheren Budgetsazes.
9. 3. Wird sich auf das in der Vormerkung Gesagte bezogen.
10. 4. Die vermehrte Kopfzahl bedingt die Erhöhung.
11. 5. Desgleichen.
12. 6. Das dreijährige Rechnungsergebniss ist beim neuen Männerzuchthaus und der Freiburger Anstalt als Budgetsaß angenommen worden.

Beim Männerarbeitshause und den Kreisgefängnissen erscheinen die früheren Budgetsätze. Bei der Weiberstrafanstalt tritt eine kleine Erhöhung ein, welche durch die erhöhte Kopfzahl bedingt ist.

13. 7. Für Bewachung der Bruchsaler Strafanstalten ist eine Compagnie Infanterie bestimmt, welche von Mannheim aus dahin detachirt ist. Die Anstalten haben das Kasernelokal zu stellen, wofür ein Mietzins von 413 fl. 30 fr. an die Staats- (Domänen-) Kasse bezahlt werden muß, der in der Rechnung des neuen Männerzuchthauses gebucht wird. Daher bei letzterer Anstalt die Erhöhung, während sonst die früheren Ansätze blieben.
 14. 8. Der Budgetsaß für das neue Männerzuchthaus reicht nicht hin. Er müste immer überschritten werden. Ueberdies sind die Holzpreise in der Gegend von Bruchsal gestiegen. In der Weiberstrafanstalt zu Freiburg und im Kreisgefängniß zu Mannheim sind die durch den Neubau erweiterten Räumlichkeiten zu heizen.
 15. 9. Beim neuen Männerzuchthause und beim Männerarbeitshause Bruchsal, die bisherigen Budgetsätze.
- Bei der Weiberstrafanstalt, der Freiburger Anstalt und den Kreisgefängnissen verursacht die Beleuchtung der erweiterten Räumlichkeiten das Mehr.
16. 10. Die vermehrte Kopfzahl ist Ursache der Erhöhung.
 17. 11.
 18. 12. Die bisherigen Budgetsätze.
 19. 13.



Zum jetzigen
§.
Gehörigend
dem früheren

20. 14. Beim neuen Männerzuchthause, dem Männerarbeitshause und den Kreisgefängnissen erscheinen die früheren Budgetsätze.

Bei der Weiberstrafanstalt macht die erhöhte Kopfzahl die Anstellung zweier weiterer Ausseherinnen nothwendig. In Freiburg erscheint das letzte Rechnungsergebnis als Budgetsatz.

21. 15. Der frühere Budgetsatz.

22. 16. Bei dem Männerarbeitshause, der Strafanstalt Freiburg und den Kreisgefängnissen mußte, weil theils der Budgetsatz nicht ausreichte, theils durch die erhöhte Kopfzahl die Geschäfte sich vermehrten, eine kleine Erhöhung eintreten.

23. 17. Das Rechnungsergebnis der letzten Jahre.

Karlsruhe im August 1855.

Justizministerium.

Wechmar.



Justizministerium.

Effektivität am 1. September 1855.

	Beitrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident mit 2,000 fl. Funktionsgehalt	6,000
1 Ministerialdirektor	3,000
3 Kollegialmitglieder, 3 Räthe, jeder 2,000 fl.	6,000
5 Balleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Revisor, 1 Expeditor (vacat), 1 Kanzlist (vacat), 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	5,500
10	20,500
Tit. II. Oberhofgericht.	
3 Vorstände: 1 Oberhofrichter (2,000 fl. Funktionsgehalt) 6,000 fl., 1 Kanzler 3,500 fl., 1 Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
11 Räthe: 1 zu 2,800 fl., 3 jeder 2,600 fl., 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl.	26,600
6 Balleibeamte: 2 Sekretäre (1 vacat), 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Kanzleisekretär, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	6,800
20	45,900
Tit. III. Hofgerichte.	
5 Vorstände: 4 Hofrichter, 1 Direktor; 4 jeder 3,500 fl., 1 zu 2,800 fl.	16,800
49 Kollegialmitglieder: 4 vorstehende Räthe, 35 weitere Räthe (1 vacat), 7 Assessoren, 2 Amtsmänner, 1 Amtsassessor; 1 zu 2,400 fl., 3 jeder 2,200 fl., 8 jeder 2,000 fl., 5 jeder 1,800 fl., 7 jeder 1,700 fl., 3 jeder 1,600 fl., 4 jeder 1,500 fl., 5 jeder 1,400 fl. — wovon zwei mit je 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,300 fl. — wovon einer mit 100 fl. Funktionsgehalt, 5 jeder 1,200 fl. — wovon 1 mit 100 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,100 fl., 4 jeder 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (1 vacat)	78,300
4 Staatsanwälte: 2 jeder 1,900 fl. mit je 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,500 fl. mit je 200 fl. Funktionsgehalt	6,800
Borbehalt für den Staatsanwalt am Oberhofgericht und am unterreinischen Hofgerichte	2,500
25 Balleibeamte: 11 Sekretäre (vacat 2), 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten (1 vacat); 7 jeder 1,200 fl., 5 jeder 1,100 fl., 5 jeder 1,000 fl., 2 jeder 900 fl., 1 zu 800 fl., 2 jeder zu 650 fl., 2 jeder 600 fl., 1 zu 500 fl.	24,500
83	128,900



	Betrug der Besoldungen,
	fl.
<i>Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.</i>	
<i>Besoldungen der Amtsreviseuren.</i>	
27 zu 800 fl. = 21,600 fl., 10 zu 900 fl. = 9,000 fl., 15 zu 1,000 fl. = 15,000 fl., 15 zu 1,100 fl. = 16,500 fl., 8 zu 1,200 fl. = 9,600 fl. Dann zu Bezahlung eines Ge- hülfen 330 fl. .	72,030
75	zusammen
	72,030
<i>Tit. V. Strafanstalten.</i>	
4 Vorsteher: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	5,700
3 Verwalter: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	3,400
1 Buchhalter (vacat) zu	1,000
2 Hausgeistliche, jeder 900 fl.	1,800
1 Hausarzt	800
11	12,700



Effektivität der einzelnen Hofgerichte.

16

1 Hofrichter

9 Kollegialmitglieder, nämlich: 1 vorsitzender Rath, 6 weitere Räthe, 1 Assessor, 1 Amtmann; 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.

1 Staatsanwalt (100 fl. Funktionsgehalt)

5 Balleibeamte: 2 Sekretäre (1 vacat), 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Kanzlist (vacat); 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,000 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.

16

1 Hofrichter

13 Kollegialmitglieder, nämlich: 2 vorsitzende Räthe, 9 weitere Räthe, 2 Assessoren; 2 jeder 2,200 fl., 3 jeder 2,000 fl., 3 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl. einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt, 2 jeder 1,200 fl.

1 Staatsanwalt (200 fl. Funktionsgehalt)

6 Balleibeamte: 3 Sekretäre (1 vacat), 2 Registratoren, 1 Expeditor; 3 jeder 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.

21

1 Hofrichter

15 Kollegialmitglieder: 1 vorsitzender Rath, 10 weitere Räthe (1 vacat), 2 Assessoren, 1 Amtmann, 1 Amtsassessor; 1 zu 2,400 fl., 2 jeder zu 2,000 fl., 2 jeder 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 jeder 1,600 fl., 2 jeder 1,400 fl., wovon einer incl. 100 fl. Funktionsgehalt, 2 zu 1,200 fl., worunter einer mit 100 fl. Funktionsgehalt, 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.

1 Staatsanwalt (incl. 100 fl. Funktionsgehalt)

7 Balleibeamte: 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 Sekretariatspraktikant; 2 jeder 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl. und 1 zu 600 fl.

24

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3d Beilagenheft.

3 III.

Betrag der
Befoldungen.

fl.

3,500

14,300

1,900

4,600

24,300

3,500

22,200

1,500

6,700

33,900

3,500

23,000

1,900

6,650

35,050



Betrag der
Besoldungen.

fl.

6,300

18,800

1,500

6,550

33,150

IV. Hofgericht des Unterreinkreises.

2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Direktor 2,800 fl.	6,300
12 Kollegialmitglieder: 10 Räthe, 2 Assessoren; 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 2 jeder 1,700 fl., 2 jeder 1,500 fl., 2 jeder 1,400 fl. (vorunter einer incl. 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	18,800
1 Staatsanwalt (mit 200 fl. Funktionsgehalt)	1,500
7 Balleibeamte, nämlich: 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 Sekretariats- praktikant; 1 zu 1,200 fl., 3 jeder 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 500 fl.	6,550
22	

000.1

002.2

003.8

005.2

006.1

007.3

009.12

005.8

007.3

008.1

009.2

009.68

Hofgericht des Unterreinkreises.

Hofgericht des Unterreinkreises.



.
.
.

1856	1857	Veränderungen im Haushalt
876	876	
000,71	000,71	
888	888	
888,92	888,92	
188,1	188,1	
000,1	000,1	
888,91	888,91	
000,8	000,8	
888,802	888,802	

Special-Budget

für

1856 und 1857.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

000,71	000,71	
188,8	188,8	
00	00	
88,1	88,1	
000,8	000,8	

2. R. Verfah für abgegebene Preise u. d.

Sich das beständige Einkommen der Regierung auf 1,500 p. erhöht werden.

3. R. Verfah für Wahrnehmungs-, Beauftragungs- und Errichtungs-

Der Wahrnehmungsdruck zeigt vor der Sessie von 185,000 p. zu R., also so für 1856 1857 nach
dem vorausgehenden für diese Rechnung erfasst ist eine zulässigste Summe für

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 36 Beilagenheft. nicht mehr zu Sessie gelegt. — IV.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

		1856.	1857.
	Einnahme.		
§.			
1.	Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegeereien	378	378
2.	Miethzinse von Gebäuden des Amtskassenetats	17,000	17,000
3.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	935	935
4.	Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei	22,568	22,568
5.	Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	1,234	1,234
6.	Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,500	1,500
7.	Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	162,248	162,248
8.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,300	2,300
	Summe der Einnahmen . . .	208,163	208,163
	Ausgabe.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
1.	Gefällsverlust (Abgang)	17,000	17,000
2.	Steuern und Umlagen	2,231	2,231
3.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken	69	69
4.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,153	1,153
	Summe der Ausgaben . . .	20,453	20,453

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegerieien.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden des Amtskassenetats.

Bisheriger Budgetsaß, welcher mit dem Rechnungsdurchschnitt nahezu übereinstimmt.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt der Normalperiode.

§. 4. Beiträge zu den Gehälten des Personals der Lokalpolizei.

Nach der neuesten Regulirung haben beizutragen:

Die Stadt Konstanz	1,252 fl. 30 fr.
" " Freiburg	2,828 " 45 "
" " Lahr	2,000 " — "
" " Baden	1,440 " — "
" " Rastatt	1,640 " — "
" " Karlsruhe	4,417 " 30 "
" " Bruchsal	1,356 " — "
" " Heidelberg	2,828 " 45 "
" " Mannheim	4,805 " — "
zusammen	
	22,568 fl. 30 fr.

§. 5. Ertrag von in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Nach dem dermaligen Stande kann der Budgetsaß auf 1,500 fl. erhöht werden.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt zwar eine Summe von 193,392 fl. 50 fr., allein da im Jahr 1852 durch die von dem außerordentlichen Etat hierher übertragenen Ersatzbeträge sich eine außergewöhnliche Einnahme ergab, so kann der Rechnungsdurchschnitt dem Voranschlag nicht wohl zu Grunde gelegt werden.

1. IV.

Seit dem Jahr 1852 ist die Einnahme an Ersatz für Untersuchungskosten in steter Abnahme, man hat deshalb das neueste Rechnungsergebnis in den Voranschlag aufgenommen.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die dermaligen Pachtzinsen für die 4 Kreisanzeigebücher betragen . . .	2,000 fl. — fr.
Hiezu sonstige Einnahmen nach dem Rechnungsdurchschnitt . . .	303 " 38 "
	<hr/>
	zusammen . . .
	2,303 fl. 38 fr.
	rund . . .
	2,300 fl. — fr.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt eine Summe von 21,004 fl. 25 fr., allein auch hier kann nach der Begründung zu §. 7 der Einnahme das Jahr 1852 nicht in Betracht kommen.

Der Durchschnitt der Jahre 1853 und 1854 beträgt 17,777 fl. 18 fr. und es wurden deshalb rund 17,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

Die §§. 2 — 4 enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Normalperiode.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Landesgesetz.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Erlös aus Pferden	227	227
2. Erlös aus Dünger	306	306
3. Erlös aus Inventarienstücken	25	25
4. Mietzinsen	176	176
5. Fohlengelder	4,590	4,590
Summe der Einnahme	5,324	5,324
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken	11	11
2. Steuern und Umlagen	68	68
3. Kosten wegen Erhebung der Fohlengelder	18	18
Summe der Ausgabe	97	97



Begründung.

Einnahme.

Den §§. 1 bis 4 ist der Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 5. Fohlenelder.

Der Rechnungsdurchschnitt ergibt zwar eine Summe von 3,872 fl., es lassen aber die erfreulichen Fortschritte, welche die Pferdezucht in den letzten Jahren genommen hat, in der Folge einen höheren Ertrag an Fohleneldern erwarten. Bei dem Mangel eines näheren Anhaltpunktes hat man das neueste Rechnungsergebnis in den Voranschlag aufgenommen.

Ausgabe.

LASTEN.

Die aufgenommenen Säze entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,080	2,080
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	2,160	2,160
3. Einnahme von der Dekonomie	49,260	49,260
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	1,530	1,530
5. Unterhaltungskostenbeiträge	33,000	33,000
6. Vermächtnisse und Opfer	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahmen	88,034	88,034
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	130	130
3. Zum Betrieb der Dekonomie	49,260	49,260
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	1,100	1,100
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	8	8
Summe der Ausgaben	50,499	50,499



B e g r ü n d u n g.

Dem letzten ordentlichen Budget ist ein Personalstand von	265 Köpfen
zu Grunde gelegt und das nachträgliche Budget enthält einen Zugang von	105 "
	zusammen

Der dermalige Personalstand beträgt 388 Köpfe, welche Anzahl sich aber noch erhöhen wird, da noch mehrere Kranke in der Expectantenliste vorgemerkt sind und in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau die Zahl der Pfleglinge der Art zunimmt, daß in Bälde wieder die Transferirung einer Anzahl Kranke in die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim stattfinden muß.

Mit Rücksicht hierauf wird dem gegenwärtigen Budget ein Personalstand von 400 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht lediglich aus den Mietzinsen der Bediensteten. Die aufgenommene Summe ist nach dem neuesten Stande mit Rücksicht auf das im Verhältniß des Krankenstandes zu vermehrende Wärterpersonal berechnet.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Aus gleichem Grunde wie bei §. 1 ergibt sich auch hier eine höhere Einnahme.

§. 3. Einnahme von der Dekomie.

Bei Aufstellung des letzten Budgets ist der Aufwand für Kost und Brod per Kopf zu 76 fl. angenommen worden, der wirkliche Aufwand dagegen belief sich im Jahr 1854 auf 99 fl. 31 kr. Da sich jedoch voraussichtlich die Preise der Lebensmittel nicht auf der bisherigen Höhe erhalten werden, so dürfte der Satz mit . 76 fl. — kr. beizubehalten sein.

Hiezu für Extraverordnungen nach dem Rechnungsdurchschnitt	9 fl. 30 kr.
	zusammen
<hr/>	
Die Einnahme von 400 Köpfen beträgt demnach	34,200 fl.
Ferner kommen in Rechnung:	
für den Brodbedarf des Taubstummeninstituts, welchen dasselbe von der Heil- und Pflegeanstalt bezieht, nach dem Rechnungsdurchschnitt	1,240 "
für den Brodbedarf des Kostgebers der Taubstummenanstalt	1,260 "
	<hr/>
Übertrag	36,700 fl.



Uebertrag . . . 36,700 fl.

Die Kostvergütung der Bediensteten und zwar:	
der aus den Mitteln des Gehaltsetats bezahlten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands	3,286 „
des Dekonomie- und Wasch-Personals und der übrigen Bediensteten	576 „
Erlös aus Knochen, Absäulen &c.	300 „
Sodann muß hier, was bisher im Budget nicht geschah, der Kostenbetrag für solche Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Dekonomie angeschafften Vorräthen an die Bäckerei, die Küche &c. abgegeben werden, in Einnahme gestellt werden, um in gleicher Weise die Positionen des eigentlichen Staatsaufwands belasten zu können.	
Der Werth dieser Gegenstände betrug im Durchschnitt 5,760 fl., mit Rücksicht auf den höheren Personalstand werden aber	8,400 „
zusammen	49,262 fl
rund	49,260 „

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach Maßgabe des bisherigen Ertrags werden wegen des höheren Personalstandes 1530 fl. in Rechnung genommen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Zum Jahr 1854 betrug die Einnahme von durchschnittlich 295 Köpfen 24,500 fl.

Nach diesem Verhältniß kann die Einnahme von 400 Köpfen auf 33,000 fl. veranschlagt werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsaß.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§ 2. Steuern und Umlagen

Da die Versicherung des Mobilien-Vermögens nicht mehr stattfindet, so kann der Budgetsaß von 230 fl. auf 130 fl. ermäßigt werden.

§. 3. Zum Betrieb der Dekonomie.

Die aufgenommene Summe ist die gleiche, wie §. 3 der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Nach den Rechnungs-Ergebnissen verhalten sich die Einnahmen dieser Rubrik zu den Ausgaben derselben nahezu wie 3 zu 2, weshalb 1100 fl. aufgenommen worden sind.

Die übrigen §§. entsprechen den bisherigen Budgetsaßen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Weimar.



Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	4,600	4,600
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	5,720	5,720
3. Einnahme von der Defornomie	68,900	68,900
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	7,780	7,780
5. Unterhaltungskostenbeiträge	80,790	80,790
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	167,834	167,834
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	340	340
3. Zum Betrieb der Defornomie	68,900	68,900
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	6,270	6,270
5. Abgang	200	200
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	75,720	75,720



Begründung.

Dem Budget für 1854 und 1855 ist ein Krankenstand von 400, beziehungsweise 380 Köpfen zu Grunde gelegt.
Die durchschnittliche Zahl der Kranken betrug im Jahre 1852 424, ¹⁵ Köpfe
" 1853 447, ¹⁹ "
" 1854 441, ⁹¹ "

Da eine Abnahme des Krankenstandes nicht zu erwarten steht, so hat man in dem gegenwärtigen Budgetentwurf die Zahl der Kranken zu 440 angenommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Neuestes Rechnungsergebnis mit Rücksicht auf das zu vermehrende Wärterpersonal.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Der Budgetsatz ist gebildet aus den Ersatzbeiträgen der Bediensteten der Anstalt und aus dem Rechnungsdurchschnitt der unständigen Einnahmen.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

In der Durchschnittsperiode erforderte der Aufwand für Kost, Brod, Getränke und Ertraverordnungen per Kopf die Summe von 138 fl. 8 fr.

Da indessen die Preise der Lebensmittel sich nicht wohl auf der bisherigen Höhe erhalten werden, so werden, wie in der letzten Budgetperiode, 114 fl. per Kopf oder für 440 Köpfe 50,160 fl. in Rechnung genommen.

Hiezu das tarifmäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltsetats bezahlten Bediensteten nach

der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwands	4,768	"
des Bäckerei- und Waschpersonals	504	"
der ständigen Arbeiter mit	478	"
der Privatwärter mit	1,824	"
der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte mit	190	"
die Zahlungen der Beamten für Brod und Wecke, die sie aus der Bäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von	1,260	"
der Erlös aus Häuten ic. mit	1,515	"
Ersatz für Gegenstände, welche aus den auf Rechnung der Dekonomie angegeschafften Vorräthen an die Bäckerei, die Küche ic. abgegeben werden	8,200	"
zusammen		68,899 fl.

2. IV..



In den Voranschlag werden hiernach rund 68,900 fl. aufgenommen.

Der gleiche Betrag erscheint unter §. 3 der Lasten und Verwaltungskosten in Ausgabe.

- §. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge und
- §. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Rechnungsdurchschnitt.

- §. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Visheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1 und 6 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden und die unter §. 2, 4 und 5 aufgenommenen Summen entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt.

Die unter §. 3 aufgenommene Summe stimmt mit jener des §. 3 der Einnahmen überein.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Weimar.



Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

V. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	700	700
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	780	780
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	25,615	25,615
4. Unterhaltungskostenbeiträge	8,000	8,000
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	35,405	35,105
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	100	100
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	15,550	15,550
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	5	5
Summe der Ausgabe	15,657	15,657



Begründung.

Die Zahl der Gefangenen betrug:

im Jahr 1852	90 Köpfe
" " 1853	106 "
" " 1854	141 "

Dem letzten Budget war ein Personalstand von 130 Köpfen zu Grunde gelegt.

Die Zahl der Gefangenen wird sich in der Folge aber bedeutend vermehren, da man im Einverständniß mit Großh. Justizministerium die Anordnung getroffen hat, daß diesenigen Personen, welche sich wegen dritten Diebstahls in den Strafanstalten befinden, unmittelbar nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt verbracht werden sollen, sofern sie keinen Unterhalt sichernden Erwerbszweig nachzuweisen vermögen, und daher nach §. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1840, Regierungsblatt Nr. XXVIII., zur Aufnahme in diese Anstalt vereigenthaftet sind.

Der Personalstand dürfte sich hiernach in der Folge auf 300 Köpfe (200 männliche und 100 weibliche) erhöhen, welche Kopfzahl man dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt hat.

Es wird hierdurch zwar eine Vermehrung des Aufwandes für die polizeiliche Verwahrungsanstalt herbeigeführt, allein derselbe wird voraussichtlich mehr als aufgewogen werden, wenn man berücksichtigt, daß die fragliche Klasse der Sträflinge nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten wegen Mangel an Subsistenzmitteln häufig wieder rückfällig werden, und dem Amtskassenetat und den Strafanstalten wiederholt nicht unbedeutende Kosten verschaffen, die durch ihre Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt vermieden werden.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Einnahme besteht aus den Miethzinsen:

1) des Verwalters mit	120 fl.
2) der aus den Mitteln des Gehaltsetats besoldeten Bediensteten nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands mit	476 fl.
3) dreier Werkmeister mit	87 fl.
4) einer Waschfrau mit	29 fl.
zusammen	712 fl.
rund	700 fl.



§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Für Emolumente haben zu vergüten:

1) der Verwalter	100 fl.
2) die übrigen Angestellten wie §. 1, Ziff. 2—4	592 "
Hiezu Erlös aus Lumpen, Dung &c.	100 "
	zusammen
	792 fl.
	rund
	780 "

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

In der Durchschnittsperiode betrug die Einnahme von 112 Köpfen 9,563 fl. 28 fr., somit per Kopf 85 fl. 23 fr. Derselbe Satz ist auch hier per Kopf in Rechnung genommen.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Einnahme per Kopf betrug nach dem Rechnungsdurchschnitt 27 fl. 45 fr., somit für 300 Köpfe 8,325 fl. Mit Rücksicht darauf, daß die angenommene Kopfzahl nicht das ganze Jahr über vollständig vorhanden sein wird, wurden 8000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem Brandversicherungsanschlag der Gebäude zu Kislau werden 100 fl. genügen.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Die Ausgabe per Kopf beträgt nach dem Rechnungsdurchschnitt 48 fl., somit für 300 Köpfe 14,400 fl. Hiezu die Gehalte dreier Werkmeister à 383 fl. mit 1,149 "

	zusammen
	15,549 fl.

rund 15,550 "

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Weimar.



Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Wasser- und Straßenbau.

	1856. fl.	1857. fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präzipualbeiträge	9,200	9,200
2. Ertrag aus Grundstücken	6,400	6,400
3. Erlös aus Grundstücken	944	944
4. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	1,568	1,568
5. Ersatz	1,200	1,200
6. Sonstige Einnahmen	33	33
Summe der Einnahme .	19,345	19,345
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	124	124
2. Steuern und Umlagen	174	174
3. Kosten wegen des Güterertrags	181	181
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventarienstücken und Materialien	36	36
5. Ersatz	3	3
6. Sonstige Ausgaben	31	31
Summe der Ausgabe .	549	549

Begründung.

§. 1. Präzipualbeiträge.

Der Budgetsaß wurde mit Rücksicht auf die bei §. 1 der Ausgabe erläuterte Ausscheidung einer Anzahl Strafen aus dem Verbande verhältnismäßig herabgesetzt.

Die übrigen Positionen entsprechen theils dem Rechnungsdurchschnitt, theils dem letzten Budget.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1856.	1857.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	37,000	37,000
2. Gehalte der Angestellten	4,500	4,500
3. Bureauaufwand	3,000	3,000
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	4,300	4,300
Summe Tit. I.	48,800	48,800
5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,098	18,098
6. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	25,636	25,636
Tit. IV. Sanitätscommission.		
7. Besoldungen der Beamten	5,600	5,600
8. Gehalte der Angestellten	750	750
9. Bureauaufwand	590	590
Summe Tit. IV.	6,940	6,940
Tit. V. Generallandesarchiv.		
10. Besoldungen der Beamten	10,200	10,200
11. Gehalte der Angestellten	700	700
12. Bureauaufwand	910	910
13. Miethzinse	—	—
14. Zum Ankauf von Archivalien	500	500
Summe Tit. V.	12,310	12,310
Tit. VI. Kreisregierungen.		
15. Besoldungen der Beamten	103,350	103,350
16. Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
17. Bureauaufwand	8,300	8,300
Summe Tit. VI.	133,538	133,538
Uebertrag	245,322	245,322

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.			
18. Tit. VII.	Bezirksjustiz und Polizei (Beilage 1)	Nebentrag	245,322
19. " VIII.	Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	1,123,059	245,322
20. " IX.	Unterrichtswesen (Beilage 3)	230,014	1,123,059
21. " X.	Wissenschaften und Künste (Beilage 4)	354,114	230,014
22. " XI.	Für Beförderung der Gewerbe und des Handels (Beilage 5)	21,035	354,114
23. " XII.	Landwirthschaft (Beilage 6)	25,650	21,035
24. " XIII.	Kultus (Beilage 7)	92,920	25,650
25. " XIV.	Milie Fonds und Armenanstalten (Beilage 8) . . .	88,748	92,920
26. " XV.	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 9) . .	101,732	88,498
27. " XVI.	Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 10) . .	73,692	101,732
28. " XVII.	Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 11) . .	120,415	73,692
29. " XVIII.	Wasser- und Straßenbau (Beilage 12)	46,984	120,415
30. " XIX.	Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 13)	1,136,332	46,984
	Summe	17,240	1,136,332
		3,677,257	3,677,007



1821	1822	
170.000	170.000	
100.000	100.000	
60.000	60.000	
50.000	50.000	
40.000	40.000	
30.000	30.000	
20.000	20.000	
10.000	10.000	
5.000	5.000	
3.000	3.000	
2.000	2.000	
1.000	1.000	
500	500	
200	200	
100	100	
50	50	
20	20	
10	10	
5	5	
2	2	
1	1	

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

§. 3. Bureauaufwand.

Bisherige Budgetsätze.

§. 4. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

Wegen anderweiter Verwendung des bisher bei dem statistischen Bureau angestellten Revisors ist künftig nur noch der Gehalt des für denselben angestellten Revisionsgehilfen vorzusehen und es kann deshalb der Budgetsatz von 4,700 fl. auf 4,300 fl. ermäßigt werden.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Der Effektivetat der Besoldungen beträgt dermalen 24,950 fl.; um aber die Mittel zu besitzen, einigen Bediensteten entsprechende Besoldungsverhöhnungen gewähren zu können, werden in Anspruch gebracht 25,200 fl.

Hiezu:

für Gehalte wie bisher	4,307 "
Bureauverfum	1,830 "
	Summe
	31,337 fl.

Die Matrikularbeiträge der Stiftungen betragen nach dem letzten Budget 13,272 fl.

Hievon gehen ab wegen der Auflösung der Konkurrenzklasse Mannheim 33 "

Rest	13,239 "
----------------	----------

Die Staatsklasse hat sonach jährlich zuzuschießen 18,098 fl.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Bisheriger Budgetsatz.



Tit. IV. Sanitätskommission.

Die §§. 7 bis 9 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Zu dem Effektivetat mit	9,600 fl.
hat man weitere	600 "
	zusammen

10,200 fl.

aufgenommen, um statt des abgkommenen dritten Kollegialraths einen tüchtigen Hülfsarbeiter oder Assistenten einzstellen zu können.

Die §§. 11, 12 und 14 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Der im letzten Budget unter §. 13 enthaltene Miethzins ist nicht mehr zu entrichten.

Tit. VI. Kreisregierungen.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

1854	1855	
11.12	112,92	
88,56	100,52	
02	02	
02,4	02,4	
002,44	002,43	
000,1	000,3	
001,71	001,71	
000,6	000,3	
000,88	000,88	
000,8	000,8	
001	002	
000,48	001,50	
000,1	000,1	
000,7	000,7	
000,679	000,679	



Beilage 1.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

		1856.	1857.
§.		fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.			
1.	Der Justizbeamten	91,500	91,500
2.	Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	130,500	130,500
3.	Der Bezirksärzte und Chirurgen	63,200	63,200
Tit. II. Gehalte.			
4. a.	Der Amtsverweser und Amtsgehilfen	4,000	4,000
5. b.	Der Amtskontrolleur	157,250	157,250
6. c.	Der Assistenz- und Kreishauptärzte	3,810	3,810
7. d.	Der Thierärzte	3,000	3,000
8. e.	Der Amtsdienner und Gefangenwärter	29,341	29,341
9. f.	Des Personals der Lokalpolizei	52,333	52,333
10. g.	Der Boten	50	50
11. h.	Der Wasenmeister und Nachrichter	1,450	1,450
12.	Tit. III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	—	—
Tit. IV. Bureauaufosten.			
13. a.	Der Aemter	41,330	41,330
14. b.	Der Physikate	1,030	1,030
15.	Tit. V. Reisekostenaverseen der Bezirksärzte und Chirurgen	17,705	17,705
16.	" VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	6,000	6,000
17.	" VII. Bauaufwand	33,000	33,000
18.	" VIII. Miethzinse	8,400	8,400
19.	" IX. Für Operations- und Rettungsapparate	136	136
20.	" X. Für Gefängniserfordernisse	22,400	22,400
21.	" XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,800	1,800
22.	" XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,000	7,000
	Uebertrag	675,235	675,235



		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.			
23.	Tit. XIII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	Uebertrag	675,235. 675,235
24.	" XIV. Wegen der Mühlenpolizei	209	209
25.	" XV. Wegen der Maas- und Gewichtspolizei	682	682
26.	" XVI. Wegen der Feuerpolizei	419	419
27.	" XVII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	2,462	2,462
28.	" XVIII. Wegen der Medizinalpolizei	2,735	2,735
29.	" XIX. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung	11,666	11,666
" XX.	Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:	3,612	3,612
30.	1. Wegen der Forstfrevel	41,487	41,487
31.	2. Wegen sonstiger Vergehen	240,000	240,000
" XXL	Unterstützungen:		
32.	1. Armer Gemeinden	8,000	8,000
	2. Armer Personen:		
33.	a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schullehrer	1,726	1,726
34.	b. der Heimathlosen	3,572	3,572
35.	c. unehelicher Kinder, Kindlinge und Kinder von Inquisitoren	50,000	50,000
36.	" XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer	36,000	36,000
37.	" XXIII. Rekrutierungskosten	8,219	8,219
38.	" XXIV. Postporto	19,155	19,155
39.	" XXV. Kosten der Amtskassenverrechnung	16,529	16,529
40.	" XXVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,351	1,351
	Summe . . .	1,123,059	1,123,059



1851	1852
625,670	625,670
602	602
520	520
514	514
294,5	294,5

Begründung.

Die §§. 1, 2, 5, 7, 8, 10, 13, 17, 19, 23, 24, 27, 29, 30, 33, 34, 40 enthalten die bisherigen Budgetsätze und den §§. 14, 15, 20, 25, 26, 28, 37, 38 ist der Rechnungsdurchschnitt zu Grunde gelegt.

§. 3. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Wegen Ueberweisung der Bezüge der Badärzte auf den Badsatz kann der Budgetsatz von 64,900 fl. auf 63,200 fl. ermäßigt werden.

§. 4. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 5018 fl., da jedoch in der Durchschnittsperiode außergewöhnliche Verhältnisse zur Vermehrung des Kostenaufwandes beitrugen, so glaubt man mit 4000 fl. auszureichen.

§. 6. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Die aufgenommene Summe entspricht den dermalen verwilligten Gehalten.

§. 9. Gehalte des Personals der Localpolizei.

Zu den im letzten Budget bewilligten 51,550 fl.
werden weiter aufgenommen für die mit höchster Ermächtigung vom 19. Februar 1855, Staats-Minist.
Rno. 182, in Heidelberg angestellten 2 weiteren Polizeidiener:

Gehalt und Monturaversum	750 fl.
Für Remuneration	20 "
Für Waffenunterhaltung, Sterbquartalien &c.	13 "
	783 fl.

zusammen 52,333 fl.

Nach dem angenommenen Grundsatz soll auf je 1000 Seelen ein Polizeidiener angestellt werden. Die Stadt Heidelberg zählt dermalen 14,564 Seelen und es war deshalb die bisherige aus 2 Sergeanten und 10 Polizeidienern bestehende Mannschaft nicht einmal den gewöhnlichen Verhältnissen entsprechend.

Die besondern Verhältnisse der Stadt Heidelberg, nämlich die Bauart, der bedeutende Fremdenverkehr, die Universität, die Entlegenheit des Bahnhofs machen aber ohnehin den Dienst der Polizeimannschaft sehr schwierig und es war daher die Vermehrung derselben auf den Normalstand ein absolutes Bedürfniß, da es selbst den jetzt angestellten 14 Polizeidienern nur mit der größten Anstrengung möglich ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu handhaben.



§. 11. Gehalte der Wasenmeister und Nachrichter.

Wegen des Ablebens eines Wasenmeisters kann der bisherige Budgetsaß auf 1450 fl. ermäßigt werden.

§. 16. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 6,567 fl., in der Folge aber werden 6,000 fl. genügen, da die Beamten bisher in der Regel durch die Regierungsdirektoren in ihre neuen Dienste eingewiesen wurden, was künftig nur ausnahmsweise geschehen wird.

§. 18. Mietzinsen.

Neuester Stand.

§. 21. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 1,578 fl. 21 fr.; da aber inzwischen die Abhaltung eines Amtstages in Stetten a. f. M. gestattet worden ist, so wird sich der Aufwand auf beißig 1800 fl. erhöhen.

§. 22. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Der bisherige Budgetsaß beträgt 5,312 fl., der Rechnungsdurchschnitt dagegen 10,211 fl. Der Mehraufwand entstand, wie schon in der Erläuterung zu Tit. VII. §. 21 der vergleichenden Darstellung für 1852 und 1853 bemerk't worden ist, durch die angeordnete Bereisung der Amtsgemeinden durch die Amtsvorstände. In der Folge wird sich jedoch der Kostenaufwand wieder vermindern, da die Beamten durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Ortsbereisungen die Zustände der Gemeinden bereits hinlänglich kennen gelernt haben und man deshalb die Anordnung getroffen hat, daß künftig die einzelnen Gemeinden nach einem von den Kreisregierungen vorzuschreibenden Turnus nur alle 2 Jahre einmal besucht werden sollen.

Man glaubt hiernach für die Zukunft mit einem Budgetsaß von 7000 fl. auszureichen.

Tit. XX. Wegen der Strafgerichtschaftspflege.

§. 31. Wegen sonstiger Vergehen.

Die Ausgabe betrug:

im Jahr 1852	305,174 fl. 38 fr.
" " 1853	245,344 " 38 "
" " 1854	251,203 " — "
<hr/>	
zusammen . .	801,722 fl. 16 fr.
Durchschnitt . .	267,240 " 45 "

Da im Jahr 1852 noch außergewöhnliche Verhältnisse obwalteten, welche den Aufwand erhöhten, so kann der Durchschnitt der Normalperiode nicht wohl maßgebend sein. Mehr entsprechend wäre der Durchschnitt der Jahre 1853 und 1854 mit 245,000 fl., aber man hält auch diese Summe noch zu hoch, da in der Folge die Gefangenekostpreise etwas herabgehen dürften und man überdies beabsichtigt, die Kost der Strafgefangenen herabzusetzen.

Weiter wird noch zur Ermäßigung des Kostenaufwandes die nach der Begründung zu Titel XVII. des eigentlichen Staatsaufwandes getroffene Anordnung beitragen, wonach diejenigen Personen, welche sich wegen dritten Diebstahls in den Strafanstalten befinden, unmittelbar nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3^o Beilagenheft.

4 IV.



verbraucht werden sollen, sofern sie keinen, ihren Unterhalt sichernden Erwerbszweig nachzuweisen vermögen. Man glaubt hiernach, daß der bisherige Budgetsaß von 262,620 fl. auf 240,000 fl. herabgesetzt werden kann.

§. 32. Unterstützung armer Gemeinden.

In der Hoffnung, daß die Nahrungsvorhältnisse sich besser gestalten werden, wird man versuchen mit jährlichen 8000 fl. auszureichen.

§. 33. Unterstützung unehelicher Kinder.

Obwohl die Ausgabe in steter Abnahme begriffen ist, so beträgt das neueste Rechnungsergebnis doch noch 55,584 fl.

In der nächsten Budgetperiode dürfte übrigens der bisherige Saß mit 50,000 fl. genügen.

§. 34. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volkschullehrer.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 34,658 fl. 58 fr. Der gegenwärtige Stand dagegen übersteigt bereits den bisherigen Budgetsaß von 35,000 fl. und da überdies mit dem Jahre 1856 eine neue 10jährige Periode beginnt, wo vermutlich manche Beiträge erhöht werden müssen, so hat man die Summe von 36,000 fl. in den Vorschlag aufgenommen.

§. 35. Kosten der Amtskassen-Verrechnung.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar 17,856 fl., allein es kann wegen der bei verschiedenen Positionen eingetretenen Ermäßigung der Ausgaben der bisherige Budgetsaß mit 16,529 fl. beibehalten werden.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Beilage 2.

Ministerium des Innern.

Eigenlicher Staatsaufwand.

VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1856.				1857.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Lohnung.								
§.								
1. Offiziere, nämlich: 1 Commandeur, 4 Divisions-Commandanten, 1 Rittmeister (Rechnungsführer)	11,000	—			11,000	—		
2. 4 Überwachmeister à 550 fl.	2,200	—			2,200	—		
3. 25 Brigadiers I. Klasse à 350 fl.	8,750	—			8,750	—		
4. 50 Brigadiers II. Klasse à 300 fl.	15,000	—			15,000	—		
5. 131 Gendarmen I. Klasse à 275 fl.	36,025	—			36,025	—		
6. 276 Gendarmen II. Klasse à 250 fl.	69,000	—			69,000	—		
			141,975	—			141,975	—
II. Massengelder.								
7. Bureauaversum für das Corpscommando	840	—			840	—		
8. Bureauaversum für die 4 Divisionscommandos à 178 fl.	712	—			712	—		
9. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergebeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:								
für 4 Überwachmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24			340	24		
" 75 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	7,132	30			7,132	30		
" 407 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	29,751	42			29,751	42		
10. Aversum für Ganggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	6,041	4	44,818	—	6,041	4	44,818	—
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
11. Für den Commandeur			484	—			484	—
Übertrag			187,277	—			187,277	—
					4. IV			



	1856.				1857.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag			187,277	-			187,277	-
IV. Ausrustung und Armirung.								
§.								
12. Montirung:								
Für die ganze Mannschaft	13,023	-			13,023	-		
13. Armirung:								
Desgleichen	777	-	13,800	-	777	-	13,800	-
V. Diäten und Commandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,300	-			2,300	-		
15. Für die Mannschaft, Commandozulagen	6,100	-			6,100	-		
			8,400	-			8,400	-
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000	-			3,000	-		
17. " Einstandsgelder	9,000	-			9,000	-		
18. " Fahndungsblätter	3,700	-			3,700	-		
19. " Transport von Montur und Armatur	175	-			175	-		
20. " Kur- und Arzneikosten	1,300	-			1,300	-		
21. " Zugskosten	3,148	-			3,148	-		
22. " sonstige Ausgaben	214	-			214	-		
			20,537	-			20,537	-
Summe			230,014	-			230,014	-

Begründung.

§. 1. Gage der Offiziere.

Der dermalige Stand beträgt 10,800 fl. Die weiter aufgenommenen 200 fl. sind als Zulage für einen Divisions-Commandanten bestimmt, welche derselbe nach Maßgabe der höchsten Entschließung vom 7. April 1836, Nr. 597, im Laufe der Budgetperiode anzusprechen hat.

§. 14 und 15. Diäten und Commandozulagen.

Dreijähriger Rechnungsdurchschnitt.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 3,867 fl. 57 kr. Wenn dieser erhöhte Aufwand auch lediglich den außerordentlichen Verhältnissen zuzuschreiben ist, so wird gleichwohl für die Folge die aufgenommene Summe von 3,700 fl. erforderlich sein, da man die Einführung eines Verordnungsblattes für die Gendarmerie für nothwendig erachtet hat und deshalb der bisherige Budgetsaß nicht ausreichen würde.

§§. 2 — 13, 16, 17, 19 — 22.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

§.	I. Akademischer Unterricht.	1856.				1857.				
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1.	A. Universität Heidelberg:									
	a. Bisherige Dotation	102,123	—			102,123	—			
	b. Für Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte der Lehrer	2,000	—			2,000	—			
	c. Erhöhung der Dotation des chemischen Laboratoriums	2,000	—			2,000	—			
2.	B. Universität Freiburg:									
	a. Bisherige Dotation einschließlich 400 fl. für die Curatel	45,964	—			45,964	—			
	b. Vorübergehender Zuschuß.	3,000	—			3,000	—			
	Summe I.			106,123	—			106,123	—	
	II. Gelehrter Schulunterricht.									
3.	A. Oberstudienbehörde			5,300	—			5,300	—	
	B. Lehranstalten:									
4.	Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten			37,238	—			37,238	—	
5.	Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen			8,000	—			8,000	—	
	Summe II.				50,538	—			50,538	—
	III. Volksunterricht.									
	A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer:									
6.	Katholisches Schullehrer-Seminar zu Ettlingen und Meersburg			16,463	—			16,463	—	
7.	Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe			8,173	—			8,173	—	
8.	Katholische Schullehrerkonferenzen			1,500	—			1,500	—	
9.	Evangelische Schullehrerkonferenzen.					26,136	—			
	Übertrag							26,136	—	



		1856.				1857.				
		fl.	r.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
III. Volksunterricht.										
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.										
§.	Nebentrag	26,136	-			26,136	-			
10.	Bureauavesen der Bezirksschulvisitatoren	1,296	-			1,296	-			
11.	Reisekostenavesen wegen Visitation der Volksschulen	2,000	-			2,000	-			
				29,432	-			29,432	-	
B. Volksschulen:										
12.	Zuschüsse zu einzelnen Schulen			2,638	43			2,638	43	
13.	Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835:									
a.	zu Personalzulagen	6,000	-			6,000	-			
b.	zum Pensions- und Hilfsfond für Lehrer	28,000	-			28,000	-			
c.	zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	-			10,000	-			
d.	für die Lehrer israelitischer Religion	976	-			976	-			
e.	zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen	1,500	-			1,500	-			
				46,476	-			46,476	-	
14.	Staatsbeiträge zu höhern Bürgerschulen			17,000	-			17,000	-	
	Summe III.			95,546	43			95,546	43	
IV. Technischer Unterricht.										
15.	Dotation der polytechnischen Schule			35,592	-			35,592	-	
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.										
16.	Taubstummeninstitut:									
a.	Ordentliche Dotation	9,000	-			9,000	-			
b.	Vorübergehender Zuschuß	350	-			350	-			
17.	Blindeninstitut	8,000	-			8,000	-			
	Summe V.			17,350	-			17,350	-	
Hiezu	I.			155,087	-			155,087	-	
" "	II.			50,538	-			50,538	-	
" "	III.			95,546	43			95,546	43	
" "	IV.			35,592	-			35,592	-	
	Gesammtsumme			354,114	-			354,114	-	



Begründung.

Die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12 bis 17 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§§. 8 und 9. Schullehrerkonferenzen.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 1,250 fl., es kann daher der bisherige Budgetsatz füglich von 3,200 fl. auf 1,500 fl. herabgesetzt werden.

§. 10. Bureauauversen der Bezirkschulvisitatoren.

Wegen Errichtung einer weiteren Bezirkschulvisitatatur zu Waldshut muss der Budgetsatz von 1,284 fl. auf 1,296 fl. erhöht werden.

§. 11. Reisekosten wegen Visitation der Volkschulen.

Von 1850 an wurde der Budgetsatz von 600 fl. auf 4,500 fl. erhöht, um häufigere außerordentliche Visitationen vornehmen zu können. Dies ist auch in der Folge soweit möglich geschehen, der Kostenaufwand erreichte aber nur die Summe von 1,400 bis 1,500 fl.; für die nächste Budgetperiode werden daher 2,000 fl. per Jahr jedenfalls genügen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Wissenschaften und Künste.

§.		1856.		1857.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Besoldungen und Gehalte	900	—	900	—
2.	Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
3.	Für das physikalische Kabinett in Karlsruhe	1,000	—	1,000	—
4.	„ das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
5.	„ die Bildergallerie dasselbst	128	56	128	56
6.	„ die Sternwarte dasselbst	450	—	450	—
7.	„ das Hoftheater alda (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
8.	„ die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
9.	Erhaltung alter Baudenkmale	500	—	500	—
Summe .		21,035	—	21,035	—

B e g r ü n d u n g.

Die aufgenommenen Beträge entsprechen sämmtlich den bisherigen Budgetsägen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels.

§.		1856.	1857.
		fl.	fl.
1.	Für die Gewerbeschulcommission	1,000	1,000
2.	Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen	9,000	9,000
3.	Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer	1,000	1,000
4.	Für die Zeichenschule in Karlsruhe	500	500
5.	Für Beförderung der Goldwarenfabrikation	150	150
6.	Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	10,000	10,000
7.	Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	300
8.	Für Beförderung der übrigen Gewerbe	3,700	3,700
Summe		25,650	25,650

Begründung.

Bei den §§. 1—5, 7 und 8 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 6. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde.

Da die Verhältnisse es gestatten, den Geschäftsbetrieb in der Uhrenmacherschule in nächster Zeit etwas einzuschränken, so glaubt man in der nächsten Budgetperiode mit jährlichen 10,000 fl. auszureichen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Landwirthschaft.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
A. Landwirthschaft.			
1. a. Gehalte		3,500	3,500
2. b. Dotation für Förderung der Landwirthschaft und landwirthschaftl. Untericht	Summe A.	32,300	32,300
		<u>35,800</u>	<u>35,800</u>
B. Landesgestüt.			
3. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke		1,168	1,168
4. Für den Ankauf von Pferden		10,000	10,000
5. Für Fourage und Lagerstroh		18,970	18,970
6. Für das Husbeschläge		832	832
7. Für Pferdegeschirr, Wagen und Dressurrequisiten		922	922
8. Reinigungskosten		442	442
9. Krankheitskosten		542	542
10. Heizungs- und Beleuchtungskosten		221	221
Aufwand für das Landstallmeisteramt.			
11. Besoldung für den Landstallmeister		1,600	1,600
12. Bureauaufwand		80	80
13. Diäten und Reisekosten		955	955
Für die Offizianten und Stallbedienten.			
14. Gehalte		10,336	10,336
15. Bekleidung		1,016	1,016
16. Diäten und Reisekosten		3,447	3,447
17. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten		400	400
Aufwand für die Verwaltung.			
18. Besoldung		300	300
19. Schreibaushilfe		130	130
20. Bureau- und sonstige Kosten		140	140
21. Prämien für die Pferdezüchter		600	600
22. Sonstige Ausgaben		19	19
	Summe B.	<u>52,120</u>	<u>52,120</u>
C. Unterricht in der Thierarzneikunde.			
23. Dotation der Veterinärsschule		5,000	5,000
	Gesammtsumme	<u>92,920</u>	<u>92,920</u>

5. IV.



Begründung.

A. Landwirthschaft.

Die §§. 1 und 2 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

B. Landesgestüt.

Die §§. 3, 7, 8, 9, 10, 22 entsprechen dem Rechnungsbüchlein.

Bei den §§. 4, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21 ist der bisherige Budgetsatz beibehalten worden.

§. 5. Für Fourage und Lagerstroh.

Die Zahl der Hengste ist die gleiche wie in voriger Periode, nämlich 106 Stück, und auch die Rationen an Fourage und Stroh sind die gleichen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die Haberrationen der 50 stärksten Hengste während der Beschälzeit von 9 auf 8 Meßlein reduziert worden sind.

Der Durchschnittspreis stellt sich zwar

auf 5 fl. 28 fr. für das Malter Haber,
" 1 " 27 " für den Centner Heu,
" 13 " 32 " für 100 Bund Stroh,

allein da zu hoffen ist, daß die Preise etwas sinken werden, so hat man den Bedarf wie folgt berechnet:

2477, ₄	Malter Haber à 5 fl.	12,387 fl. — fr.
4516, ₅	Centner Heu à 1 fl. 12 fr.	5,419 " 48 "
9672, ₅	Bund Stroh à 12 fl. per 100 Pfund .	1,160 " 42 "
	zusammen . . .	18,967 fl. 30 fr.
	rund . . .	18,970 " — "

§. 6. Für das Husbeschläge.

Um einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen, hat man den Bedarf in den letzten 6 Jahren berechnet, und es beträgt folcher hiernach für den Hengst durchschnittlich 7 fl. 51 fr., demnach für 106 Hengste 832 fl. 6 fr.

§. 11. Besoldung für den Landstallmeister.

Um dem Landstallmeister eine angemessene Besoldungszulage verleihen zu können, hat man den Budgetsatz von 1,400 fl. auf 1,600 fl. erhöht.



§. 13. Diäten und Reisekosten derselben.

Der in den Voranschlag aufgenommene Rechnungsdurchschnitt ist zwar um 273 fl. höher als der bisherige Budgetsaß, allein es ist mit einer geringeren Summe nicht wohl auszureichen, da die Errichtung neuer Stationen im Seekreise namentlich die Voiturekosten wesentlich vermehrte und die nothwendigen Vorkehrungen gegen etwaige Mißbräuche, insbesondere das Föhlenbrennen, weitere Reisen des Landstallmeisters erfordern.

§. 16. Diäten und Reisekosten der Offizianten und Stallbedienten.

Auch hier ist der aufgenommene Rechnungsdurchschnitt um 257 fl. höher als der bisherige Budgetsaß, was aber wegen Errichtung neuer Stationen im Seekreise gleichfalls nicht zu umgehen ist.

§. 23. Dotation der Veterinärhäuser.

Bisheriger Budgetsaß.

Karlsruhe, im August 1855.

15	16	15	16	Ministerium des Innern. W e d m a r .
15	16	15	16	
—	—	—	—	
000,0	—	000,0	—	
01	100,00	000,00	200,00	
02	000,00	—	078	
03	101,00	001,00	001	
04	000,00	—	000,00	
05	000,00	—	000,00	
06	000,00	—	000,00	
07	000,00	—	000,00	
08	000,00	—	000,00	
09	000,00	—	000,00	
10	000,00	—	000,00	
11	000,00	—	000,00	
12	000,00	—	000,00	
13	000,00	—	000,00	
14	000,00	—	000,00	
15	100,00	000,00	100,00	II summe
16	000,00	—	000,00	III summe
17	100,00	000,00	100,00	
18	000,00	—	000,00	
19	100,00	000,00	100,00	



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Kultus.

	1856.		1857.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Katholischer Kultus.				
§.				
1. a. Dotation des Erzbistums, einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242	fl. 48	39,562	48
b. Wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbistum dem Konstanzer Studienfond	3,320	" — "	39,562	48
2. Pfarreidotationen	2,019	—	2,019	—
3. Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
4. Beitrag zur Verschönerung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Aushilfe	3,597	27	3,597	27
5. Bureaukosten der Dekanate (Bezirksschulvisitatores)	1,000	31	1,000	31
Summe I.		46,246	—	46,246
II. Evangelischer Kultus.				
1. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
2. Pfarreidotationen	16,924	19	16,924	19
3. Gehalte der Organisten und Kirchendienner	876	—	876	—
4. Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
5. Entschädigungsrenten:				
a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733	fl. 54	733	fl. 54
b. dem Kirchenfond in Rheinbischöfshofheim	35	" 26 "	769	20
6. Bureaukosten der Dekanate	324	—	324	—
7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden	900	—	650	—
8. Beitrag zur Pensionierung evangelischer Geistlichen	3,000	—	3,000	—
9. Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwittenbüttelkasten	2,000	—	2,000	—
10. Pensionen für Kirchendiennerrelisten	8,000	—	8,000	—
11. Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars	6,600	—	6,600	—
Summe II.		40,551	29	40,301
12. III. Israelitischer Kultus	1,950	—	1,950	—
Hiezu Summe I.		46,246	—	46,246
Hauptsumme		88,747	29	88,497



Begründung.

I. Katholischer Kultus.

Die §§ 1 — 5 entsprechen den bisherigen Budgetsätze.

II. Evangelischer Kultus.

§§. 1 — 6 und 8 — 11.

Bisherige Budgetsätze.

§. 7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden.

Nach dem bestehenden Turnus ist im Jahr 1856 eine Diözesansynode und im Jahr 1857 eine Pfarrsynode abzuhalten.

Die aufgenommenen Beträge entsprechen dem desfallsigen früheren Erforderniß.

III. §. 12. Israelitischer Kultus.

Nach der dermalen bestehenden Einrichtung des Oberraths der Israeliten wird die Summe von jährlichen 1,950 fl. genügen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.		1856.		1857.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Zuschuß zur Generalwittwenkasse:				
a.	zu Gratiatquartalen	16,433	fl.	59,628	—
b.	zu Benefizien	43,195	"	—	—
				59,628	—
2.	Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relisten .	9,940	—	9,940	—
3.	Lehrgeldersond	600	—	600	—
4.	Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	—	100	—
5.	Gefällentschädigungen:				
a.	dem evangelischen Schullehrerwittwenfonds	30	fl. 9 fr.		
b.	dem katholischen Schullehrerwittwenfonds	300	" — "		
c.	dem Karl Boromäusfond	2,254	" 19 "		
d.	der Domkapitel Speyer'schen bursa pauperum	200	" — "		
e.	Thorßperrgelder-Entschädigung den Spitätern in Heidelberg	960	" — "		
f.	ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	" — "		
		3,894	28	3,894	28
6.	Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a.	in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b.	in Mannheim	13,040	" — "		
c.	in Rastatt	264	" — "		
d.	in Baden	919	" 52 "		
e.	in Meersburg	273	" — "		
		24,069	32	24,069	32
7.	Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder	3,000	—	3,000	—
8.	Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500	—	500	—
	Summe .	101,732	—	101,732	—

B e g r ü n d u n g.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Rechnungsbuchdruck.

§§. 2 — 8.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Beilage 9.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

§.		1856.	1857.
		fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2,000	2,000
2.	Aufwand gegen Feuergefahr	190	190
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	37,200	37,200
4.	Aufwand für Kleidungsstücke	4,400	4,400
5.	Aufwand für Bettwerk	3,000	3,000
6.	Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	700	700
7.	Heizungskosten	3,300	3,300
8.	Beleuchtungskosten	1,100	1,100
9.	Reinigungskosten	2,400	2,400
10.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	97	97
11.	Belohnungen und Geschenke	400	400
12.	Transport- und Beerdigungskosten	55	55
13.	Befoldungen	2,700	2,700
14.	Gehalte	15,910	15,910
15.	Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	190	190
16.	Visitation- und Sturzkosten	50	50
Summe		73,692	73,692



Begründung.

Nach der der Begründung der Einnahmepositionen vorangeschickten Erörterung wird der Krankenstand für 1856 und 1857 zu 400 Köpfen angenommen.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahmen ist der Verpflegungsaufwand per Kopf zu	85 fl. 30 fr.
angenommen. Dazu Heilkosten statt bisheriger 10 fl. per Kopf nach dem Rechnungsdurchschnitt	7 " 30 "
	<hr/>
zusammen	93 fl. — fr.

für 400 Köpfe somit 37,200 fl. — "

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach dem früheren für 265 Köpfe bemessenen Budgetsatz sind für 400 Köpfe erforderlich	4,151 fl.
Hiezu wegen der in Folge der Vermehrung des Personalstands nothwendigen Neuanschaffungen	250 "
	<hr/>
zusammen	4,401 fl.

rund 4,400 "

§. 5. Aufwand für Bettwurf.

Der bisherige Budgetsatz kann nach den Rechnungsergebnissen von 3,141 fl. auf 3,000 fl. herabgesetzt werden, wenn auch dem höhern Personalstand Rechnung getragen wird.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 9. Reinigungskosten.

Statt der bisherigen 2,373 fl. wurden wegen des höhern Personalstandes 2,400 fl. aufgenommen.

§. 11. Belohnungen und Geschenke.

Neuestes Rechnungsergebniß.

§. 13. Besoldungen.

Der wirkliche Aufwand beträgt dermalen 2,700 fl., somit 200 fl. weniger als der bisherige Budgetsatz.

§. 14. Gehalte.

Für den ersten Assistanzarzt, welcher schon längere Zeit nur einen Gehalt von 700 fl. bezieht, wurde wiederholt eine Zulage von 100 fl. aufgenommen, da dieser Bedienstete wegen der fortwährenden Vermehrung des Kranken-



standes so sehr in Anspruch genommen ist, daß ihm zur Privatpraxis wenig Zeit erübrigt und es einem Siechenhausarzte ohnehin schwer fällt, eine Privatpraxis zu erlangen.

Dem katholischen Hausgeistlichen wurde bei seiner Anstellung neben seiner Besoldung noch ein Funktionsgehalt von 325 fl. für die Pastoralion in der polizeilichen Verwahrungsanstalt und in der Heil- und Pflegeanstalt verliehen, wovon erstere 150 fl. und letztere 175 fl. bezahlte.

Nach Verlegung der polizeilichen Verwahrungsanstalt stellte der katholische Hausgeistliche den Antrag, den ihm bei seiner Anstellung zugesicherten Funktionsgehalt von 325 fl. ganz auf die Heil- und Pflegeanstalt zu übernehmen, welchem Gesuch auch nach höchster Staatsministerialentschließung vom 19. Januar 1855, Nr. 66, willfahrt wurde.

Die Zahl der Wärter und Wärterinnen betrug nach dem letzten Budget 37 für 370 Kranke. Nach diesem Verhältniß sind für 400 Kranke 40 Wärter und Wärterinnen erforderlich, und es sind deshalb 2 Wärter und 1 Wärterin weiter in Rechnung gebracht worden.

Endlich wurde der bisher hier verrechnete Gehalt des Gartners auf den §. 3 der Lasten und Verwaltungskosten übertragen.

Zu Personalzulagen und Remunerationen wurden früher für 37 Bedienstete 600 fl. bewilligt. Die Zahl der Bediensteten ist aber mittlerweile auf 53 angewachsen, weshalb man den Fond zu Personalzulagen und Remunerationen um 200 fl. erhöht hat.

Der Aufwand für Gehalte berechnet sich hiernach wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1r Assistenarzt	—	—	—	800	800
2r Assistenarzt	130	35	35	300	500
2 Hausgeistliche zu 175 fl. und 325 fl.	—	—	—	500	500
1 Lehrer	90	—	—	10	100
1 Buchhalter	—	—	—	665	665
1 Kanzleigehülfe	90	29	29	237	385
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
1 Thorwart	90	29	29	152	300
1 Oberwärter	90	35	35	340	500
22 Wärter $72 + 2 \times 29 + 170 = 300$ fl.	1,584	638	638	3,740	6,600
1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
18 Wärterinnen $60 + 2 \times 29 + 112 = 230$ fl.	1,080	522	522	2,016	4,140
1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Zu Personalzulagen und Remunerationen.	—	—	—	800	800
zusammen . . .	3,286	1,352	1,352	9,920	15,910

Bei den §§. 1, 2, 7, 8, 10, 12, 15, 16 sind die bisherigen Sätze beibehalten worden.

6. IV.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1855 (für 370 Köpfe).	Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 400 Köpfe).		
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	69,679	—	73,692	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt .	39,078	—	37,535	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschiesen im Ganzen	30,601	—	36,157	—
nnd für einen Kopf	82	42	90	23
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	34,988	—	33,000	—
mithin auf den Kopf zu	94	33	82	30

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Beilage 10.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.		1856.	1857.
		fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4,000	4,000
2.	Aufwand gegen Feuergefahr	110	110
3.	Verpflegungskosten	50,160	50,160
4.	Heilkosten	6,000	6,000
5.	Aufwand für Kleidungsstücke	8,000	8,000
6.	Aufwand für Bettwerk und Leibweiszeng	4,400	4,400
7.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	2,530	2,530
8.	Heizungskosten	5,184	5,184
9.	Beleuchtungskosten	2,668	2,668
10.	Reinigungskosten	2,850	2,850
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	188	188
12.	Belohnungen und Geschenke	1,000	1,000
13.	Transport- und Beerdigungskosten	250	250
14.	Besoldungen	7,000	7,000
15.	Gehalte	25,545	25,545
16.	Bureaubedürfnisse	450	450
17.	Visitations- und Sturzkosten	80	80
		Summe .	120,415
			120,415



Begründung.

Der Krankenstand wurde nach der der Begründung der Einnahme vorangeführten Erörterung zu 440 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt zwar 5,220 fl.; man wird jedoch versuchen, mit dem bisherigen Budgetsahe von 4,000 fl. auszureichen.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach den Erörterungen zu §. 3 der Einnahme sind die Verpflegungskosten zu 114 fl. per Kopf anzunehmen, sie berechnen sich somit für 440 Köpfe auf 50,160 fl.

§. 4. Heilkosten.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt bei 437 Köpfen 6,000 fl., welche Summe daher auch für den Personalstand von 440 Köpfen genügen wird.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Es beträgt zwar der Rechnungsdurchschnitt 8,818 fl., man glaubt jedoch, daß mit der Summe von 8,000 fl. auszureichen sein wird.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Leibweissung.

Den in die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim transferirten 90 Kranken wurden 70 Betten mitgegeben, welche wieder ersetzt werden müssen, da der Krankenstand wieder auf die frühere Höhe angestiegen ist. Gleichwohl glaubt man mit dem Rechnungsdurchschnitt von 4,400 fl. auszureichen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Im letzten Budget sind per Kopf 5 fl. 45 kr. genehmigt, welche Summe man beibehalten und hiernach für 440 Köpfe 2,530 fl. in den Voranschlag aufgenommen hat, obwohl der Rechnungsdurchschnitt sich auf 2,800 fl. belaust.

§. 8. Heizungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.



§. 10. Reinigungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt ohne die Gehalte	1,797 fl. 58 fr.
dazu die Gehalte für 6 Waschmädchen	1,048 " "
	zusammen . 2,845 fl. 58 fr.

Hiernach wurden rund 2,850 fl., somit 6 fl. 28 fr. per Kopf aufgenommen.

Das letzte Budget genehmigte 6 fl. 50 fr. per Kopf.

§. 12. Belohnungen und Geschenke.

Wegen der größern Anzahl Pfleglinge hat man den Budgetsaß von 950 fl. wieder auf die früher bewilligte Summe von 1,000 fl. erhöht.

§. 13. Transport- und Beerdigungskosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Besoldungen.

Zu dem Effektivetat von 6,600 fl. hat man weitere 400 fl. aufgenommen, um dem Direktor der Anstalt einen Funktionsgehalt bewilligen zu können.

Derselbe wird nämlich durch seine Stellung als Vorstand der Anstalt zu außergewöhnlichen Ausgaben veranlaßt, wofür die Besoldung nicht bemessen ist.

Ueberdies ist der Direktor in seiner Besoldung noch geringer gestellt, als die Direktoren ähnlicher auswärtiger Anstalten und es ist daher billig, demselben durch Verbilligung eines angemessenen Funktionsgehaltes die gebührende Aufbesserung zu Theil werden zu lassen.

§. 15. Gehalte.

Der Gehalt des Verwaltungsgehülfen soll von 450 fl. auf 550 fl. erhöht werden, da derselbe sowohl hinsichtlich seines Fleißes als seiner Brauchbarkeit gleich ausgezeichnet ist.

Wegen der größern Krankenzahl soll die Zahl der Wärter und Wärterinnen von 48 auf 52 erhöht werden, was dem bisherigen Verhältniß der Wärterzahl zur Krankenzahl entspricht.

Der Gehalt des Gärtners wurde auf den Etat der Ökonomie übertragen.

Der Bedarf berechnet sich hiernach wie folgt:



	Ansatz für				Barres Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.			
	fl.	fl.	fl.	fl.		
1 Evangelischer Geistlicher	—	—	—	—	1,200	1,200
1 Katholischer Geistlicher	—	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	—	600	600
3 Assistenzärzte	390	105	105	1,500	2,100	
1 Buchhalter	130	35	35	500	700	
1 Direktionsgehilfe	—	—	—	500	500	
1 Scribe	—	—	—	550	550	
2 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl.	180	70	70	680	1,000	
18 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl. . .	1,296	522	522	3,060	5,400	
10 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl. . .	720	290	290	1,320	2,620	
2 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	120	70	70	340	600	
15 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl.	900	435	435	1,680	3,450	
9 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl. .	540	261	261	720	1,782	
1 Weihzengbeschließerin	60	29	29	112	230	
1 Mechanifer	72	29	29	170	300	
1 Heizer	72	29	29	170	300	
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300	
1 Thorwart	72	29	29	170	300	
1 Wächter am äußern Thor	72	29	29	170	300	
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300	
1 Brunnenmeister	—	29	—	271	300	
73.	Für Personalzulagen an einzelne Diener und zur Besserstellung der ältern erprobten Wärter, wie bisher zusammen .				1,513	1,513
	4,768	2,020	1,991	16,766	25,545	

Für die §§. 2, 9, 11, 16 und 17 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1855 (für 380 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	110,971	—	120,415	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt	78,990	—	92,114	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschließen im Ganzen	31,981	—	28,301	—
und für einen Kopf	84	9	64	19
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	68,261	—	80,790	—
mithin auf den Kopf	179	38	183	37

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
§.			
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,300	1,300
2.	Aufwand gegen Feuersgefahr	145	145
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	25,500	25,500
4.	Aufwand für Kleidungsstücke	3,820	3,820
5.	Aufwand für Bettwerk	400	400
6.	für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	190	190
7.	Bewachungs- und Strafrequisiten	25	25
8.	Heizungskosten	1,700	1,700
9.	Beleuchtungskosten	1,000	1,000
10.	Reinigungskosten	2,510	2,510
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	75	75
12.	Transport- und Beerdigungskosten	50	50
13.	Besoldungen	1,400	1,400
14.	Gehalte	7,949	7,949
15.	Bureaubedürfnisse der Verwaltung	140	140
16.	Visitations- und Sturzkosten	160	160
17.	Sonstige Ausgaben	620	620
Summe . . .		46,984	46,984

Begründung.

Dem Voranschlag wird, wie in der Einleitung zur Begründung der Einnahmen näher erörtert ist, ein Personalstand von 300 Köpfen zu Grunde gelegt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Der bisherige Budgetsaß von 1,000 fl. wurde auf 1,300 fl. erhöht, da bei dem großen Umfang der Gebäudenheiten zu Kislau der Aufwand sich auf diesen Betrag steigern wird.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefahr.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Jahr 1852 bezog die Anstalt die Kost noch von der Siechenanstalt, und erst vom Jahr 1853 an wurde die Kost durch einen Afordanten geliefert. Es können hiernach dem Voranschlag nur die Rechnungsergebnisse der Jahre 1853 und 1854 zu Grund gelegt werden. Nach diesen betrug der Aufwand für Kost, Brod und Extraverordnungen per Kopf 87 fl. 25 fr.

In der Voraussetzung, daß die Preise noch etwas heruntergehen, werden per Kopf 85 fl., sonach für 300 Köpfe 25,500 fl. aufgenommen.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt beträgt der Aufwand per Kopf 12 fl. 44 fr., für 300 Köpfe sind sonach 3,820 fl. erforderlich.

§. 5. Aufwand für Bettwurf.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 89 fl. 42 fr., und es wird sonach für den erhöhten Personalstand der bisherige Budgetsaß mit 190 fl. genügen.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten.

Wegen des größeren Personalstandes werden statt der bisherigen 15 fl. nun 25 fl. aufgenommen.



§. 8. Heizungskosten.

Der bisherige Budgetsaß von 1,300 fl., welcher mit dem Rechnungsergebniß nahezu übereinstimmt, ist für die Folge nicht mehr zureichend, da die geräumigen Lokalitäten zu Kislau mehr Brennmaterial erfordern, als jene zu Pforzheim. Sodann wohnen zu Kislau auch die Familien der Aufseher in der Anstalt, während solche zu Pforzheim auswärts wohnten und nur die Aufseher für ihre Person Wohnung in der Anstalt hatten. Es ist daher auch der Holzbedarf der Aufseher zu Kislau größer als in Pforzheim.

Was aber hauptsächlich den Aufwand steigert, ist der Umstand, daß zu Pforzheim meist Tannenholz verbraucht wurde, wovon das Kloster auf ungefähr 7 fl. zu stehen kam, solches aber in der Nähe von Kislau nicht zu erhalten ist, und das Buchenholz einen weit größern Kostenaufwand erfordert.

Aus diesen Gründen wird künftig für Brennmaterial die Summe von jährlichen 1,700 fl. erforderlich sein.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Hiesfür werden statt bisheriger 650 fl. für die Jahre 1856 und 1857 je 1,000 fl. in Ansatz gebracht, da bereits für das Jahr 1854, welches nur einen Theil der Beleuchtungskosten in sich schließt, der Aufwand sich schon auf 835 fl. 9 kr. belief, und hiernach der Aufwand in Kislau für ein volles Jahr sich noch höher belaufen wird.

Die Vermehrung des Personalstands wird überdies die Benützung weiterer Räumlichkeiten notwendig machen, und daher der Aufwand für Beleuchtung voraussichtlich die Summe von jährlichen 1,000 fl. erreichen.

§. 10. Reinigungskosten.

Nach dem Rechnungsdurchschnitt belief sich der Aufwand per Kopf auf 8 fl. 22 kr., für 300 Köpfe werden hiernach 2,510 fl. erforderlich sein.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Mit Rücksicht auf den höhern Personalstand wurden zu bisherigen 50 fl. weitere 25 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Auch hier wurden aus gleichem Grunde 50 fl. statt bisheriger 42 fl. aufgenommen.

§. 13. Besoldungen.

Der Budgetsaß ist mit Rücksicht auf eine angemessene Erhöhung der Besoldung des Vorstandes der Anstalt von 1,200 fl. auf 1,400 fl. gesteigert worden.

§. 14. Gehalte.

Der dem Budget für 1854 und 1855 zu Grunde liegende Gehaltsetat erleidet folgende Änderungen:

1. In Betracht der größeren Anzahl von Gefangenen ist die Erhöhung des Gehaltes des Hausarztes von 200 fl. auf 300 fl. nicht zu umgehen.
2. Der für die Strafanstalten in Bruchsal angestellte evangelische Geistliche hat auch die Seelsorge in Kislau übernommen, wofür ihm incl. der Reisekostenvergütung ein Aversum von 420 fl. zugewiesen wurde.



Der Funktionsgehalt des katholischen Geistlichen von Mingolsheim mußte schon im vorigen Jahre von 175 fl. auf 215 fl. erhöht werden, und eine weitere Erhöhung bis zu dem Betrage von 300 fl. wird in Folge der Vermehrung der Gefangenen nicht zu umgehen sein.

3. Eben so war der bisherige Gehalt des Hauslehrers zu Pforzheim mit 50 fl. unzureichend, da der neu angestellte Lehrer eine Belohnung von 80 fl. in Anspruch nahm. Mit Rücksicht auf die Personalvermehrung wird eine Erhöhung seines Gehaltes auf den Betrag von 100 fl. gerechtfertigt erscheinen.

4. Die bisherigen Gehalte des Kanzleidieners mit 150 fl., und für Besorgung des Thorwarddienstes mit 100 fl. fallen weg, da diese Dienste in Kislau von Aufsehern besorgt werden.

5. Für die 50 bis 60 weiblichen Gefangenen war bisher nur eine Aufseherin angestellt, was häufige Störungen verursachte, wenn dieselbe aus irgend einer Ursache aus dem Arbeitssaale zu entfernen sich genötigt sah. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden größern Personalstand mußte eine zweite Aufseherin angestellt werden.

6. Bisher waren für 90 männliche Gefangene 7 Aufseher angestellt. Nach demselben Verhältniß wären für 200 Gefangene 14 Aufseher nothwendig; man wird jedoch versuchen, mit einer geringern Anzahl auszureichen und es wurden deshalb vorerst nur 4 weitere Aufseher in den Voranschlag aufgenommen.

7. Der bisherige Gehalt eines Kirchendieners mit 20 fl. ist in Kislau nicht erforderlich.

8. Als Gehalt des Auktuars des Verwaltungsrathes wird nur der dermalige Aufwand mit 30 fl. in Rechnung gebracht.

9. Um dem Verwalter des neuen Männerzuchthauses die Besorgung der Verrechnung der polizeilichen Verwahrungsanstalt möglich zu machen, mußte die Zuchthausverwaltung einen weiteren ständigen Gehülfen annehmen, dessen Gehalt zum Theil von der polizeilichen Verwahrungsanstalt bestritten werden muß. Die Verrechnungskosten müssen deshalb von 250 fl. auf 325 fl. erhöht werden.

10. Der Dienst erfordert, daß der Kostgeber auch den Aufsehern vertragsmäßig die Kost liefert. Das Aversum, welches unter den Gehalten der Aufseher für freie Kost begriffen ist, reicht nun aber nicht hin, den Kostgeber für die den Aufsehern zu reichende Kost zu befriedigen, und es muß deshalb der Mehrbetrag aus der Anstaltskasse aufgebessert werden, zu welchem Behufe 400 fl. aufgenommen worden sind.

11. Die Summe für Remunerationen wurde im Verhältniß der größern Personenzahl von 100 fl. auf 160 fl. erhöht.

Die Gehalte berechnen sich hiernach wie folgt:

	100 fl.	160 fl.
1. Gehalt des katholischen Geistlichen von Mingolsheim	215	300
2. Gehalt des Hauslehrers zu Pforzheim	50	80
3. Gehalt des Kanzleidieners	150	100
4. Gehalt für Besorgung des Thorwarddienstes	100	0
5. Gehalt der Aufseherin für 50 bis 60 weibliche Gefangene	7	14
6. Gehalt der Aufseher für 90 männliche Gefangene	7	14
7. Gehalt des Kirchendieners	20	0
8. Gehalt des Auktuars des Verwaltungsrathes	30	30
9. Gehalt des Verwalters des Männerzuchthauses	325	325
10. Gehalt des Kostgebers für Aufseher	400	400
11. Gehalt für Remunerationen	100	160
Summe	1225	1680

	Ansatz für				Bares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.	fl.		
1 Hausarzt	—	—	—	—	300	300
1 Evangelischer Hausgeistlicher	—	—	—	—	420	420
1 Katholischer Hausgeistlicher	—	—	—	—	300	300
1 Hauslehrer	—	—	—	—	100	100
1 Verwaltungsgehilfe	90	29	29	302	450	
1 Oberaufseher	—	35	35	500	570	
6 Aufseher zu $72 + 2 \times 29 + 253$ fl.	432	174	174	1,518	2,298	
5 Aufseher zu $72 + 2 \times 29 + 200$ fl.	360	145	145	1,000	1,650	
1 Oberaufseherin	60	35	35	200	330	
2 Aufseherinnen zu $60 + 2 \times 29 + 140$ fl.	120	58	58	280	516	
Der Zuchthausverwaltung Bruchsal für den Verrechner und für Bureauausgabe	—	—	—	325	325	
1 Aktuar des Verwaltungsrathes	—	—	—	30	30	
Für Schreibaushilfe	—	—	—	100	100	
Für Aufbesserung des Kostgeldes der Aufseher	—	—	—	400	400	
Für Remunerationen	—	—	—	160	160	
zusammen . . .	1,062	476	476	5,935	7,949	

für die §§. 15, 16 und 17 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1854 u. 1855 (für 130 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 300 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	24,462	—	46,984	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt	8,823	—	19,448	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschließen im Ganzen	15,639	—	27,536	—
und für einen Kopf	120	18	91	47
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden finden angenommen im Ganzen zu	3,820	—	8,000	—
mithin für den Kopf	29	23	26	40

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

		1856.		1857.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Gewöhnlicher Stat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
§.	A. Straßenbau.					
1.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten der Staatsstraßen	415,000	-	415,000	-	
2.	Zuschüsse zu Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Bzinalwege	100,000	-	100,000	-	
3.	Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	24,334	-	24,334	-	
4.	Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen . . .	3,000	-	3,000	-	
	Summe A.	542,334	-	542,334	-	
B. Wasserbau.						
a. Rheinbau.						
5.	Gewöhnliche Unterhaltung	337,000	-	337,000	-	
6.	Gewöhnliche Neubauten					
7.	Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	4,400	-	4,400	-	
	Summe B.	341,400	-	341,400	-	
b. Binnenslußbau.						
8.	Gewöhnliche Unterhaltung	108,873	-	108,873	-	
9.	Gewöhnliche Neubauten					
10.	Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	2,289	-	2,289	-	
	Summe B.	111,162	-	111,162	-	
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen	12,000	-	12,000	-	12,000	
	Summe B. und C.	464,562	-	464,562	-	
	Summe I.	1,006,896	-	1,006,896	-	

	1856.				1857.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Eisenbahnbau.								
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.								
III. Vereinigte Administration.								
§.	A. Bezirksverwaltung.							
12. Besoldungen	30,200	-			30,200	-		
Gehalte :								
13. a. ständige	4,240	-			4,240	-		
14. b. für vorübergehende Dienstaushilfe	4,628	-			4,628	-		
15. c. Reservefond für Voruntersuchungen	7,000	-			7,000	-		
16. Bureauaversen	4,430	-			4,430	-		
17. Voitureaversen	10,690	-			10,690	-		
18. Diäten und Reisekosten	14,000	-			14,000	-		
19. Verschiedene Ausgaben	10,700	-			10,700	-		
20. Verrechnungskosten.	10,786	-			10,786	-		
			96,674	-			96,674	-
B. Centralverwaltung.								
21. Besoldungen	22,400	-			22,400	-		
22. Gehalte	4,173	-			4,173	-		
23. Bureauaufosten	2,350	-			2,350	-		
24. Diäten und Reisekosten	3,473	-			3,473	-		
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben.	366	-			366	-		
			32,762	-			32,762	-
	Summe III.							
Hiezu			129,436	-			129,436	-
" I.			1,006,896	-			1,006,896	-
	Hauptsumme							
			1,136,332	-			1,136,332	-

Begründung.

Straßenbau.

- §. 1. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten der Staatsstraßen.
- §. 2. Zuschüsse zu Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Bizinalwege.

Der Betrieb der Eisenbahnen im Inlande und in unseren Nachbarstaaten hat bekanntlich auf die Frequenz der Straßen einen bedeutenden Einfluß geübt; Staatsstraßen, an deren Stelle die Eisenbahn als Hauptverkehrsmittel getreten ist, besitzen jetzt nur noch die Eigenschaft als Verbindungswege der einzelnen Ortschaften, während dagegen manche Bzinalstraßen als Zufahrwege zu den Eisenbahnen von solcher Bedeutung für den größeren Verkehr sind, daß eine Beliebung des Staates bei deren Verbesserung und Unterhaltung als wohlgegründet erscheinen muß.

Wenn desse[n]n[un]geachtet den seit Jahren vielfach wiederholten Bitten der Gemeinden um Aufnahme solcher Wege in den Staatsstraßenverband oder wenigstens um Unterstützung zu Besteitung des gesteigerten Unterhaltungsaufwandes nur in letzterer Beziehung und nur in wenigen Fällen entsprochen wurde, so beruht dies darauf, daß man vergebens hoffte, durch Ermäßigung der Unterhaltungskosten für die weniger frequenten Staatsstraßen die Mittel zur Unterstützung der wichtigeren Bzinalwege zu gewinnen.

Der Aufwand für die Unterhaltung der mit der Eisenbahn parallel laufenden Straßen hat sich zwar seit 1839 um den Betrag von ungefähr 80,000 fl. per Jahr vermindert, es sind aber seit jener Zeit gegen 50 Stunden weitere, größtentheils neu erbaute und schwierig zu unterhaltende Straßen in den Verband aufgenommen worden, deren Unterhaltungsaufwand in Verbindung mit dem gesteigerten Bedürfnisse für jene Straßen, deren Frequenz sich steigerte, die erwähnte Erhöhung fast ganz in Anspruch nimmt.

Sollte deshalb ohne Erhöhung des Budgetsaales für Straßenunterhaltung den dringendsten Bedürfnissen entsprochen werden, so erübrigt nichts, als entweder durch ein neues Straßengesetz einen Theil des Unterhaltungsaufwandes sämmtlicher Staatsstraßen auf die betreffenden Gemeinden zu überwälzen, oder aber durch Ausscheidung aller im Laufe der Zeit zu geringerer Wichtigkeit heruntergesunkenen Straßen aus dem Verbande, die Mittel zu Beiträgen für Verbesserung und Unterhaltung der wichtigeren Bzinalwege zu gewinnen.

Die großherzogliche Regierung glaubte das letztere Mittel wählen zu müssen; sie wurde hierzu hauptsächlich durch die Betrachtung bestimmt, daß dermalen, wo der Eisenbahnbau noch nicht als beendigt anzusehen ist, und daher für die Verkehrsröhältnisse vieler Straßen noch bedeutende Änderungen in Aussicht stehen, und wo so viele Orte schon mit kaum erschwinglichen Gemeindeumlagen belastet sind, der geeignete Zeitpunkt nicht vorliege, den Gemeinden einen Theil des gesammten Unterhaltungsaufwandes der Staatsstraßen mittelst Gesetzes zur Last zu setzen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben deshalb durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. Juli 1855 allernächst zu bestimmen geruht, daß die minder wichtigen Staatsstraßen, welche eine Gesamtlänge von ungefähr 156 Stunden besitzen, aus dem Staatsstraßenverbande ausgeschieden werden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3^o Beilagenheft.

8 IV.



Diese Straßen erforderten in neuerer Zeit noch einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von ungefähr 135,000 fl., um welchen Betrag die bisherige Dotation für Staatsstraßenunterhaltung im Betrag von 550,000 fl. gemindert werden kann, und weshalb für diesen Zweck nur 415,000 fl. in das Budget aufgenommen erscheinen.

Von den verfügbaren 135,000 fl. werden 100,000 fl. für Zuschüsse zu Verbesserungen und Unterhaltung der wichtigeren Bzinalstraßen in Anspruch genommen.

Ueber die Verwendung dieser Summe soll den Ständen nach Ablauf der Budgetperiode Nachweisung gegeben werden.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Der bisherige Budgetsatz wurde hier wieder beibehalten, da es in der Absicht liegt, die wichtigeren Bzinalstraßen durch die Straßenmeister beaufsichtigen zu lassen, in welchem Falle eine Reduktion dieses Personals nicht zulässig erscheint.

Binnenflüßbau.

§. 10. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Behufs der strengeren Handhabung der Flussordnung auf der Kinzig wurden besondere Flussaufseher bestellt, die in Rücksicht darauf, daß die Vernachlässigung der Ordnung bei eintretendem Hochwasser für Brücken- und Uferbauten große Nachtheile zur Folge haben können, ihre Belohnung aus vorstehender Position zusammen im Betrag von 310 fl. jährlich beziehen. Da der bisherige Budgetsatz von 1,979 fl. keine Überschüsse gewährt, aus welchen diese neue Last bestritten werden konnte, so mußte die Position auf 2,289 fl. jährlich erhöht werden.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

Dem bisherigen Budgetsatz von 29,600 fl. jährlich sind 600 fl. beigeschlagen, um einigen Beamten die wohlverdienten Zulagen gewähren zu können.

Für alle übrigen Positionen dieses Budgets sind die bisherigen Sätze beibehalten worden.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.



Beilage 13.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1856.	1857.	
§.			
1. Zugskosten	1,210	1,210	
2. Diäten und Reisekosten	4,430	4,430	
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	5,300	5,300	
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000	
5. Für Medaillen	200	200	
6. Estafetten- und Telegraphenkosten	100	100	
7. Verschiedene Ausgaben	3,000	3,000	
Summe . . .	17,240	17,240	

8. IV.



Begründung.

§§. 1 und 2.

Dreijähriger Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten.

Auch hier wurde das Ergebnis des dreijährigen Rechnungsdurchschnitts aufgenommen, da nach den Vorträgen der beiden Oberkirchenräthe in nächster Zeit eine Minderung des dermaligen Aufwandes nicht zu erwarten steht.

§§. 4 bis 6.

Visherige Budgetsätze.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Da wegen Ablebens des Vergraths Dr. Schüler die bisher an denselben zu entrichtende Leibrente von 1,750 fl. vom Beginn des Rechnungsjahres 1856 an nicht mehr zu zahlen ist, so hat man den Budgetsatz wieder auf die frühere Summe von 3,000 fl. herabgesetzt.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Ministerium des Innern.

Effektiv-Etat im Oktober 1855.

	Beitrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Ministerialchef	6,000
1 Ministerialdirektor	3,500
7 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,500 fl. und 1 zu 2,600 fl.	14,700
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrevisor zu 1,300 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,300 fl. und 1 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 1,200 fl., 2 zu 800 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.; 1 Expeditor zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl.	12,800
21	37,000
Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.	
1 Direktor	3,000
6 Kollegialräthe: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,600 fl.	12,200
9 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 3 zu 1,150 fl., 2 zu 1,200 fl.; 1 Sekretär zu 900 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 800 fl.	9,750
16	24,950
Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.	
1 Direktor	3,000
7 Kollegialräthe: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 2,200 fl.; 1 Kollegial-Assistent zu 800 fl.	14,400
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsraath zu 1,600 fl.; 4 Revisoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgesellse zu 900 fl.; 2 Sekretäre zu 1,100 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.; 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,600
21	31,000



	Beitrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. IV. Sanitätskommission.	
1 Direktor	1,800
3 Räthe: 1 zu 200 fl., 1 zu 400 fl., 1 zu 1,400 fl.	2,000
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 900 fl., 1 Kanzlist zu 700 fl.	1,600
6	5,400
Tit. V. Generallandesarchiv.	
1 Geheimer Archivar und Direktor	2,600
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 2,000 fl.	3,400
3 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl. einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,200 fl.; 1 Kanzlist zu 800 fl.	3,600
6	9,600
Tit. VI. Kreisregierungen.	
4 Directoren: 3 zu 3,500 fl., 1 zu 4,000 fl.	14,500
23 Kollegialmitglieder: 3 geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 17 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 5 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,800 fl., 4 zu 2,000 fl., 3 zu 2,200 fl.; 3 Assessoren: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl.	39,600
46 Kanzleibeamte: 19 Revisoren: 2 zu 900 fl., 4 zu 1,000 fl., 3 zu 1,100 fl., 10 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehülfen zu 800 fl.; 11 Sekretäre: 1 zu 600 fl., 1 zu 800 fl., 4 zu 1,000 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl.; 11 Registratoren: 2 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 5 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 4 Expediteuren: 1 zu 800 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	49,300
73	103,400
Effektiv-Etat der einzelnen Kreisregierungen.	
I. Seefreisregierung.	
1 Direktor	3,500
5 Kollegialbeamte: 5 Regierungsräthe: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 2,200 fl.	8,000
9 Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Sekretäre: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Registratoren zu 1,000 fl.; 1 Expeditör zu 800 fl.	9,500
15	21,000



	Betrag der Besoldungen.
	fl.
II. Oberrheinkreisregierung.	
1 Direktor	3,500
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 Assessor zu 1,000 fl.	9,800
12 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 3 Sekretäre: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl. ,	12,900
19	26,200
III. Mittelrheinkreisregierung.	
1 Direktor	4,000
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,400 fl., 2 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren zu 1,200 fl.	10,000
13 Kanzleibeamte: 7 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 5 zu 1,200 fl.; 2 Sekretäre: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,400 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 Expeditor zu 1,200 fl.	14,400
20	28,400
IV. Unterrheinkreisregierung.	
1 Direktor	3,500
6 Kollegialbeamte: 1 geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 5 Regierungsräthe: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 2,200 fl.	11,800
12 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Sekretäre: 1 zu 600 fl., 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,500
19	27,800
Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.	
a. Justizbeamte.	
2 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,800 fl.	3,500
38 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 10 zu 1,100 fl., 7 zu 1,200 fl., 9 zu 1,300 fl., 10 zu 1,400 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,600 fl.	48,200
44 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich: 15 zu 800 fl., 19 zu 900 fl., 10 zu 1,000 fl.	39,100
84	90,800



	Betrag der Befolbungen,
	fl.
b. Verwaltungsbemte.	
39 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.: 9 zu 1,700 fl., 14 zu 1,800 fl., 5 zu 1,900 fl., 7 zu 2,000 fl., 3 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl.	73,000
36 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.: 7 zu 1,200 fl., 3 zu 1,300 fl., 6 zu 1,400 fl., 8 zu 1,500 fl., 12 zu 1,600 fl.	51,900
7 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich: 2 zu 600 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl.	5,700
<hr/> 82	<hr/> 130,600
c. Sanitätsbeamte.	
74 Amtsärzte: nämlich 31 zu 500 fl., 22 zu 600 fl., 13 zu 700 fl., 6 zu 800 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,250 fl.	44,850
80 Amtsschirurgen: nämlich 1 zu 137 fl. 30 fr., 38 zu 180 fl., 15 zu 220 fl., 13 zu 260 fl., 7 zu 260 fl. 30 fr., 1 zu 280 fl., 1 zu 300 fl., 3 zu 300 fl. 30 fr., 1 zu 340 fl.	17,302
<hr/> 154	<hr/> 62,152
Lit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Commandeur	3,000
4 Divisionäre: 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 2,000 fl.	6,000
1 Stabsquartiermeister	1,800
<hr/> 6	<hr/> 10,800
Lit. XII. Landwirthschaft.	
Landesgestüt.	
1 Stallmeister	1,400
1 Verrechner (von 1,100 fl. dem Etat des Landesgestüts angehörend)	300
<hr/> 2	<hr/> 1,700
Lit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.	
1 dirigirender Arzt	1,700
1 Verwalter	1,000
<hr/> 2	<hr/> 2,700

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Lit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.	
1 Director (Arzt)	2,400
1 Medizinalrat	1,600
1 Physikus	1,400
1 Verwalter	1,200
<hr/>	
4	6,600
Lit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.	
1 Verwalter	1,200
<hr/>	
Lit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.	
a. Centralverwaltung.	
1 Director (unbesetzt)	3,000
6 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl.	11,400
7 Kanzleibeamte: 2 Revisoren: 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 Revident zu 800 fl., 1 Sekretär zu 1,200 fl.; 1 Registratur zu 800 fl., 1 Übergeometer zu 1,200 fl., 1 Expeditor zu 900 fl.	7,400
<hr/>	
14	21,800
b. Bezirksverwaltung.	
15 Inspektoren: 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,200 fl., 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,400 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,800 fl.	21,600
9 Ingenieure: 6 zu 800 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	8,000
<hr/>	
24	29,600

Zur Gewalt verordnet		Betrag der Besoldungen.
	Summenstellung.	fl.
Lit.	I. Ministerium	37,000
"	II. Evangelischer Oberkirchenrat	24,950
"	III. Katholischer Oberkirchenrat	31,000
"	IV. Sanitätskommision	5,400
"	V. Generallandesarchiv	9,600
"	VI. Kreisregierungen	103,400
"	VII. Bezirksjustiz und Polizei:	
	a. Justizbeamte	90,800
	b. Verwaltungsbeamte	130,600
	c. Sanitätsbeamte	62,152
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	10,800
"	XII. Landwirthschaft (Landes)estät	1,700
"	XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2,700
"	XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	6,600
"	XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,200
"	XVIII. Wasser- und Straßenbau:	
	Centralverwaltung	21,800
	Bezirkverwaltung	29,600
		569,302
		AS



zu verfügen ist, um nicht zuviel zu verbrauchen
zu lassen.

Special-Budget

für das Jahr 1856 und 1857.

1856 und 1857.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.



Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Kameralsdomänenverwaltung.

		1856.	1857.
	Einnahme.	fl.	fl.
§. Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.			
1. Aus Gebäuden		30,676	30,676
2. Aus Grundstücken		670,000	670,000
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung		7,044	7,044
Summe Tit. I.		707,720	707,720
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.			
4. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern		13,699	13,699
5. Aus Waibrechten		1,916	1,916
6. Aus Fischereien		3,595	3,595
7. Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern		2,774	2,774
8. Aus sonstigen Berechtigungen		237	237
Summe Tit. II.		22,221	22,221
Tit. III. An Zinsen.			
9. Vom Grundstock		420,328	420,328
10. Vom Betriebsfond		1,528	1,528
Summe Tit. III.		421,856	421,856
Tit. IV. Aus Naturalien.			
11. Erlös aus verkauften Naturalien		13,314	13,314
12. Gutschrift für abgegebene Naturalien		1,355	1,355
Summe Tit. IV.		14,669	14,669
Tit. V. Verschiedene Einnahmen.			
13. Tantiemen der Nebenkassen		12,484	12,484
14. Sonstige Einnahmen		5,931	5,931
Summe Tit. V.		18,415	18,415
Summe der Einnahmen		1,184,881	1,184,881



		1856.	1857.
Ausgabe.			
Lasten.			
§.			
1.	Lit. I. Abgaben.		
1.	Staatssteuern und Gemeindeumlagen	31,642	31,642
2.	Brandversicherungsbeiträge	6,280	6,280
	Summe Lit. I.	37,922	37,922
Lit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.			
3.	Kompetenzen	270,000	270,000
4.	Bauaufwand	70,000	70,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse	12,090	12,090
	Summe Lit. II.	352,090	352,090
Lit. III. An Zinsen.			
6.	Von Schuldigkeiten des Grundstocks	10,127	10,127
Lit. IV. Verschiedene Lasten.			
7.	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	20,000	20,000
8.	Abgang und Nachlass	10,812	10,812
9.	Sonstige Lasten	13,112	13,112
	Summe Lit. IV.	43,924	43,924
Lit. V. Für Naturalien.			
10.	Auslagen für angekaufte Naturalien	250	250
11.	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	6,239	6,239
	Summe Lit. V.	6,489	6,489
	Summe der Lasten	450,552	450,552
Verwaltungsaufwand.			
Lit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.			
12.	Befoldungen	27,500	27,500
13.	Gehalte	4,590	4,590
14.	Bureauaufwand	2,400	2,400
15.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	Summe Lit. VI.	35,490	35,490
	1. V.		

		1856. fl.	1857. fl.
Ausgabe.			
§. Tit. VII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.			
16. Besoldungen		39,750	39,750
17. Aufbesserung aus den Rentenien der Nebenkassen		4,141	4,141
18. Gehalte der Gehülfen		27,660	27,660
19. Bureauaufwand		10,000	10,000
20. Verschiedene Ausgaben.		2,689	2,689
Summe Tit. VII.		84,240	84,240
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.			
21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude		26,500	26,500
22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands		80,000	80,000
23. Für Lehren und Berechtigungen		1,056	1,056
24. Speicher- und Kellerkosten		1,654	1,654
25. Verschiedene Ausgaben.		4,475	4,475
Summe Tit. VIII.		113,685	113,685
Summe des Verwaltungsaufwands		233,415	233,415
Summe der Lasten		450,552	450,552
Summe der Ausgaben		683,967	683,967
Abschluß.			
Einnahme		1,184,881	1,184,881
Ausgabe		683,967	683,967
Reine Einnahme		500,914	500,914

Begründung.

I. Allgemeine Vorbererfung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1854, jeweils ergänzt durch die Ergebnisse der Etatsrechnung II. a von 1855, oder nach dem neuesten Stande bemessen sind, und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebnis der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

Die Rubriken bleiben dieselben wie im Budget von 1854 und 1855.

II. Spezielle Bemerkungen.

Ginnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Eigenschaften.

§. 1. Aus Gehräude

Im Budget von 1854/55 waren 30,994 fl. für das Jahr aufgenommen. Der wirkliche Ertrag belief sich

im Jahr 1852 auf . . .	30,876 fl. 29 fr.
" " 1853 " . .	31,668 " 29 "
" " 1854 " . .	30,659 " 35 "

Nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen ist für die Jahre 1856 und 1857 zu erwarten:

eine Vermehrung von	1,023 fl. 35 fr.
eine Verminderung von	1,007 " 26 "
somit im Ganzen eine Vermehrung von	16 " 9 "
	zusammen . . . 30,675 fl. 44 fr.
entnommen wird	

§. 2. Aus Grundstücken.

Das Budget für 1854 und 1855 enthält hier die Summe von jährlich	670,000 fl. — fr.
Die Einnahme betrug 1852	673,549 fl. 51 fr.
1853	656,662 " 33 "
1854	679,445 " 42 "
und der Durchschnitt hieraus beträgt . . .	669,886 " 2 "

Nach der 1854er Rechnung waren verpachtet:

30,925 Mrg. 220 Rth. gegen Geld, im Ganzen zu	372,961 fl. 9 fr.
3,753 " 375 " gegen Geld und Naturalien, und zwar:	

in Geld	13,660 fl. 45 fr.
" Kernen und Waizen	217,000 Becher
" Roggen und Molzer	105,239 "
" Gerste	463,000 "
" Spelz	1,604,039 "
" Haber	458,597 "

In Selbstadministration standen:

13,850 Mrg. 274 Rth. Wiesen, welche in den Jahren 1852, 1853, 1854 durchschnittlich ertrugen	216,708 fl. 39 fr.
96 " 324 " Neben nach dem gleichen Durchschnitt mit einem Jahresertrag von . . .	6,595 " 22 "
Auf Torf wurden genutzt:	
375 " 27 " nach dem Durchschnitt der Jahre 1852, 1853, 1854 mit einem Ertrag per Jahr von	22,572 " 18 "

49,002 Mrg. 20 Rth.

Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen wurden im Jahr 1854 erlöst 3,209 fl.

Soweit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Kauf, Verkauf, Tausch und Ueberweisung an den und von dem Forststat, durch veränderte Benutzung und neue besser oder geringer ausgefallene Verpachtung ergeben:

Zugang.

Bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken:

600 Mrg. 71 Rth. mit einem Ertrag von	13,036 fl. 54 fr.
---	-------------------

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern:

— " — " mit einer Ertragsvermehrung von:	
--	--

Geld	597 fl. 39 fr.
----------------	----------------

Kernen und Waizen	10,000 Becher
-----------------------------	---------------

Haber	20,000 "
-----------------	----------

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

60 " 79 " mit einer Ertragserhöhung von	4,759 " 21 "
---	--------------

660 Mrg. 150 Rth.



Abgang.

Bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken:

38 Mrg. 55 Rth. mit einem Ertrag von 5,211 fl. 1 fr.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten Grundstücken:

138 " 367 " mit einer Ertragsverminderung:

an Geld	359 fl. 54 fr.
" Kernen und Waizen .	33,000 Becher
" Roggen und Molzer .	38,239 "
" Gerste	40,000 "
" Spelz	35,039 "
" Haber	71,597 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

17 " 275 " und eine Ertragsverminderung von 312 " 33 "

194 Mrg. 297 Rth.

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Rechnung gebracht und der Naturalienertrag nach den Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus Vorstehendem für die Jahre 1856 und 1857 folgendes Resultat:

31,487 Mrg. 236 Rth. in Geld verpachtete Liegenschaften mit einem Ertrag von 380,787 fl. 2 fr.

3,615 " 8 " gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke mit einem Ertrag, und zwar:

in Geld	13,898 fl. 30 fr.
per Malter	
in Kernen und Waizen	194,000 Becher zu 9 fl. 21 fr.
	1,813 " 54 "
in Roggen und Molzer	67,000 " 6 " 26 "
	431 " 2 "
in Gerste	423,000 " 5 " 51 "
	2,474 " 33 "
in Spelz	1,569,000 " 3 " 45 "
	5,883 " 45 "
in Haber	407,000 " 3 " 16 "
	1,329 " 32 "
	25,831 " 16 "

13,893 " 78 " in Selbstadministration stehende Wiesen mit einem Ertrage von 221,155 fl. 27 "

96 " 324 " in Selbstadministration stehende Neben mit einem Ertrage von 6,595 fl. 22 "

375 " 27 " auf Torf genutztes Gelände mit einem Ertrag von 22,572 fl. 18 " aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden und sonstigen Nebennutzungen . 3,209 " — "

49,467 Mrg. 273 Rth. 660,150 fl. 25 fr.

Es wäre hiernach als Budgetsatz diese letztere Summe mit 660,150 fl. 25 fr. anzunehmen.

Da übrigens die Fruchtpreise, wie sie für die nächsten Jahre zu erwarten sind, die oben zur Anwendung gekommenen Aufrechnungspreise voraussichtlich nicht unwesentlich übersteigen werden, da ferner bei der Berechnung des Ertragnisses der Neben die geringen Herbste 1852, 1853 und 1854 zu Grunde gelegt sind, so wird eine Erhöhung der vorstehend resultierenden Summe auf den Betrag des letzten Budgetsatzes wohl zulässig sein.

Es wird deshalb die Summe von 670,000 fl. für jedes Jahr der neuen Budgetperiode anzunehmen sein.



§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung.

Hiefür waren im Budget von 1854/55 8,548 fl. — fr.
jährlich aufgenommen.

Der Ertrag war im Jahr:

1852	9,256 fl. 51 fr.
1853	8,537 " 57 "

Der 1854r Ertrag, welcher mit 7,631 " 10 "
hier maßgebend ist, wird nach den von den Domänenverwaltungen erhobenen Notizen
eine Vermehrung von 40 fl. — fr.
und eine Verminderung von 626 " 55 "
somit im Ganzen eine Verminderung von 586 " 55 "

erleiden. Der Rest mit 7,044 fl. 15 fr.
ist als Budgetsaß anzunehmen.

Der Reinertrag der Brauerei Rothaus und des Futterhofs Dürrenbühl muß fortwährend zur Tilgung früherer
Vorüberschüsse verwendet werden.

Lit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

§. 4. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Das jüngste Budget enthielt hiefür jährlich 13,699 fl., während der wirkliche Ertrag sich belief im Jahr

1852 auf	20,364 fl. 52 fr.
1853 "	18,963 " 42 "
1854 "	18,726 " 52 "

An letzterer Summe, welche dem Budget zu Grund zu legen ist, kommen in Folge der fortschreitenden Lehen-
und Gütablösungen zunächst 3,606 fl. 6 fr. in Abzug und verbleiben hiernach noch 15,120 fl. 46 fr. Da aber die
Gefälle meist in Naturalien bestehen, die in laufenden Preisen zu entrichten sind, und da auf die Fortdauer der im
Jahre 1854 bestandenen sehr hohen Preise nicht zu rechnen ist, wird es ratslich sein, den Budgetsaß von 1854 mit
13,699 fl. wenigstens nicht zu erhöhen.

§. 5. Aus Waidrechten.

Das Budget von 1854/55 enthält hiefür jährlich die Summe von 4,187 fl. — fr.
wogegen der Ertrag von

1852 auf 5,096 fl. 44 fr.

1853 " 5,140 " 27 "

und von 1854 " 2,465 " 27 "

sich belausen hat.

Die letztere Summe ist für das 1856/57r Budget maßgebend; wegen fortschreitender Ablösung

der Waidrechte haben hievon in Abzug zu kommen 549 " 27 "

und sind als Budgetsaß anzunehmen 1,916 fl. — fr.



§. 6. Aus Fischereien.

Der Budgetsaß für 1854/55 beträgt jährlich 2,433 fl.

Die Einnahme

von 1852	3,305 fl. 5 fr.
" 1853	2,949 " 14 "
" 1854	5,525 " 21 "

Von der letzteren hier zu Grunde zu legenden Summe zu 5,525 fl. 21 fr. sind für Fischwasser, welche im Jahre 1854 noch für die Domänenkasse genügt wurden, in Folge des Gesetzes vom 29. März 1852 aber an Dritte übergehen, in Abzug zu bringen 2,246 fl. 50 fr. Dagegen sind wegen solchen Fischereien, welche nach dem gleichen Gesetz in das Eigenthum des Staates treten 316 " 19 " zuzuschlagen, so daß sich gegen 1854, so weit dies zur Zeit vorauszusehen ist, eine Ertragssverminderung von 1,930 " 31 " ergeben wird, nach deren Abzug der Rest mit 3,594 fl. 50 fr. als Budgetsaß anzunehmen ist.

§. 7. Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggelder.

Das neueste Budget enthält hiesfür jährlich 2,236 fl.

Der wirkliche Ertrag stellte sich:

1852 auf	2,389 fl. 41 fr.
1853 "	2,065 " 31 "
und 1854 "	2,293 fl. 7 fr.

Werden von dieser letztern Summe, welche hier maßgebend ist, in Abzug gebracht wegen der eingegangenen Rheinübersfahrt bei Steinmauern. 4 fl. 4 fr. und zugeschlagen wegen höherer Erträge bei neueren Verpachtungen 484 " 41 "

restlich somit zugeschlagen 480 " 37 "

so erhöht sich die obige Summe auf 2,773 fl. 44 fr.

welche in das Budget aufzunehmen ist.

§. 8. Aus sonstigen Berechtigungen.

Budgetsaß von 1854/55 162 fl.

Wirklicher Ertrag:

1852	227 fl. 55 fr.
1853	153 " 43 "
und 1854	209 fl. 50 fr.

welch' letztere nach Zuzählung von 27 " — "

wegen des bisher irrig unter Rubrik 2 verrechneten Ertrags einer Holzberechtigung zusammen mit 236 fl. 50 fr. den Budgetsaß für 1856/57 bildet.

Berhandlungen der 2. Kammer 1855. 36 Beilagenheft.



Tit. III. An Zinsen.

§ 9. Raum-Grundst e .

Der Budgetsaal für 1854/55 beträgt 497,964 fl.

Die wirkliche Einnahme aber:

für 1852 . . . 557,562 fl. 57 fr
 " 1853 . . . 509,470 " 24 "
 und " 1854 . . . 486,486 " 6 "

Zur Ermittelung des muthmaßlichen Extrags der Jahre 1856 und 1857 ist die letzte Summe zu Grunde zu legen; jedoch unter mehreren Zusätzlen und Abzügen, bei welchen als Ergebnisse des Jahres 1854 die wirklichen rechnungsgemäßen Beträge dieses Jahres, für die Jahre 1855 und 1856 aber mit der unten zu erwähnenden Ausnahme je der durchschnittliche Betrag der Jahre 1852, 1853 und 1854 angenommen werden.

A. Beizuschlägen sind:

a. Die 5prozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmestrukturen, welche außer den Zehntablösungen Italiens vom Jahre 1854 an neu konstatiert wurden, beziehungsweise noch werden, und von welchen die in den Jahren 1854 und 1855 hinzukommenden im Jahre 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 konstatierten im Jahre 1857 Zinsen abwerfen.

Im Jahr 1854 wurden konstatirt 165,749 fl. 33 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 beträgt 186,536 fl. 28 ft.

b. Die 4prozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber wie alle Grundstücksgelder 4 Prozent abwerfen, und zwar die in den Jahren 1854 und 1855 erhobenen im Jahr 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 eingegangenen im Jahr 1857.

Einwohner sind im Jahr 1854 6,401 fl. 43 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 nach Ausscheidung des Holzerlöses von abgeholtzen Waldungen, welcher nicht mehr für den Grundstock vereinnahmt wird, beträgt 5,069 fl. 42 fr.

B. Abweichen sind:

a. Die 1prozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen beziehungsweise noch eingehenden Grundstöckskapitalien, welche im Jahr 1854 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren, und zwar die in den Jahren 1854 und 1855 erhobenen, im Jahr 1856, und die in den Jahren 1854, 1855 und 1856 eingegangenen im Jahr 1857.

Am Jahr 1854 eingingen ein 892,906 fl. 49 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 beträgt 1,049,547 „ 43 „

b. Die 4prozentigen Zinsen der aus den Grundstücksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1854 und 1855 im Jahre 1856 und die der Jahre 1854, 1855 und 1856 im Jahre 1857 keine Zinsen mehr abwerfen.

Diese Ausgaben betrugen im Jahr 1854 755,938 fl. 42 fr.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854, nach Ausscheidung des in der Rechnung von 1854 noch



erscheinenden Betrages für Güterverbesserung zu 16,103 fl. 51 fr.
ist 603,759 " 13 "

c. Der Betrag von 935 fl. 58 fr.
um welchen die unter dem Ertrag des Jahres 1854 begriffene Einnahme von 3,908 fl. 38 fr. aus inzwischen
abgelösten Zehnten höher ist, als der 5prozentige Zins aus dem für diese Zehnten berechneten Ablösungskapital
von 59,453 fl. 25 fr. im Betrage von 2,972 fl. 40 fr.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Ertrag des Jahres 1854	486,486 fl. 6 fr.
hiezu	
5 Prozent Zins von 165,749 fl. 33 fr. + 186,536 fl. 28 fr. = 352,286 fl. 1 fr.	17,614 " 18 "
4 Prozent von 6,401 fl. 43 fr. + 5,069 fl. 42 fr. = 11,471 fl. 25 fr.	458 " 51 "
	504,559 fl. 15 fr.

Hievon gehen ab:

$$\begin{array}{r} 1 \text{ Prozent von } 892,906 \text{ fl. 49 fr.} \\ + 1,049,547 " 43 " \\ \hline 1,942,454 \text{ fl. 32 fr.} = 19,424 \text{ fl. 33 fr.} \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 4 \text{ Prozent von } 755,938 " 42 " \\ + 603,759 " 13 " \\ \hline 1,359,697 \text{ fl. 55 fr.} = 54,387 " 55 " \end{array}$$

$$\begin{array}{r} \text{wegen der inzwischen abgelösten Zehnten} 935 " 58 " \\ \hline 74,748 " 26 fr. \end{array}$$

Rest mutmaßlicher Ertrag des Jahres 1856 429,810 fl. 49 fr.

Um den Ertrag des Jahres 1857 zu finden, sind dem Ertrag des Jahres 1856 beizuschlagen:

$$\begin{array}{r} 5 \text{ Prozent von } 186,536 \text{ fl. 28 fr.} = 9,326 " 49 " \\ 4 " " 5,069 " 42 " = 202 " 47 " \\ \hline \text{zusammen} 439,340 \text{ fl. 25 fr.} \end{array}$$

Dagegen abzuschlagen:

$$1 \text{ Prozent von } 1,049,547 \text{ fl. 43 fr.} = 10,495 \text{ fl. 29 fr.}$$

4 Prozent von den Verwendungen aus dem Grundstof im Jahre 1856.

Diese würden, könnte der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 maßgebend sein, 603,759 fl. 13 fr. betragen. Da aber die außerordentlichen Verwendungen der jüngsten zwei Budgetsperioden nicht zur Norm dienen können, so werden statt 603,759 fl. 13 fr. nur 450,000 fl. angenommen.

$$\begin{array}{r} \text{Hieraus der Zins zu 4 Prozent} 18,000 " — " \\ \hline 28,495 " 29 " \end{array}$$

$$\text{bleibt mutmaßlicher Ertrag des Jahres 1857} 410,844 \text{ fl. 56 fr.}$$

2. V.



Die Einnahme wäre demnach	
für 1856	429,810 fl. 49 fr.
" 1857	<u>410,844 „ 56 „</u>
zusammen	840,655 fl. 45 fr.
Der Durchschnitt für ein Jahr ist	420,327 „ 52 „
welcher als Budgetsatz angenommen wird.	

§. 10. Vom Betriebsfond.

Der Budgetsatz von 1854/55 beträgt jährlich	2,688 fl.
Die wirkliche Einnahme im Jahr 1852	1,117 fl. 11 fr.
1853	2,054 „ 39 „ und
1854	1,412 „ 16 „

Der Durchschnitt aus diesen drei Jahren 1,528 fl. 2 fr.; die letzte Summe ist als Budgetsatz aufzunehmen.

Tit. IV. Aus Naturalien.

§. 11. Erlös aus verkauften Naturalien.

Der letzte Budgetsatz lautet auf	13,473 fl.
Die Einnahme von 1852 auf	13,473 fl. 26 fr.
1853	12,519 „ 39 „
1854	13,950 „ 21 „
Der Durchschnitt aus diesen drei Jahreseinnahmen ist mit	13,314 fl. 29 fr.

als Budgetsatz anzunehmen.

§. 12. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Das neueste Budget enthält unter dieser Rubrik	1,335 fl.
Die Einnahmen betrugen im Jahr 1852	1,334 fl. 52 fr.
1853	959 „ 49 „
1854	1,771 „ 42 „
Der Durchschnitt dieser drei Jahre ist als Budgetsatz mit	1,355 fl. 28 fr.

anzunehmen.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 13. Tantiemen der Nebenkassen.

Das Budget von 1854/55 bestimmt den Ertrag auf 12,525 fl. jährlich, wogegen die wirkliche Einnahme im Jahr 1852 auf . .	12,511 fl. 41 fr.
" 1853	11,806 „ 55 „
" 1854	13,134 „ 15 „

sich belaufen hat. Der Durchschnitt dieser drei Jahre wird als Budgetsatz in Vorschlag gebracht mit 12,484 fl. 17 fr.



§. 14. Sonstige Einnahmen.		
Jüngster Budgetsatz	6,956 fl.	
Einnahme 1852	6,605 fl. 49 fr.	
" 1853	5,133 " 1 "	
" 1854	6,055 " 5 "	
Durchschnitt aus diesen drei Jahren	5,931 fl. 18 fr.	
welch' letzterer als Budgetsatz anzunehmen ist.		

Ausgabe.

Lästen.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen.

Der Budgetsatz für 1854/55 betrug 29,403 fl.

Der wirkliche Aufwand:

im Jahre 1852	29,403 fl. 14 fr.
" " 1853	32,190 " 53 "
" " 1854	33,331 " 21 "
im Durchschnitt also	31,641 " 49 fr.

Letzterer bildet den Budgetsatz.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 stellt sich auf 6,217 fl. 20 fr., der neueste Budgetsatz betrug 6,248 fl.; der neueste Stand der Brandversicherungskapitalien ist 4,710,240 fl. 2 fr.

Mit Rücksicht auf die Bekündigung grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. April 1855 kann ein durchschnittlicher Umlagefuß von 8 fr. von 100 fl. somit als Budgetsatz 6,280 fl. angenommen werden.

Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.

§. 3. Kompetenzen.

Die hierfür im letzten Budget aufgenommene Summe beträgt 256,527 fl., die wirkliche Ausgabe aber

1852	283,674 fl. 50 fr.
1853	285,130 " 56 "
1854	357,878 " 28 "

und der Durchschnitt dieser drei Jahre 308,894 fl. 45 fr.

Die Höhe des Aufwandes bestimmt sich wesentlich nach dem Stand der Frucht- und Weinpreise; und da nun in den jüngsten drei Jahren die Fruchtpreise den mittleren Stand bedeutend, ja mitunter sehr bedeutend über-



schriften haben, auch diese Periode ein günstiges Weinjahr nicht aufzuweisen hat, so wird man auf einen Jahresbedarf von 270,000 fl. doch wohl herabgehen können.

§. 4. Bauaufwand.

Der Budgetsaß von 1854/55 beträgt 75,000 fl., jener von 1852/53 90,000 fl.

Der wirkliche Aufwand von

1852	67,397 fl. 21 fr.
1853	88,531 " 49 "
1854	64,647 " 13 "

und der durchschnittliche Aufwand dieser drei Jahre 73,525 fl. 28 fr.

Hierach. und im Hinblick auf die inzwischen erfolgten weiteren Baulastenablösungen empfiehlt es sich, den jüngsten Budgetsaß auf 70,000 fl. herabzusezen. Eine weitere Ermäßigung erscheint um deswillen unthunlich, weil auch für die kommende Periode wieder mehrere umfassende Neubauten in Aussicht stehen, und unter dieser Rubrik nur Ausgaben erscheinen, zu deren Befreiung die Domänenkasse privatrechtlich verpflichtet ist, die sie somit nicht nach Belieben einschränken kann.

§. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der bisherige Budgetsaß war 11,363 fl. Die Verwendung im Jahr

1852	11,443 fl. 13 fr.
1853	13,379 " 12 "
1854	11,448 " 47 "

Der Durchschnitt aus diesen drei Summen mit 12,090 fl. 24 fr. ist dem Budget zu Grunde zu legen.

Lit. III. An Zinsen.

§. 6. Von Schuldigkeiten des Grundstoffs.

Der neueste Budgetsaß beträgt 16,654 fl.

Die wirkliche Ausgabe 1852 . . .	22,410 fl. 19 fr.
1853	15,274 " 54 "
1854	10,127 " 28 "

und der Durchschnitt hieraus 15,937 fl. 34 fr.

Der neueste Stand mit 10,127 fl. 28 fr. wird als Budgetsaß beantragt.

Lit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 7. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Budgetsaß von 1854/55 17,000 fl.

Ausgabe 1852 . . .	20,140 fl. 59 fr.
1853	14,565 " 56 "
1854	14,601 " 10 "

Der Durchschnitt dieser drei Jahre 16,436 fl. 2 fr.



Der bisherige Budgetsaß, verhältnismäßig überaus sparsam bemessen, bedarf wegen Zuweisung der Unterhaltung des Palais Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie und den dazu gehörigen Nebengebäuden einer Erhöhung auf 20,000 fl., welche Summe in das Budget für 1856 und 1857 aufgenommen worden ist.

§. 8. Abgang und Nachlaß.

Neuester Budgetsaß 10,317 fl.

Ausgaben in den Jahren

1852	11,962 fl. 12 fr.
1853	13,811 " 27 "
1854	6,663 " 5 "

und der Durchschnitt dieser drei Jahre 10,812 fl. 15 fr., nach welchem der Budgetsaß festzustellen sein wird.

§. 9. Sonstige Lasten.

Bei einem Budgetsaß für 1854/55 mit 12,822 fl.

befiel sich der Aufwand

von 1852 auf . . .	12,337 fl. 47 fr.
" 1853 " . . .	13,452 " 31 " und
" 1854 " . . .	13,545 " 44 "

Der Durchschnitt hieraus auf 13,112 fl. 1 fr., welch' letzterer dem neuen Budget zu Grund zu legen ist.

Lit. V. Für Naturalien.

§. 10. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsaß mit 250 fl., welcher auch dem Durchschnitt der Ausgabe in den drei Jahren 1852/54 mit 256 fl. 21 fr. nahezu entspricht, ist beizubehalten.

§. 11. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Budgetsaß für 1854/55 beträgt 7,231 fl.

Der Aufwand von 1852	7,230 fl. 38 fr.
1853	10,319 " 37 "
1854	6,238 " 56 "

und der Durchschnittsaufwand 7,929 fl. 43 fr.

Der Stand vom Jahr 1854 ist als Budgetsaß anzunehmen.

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe



Verwaltungsaufwand.

Tit. VI. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
a. Durch das Budget für 1854/55 sind genehmigt:		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,800	14	15,700	20	27,500
" " Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,500	11	12,200	19	27,700
" " Steuerdirektion	1	3,000	5	8,600	16	17,100	22	28,700
" " Zolldirektion	1	3,000	4	7,200	13	14,400	18	24,600
Summe a.	4	12,000	21	37,100	54	59,400	79	108,500
b. Der Effektivetat beträgt:		fl.		fl.		fl.		fl.
bei der Hofdomänenkammer	1	3,000	5	9,000	14	15,450	20	27,450
" " Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,800	11	12,100	19	27,900
" " Steuerdirektion	1	3,000	5	8,200	15	16,450	21	27,650
" " Zolldirektion	1	3,000	4	7,000	13	14,700	18	24,700
Summe b.	4	12,000	21	37,000	53	58,700	78	107,700

Der Budgetsatz von 1854/55 ist auch ferner, nur mit den einzigen zwei Aenderungen beizubehalten, daß im Etat der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke einer der beiden Forstgeometer, der zur Direktion der Katastervermessung überwiesen ist, mit der Besoldung von 1,000 fl. abgeht und sonach die Zahl der Kanzleibeamten von 11 auf 10 und die Budgetssumme der Besoldungen von 27,700 fl. auf 26,700 fl. sich mindert und daß an die Stelle des zweiten Sekretärs bei der Steuerdirektion ein Sekretariatspraktikant tritt, daher die Zahl der Kanzleibeamten dieser Stelle von 16 auf 15 und die Budgetssumme für die Besoldungen derselben von 28,700 fl. auf 28,100 fl. herabgesetzt, dafür aber ihr Gehaltsetat entsprechend erhöht wird.

§. 13. Gehalte.

Der neueste Budgetsaß mit 4,590 fl. genügt auch für die Zukunft.

§. 14. Bureauaufwand.

Der Bureauaufwand der Stellen im Finanzanzlegebäude ist neu bestimmt worden. Seither nämlich wurde der Aufwand für das Brennmaterial, für die Beleuchtung der Gänge und für die Belohnung des Hausmeisters alljährlich auf die Bureauaversionen der einzelnen im Hause befindlichen Staatsstellen (Ministerium, Oberrechnungskammer, Hofdomänenkammer, Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke, Steuerdirektion, Zehntslection, Generalstaatskasse, Amortisationskasse, Zehntschildentiligungskasse und Eisenbahnschildentiligungskasse) verteilt. Für 1856 aber und ferner ist der Aufwand für die gedachten gemeinsamen Bedürfnisse vom übrigen Bureauaufwande ausgeschieden, und sind die Bureauaversionen aller genannten Stellen angemessen herabgesetzt worden. Für die Staatskasse selbst wurde dabei eine Ersparniß von 1,074 fl. 30 fr. jährlich erzielt. Der Bureauaufwand der Hofdomänenkammer beträgt hiernach statt bisheriger 2,500 fl. nur noch 1,600 fl. jährlich. Hierzu kommen 800 fl. als Beitrag zu den vom übrigen Bureauaufwande ausgeschiedenen obengebachten Bedürfnissen.

§. 15. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsaß mit 1,000 fl. für jedes Jahr genügt.

Tit. VII. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Für Besoldungen der Domänenverwalter und Obereinnehmer hat das Budget 1854 und 1855 jährlich 38,800 fl. + 27,350 fl. = 66,150 fl. genehmigt. Dieser Betrag reicht auch für die Folge aus. Nach dem dermaligen Besoldungsstande kommen 39,750 fl. in das Budget der Kameraldomänenverwaltung und 26,400 fl. in jenes der Steuerverwaltung.

§. 17. Aufbesserung aus den Tantiemen der Nebenkassen.

Der jüngste Budgetsaß betrug 4,323 fl. und die wirkliche Ausgabe stellt sich

1852 auf	4,279 fl. 59 fr.
1853 "	4,130 " — " und
1854 "	4,012 " — "

Der durchschnittliche Aufwand dieser drei Jahre mit 4,140 fl. 39 fr. ist dem neuen Budget zu Grunde zu legen.

§. 18. Gehalte der Gehülfen.

Es wurden verwendet:

1852	28,539 fl. 55 fr.
1853	28,636 " 15 "
1854	27,646 " 25 "

während der Budgetsaß 27,660 fl. betrug; der letztere, welcher mit der Verwendung von 1854 nahezu übereinstimmt, ist auch für 1856 und 1857 beizubehalten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3te Beilageheft.

3 V.



§. 19. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsa^z von 10,500 fl. lt sich im Hinblick auf den durchschnittlichen Aufwand aus den Jahren 1852/54 von 9,823 fl. 15 fr., wenn schon dieser nicht ganz ma^sgebend ist, immerhin auf jhrliche 10,000 fl. ermssigen.

§. 20. Verschiedene Ausgaben.

Während der jüngste Budgetsaldo 2.689 fl. jährlich betrug, sind verwendet worden:

1852	2,932 fl.	35 fr.
1853	3,661 "	59 "
1854	2,574 "	25 "

und durchschnittlich für ein Jahr 3,056 fl. 19 fr.; der bisherige Budgetsaß erscheint übrigens genügend und kann auch für den Voranschlag von 1856/57 angenommen werden.

Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

s. 21. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Budgetsaß	29,304 fl. — ft.
Verwendung 1852	29,703 " 13 "
1853	27,655 " 41 "
1854	18,724 " 36 "

oder durchschnittlich für ein Jahr 25,361 fl. 10 fr.

Manche bisher als nicht schlechthin dringend verschobene Bauherstellung kann nicht länger ausgesetzt werden. Gleichwohl wird es für möglich erachtet, den bisherigen Budgetsatz auf die dem durchschnittlichen Aufwand der jüngsten drei Jahre sich annähernde Summe von 26,500 fl. herabzusezen.

§ 22 Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1852	109,726 fl.	16 ft.
1853	77,923 "	30 "
1854	83,504 "	14 "

Der Durchschnitt hieraus von 90,384 fl. 40 fr. stimmt mit dem neuesten Budgetsahe von 90,000 fl. nahe überein. Da indeß schon sehr beträchtliche Kulturverbesserungen erfolgt sind und auch hier jede irgend thümliche Ersparniß eintreten muß, wird es möglich werden, mit einem etwas ermäßigteren Sahe von 80,000 fl. auszureichen.

§. 23. Für Lehren und Berechtigungen.

Der Stand von 1854 mit 1,055 fl. 34 ft.
ist hier maßgebend.

§ 34 Speicher- und Kellerkosten.

96-15. 12. Den Stand von 1854 mit jährlichen 1.653 fl. 30 fr. als Voranschlag anzunehmen.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Der Budgetsaß betrug 5,237 fl.
verwendet wurden:

1852	5,059 fl. — fr.
1853	10,468 „ 16 „
1854	3,889 „ 59 „

und durchschnittlich in einem Jahre 6,472 fl. 25 fr.

Da indeß die Ausgabe des Jahres 1853 ganz ausnahmsweise bedeutend war, so wird dem Budget für 1856 und 1857 der Durchschnitt von 1852 und 1854 mit 4,474 fl. 30 fr. zu Grunde gelegt.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.



Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

		1856.	1857.
	Einnahme.	fl.	fl.
§.	Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
1.	Aus Gebäuden	4,442	4,442
2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,938	2,938
	Summe Tit. I.	7,380	7,380
	Tit. II. Aus Waldungen.		
3.	Erlös aus Holz durch Verkauf	1,300,000	1,300,000
4.	Werth der Holzabgaben an Berechtigte	4,664	4,664
5.	Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung	4,083	4,083
6.	Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	29,351	29,351
7.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	14,016	14,016
8.	Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	10,474	10,474
9.	Schadenersatz von Freveln	3,509	3,509
	Summe Tit. II.	1,366,097	1,366,097
	Tit. III. Aus Berechtigungen.		
10.	Von Berechtigungen in fremden Waldungen	625	625
11.	Jagdertrag.	3,692	3,692
12.	Floß- und Weggeld.	4,060	4,060
	Summe Tit. III.	8,377	8,377
	Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut.	2,864	2,864
14.	Dienstpolizei- und Conventionalstrafen.	497	497
15.	Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.	1,828	1,828
	Summe Tit. IV.	5,189	5,189
	Summe der Einnahmen	1,387,043	1,387,043

		1856.	1857.
	Ausgabe.	fl.	fl.
§.	Tit. I. Lasten.		
1.	Steuern und Gemeindeumlagen	11,075	11,075
2.	Brandversicherungsbeiträge	247	247
3.	Verwendung auf Waldkolonien	2,500	2,500
4.	Für Buzinalwege in Walbgemarkungen	23,235	23,235
5.	Holzabgabe an Berechtigte	3,998	3,998
6.	Holzabgabe durch Vergünstigung	2,448	2,448
7.	Forstnebenbenutzungen an Berechtigte	13,984	13,984
8.	Forstnebenbenutzungen durch Vergünstigung	5,788	5,788
9.	Verluste	26	26
10.	Verschiedene Lasten	987	987
	Summe Tit. I.	64,288	64,288
	Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung.		
11.	Befoldungen der Forstinspektoren	13,850	13,850
12.	Bureauosten der Forstinspektoren	480	480
13.	Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren	8,000	8,000
14.	Befoldungen der Bezirksförster	92,580	92,580
15.	Gehalte der Bezirksförsteigehülfen	5,000	5,000
16.	Bureauosten der Bezirksförsteien	7,785	7,785
17.	Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	48,600	48,600
18.	Bauaufwand	6,000	6,000
19.	Für Vermessung und Einrichtung der Forste	6,000	6,000
20.	Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,036	1,036
	Summe Tit. II.	189,331	189,331
	Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.		
21.	Für die Waldhut	78,000	78,000
22.	Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	13,595	13,595
	Summe Tit. III.	91,595	91,595

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.			
§.			
23.	Wegen Verichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	2,000	2,000
24.	Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	50,000	50,000
25.	Kulturfosten	32,000	32,000
26.	Für Zurichtung der Walderzeugnisse	200,000	200,000
27.	Für Verwertung der Walderzeugnisse	2,355	2,355
28.	Wegen der Domänenjagden	36	36
29.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	615	615
	Summe Tit. IV.	287,006	287,006
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung.			
30.	Besoldungen der Direktion	26,700	26,700
31.	Gehalte	4,690	4,690
32.	Bureauosten	2,350	2,350
33.	Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	2,667	2,667
	Summe Tit. V.	36,407	36,407
	Summe der Ausgaben.	668,627	668,627
Abschluß.			
	Ginnahme	1,387,043	1,387,043
	Ausgabe	668,627	668,627
	Reine Ginnahme	718,416	718,416

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem Stande vom 1. August 1855.

a. Aus zwei Wohnungen von Forstinspektoren	420 fl. — fr.
b. Aus 35 Wohnungen von Bezirksförstern	3,377 " 10 "
c. Aus Dienstgebäuden zur Benützung für Beiförster und Waldhüter .	645 " 6 "
	<hr/>
	4,442 fl. 16 fr.
Budgetsaß	4,442 " — "

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Rechnungsergebnis

1852	3,439 fl. 27 fr.
1853	2,863 " 18 "
1854	2,811 " 29 "
	<hr/>
	8,814 fl. 14 fr.
Durchschnitt .	2,938 " 5 "
Budgetsaß .	2,938 " — "

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Der Ertrag der letzten sechs Jahre war folgender:

1849	1,054,387 fl. 42 fr.
1850	1,315,087 " 43 "
1851	1,095,729 " 6 "
1852	1,133,872 " 8 "
1853	1,112,717 " 48 "
1854	1,305,946 " 14 "
	<hr/>
zusammen .	7,017,740 fl. 41 fr.
Durchschnitt .	1,169,623 " 27 "



In den Kalenderjahren 1850 bis 1854 wurden an Masselkästern abgegeben:

1850	33,308, ⁷⁴	Bau- und Nutzhölz,	104,119, ⁷⁵	Klafterholz,	36,351, ⁷⁵	Reisholz,	im Ganzen 173,779, ⁷⁶⁵
1851	28,283, ⁸⁷	" "	94,027, ⁸²	"	34,945, ³⁰	" "	157,256, ⁹⁹
1852	30,733, ⁷¹²	" "	89,453, ⁶⁷	"	37,611, ⁹⁶	" "	157,799, ³⁴
1853	29,544, ¹⁴⁵	" "	90,598, ⁹²	"	36,366, ⁷⁰	" "	156,509, ⁷⁶⁵
1854	32,309, ⁸⁴⁹	" "	85,670, ⁵¹	"	33,087, ⁰⁰	" "	151,067, ³⁵⁹

Die Abgabe geschah weit zum größten Theile durch Verkauf, theilweise aber auch an Berechtigte und vergünstigungsweise.

Hält man dem abgegebenen Quantum die durchschnittlich erzielten Preise vom Klafter mit 7 fl. 41½ fr. für 1850, 7 fl. 7½ fr. für 1851, 7 fl. 17½ fr. für 1852, 7 fl. 9½ fr. für 1853 und 8 fl. 42 fr. für 1854 gegenüber, so entnimmt man, einmal, daß eine verhältnismäßig größere Menge Bau- und Nutzhölz den Preis mitunter erheblich steigerte, sodann aber, daß in neuerer Zeit die Holzpreise überhaupt sich wiederum gehoben haben. Die letztere Wahrnehmung rechtfertigt es, mit dem Budgetsaß über den Durchschnitt hinaufzugehen und annähernd dem sechsjährigen Ertrag die Rundsumme von 1,300,000 fl. als Voranschlag für 1856 und 1857 anzunehmen. Zwar ist das Ergebnis von 1854 in so fern nicht ganz maßgebend, als in diesem Jahr eine ungewöhnliche Nutzung für Holz, welches zur Eisenbahn abgegeben wurde, statt gehabt hat. Es war jedoch das im Ganzen abgegebene Holzquantum das geringste der Vorjahre und dürfte darum für die nächste Zukunft durch ein etwas größeres Abgabequantum ersetzt werden, was für Holz zum Eisenbahnbau weniger erlost wird.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Die Budgetsätze dieser Paragraphen gründen sich auf eine spezielle mit Rücksicht auf die 1854r Rechnungsresultate aufgestellte Berechnung der dermalen bestehenden Abgaben.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebnis	1852	35,497 fl. 6 fr.
	1853	28,403 " 59 "
	1854	24,151 " 34 "
	zusammen . . .	88,052 fl. 39 fr.
	Durchschnitt . .	29,350 " 53 "
	Budgetsaß . . .	29,351 " — "

§. 9. Schadenertrag von Forstfeveln.

Rechnungsergebnis	1852	4,365 fl. 52 fr.
	1853	3,246 " 16 "
	1854	2,914 " 25 "
	zusammen . . .	10,526 fl. 33 fr.
	Durchschnitt . .	3,508 " 51 "
	Budgetsaß . . .	3,509 " — "



§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Rechnungsergebnis

1852	664 fl. 20 "
1853	575 " 28 "
1854	635 " 45 "
	<hr/>
zusammen . . .	1,875 fl. 33 fr.
Durchschnitt . .	625 " 11 "
Budgetsaß . .	625 " — "

§. 11. Jagdertrag.

Rechnungsergebnis

1852	3,709 fl. 5 fr.
1853	3,655 " 16 "
1854	3,710 " 55 "
	<hr/>
zusammen . . .	11,075 fl. 16 fr.
Durchschnitt . .	3,691 " 45 "
Budgetsaß . .	3,692 " — "

§. 12. Floß- und Weggeld.

Rechnungsergebnis

1852	4,479 fl. 34 "
1853	3,761 " 5 "
1854	3,940 " 22 "
	<hr/>
zusammen . . .	12,181 fl. 1 fr.
Durchschnitt . .	4,060 " 20 "
Budgetsaß . .	4,060 " — "

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Rechnungsergebnis

1852	3,429 fl. 56 fr.
1853	2,730 " 58 "
1854	2,432 " 29 "
	<hr/>
zusammen . . .	8,593 fl. 23 fr.
Durchschnitt . .	2,864 " 27 "
Budgetsaß . .	2,864 " — "



§. 14. Dienstpolizeiſche und Konventionalstrafen.

Rechnungsergebnis	
1852	610 fl. 10 fr.
1853	400 " 48 "
1854	480 " 11 "
	zusammen . . .
	1,491 fl. 9 fr.
	Durchſchnitt . .
	497 " 3 "
	Budgetſatz . .
	497 " — "

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsergebnis	
1852	1,896 fl. 58 fr.
1853	1,964 " 17 "
1854	1,621 " 39 "
	zusammen . . .
	5,482 fl. 54 fr.
	Durchſchnitt . .
	1,827 " 38 "
	Budgetſatz . .
	1,828 " — "

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindenumlagen.

Rechnungsergebnis	
1852	9,787 fl. 4 fr.
1853	10,967 " 49 "
1854	12,472 " 12 "
	zusammen . . .
	33,227 fl. 5 fr.
	Durchſchnitt . .
	11,075 " 42 "
	Budgetſatz . .
	11,075 " — "

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Brandversicherungsanschlag sämtlicher Gebäude des Forstetats . . .	246,650 fl. — fr.
letzte Umlage 6 fr. für das 100 fl. macht	246 " 39 "
Budgetſatz	247 " — "

§. 3. Verwendungen auf Waldcolonien.

Rechnungsergebnis	
1852	4,424 fl. 59 fr.
1853	1,968 " 42 "
1854	2,536 " 44 "
	zusammen . . .
	8,930 fl. 25 fr.



Übertrag 8,930 fl. 25 fr.

Durchschnitt 2,976 „ 48 „

Man hofft mit dem Budgetsaß von 1854 und 1855 zu 2,500 „ — „ auszureichen.

§. 4. Für Bizonalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebnis

1852	21,690 fl. 54 fr.
1853	24,284 „ 29 „
1854	23,728 „ 35 „

zusammen 69,703 fl. 58 fr.

Durchschnitt 23,234 „ 39 „

Budgetsaß 23,235 „ — „

§. 5. Holzabgabe an Berechtigte,

§. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung,

§. 7. Forstnebenannehmungen an Berechtigte,

§. 8. Forstnebenannehmungen durch Vergünstigung,

wie zu §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme.

§. 9. Verluste

Rechnungsergebnis

1852	46 fl. 36 fr.
1853	7 „ 24 „
1854	23 „ 11 „

zusammen 77 fl. 11 fr.

Durchschnitt 25 „ 44 „

Budgetsaß 26 „ — „

§. 10. Verschiedene Lasten.

Rechnungsergebnis

1852 918 fl. 34 fr.

1853 1,179 „ 46 „

1854 862 „ 10 „

zusammen 2,960 fl. 30 fr.

Durchschnitt 986 „ 50 „

Budgetsaß 987 „ — „

§. 11. Besoldungen der Forstinspektoren.

Bei einem Effectivetat von 13,450 fl.

Für die nunmehr errichteten acht Forstinspektionen werden die im vorigen Budget aufgeführten Besoldungen, und zwar:

4. V.



2 à 1,800 fl. =	3,600 fl.	
3 à 1,700 " =	5,100 "	
3 à 1,600 " =	4,800 "	
und eine seither bestandene Personalzulage mit	<u>350 "</u>	
	zusammen	13,850 fl.

gleich dem Budgetsatz für 1854 und 1855 aufgenommen.

§. 12. Bureauaufosten der Forstinspektoren.

Für acht Forstinspektoren à 60 fl.	480 fl.
--	---------

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Rechnungsergebnis

1852	5,591 fl. 46 fr.	
1853	5,276 " 27 "	
1854	<u>4,934 " 20 "</u>	
	zusammen	15,802 fl. 33 fr.

Durchschnitt 5,267 " 31 "

Da die Besetzung der in dem Budget 1854 und 1855 dotirten drei weiteren Forstinspektionen erst gegen Ende vorigen Jahres statt fand, so wird aus den zum vorigen Budget angegebenen Gründen auch der frühere Budgetsatz mit 8,000 fl. wieder vorgeschlagen.

§. 14. Besoldungen der Bezirksförster.

Für 92 Bezirksforsteien sind erforderlich:

I. Klasse 19 Stellen, 2 à 1,400 fl., 17 à 1,200 fl. =	23,200 fl.
II. " 18 " à 1,100 fl. =	19,800 "
III. " 18 " à 1,000 fl. =	18,000 "
IV. " 18 " à 900 fl. =	16,200 "
V. " 19 " à 800 fl. =	<u>15,200 "</u>
	92,400 fl.

hierzu eine Lokalzulage von	150 "	
Einem Gemeindebezirksförster für Beförterung des Gemeindewaldes zu Michelbach	30 "	
	zusammen	92,580 fl.

welcher Betrag als Budgetsatz vorgeschlagen wird.

§. 15. Gehalte der Bezirksforsteihülfen.

Wie bisher 5,000 fl.

§. 16. Bureauaufosten der Bezirksforsteien.

Vorheriger Budgetsatz von 7,785 fl.



§. 17. Diäten und Reisekosten der Bezirksförster und Bezirksforsteigehülfen.

Rechnungsergebnis

1852	46,312 fl. 46 fr.
1853	46,531 " 29 "
1854	46,651 " 36 "
	zusammen . . .
	139,495 fl. 51 fr.
	Durchschnitt . . . 46,498 " 37 "
	Bisheriger Budgetsaß . . . 46,600 " — "

Diese Summe ist jedoch nicht ganz zureichend, um überall da, wo der Bezirksförster ein eigenes Dienstpferd unterhalten muß, die dem Aufwand entsprechende Vergütung zu gewähren. Hierzu werden weitere 2,000 fl. für nothwendig erachtet, daher im Ganzen aufgenommen 48,600 fl.

§. 18. Bauaufwand.

Rechnungsergebnis

1852	6,302 fl. 45 fr.
1853	6,918 " 24 "
1854	6,720 " 34 "
	zusammen . . .
	19,941 fl. 43 fr.
	Durchschnitt . . . 6,647 " 14 "

Sollen die Gebäude in einen ordentlichen Stand durchgängig gesetzt und darin erhalten werden, so ist es nothwendig, den Budgetsaß mindestens auf 6,000 fl. zu bestimmen.

§. 19. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

a. Domänenwaldungen.

Rechnungsergebnis

1852	14,518 fl. 48 fr.
1853	13,752 " 36 "
1854	6,874 " 24 "

Nach dem jetzigen Stand der Vermessung und Einrichtung werden für 1856 und 1857 jährliche 4,000 fl. statt bisheriger 6,000 fl. genügen.

b. Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.

Für die Vermessung und Einrichtung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sind im außerordentlichen Budget für 1854 und 1855 jährlich 3,000 fl. oder für zwei Jahre 6,000 fl. vorgesehen.

Die Vornahme der von 10 zu 10 Jahren wiederkehrenden Revisionen und der an diesen Waldungen fortwährend eintretenden Veränderungen durch Zu- und Abgänge verursachen fortlaufende Kosten, daher es angemessen scheint, im ordentlichen Budget dafür Vorsorge zu treffen. Für 1856 und 1857 werden voraussichtlich 2,000 fl. per Jahr zur Deckung dieser Kosten hinreichen.



§. 20. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebnis

1852	727 fl. 55 fr.
1853	1,317 " 55 "
1854	3,183 " 18 "
	zusammen . . .
	5,229 fl. 8 fr.
	Durchschnitt . . . 1,743 " 3 "

Der Budgetsaß von 1854 und 1855 mit 1,036 fl. wird jedoch wahrscheinlich genügen, da in den letzten Jahren ungewöhnliche nicht in gleichem Maße wiederkehrende Ausgaben vorkamen.

§. 21. Für die Waldhut.

Rechnungsergebnis

1852	79,892 fl. 59 fr.
1853	78,737 " 21 "
1854	77,026 " 43 "
	zusammen . . .
	235,657 fl. 3 fr.
	Durchschnitt . . . 78,552 " 21 "

Es ist zu erwarten, daß mit einer Minderung des bisherigen Budgetsaßes von 79,000 fl. um 1,000 fl. oder mit jährlichen 78,000 fl. ausgereicht wird.

§. 22. Kosten der Gelderhebung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlag für 1856 und 1857 auf	1,387,043 fl.
ab die Ausgabe aus §§. 5, 6, 7, 8 . . .	26,218 "
Restbare Einnahme	1,360,825 fl.

woraus sich nach Verhältniß der Baareinnahme und Gelderhebungskosten des Jahres 1854 der Budgetsaß also berechnet: 1,364,496 fl. : 13,632 fl. = 1,360,825 fl. : 13,595 fl.

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Rechnungsergebnis

1852	2,520 fl. 7 fr.
1853	1,820 " 4 "
1854	1,823 " 37 "
	zusammen . . .
	6,163 fl. 48 fr.
	Durchschnitt . . . 2,054 " 36 "

Der bisherige Budgetsaß von 2,000 fl. wird wenigstens vorerst noch beizubehalten sein.



§. 24. Für Holzabfuhrwege und Flöseinrichtungen.

Rechnungsergebnis

1852	51,824 fl. 49 fr.
1853	52,152 " 2 "
1854	47,024 " 38 "
	<hr/>
zusammen . . .	151,001 fl. 29 fr.
Durchschnitt . .	50,333 " 50 "

Diese Durchschnittssumme oder rund 50,000 fl. ist auch noch für die nächste Zeit nothwendig, da noch viele von den bei der Einrichtung projektierten Wegen auszuführen sind und namentlich noch auf mehrere Jahre hinaus ein jährlicher Betrag von 5,000 fl. für die so wichtige Albtalstraße auszugeben ist.

§. 25. Kulturfosten.

Rechnungsergebnis

1852	40,759 fl. 22 fr.
1853	37,579 " 2 "
1854	30,902 " 58 "
	<hr/>
zusammen . . .	109,241 fl. 22 fr.
Durchschnitt . .	36,413 " 47 "

Als Budgetsatz wurde eine Minderung bis auf 32,000 fl. per Jahr vorgeschlagen, indem die zu kultivierenden Flächen nicht mehr den früheren Umsang haben.

§. 26. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Der Aufwand ist je nach den Hiebsorten und anderen Umständen sehr schwankend. Er war:

1849	221,660 fl. 14 fr.
1850	222,867 " 18 "
1851	213,572 " 31 "
1852	223,594 " 32 "
1853	188,603 " 29 "
1854	184,191 " 14 "
	<hr/>
zusammen . . .	1,254,489 fl. 18 fr.
im Durchschnitt also	209,081 " 33 "

Der bisherige Budgetsatz von 220,009 fl. wird demnach und wenn man auf die jüngsten Jahre hinsieht — der Durchschnitt für 1852, 1853 und 1854 beträgt 198,796 fl. 25 fr. — bis auf 200,000 fl. ermäßigt werden können.



§. 27. Für Verwertung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebnis	
1852	2,487 fl. 53 fr.
1853	2,349 " 11 "
1854	2,227 " 16 "
	<hr/>
zusammen . . .	7,064 fl. 20 fr.
Durchschnitt . .	2,354 " 47 "
Budgetsaß . . .	2,355 " — "

§. 28. Wegen der Domänenjagden.

Rechnungsergebnis	
1852	34 fl. 20 fr.
1853	12 " 17 "
1854	61 " 40 "
	<hr/>
zusammen . . .	108 fl. 17 fr.
Durchschnitt . .	36 " 6 "
Budgetsaß . . .	36 " — "

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebnis	
1852	501 fl. 38 fr.
1853	646 " 28 "
1854	695 " 59 "
	<hr/>
zusammen . . .	1,844 fl. 5 fr.
Durchschnitt . .	614 " 42 "
Budgetsaß . . .	615 " — "

§. 30. Besoldungen der Direction.

Der Effektivbestand beträgt	27,900 fl
Davon geht die Besoldung des Forstgeometers, welcher auf den Etat für die Katastervermessung übernommen wird, ab mit	1,000 "
	<hr/>
	es bleiben daher
Als Budgetsaß sind wie bisher	26,900 fl.
oder nun nach Abzug der Besoldung des zweiten Forstgeometers von 1,000 fl. aufgenommen	27,700 "

§. 31. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsaß mit 4,690 fl.



§. 32. Bureauosten.

Die neu regulirte Summe von 1,650 fl. Hiezu für Heizung, Gangbeleuchtung und Hausaufsicht 700 fl.

§. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen

Der Aufwand war

	1852	3,328 fl. 56 ft.
	1853	2,492 „ 46 „
	1854	2,178 „ 6 „
	zusammen . .	7,999 fl. 48 ft.
	Durchschnitt . .	2,666 „ 36 „

Hiernach lässt sich der bisherige Budgetsaß von 2,779 fl. auf 2,667 fl. herabsezten.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 36. Beilagenheft.

5 V.

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	957	957
2. Aus Grundstücken	1,754	1,754
3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	5,841	5,841
Summe I.	8,552	8,552
Lit II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.		
4. Aus Eisenerzen	97,840	97,840
5. Aus Töpferthon und Quarzsand	3,109	3,109
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	655,909	655,909
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten	2,460	2,460
Summe II.	759,318	759,318
Lit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8. Aus Materialien und Gerätschaften	17,765	17,765
9. Sonstige Einnahmen	808	808
Summe III.	18,573	18,573
Summe der Einnahmen	786,443	786,443
Ausgabe.		
1. Gemeindeumlagen	1,199	1,199
2. Brandversicherungsbeiträge	336	336
3. Sonstige Lasten	2,415	2,415
4. Abgang und Verlust	242	242
Summe I.	4,192	4,192



Die Rendeprozenten haben
16,600 Seiter zu liefern.

Ausgabe.

Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.

§.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
5. Besoldungen	7,500	7,500
6. Gehalte	7,300	7,300
7. Bureaukosten	1,000	1,000
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten &c.	2,784	2,784
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	3,720	3,720
10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze &c.	452	452
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	2,630	2,630
12. Sonstige allgemeine Kosten	1,522	1,522
Summe II.	26,908	26,908

Tit. III. Betriebskosten.

13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000	13,000
14. Für Geräthschaften	642	642
15. Für den Bergbau auf Eisenerze	97,840	97,840
16. Für Gewinnung des Töpferturms	1,857	1,857
17. Für Eisenerze	124,488	124,488
18. Für Eisen und Eisenfabrikate	172,143	172,143
19. Für Brennmaterialien	194,610	194,610
20. Für Nebenmaterialien	8,859	8,859
21. Kosten beim Hochofenbetrieb	7,986	7,986
22. Kosten bei der Gießerei	9,995	9,995
23. Kosten beim Frisch-Rennfeuerbetrieb	30,616	30,616
24. Kosten beim Kleinfieberbetrieb	3,246	3,246
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb	9,430	9,430
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb	4,184	4,184
27. Magazinkosten	7,200	7,200
28. Für den Absatz der Fabrikate	8,109	8,109
29. Zufällige Ausgaben	692	692
Summe III.	694,897	694,897

Summe der Ausgaben.

725,997

Abschluß.

Ginnahme	786,443	786,443
Ausgabe	725,997	725,997
Reine Ginnahme	60,446	60,446



A	B	C
005,7	006,7	
006,7	006,7	
009,1	000,1	
187,5	187,5	
		Begründung.
005,7	006,7	
006,7	006,7	
009,1	000,1	
187,5	187,5	
		Vorbemerkung.
Die günstigere Periode, welche bei der Eisenindustrie überhaupt eingetreten ist, die besseren Ergebnisse des Betriebs der äarischen Werke im Jahre 1854 und die Aussicht auf einigen Fortbestand dieser besseren Verhältnisse laden für die Jahre 1856 und 1857 zu einer Betriebssteigerung ein.		
Zu dem Ende sollen aus den Kanderner Erzgruben 619,300 Sester		
aus jenen des Klettgaues 176,600 "		
		795,900 Sester
gesördert und von den drei Hohösen Kandern, Hausen und Albbrauk hieraus 135,200 Zentner Roheisen (9,600 Br. Gusswaren, der Rest Frischmaterial) erzeugt werden.		
Was von dem erzeugten Roheisen nicht als Gussware verkaufst oder nicht auf das Werk selbst verwendet wird, soll mit 123,630 Zentner auf dem Buddelwerke zu Albbrauk, so weit nöthig auch auf dortigen Frischfeuern und auf 16 Frischfeuern zu St. Blasien, Wehr, Hausen, Kandern mit Oberweiler und Kollnau in 97,200 Zentner Frisch-eisen umgearbeitet werden.		
Einen Theil des letztern, 63,130 Zentner, werden die Walzwerke zu St. Blasien, Albbrauk und Hausen in gewalztes Eisen und Blech, einen andern Theil — 12,180 Zentner — die Kleinfäuer zu Hausen, Kandern mit Oberweiler und Kollnau in feinern Schmiedeisenarten verarbeiten; der Rest des Frischmaterials wird theils verkauft, theils zum Bauwesen der Werke selbst verwendet werden.		
		Einnahme.
		§. 1. Aus Gebäuden.
Der neueste Stand der Miethzinse beträgt 957 fl.		
		§. 2. Aus Grundstücken.
Bei den verpachteten Gütern der neueste Stand, bei den selbst administirten Gütern der Durchschnitt aus den Jahren 1852, 1853 und 1854 bringt als Ergebniss 1,753 fl. 43 fr.		
Budgetsaß 1,754 " — "		
		§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbeeinrichtungen.
Nach dem neuesten Stande 5,840 fl. 30 fr.		
Budgetsaß 5,841 " — "		

§. 4. Aus Eisenerzen.

Die Kanderner Reviere haben, wie die Vorbemerkung sagt, 619,300 Sester und die Klettgauer Gruben 176,600 Sester zu liefern. Wie §. 15 der Ausgabe zeigt, kommen jene auf 155,307 fl. 20 fr., diese auf 40,373 fl. 20 fr.; der Gesamtbedarf sonach für beide Jahre zusammen auf 195,680 fl. 40 fr., also für's Jahr auf 97,840 fl. 20 fr. zu stehen. Der Aufwand, der bei §. 15 der Ausgabe erscheint, ist von den Hüttenwerken zu ersehen, welche die Erze verschmelzen, und kommt darum hier in Einnahme.

Die Erze von Kandern, 619,300 Sester zu 155,307 fl. 20 fr., kosten der Sester durchschnittlich 15,⁰⁴ fr., die Klettgauer Erze, 176,600 Sester zu 40,373 fl. 20 fr., der Sester 13,⁷¹ fr.

§. 5. Aus Töpfersthon und Quarzsand.

Nach dem Ergebnisse des Jahres 1854 von 3,109 fl. 26 fr.

Budgetsatz 3,109 " — "

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

Die Erzeugnisse des Hütten-, Hammer- und Walzwerkbetriebs werden theils zum Bauwesen der betreffenden Werke verwendet, theils an andere Werke zur weiteren Veredlung veräußert, theils an Privaten verkauft. Der Werth, beziehungsweise der zu hoffende Erlös aus allen diesen Abgaben erscheint hier in Einnahme.

Nach den Angaben der einzelnen Hüttenwerke sollen dergestalt abgegeben werden und an Einnahme abwerfen:

1. Roheisen und Gusswaren . . .	58,600 Zentner	268,723 fl. 20 fr.
2. Stab- und Grobeisen . . .	29,340 "	288,590 " — "
3. Mittel-, Fein-, Band- u. Winkel-eisen	54,340 "	589,868 " 20 "
4. Bleche	7,000 "	84,000 " — "
5. Alteisen und Extraeisen . . .	1,206 "	17,680 " — "
6. Walzbengel und Brammen . . .	16,500 "	132,000 " — "

für zwei Jahre 166,986 Zentner 1,380,861 fl. 40 fr.

Da besonders der Verkauf an Privaten trotz der jetzt günstigeren Eisenperiode doch durchaus nicht mit Sicherheit voraus berechnet werden kann, so erscheint es ratslich, an der Gesamtsumme 5 Prozent in Abzug zu bringen und aus dem Reste erst die Budgetsumme zu bilden. Von dem Reste zu 1,311,818 fl. 35 fr. kommen

auf ein Jahr 655,909 fl. 17 fr.

Budgetsatz 655,909 " — "

§. 7. Aus Absfällen und Nebenprodukten.

Das Rechnungsergebnis ist:

1852	1,614 fl. 1 fr.
1853	2,335 " 13 "
1854	2,580 " 46 "

der Durchschnitt also 2,176 fl. 40 fr.

Man wird aber füglich den Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 2,457 fl. 59 fr. zur Grundlage des Voranschlags nehmen können. Die Einnahme fließt fast ausschließlich aus dem Absatz von holzsarem Kalk.



§. 8. Aus Materialien und Gerätshäften.

Nach den Erhebungen der Lokalverwaltungen wird sich die Einnahme für beide Jahre herausstellen:		
bei St. Blasien auf	8,316 fl. 40 fr.	
" Albruck auf	10,118 " 40 "	
" Haufen mit Wehr auf	3,432 " 36 "	
" Kandern mit Oberweiler auf	2,556 " 40 "	
" Kollnau auf	11,106 " — "	
	<hr/>	
	zusammen	35,530 fl. 36 fr.
	für ein Jahr auf	17,765 " 18 "
	Budgetsaß	17,765 " — "

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Sie bestehen grosstheils aus Verzugszinsen bei Handelsausständen. Letztere mindern sich zwar bei besseren Verkaufszeiten; gleichwohl wird es angemessen sein, den Durchschnitt der neuesten Jahre, der bei einem Rechnungsergebnisse

für 1852 zu	269 fl. 15 fr.
" 1853 zu	637 " 38 "
" 1854 zu	1,517 " 17 "

in 808 fl. 3 fr. besteht, als Voranschlag anzunehmen.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Rechnungsergebnis		
1852	1,410 fl. — fr.	
1853	1,356 " 58 "	
1854	1,199 " 7 "	
	<hr/>	
	zusammen	3,966 fl. 5 fr.
	Durchschnitt	1,322 " 2 "
	Ein Budgetsaß von	1,199 " — "

wird genügen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt 335,800 fl. Hieraus die Umlage à 6 fr. 335 fl. 48 fr.
Budgetsaß rund 336 " — "

§. 3. Sonstige Lasten.

Die Position betrifft vorzugsweise Albruck, das eine eigene Gemarkung bildet.



Der Aufwand betrug nach dem Durchschnitte

von 1842 bis 1851	2,096 fl. 12 fr.
im Jahr 1852	1,947 " 55 "
" " 1853	2,449 " 21 "
" " 1854	2,846 " 37 "
nach dem Durchschnitte von 1852 bis 1854	2,414 " 38 "
Boranschlag hiernach . . .	2,415 " — "

§. 4. Abgang und Nachlass.

1852	256 fl. 23 fr.
1853	277 " 16 "
1854	192 " 28 "

zusammen 726 fl. 7 fr.

Durchschnitt 242 " 2 "

Budgetsaß rund 242 " — "

§. 5. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsaß von 7,500 fl.

§. 6. Gehalte.

Der Aufschwung, den die Eisenindustrie wieder nimmt und zu dessen besserer Ausnutzung im außerordentlichen Budget für 1854 und 1855 für Albbrook bedeutende Betriebsvergrößerungen vorgesehen wurden, verlangt eine Vermeidung des in neuerer Zeit erheblich geminderten Hilfspersonals, sowohl zur Beaufsichtigung des gesteigerten Bergbaues bei Kandern, wie bei dem Betriebe der Hauptwerke zu Albbrook und Haufen. Es hat bereits zur besonderen Beaufsichtigung des Bergbaues ein Praktikant mit 700 fl. Gehalt aufgestellt werden müssen und wird voraussichtlich noch ein weiterer Platzmeister mit etwa 600 fl. nötig werden. Dem Aufwande für 1854 mit 5,716 fl. 41 fr. kommen sonach hinzu 1,300 fl., so daß 7,016 fl. 41 fr. und mit einer kleinen Aufbesserung für außerordentliche Anshülfe 7,300 fl. vorzusehen sind.

§. 7. Bureauaufkosten.

Der bisherige Budgetsaß von 1,158 fl. kann auf 1,000 fl. herabgesetzt werden. Der Aufwand für 1854 war, freilich bei geringerem Betriebe, 919 fl. 48 fr.

§. 8. Aufwand auf Verwaltungsgebäude und Werkstätten.

1852	1,699 fl. 40 fr.
1853	2,419 " 36 "
1854	2,934 " 18 "

zusammen 7,053 fl. 34 fr.

Durchschnitt 2,351 " 11 "



Der Budgetsaß für 1854 und 1855 beträgt jährlich 3,000 fl.
Nach Aufnahmen bei den Hüttenverwaltungen hofft man für 1856 und 1857 mit jährlichen . . . 2,784 " auszureichen.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

1852	1,976 fl. 31 fr.
1853	6,763 " 43 "
1854	3,148 " 27 "
	<hr/>
zusammen	11,888 fl. 41 "
Durchschnitt	3,962 " 54 "

Der Budgetsaß von 1854/55 zu 3,720 fl. kann gleichwohl beibehalten werden.

§. 10. Für Wege, Brücken und offene Niederlagsplätze.

1852	731 fl. 5 fr.
1853	297 " 23 "
1854	162 " 39 "
	<hr/>
zusammen	1,191 fl. 7 fr.
Durchschnitt	397 " 2 "

Der Budgetsaß für 1854 und 1855 mit 452 fl. kann bei der beabsichtigten Betriebssteigerung nicht wohl gemindert werden.

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

1852	2,534 fl. 9 fr.
1853	2,465 " 40 "
1854	2,888 " 46 "
	<hr/>
zusammen	7,888 fl. 35 fr.
Durchschnitt	2,629 " 32 "
Budgetsaß	2,630 " — "

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

1852	2,299 fl. 54 fr.
1853	1,149 " 6 "
1854	1,117 " 18 "
	<hr/>
zusammen	4,566 fl. 18 fr.
Durchschnitt	1,522 " 6 "
Budgetsaß	1,522 " — "



§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude.

1852	13,827 fl. 48 fr.
1853	12,813 " 27 "
1854	14,600 " 19 "
	zusammen . . .
	41,241 fl. 34 fr.

Durchschnitt 13,747 " 11 "

Der bisherige Budgetsaß mit 13,000 " — " kann beibehalten werden.

§. 14. Für Geräthschaften.

Der Aufwand war 1852 735 fl. 3 fr.

1853	573 " 59 "
1854	618 " 22 "

Der Durchschnitt hieraus mit 642 fl. 28 fr. entspricht dem bisherigen Budgetsaß.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Es sind auszugeben:

1. Für Klettgauer Erze 176,600 Sester.

a. Gehalt des Obersteigers auf 2 Jahre	1,000 fl. — fr.
b. Gedings- und Schichtlöhne zu Versuchsarbeiten auf Erschließung neuer Erzlager	400 " — "
c. Sesterlöhne à 13 fr. für 176,600 Sester	38,263 " 20 "
d. Grubenholz	150 " — "
e. Gezähе und Geräthschaften	150 " — "
f. Diäten und Nebenkosten	210 " — "
g. Güterentschädigungen	200 " — "
	40,373 fl. 20 fr.

2. Für die Kanderner Erze 619,300 Sester.

a. Gehalte der Steiger für 2 Jahre	3,126 fl. — fr.
b. Gedings- und Schichtlöhne	79,279 " 20 "
c. Sesterlöhne von 619,300 Sester	51,608 " 20 "
d. Fuhrlöhne von den Gruben zu den Niederlagen	9,975 " 40 "
e. Kosten für Grubenholz	8,000 " — "
f. Kosten für Gezähе und Geräthschaften	1,200 " — "
g. Diäten und Nebenkosten	600 " — "
h. Güterentschädigungen	500 " — "
i. Belohnung der Waldhüter für Beaufsichtigung des Grubenholzes und Gezähе	18 " — "
k. Für Versuchsbauten	1,000 " — "
	155,307 fl. 20 fr.



	Nebentrag	155,307 fl. 20 fr.
hiezu 1. Klettgauer Erze	40,373 " 20 "	

oder für ein Jahr	195,680 fl. 40 fr.
wie §. 4 Budgetsaß	97,840 " 20 "
	97,840 " — "

§. 16. Für Gewinnung des Töpfertahons und Quarzsandes.

Das Rechnungsergebnis von 1854 =	1,857 fl. 4 fr.
Budgetsaß	1,857 "

§. 17. Für Eisenerze.

Nach §. 15 der Ausgabe betragen die Förderungskosten für beide Jahre 195,680 fl. 40 fr.

Neben diesen in §. 4 der Einnahme ausgeführten Kosten haben jedoch die Hüttenwerke, die Erze bedürfen, weiter zu vergüten und zwar:

	Kandern.	Hausen.	Albbruch.
Fuhrlöhne von der Grube	9,916 fl. 40 fr.	18,353 fl. 20 fr.	23,840 fl. 32 fr.
Nebenkosten	50 " — "	100 " — "	10 " — "
Erzmesserlöhne	— " — "	456 " — "	480 " — "
Brennmaterial an die Erzmesser	— " — "	40 " — "	48 " 30 "
zusammen	9,966 fl. 40 fr. + 18,949 fl. 20 fr. + 24,379 fl. 2 fr. = 53,295 "	2 "	
			248,975 fl. 42 fr.
		für ein Jahr	124,487 " 51 "
		Budgetsaß	124,488 " — "

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

Jedes Hüttenwerk, welches Roheisen, Frischmaterial oder sonstige Eisenfabrikate von anderen Hüttenwerken übernimmt, oder beim Abbruch oder Umbau von Gebäuden und Betriebseinrichtungen das darin verwendete, nun disponible alte Eisen als Frischmaterial verarbeitet oder zu dem Ende von Privaten altes Eisen erkaufst, hat die hierfür zu leistende Vergütung hier zu verausgaben.

Nach dem dem Budget zu Grunde liegenden Betriebsplane wird die Ausgabe für 2 Jahre 344,285 fl. — fr. oder für ein Jahr sonach rund 172,142 " 30 " sein; daher für ein Jahr Budgetsaß 172,143 " — "

§. 19. Für Brennmaterialien.

Nach dem Betriebsplane wird fordern:



	Kohl		Holz.	Torf.	Roaks.	Gesdbeitrag.			
	buchen	tannen	Wannen.	Klafter.	Wannen.	Zentner.	fl.	fr.	
1. Der Hohofenbetrieb	214,196	300	—	—	—	—	212,456	24	
2. Der Frischfeuerbetrieb	—	179,964	3,520	—	—	—	136,708	1	
3. Der Kleinfeuerbetrieb	300	4,940	—	—	—	—	3,337	30	
4. Der Walzwerkbetrieb	—	22,393	500	—	100	17,777	48		
5. Der sonstige Bedarf auf den Werken sammt den zum Verkauf bestimmten Mengen	2,000	8,405	343	1,320	—	9,700	—		
6. Der allgemeine Kostenaufwand	—	—	—	—	—	—	9,240	—	
	zusammen		216,496	216,002	4,363	1,320	100	389,219	43
	für ein Jahr							194,609	52
	Budgetsaß für ein Jahr							194,610	—
§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.									
Der Hohofenbetrieb fordert für 230,958 Sester Kalksteine							8,936	fl. 5 fr.	
An sonstigem Aufwande für Stahl, Messing, Unschlitt, dann an Kosten für Gewinnung des holzauren Kalkes sind nötig							8,781	" 40 "	
	Summe für 2 Jahre						17,717	fl. 45 fr.	
	Budgetsaß für 1 Jahr						8,859	" — "	

§. 21. Kosten des Hohofenbetriebs.

In Albbrook	5,801	fl. 30	fr.
„ Haufen	5,764	„	— „
„ Kandern	4,408	„	— „

zusammen für 2 Jahre 15,973 fl. 30 fr.

Budgetsaß für 1 Jahr 7,986 "

bei einer Produktion von 135,200 Zentnern entfallen auf den Zentner durchschnittlich 7,08 Kreuzer.

§. 22. Kosten der Gießerei.

Zu Albbrook	3,897	fl. —	fr.
„ Haufen	15,093	„ 20	"
„ Kandern	1,000	„	— "

zusammen für 2 Jahre 19,990 fl. 20 fr.

Budgetsaß für 1 Jahr 9,995 "

durchschnittlich per Zentner 2 fl. 4,04 fr.

Die Erhöhung der Zentnerkosten gegen das Budget für 1854 und 1855, wo sie mit 1 fl. 39 fr. per 1 Zentner vorgetragen wurden, entsteht durch die Vermehrung von Kastenguss, der auch höhere Einnahmen gegenüberstehen.



§. 23. Kosten beim Frischbetrieb.

1. St. Blasien, Produktion	11,200	3tr.	6,232	fl.
2. Albruck Produktion	22,000	"	14,619	"
3. Häusen Produktion	45,000	"	26,992	"
4. Kandern mit Oberweiler Produktion	8,000	"	5,637	"
5. Kollnau Produktion	11,000	"	7,752	"
				———
Summe für 2 Jahre	97,200	3tr.	61,232	fl.
für ein Jahr			30,616	"
macht für den Zentner Frischfeuerkosten 37, ⁷⁹ Kreuzer.				
Budgetsaß für ein Jahr			30,616	"

§. 24. Kosten beim Kleinfreuerbetrieb.

Häusen, Produktion	7,600	3tr.	4,101	fl. 40 fr.
Kandern mit Oberweiler, Produktion	1,536	"	945	" — "
Kollnau	2,500	"	1,446	" — "
				———
zusammen	11,636	3tr.	6,492	fl. 40 fr.
Budgetsaß			3,246	"
macht für den Zentner Kleineisen 33, ⁴ fr.				

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerk.

St. Blasien, Produktion	10,000	3tr.	3,282	fl. — fr.
Albruck, Produktion	26,000	"	9,581	" 30 "
Häusen, Produktion	16,000	"	5,997	" — "
				———
zusammen	52,000	3tr.	18,860	fl. 30 fr.
für ein Jahr			9,430	" 15 "
Budgetsaß			9,430	"
macht für den Zentner fertige Waare 21, ⁷ Kreuzer.				

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerk.

Die Produktion von 7,000 Zentnern ist von der Hüttenverwaltung auf 8,268 fl. berechnet. Hiernach kommen auf das Jahr 4,184 fl.
daher Budgetsaß 4,184 "

auf den Zentner kommen 1 fl. 10,⁸ fr.

§. 27. Magazinskosten.

Die Magazinskosten, wohin die Kosten für Nachtwachen, Werkfuhrwesen, Abwägen des Eisens, Vornahme des Sturzes, Unterhaltung der Magazinvorräthe &c. gehören, haben betragen:



1852	6,303 fl. 48 fr.
1853	6,404 „ 49 „
1854	7,200 „ 2 „
	<hr/>
	zusammen . . . 19,908 fl. 39 fr.
	Durchschnitt . . . 6,636 „ 13 „
	Budgetsaß . . . 7,200 „ — „

indem bei dem gesteigerten Betriebe dieser Aufwand sich nicht geringer veranschlagen lässt.

§. 28. Für den Absatz der Fabrikate.

Rechnungsergebnis

1852	7,486 fl. 40 fr.
1853	7,360 „ 36 „
1854	8,109 „ 14 „
	<hr/>
	zusammen . . . 22,956 fl. 30 fr.
	Durchschnitt . . . 7,652 „ 10 „

Auch hier muss der Budgetsaß aus dem 1854r Rechnungsergebnis mit 8,109 fl. gebildet werden.

§. 29. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Rechnungsergebnis

1852	484 fl. 39 „
1853	253 „ 39 „
1854	691 „ 34 „
	<hr/>
	zusammen . . . 1,429 fl. 52 fr.
	Durchschnitt . . . 476 „ 37 „

Der Budgetsaß muss sich auf das 1854r Rechnungsergebnis gründen und ist daher mit 692 fl. in Aufrechnung zu bringen.

Karlsruhe, im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.





Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

§.			1856.	1857.		
			fl.	fl.		
Einnahme.						
I. Direkte Steuern.						
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer :						
a. Grund- und Häusersteuer			2,518,500	2,518,500		
b. Gewerbesteuer			682,333	682,333		
c. Besörsterungssteuer			46,845	46,845		
d. Flusshaubeiträge			102,007	102,007		
e. Dammbaubeiträge			9,451	9,451		
f. Accisaversum der Weinhandler			3,815	3,815		
g. Steuernachtrag			50,037	50,037		
h. Firrite Steuer			312	312		
i. Bergsteuer			267	267		
2. Kapitalsteuer			318,487	318,487		
3. Klassensteuer			158,549	158,549		
4. Ersatz und Abgang an Passiven.			763	763		
Summe I.			3,891,366	3,891,366		
II. Indirekte Steuern.						
(Accise und O h m g e l d.)						
5. Weinaccise			233,649	233,649		
6. Weinohmgeld			300,550	300,550		
7. Aversum von Weinaccise und O h m g e l d			2,746	2,746		
7½. Patentgebühr für Weinlagerkeller			354	354		
8. Bieraccise			303,394	303,394		
9. Branntweinsteuer			67,136	67,136		
10. Schlachtviehaccise			309,488	309,488		
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise			628,372	628,372		
12. Ersatz und Abgang an Passiven			219	219		
Summe II.			1,845,908	1,845,908		

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38. Beilagenheft.

7 a. V.



		1856. fl.	1857. fl.
Einnahme.			
III. Justiz- und Polizeigefälle.			
13. Erlös aus Stempelpapier		72,076	72,076
Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln:			
14. a. Taren, Sporteln und Stempelgebühren		408,429	408,429
15. b. Strafen		75,394	75,394
16. c. Eisenbahnpolizeistrafen		22	22
17. Desertions- und Refractionsstrafen		10,038	10,038
18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		618,187	618,187
19. Hundetaren		69,399	69,399
20. Ersatz und Abgang an Passiven		3,169	3,169
Summe III.		1,256,714	1,256,714
IV. Forstgerichtsgefälle.			
21. Forststrafen		40,509	40,509
22. Schadenerersatz		25,030	25,030
23. Ersatz und Abgang an Passiven		84	84
Summe IV.		65,623	65,623
V. Verschiedene Einnahmen.			
24. Steuerstrafgefälle		30,340	30,340
25. Dienstpolizeistrafen		148	148
26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureauosten der Obereinnehmereien		28,828	28,828
27. Gebührenüberschuss von Untererheberdiensten		3,492	3,492
28. Ersatz und Abgang an Passiven		40	40
29. Sonstige Einnahmen		1,535	1,535
Summe V.		64,383	64,383
" I.		3,891,366	3,891,366
" II.		1,845,908	1,845,908
" III.		1,256,714	1,256,714
" IV.		65,623	65,623
Summe der Einnahme . . .		7,123,994	7,123,994
Allgemeine Einnahmen			



1856.	1857.
fl.	fl.
Ausgabe.	
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.	
1. Abgang und Rückersatz.	
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	48,690
2. Bei der Kapitalsteuer	5,486
3. Bei der Klassensteuer	7,428
4. Steuervergütungen	8,257
Katasterkosten.	
5. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	56,090
6. Bei der Kapitalsteuer	2,649
7. Bei der Klassensteuer	1,563
8. Kosten der Steuerrevisionen	11,736
Hebgebühren der Untererheber.	
9. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	80,388
10. Von der Kapitalsteuer	6,394
11. Von der Klassensteuer	1,755
12. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	15
Summe I. . .	230,451
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.	
(Der Accise und des Ohmgeldes.)	
13. Abgang und Rückersatz.	
13. Bei der Konstanz	46,295
Für Konstanzirung und Erhebung.	
14. Konstanzirungsgebühren	5,431
15. Hebgebühren der Untererheber	79,238
16. Für die Kontrolle.	16,462
17. Sonstige Kosten	1,521
Summe II. . .	148,947
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefässe.	
18. Abgang und Rückersatz	
18. Aufwand für das Stempelpapier.	
19. Für Papier zum Stempeln u. andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	10,984
Übertrag . . .	66,127
7. a. V.	

		1856.	1857.
	fl.	fl.	
Ausgabe.			
<i>Aufwand für das Stempelpapier.</i>			
§.			
20. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	Uebertrag	66,127	66,127
21. Für den Absatz des Stempelpapiers	1,044	1,044	
	4,806	4,806	
<i>Für Konstirung.</i>			
22. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen	16,846	16,846	
23. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	10,734	10,734	
24. Kosten der Hundemusterung	4,628	4,628	
<i>Hebgebühren der Untererheber.</i>			
25. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen	14,152	14,152	
26. Von Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,816	9,816	
27. Von Hundetaren	2,326	2,326	
<i>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</i>			
28. Strafantheile	8,923	8,923	
29. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	22	22	
30. Anteil der Gemeinden an Hundetaren	33,995	33,995	
31. Abschriftgebühren der Amtsakten	3,442	3,442	
32. Kosten der Kontrolirung des Sportelansahes	3,500	3,500	
	Summe III.	180,361	180,361
<i>IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.</i>			
33. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	5,652	5,652	
<i>Für Konstirung und Erhebung.</i>			
34. Konstirungsgebühren	2,541	2,541	
35. Hebgebühren der Untererheber	1,823	1,823	
<i>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</i>			
36. Erstattung des Schadenersahes an die Waldeigenthümer	23,564	23,564	
37. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	15,842	15,842	
38. Sonstige Kosten	247	247	
	Summe IV.	49,669	49,669
<i>V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.</i>			
39. Abgang und Rückersatz	596	596	
40. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	1,029	1,029	
41. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	11,861	11,861	
	Summe V.	13,486	13,486

		1856.	1857.
	<i>Ausgabe.</i>	fl.	fl.
§.	VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
42.	Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	23,065	23,065
43.	Besondere Kosten der Untererhebersdienste	5,068	5,068
44.	Kosten des Aufsichtspersonals	64,847	64,847
45.	Belohnungen und Unterstützungen des Erhebung- und Aufsichtspersonals . . .	2,300	2,300
	Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.		
46. a.	Befoldungen	26,400 fl.	31,354
	b. Von den Tantiemen der Nebenkassen	4,954 "	31,354
47.	Bureauosten	35,534	35,534
48.	Sonstige Kosten der Obereinnehmerekordienste	817	817
49.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
	Zentralverwaltungskosten.		
50.	Befoldungen	28,100	28,100
51.	Gehalte	5,996	5,996
52.	Bureauosten	2,850	2,850
53.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
54.	Aufwand für Drucksachen	368	368
55.	Für Dienstfordernisse im Allgemeinen	1,145	1,145
56.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,046	2,046
	Summe VI.	218,340	218,340
	" I.	230,451	230,451
	" II.	148,947	148,947
	" III.	180,361	180,361
	" IV.	49,669	49,669
	" V.	13,486	13,486
	Summe der Ausgabe	841,254	841,254
	Abschluß.		
	Einnahme	7,123,994	7,123,994
	Ausgabe	841,254	841,254
	Reine Einnahme	6,282,740	6,282,740

1851	1852	
500,00	600,00	
500,00	600,00	
518,10	518,10	
000,00	000,00	
		Begründung.
		Vorbemerkung.
		Da, wo bei Bildung des Budgetsages das Rechnungsergebnis von 1854 in Anwendung kommt, wurde das selbe, so weit es bezüglich der Rechnungsabtheilung II., 1 von 1855 noch nicht vollständig bekannt ist, nach bis- heriger Uebung durch Beifügung der Beträge der Rechnungsabtheilung II., 1 von 1854 ergänzt.
		Einnahme.
		Tit. I. Direkte Steuern.
		§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.
		a. Grund- und Häusersteuer.
		Nach dem Generalkataster für 1855 bestanden
		die Grund- und Gefällsteuerkapitalien in 440,589,011 fl. 59 fr.
		die Häusersteuerkapitalien in 184,159,950 " — "
		zusammen in 624,748,961 fl. 59 fr.
		oder in Rundzahl in 624,805,000 " — "
		und nach Abzug der nicht zur Grund- und Häuser-, sondern zur Klassensteuer beigezogenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schul- dienste mit 10,573,960 " — "
		noch in 614,231,040 fl. — fr.
		Diese Steuerkapitalsumme erhält jedoch in Folge der neuen Einschätzung der Waldungen, wie sie auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1854 über die neue Katastirung der Waldungen und Waldlasten vorgenommen wurde, einen namhaften Zuwachs. Es ist nämlich durch Letztere ein Waldsteuerkapital von 93,355,356 fl. 31 fr. festgestellt worden. Darunter ist das Steuerkapital der Staatswaldungen mit 19,436,462 fl. 21 begriffen, also wirklich nur steuerpflichtig die Summe von 73,918,894 fl. 10 Seither aber hat das der Staatssteuer unterworfenen Waldsteuerkapital, das der Pfarr- und Schuldienste jedoch mit unbegriffen, nur 29,527,313 " — " betragen, es zeigt sich darum ein Kapitalzugang von 44,391,581 fl. 10 fr.

Fügt man diesen Zugang dem vorhin erwähnten bisherigen Gesamtsteuerkapital von 614,231,040 fl. — „ Uebertrag „ 44,391,581 fl. 10 fr.

bei, so erscheint eine Summe von 658,622,621 fl. 10 fr.
statt der indeß, da unter dem Zugang noch Waldsteuer- und Waldlastenkapitalien der Pfarr- und Schulden enthalten sind, beiläufig nur eine Rundsumme von 657,000,000 fl. — „ als der Staatssteuer unterworfen betrachtet werden kann. Von dieser Kapitalsumme beläuft sich die Staatssteuer, die statt bisheriger 19 Kreuzer von je hundert Gulden Steuerkapital mit 23 Kreuzern zu erheben sein wird, auf 2,518,500 fl.

b. Gewerbsteuer.

Nach dem Generalkataster beliefen sich

	1854.	1855.	
die Betriebskapitalien auf	32,882,800 fl.	46,059,310 fl.	daher Zuwachs 13,176,510 fl.
die Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst auf 124,936,925 „	126,134,785 „	" "	1,197,860 „
die Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen			
erster Klasse auf	7,799,950 „	10,180,200 „	2,380,250 „
zweiter Klasse männliche auf	1,059,000 „	1,877,400 „	471,250 „
weibliche „	347,150 „	" "	" "
zusammen	167,025,825 fl.	184,251,695 fl.	17,225,870 fl.

Der Kapitalzugang um mehr als zehn Prozent ist das Ergebnis der Revision der Gewerbsteueranlagen auf den Grund des Gewerbsteuergesetzes vom 23. März 1854. Auf diesen Zugang kann jedoch durchaus nicht vollständig gerechnet werden. Es ist nichts schwerer, als bei Messung der Betriebskapitalien überall das rechte Maas einzuhalten. Es ist darum auch erklärlich, daß anfänglich da und dort in nicht ganz sachgemäßer Anwendung des Gesetzes bei Bestimmung der Betriebskapitalien etwas zu weit gegangen wurde. Auf eingelaufene Beschwerden haben bereits namhafte Ermäßigungen verfügt werden müssen und werden ohne Zweifel noch andere statt finden. Die Steuerektion hat deshalb nur den Durchschnitt der Steuerkapitalien von 1854 und 1855 mit 175,638,760 fl. als Grundlage der Steuerberechnung annehmen zu dürfen geglaubt. Es wird jedoch in Erwagung aller einwirkenden Umstände nicht unthunlich sein, dieses Steuerkapital noch etwas und zwar bis auf 178,000,000 fl. zu erhöhen. Die Jahressteuer hieraus mit 23 Kreuzern von hundert Gulden Steuerkapital beträgt 682,333 fl. 20 fr. oder rund 682,300 fl.

c. Beförsterungssteuer.

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche der Beförsterungssteuer unterliegen, belaufen sich nach dem Generalkataster für 1855 auf 18,738,280 fl., werden aber von nun an der neuen Waldsteuereinschätzung folge gegen 46,845,700 fl. betragen. Mit dieser Steigerung des Steuerkapitals muß — damit die Beförsterungssteuer das rechte Maas nicht überschreite — eine Ermäßigung des bisherigen Steuersatzes von 11 Kreuzern auf den früheren von 6 Kreuzern verknüpft werden. Die Beförsterungssteuer wird sich hiernach auf 46,845 fl. belaufen.

d. Flusßbaubiträge.

Nach dem Generalkataster für 1855 wären folche zu entrichten:



1. von 105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 86,982,940 fl. zu 4 Kreuzern von 100 fl. mit	57,988 fl. 38 fr.
2. von 143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 116,940,785 fl. zu 2 Kreuzern von 100 fl. mit	38,980 " 16 "
3. von der Gemeinde Gurtweil aus 230,565 fl. zu 1 Kreuzer von 100 fl. mit	38 " 26 "
	zusammen
	97,007 fl. 20 fr.

Es ist nun aber zu beachten, daß einerseits die Steuerkapitalien in Folge von Beschwerden gegen die neue Gewerbesteueranlage wieder etwas abgenommen haben dürfen, während sie anderseits durch den Zuwachs am Waldsteuerkapital etwa um ein Fünfzehntel gesteigert werden, so daß sich an Flüßbaubeträgen doch gegen 102,007 fl. werden erwarten lassen.

e. Dammbaubeiträge.

Nach dem Kataster für 1855 wird sich auf eine Einnahme von 9,451 fl. 19 fr. rechnen lassen.

f. Accisaverzum der Weinhaber.

Nach dem Kataster für 1855 betragen diese Uversen 3,814 fl. 35 fr., daher 3,815 fl. als Voranschlag aufzunehmen sind.

g. Steuernachtrag.

Die Einnahme war 1852	50,399 fl. 37 fr.
1853	50,037 " 11 "
1854	79,151 " 38 "

Den Rechnungsdurchschnitt dieser drei Jahre oder das Letztere allein als Voranschlag gelten zu lassen, geht nicht an, weil das Ergebnis von 1854 in Folge verbesserter Rechnungseinrichtung neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuerab- und Zuschreiben konstatirten Nachträge für ein weiteres Jahr enthält. Es wird hiernach angemessen sein, das Ergebnis von 1853 als Voranschlag zu wählen.

h. Firzte Steuer.

Sie beträgt, wie bekannt, vom Kondominatore Kürnbach 312 fl.

i. Bergsteuer.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 267 fl. 12 fr.

§. 2. Kapitalsteuer.

Die Kapitalsteuer gewährte an Roheinnahme

1852	187,267 fl. 41 fr.
1853	193,494 " 37 "
1854	192,516 " 33 "

im Durchschnitt also 191,092 fl. 57 fr.

und zwar bei einem Steuersatz von 6 Kreuzern für je hundert Gulden Kapital. Für die Zukunft wird ein Steuersatz



von 10 Kreuzern erforderlich. Die Steuereinnahme wird sich daher um zwei Drittheile ihres Betrags, also auf die Summe von 318,487 fl. erhöhen.

§. 3. Klassensteuer.

Nach den Aufnahmen für 1855 sind 27,274 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuerkapital sich auf 31,936,730 fl. beläuft. Hieraus wurden an Steuer zu 23 fr. von 100 fl. angesezt 122,419 fl. 45 fr.

Dazu nach Art. 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt S. 140) Klassen-	
steuer auf den Grund des Gesetzes vom 31. Oktober 1820	24,900 "
ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1852, 1853 und 1854	11,228 " 58 "
<hr/>	
Boranschlag	158,548 fl. 43 fr.

§. 4. Erfaß und Abgang an Passiven.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 763 fl. 16 fr.

Tit. II. Indirekte Steuer.

§. 5. Weinaccise.

Die Einnahme war

1852	223,225 fl. 47 fr.
1853	236,134 " 30 "
1854	241,587 " 21 "
im Durchschnitt also	233,649 fl. 12 fr.

Letzterer Betrag bildet den Budgetsatz.

§. 6. Weinohmegeld.

Die Einnahme war

1852	281,169 fl. 30 fr.
1853	321,625 " 34 "
1854	298,854 " 29 "
im Durchschnitt also	300,549 fl. 51 fr. Daher 300,550 fl. als Boranschlag.

§. 7. Aversum von Weinaccise und Ohm geld.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852, 1853 und 1854 2,745 fl. 54 fr.

§. 7½. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Nach Art. 24 des Gesetzes vom 6. April 1854, die steuerlichen Verhältnisse des patentirten Weinhandels betreffend, ist für jedes Patent auf Lagerkeller jährlich eine Gebühr von sechs Gulden an die Steuerkasse zu entrichten. Der Ertrag dieser Gebühr belief sich 1855 für 59 Patente auf 354 fl. und so viel wird man immerhin auch künftig erwarten können.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855 38 Beilagenheft.

7 b. V.



§. 8. Bieraccise.

Sie hat betragen

1852 302,741 fl. 9 fr.

1853 329,673 " 38 "

1854 277,766 " 50 "

im Durchschnitt also 303,393 fl. 52 fr.

§. 9. Brauntweinstener.

Das Gesetz vom 26. März 1852 über die Brauntweinstener ist erst vom 1. Mai jenes Jahres an in Kraft getreten; es kann darum das Ergebnis von 1852 bei Bildung des Voranschlags nicht in Betracht kommen. Die Ergebnisse von 1853 mit 66,685 fl. 18 fr. und 1854 mit 67,586 fl. 6 fr. betragen im Durchschnitte 67,135 fl. 42 fr. und dienen als Voranschlag.

§. 10. Schlachtviehaccise.

Sie lieferte

1852 322,836 fl. 42 fr.

1853 319,517 " 30 "

1854 286,110 " 6 "

im Durchschnitte also 309,488 fl. 6 fr.

Hiernach der Voranschlag.

§. 11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Sie hat abgeworfen

1852 (nach Ausscheidung eines irrig konstatirten Postens von 35,000 fl.) 603,471 fl. 59 fr.

1853 630,035 " 34 "

1854 651,608 " 25 "

im Durchschnitte 628,371 fl. 59 fr.

welcher dem Voranschlag zu Grunde zu legen ist.

§. 12. Ertrag und Abgang an Passiven.

Nach dem Durchschnitte der drei Jahre mit 219 fl. 10 fr.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Der Voranschlag gründet sich auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854. Von dieser Norm abzuweichen wird auch dann nicht ratschlich sein, wenn eine mäßige Steigerung einzelner Säge der Gerichtsbarkeitsposteln beliebt werden würde.

§. 13. Erlös aus Stempelpapier 72,075 fl. 46 fr.

§. 14. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaren, Sporteln und Stempelgebühren 408,428 fl. 30 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen 75,394 fl. 13 fr.



§. 16. Eisenbahnpolizeistrafen.

Die Einnahme und die bezügliche Ausgabe beliefen sich

1852 auf	61 fl. 45 fr.
1853 "	4 " 35 "
1854 "	" "
im Durchschnitt also auf	22 fl. 6 fr.

§. 17. Desertions- und Refraktionsstrafen 10,037 fl. 53 fr.

§. 18. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 618,187 fl. 8 fr.

§. 19. Hundetaren 69,398 fl. 58 fr.

§. 20. Ersatz und Abgang an Passiven 3,169 fl. 29 fr.

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 ist als Voranschlag angenommen.

§. 21. Forststrafen 40,509 fl. 11 fr.

§. 22. Schadenertrag 25,030 fl. 25 fr.

§. 23. Ersatz und Abgang an Passiven 84 fl. 24 fr.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

Mit Ausnahme des §. 27 ist für den Voranschlag der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 maßgebend.

§. 24. Steuerstrafgefälle 30,340 fl. 25 fr.

§. 25. Dienstpolizeistrafen 148 fl. 2 fr.

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Bezahlungen und Bureauosten der Obereinnehmereien 28,828 fl. 7 fr.

§. 27. Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten.

Er betrug

1852	6,402 fl. 37 fr.
1853	5,753 " 23 "
1854	3,491 " 42 "

Die Ergebnisse von 1852 und 1853 können aber hier nicht in Betracht kommen. Es sind nämlich früher und bis zum Mai 1853 die Gehalte der ständigen Gehülfen, welche einzelnen Erhebern in den größeren Städten beigegeben sind, in der Ausgabe unter §. 43 vorgetragen worden. Später dagegen hat man diese Gehalte, wie schon in der Begründung des Budgets für 1854 und 1855 erwähnt ist, zur Geschäftsvvereinfachung nicht mehr unter §. 43 der Rechnung behandelt, sondern unmittelbar aus den Gebühren der Untererheber bestritten. In Folge hiervon hat sich denn auch gleich wie die Ausgabe unter §. 43, so auch hier der Gebührenüberschuss vermindert. Das Ergebnis von 1854 dient daher als Voranschlag.

§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven 40 fl. 28 fr.

§. 29. Sonstige Einnahmen 1,534 fl. 54 fr.

7. b. V.



Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.

Die §§. 1, 2, 5, 8, 9 und 10 ausgenommen, wird hier der Voranschlag, wie früher, nach dem neuesten bekannten Rechnungsergebnis, also nach dem des Jahres 1854, gebildet.

Abgang und Rückerstattung.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Das Ergebnis von 1854 kann hier nicht angenommen werden, weil dasselbe in Folge neuerer verbesserter Rechnungseinrichtung neben dem gewöhnlichen Jahresbetrag noch die beim Steuerab- und Zuschreiben konstatierten Abgänge für ein weiteres Jahr enthält.

Das Ergebnis von 1853 mit 40,574 fl. 52 fr. mag daher zur Grundlage dienen, nachdem es in Rücksicht der höheren Steuereinnahme um zwanzig Prozent oder 8,115 fl. erhöht, also auf 48,689 fl. 52 fr. festgesetzt worden ist.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 3,292 fl. 27 fr., nachdem es im Verhältnis der Mehreinnahme um zwei Dritttheile oder 2,194 fl. erhöht, also auf 5,486 fl. 27 fr. bestimmt worden ist.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 7,427 fl. 32 fr.

§. 4. Steuerrückvergütungen.

Ergebnis von 1854 8,256 fl. 45 fr.

Katasterkosten.

§. 5. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Das Ergebnis von 1854 mit 52,089 fl. 54 fr. wird im Jahre 1856 wegen der stärkeren Ab- und Zuschreibekosten, welche die neue Einschätzung der Waldungen zur Folge hat, gegen 8,000 fl. überschritten werden. Es lässt sich darum für jedes der beiden Budgetjahre ein Mehrbetrag von 4,000 fl., mithin ein Gesamtaufwand von 56,090 fl. vermuten.

§. 6. Bei der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 2,649 fl. 14 fr.

§. 7. Bei der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 1,562 fl. 39 fr.

§. 8. Kosten der Steuerrevisionen.

Den Voranschlag bilden folgende Sätze:



a. Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem früheren Budgetsatz	5,600 fl. — fr.
b. Ueberschuss der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahres 1854	46 " 11 "
c. Bureauaufwand nach früherem Budgetsatz	5,482 " — "
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854	607 " 54 "
<hr/>	
zusammen	11,736 fl. 5 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 9. Von der Grund-, Häuser- und Grwerbsteuer.

Das Ergebnis von 1854 66,990 fl. 7 fr. mit einer Aufbesserung von 20 Prozent oder 13,398 fl. in Folge der höheren Einnahme; daher Voranschlag 80,388 fl.

§. 10. Von der Kapitalsteuer.

Ergebnis von 1854 3,836 fl. 40 fr. mit einem Zuschlag von zwei Dritteln oder 2,557 fl. im Hinblick auf die gleiche Verhältnis erhöhte Einnahme.

§. 11. Von der Klassensteuer.

Ergebnis von 1854 1,755 fl. 10 fr.

§. 12. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Ergebnis von 1854 14 fl. 56 fr.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 13. Abgang und Rückersatz.

Der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 wäre zu Grund zu legen, wenn nicht das Ergebnis von 1852 der Vollständigkeit in sofern ermangelte, als die der Rubrik angehörige Steuerrückvergütung, welche nach Art. 12 des Gesetzes vom 26. März 1852 für den im Großherzogthum bereiteten und von da ins Ausland gehenden Branntwein bewilligt ist, erst seit dem 1. Mai jenes Jahres besteht. Angemessen erscheint es darum, bei Bildung des Voranschlags auf den Durchschnitt von 1853 und 1854 mit 46,294 fl. 41 fr. sich zu beschränken.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 14. Konstatirungsgebühren.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 5,430 fl. 49 fr.

§. 15. Hebgebühren der Untererheber.

Desgleichen 79,237 fl. 46 fr.

Ebenso 16,461 fl. 49 fr.

§. 16. Für die Kontrolle.

§. 17. Sonstige Kosten.

Ebenso 1,521 fl. 28 fr.



Lit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Wie bei den bezüglichen Einnahmerubriken ist auch hier, die §§. 29 und 32 ausgenommen, für den Voranschlag der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 als maßgebend erachtet.

§. 18. Abgang und Rückersatz 55,143 fl. 2 fr.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 19. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung 10,983 fl. 46 fr.

§. 20. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung 1,043 fl. 58 fr.

§. 21. Für den Absatz des Stempelpapiers 4,806 fl. 2 fr.

Für Konstanzierung.

§. 22. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen 16,846 fl. 27 fr.

§. 23. Der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung 10,733 fl. 56 fr.

§. 24. Kosten der Hundemusterung 4,627 fl. 43 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 25. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen 14,151 fl. 59 fr.

§. 26. Von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung. 9,815 fl. 58 x.

§. 27. Von Hundetaren 2,326 fl. 20 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile 8,922 fl. 46 fr.

§. 29. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung, Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen. Gleicherwie §. 16 der Einnahme der Betrag von 22 fl.

§. 30. Anteile der Gemeinden an den Hundetaren 33,995 fl. 9 fr.

§. 31. Abschriftsgebühren der Amtsakten 3,441 fl. 32 fr.

§. 32. Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes.

Seitheriger Budgetsaß.

Lit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen ist auch hier dem Voranschlag der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 zu Grunde gelegt.



§. 33. Abgang und Rückerstattung an Forststrafen 5,651 fl. 43 fr.

Für Konstatirung und Erhebung.

§. 34. Konstatirungsgebühren 2,540 fl. 31 fr.

§. 35. Hebgebühren der Untererheber 1,823 fl. 26 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 36. Erstattung des Schadenerlasses an die Waldeigenthümer 23,563 fl. 33 fr.

§. 37. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen 15,841 fl. 47 fr.

§. 38. Sonstige Kosten 247 fl. 22 fr.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Wie bei den bezüglichen Einnahmerubriken ist auch hier der Durchschnitt von 1852, 1853 und 1854 als Voranschlag angenommen.

§. 39. Abgang und Rückerstattung 595 fl. 57 fr.

§. 40. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstraffällen 1,028 fl. 45 fr.

§. 41. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten 11,860 fl. 42 fr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 42. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 23,064 fl. 57 fr.

§. 43. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Nach der Begründung zu §. 27 der Einnahme gilt als Voranschlag das Ergebnis von 1854 mit 5,067 fl. 53 fr.

§. 44. Kosten des Aufsichtspersonals.

Vorheriger Budgetsaß.

§. 45. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.
Dergleichen.

Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 46. Besoldungen der Obereinnehmer.

Für die Besoldungen der Obereinnehmer kommen mit Bezug auf die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 16 der Ausgabe, 26,400 fl. jährlich in Ansatz.

Hiezu tritt die Aufbesserung aus den Tantiemen der Nebenkassen, welche im Jahre 1854 4,954 fl. betrug.

§. 47. Bureaukosten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 35,533 fl. 46 fr.



§. 48. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Desgleichen 817 fl. 14 fr.

§. 49. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsaß.

Zentralverwaltungskosten.

§. 50. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsaß nach Abzug von 600 fl. für den Sekretariatspraktikanten, für den der betreffende Betrag unter die Gehalte aufgenommen wird. Das Weitere hierwegen zeigt die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 12 der Ausgabe.

§. 51. Gehalte.

Die bisherigen 5,395 fl. unter Hinzufügung der eben gedachten 600 fl.

§. 52. Bureaukosten.

Nach der in der Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung, §. 14 der Ausgabe, erwähnten neuen Feststellung der Bureauverben hat die Steuerdirektion statt bisheriger 3,075 fl. nur noch 2,050 fl. jährlich zu bezahlen. Hierzu 800 fl. als Beitrag zu den vom übrigen Bureauaufwande ausgeschiedenen Bedürfnissen für Heizung, Gangbeleuchtung und Hausaufsicht.

§. 53. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 54. Aufwand für Drucksachen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 367 fl. 35 fr.

§. 55. Für Dienstfordernisse im Allgemeinen.

Desgleichen 1,145 fl. 10 fr.

§. 56. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Ebenso 2,046 fl. 12 fr.

Karlsruhe im November 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.



Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

			1856.	1857.
			fl.	fl.
Einnahme.				
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.				
§.				
1.	Aus Gebäuden		1,441	1,441
2.	Aus Grundstücken		882	882
3.	Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen		437	437
		Summe I.	2,760	2,760
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.				
4.	Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande		1,211,747	1,211,747
5.	Aus Kochsalz für chemische Fabriken		483	483
6.	Aus Kochsalz für das Ausland		40,331	40,331
7.	Aus Biehsalz		83,095	83,095
8.	Aus Salineabfällen		765	765
		Summe II.	1,336,421	1,336,421
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.				
9.	Aus Materialien und Gerätschaften		1,499	1,499
10.	Sonstige Einnahmen		3	3
		Summe III.	1,502	1,502
		Summe der Einnahmen	1,340,683	1,340,683



		1856.	1857.
	fl.	fl.	
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
§.			
1. Gemeindeumlagen	249	249	
2. Brandversicherungsbeiträge	645	645	
3. Sonstige Lasten	1,336	1,336	
4. Abgang und Verlust	—	—	
	Summe I.	2,230	2,230
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
5. Besoldungen	7,600	7,600	
6. Gehalte	9,000	9,000	
7. Bureaukosten	1,600	1,600	
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	2,659	2,659	
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	422	422	
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	2,103	2,103	
11. Sonstige allgemeine Ausgaben	2,104	2,104	
	Summe II.	25,488	25,488
Tit. III. Betriebskosten.			
12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	20,951	20,951	
13. Für Geräthschaften	7,516	7,516	
14. Kosten der Soollförderung	6,600	6,600	
15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	107,000	107,000	
16. Magazins- und Verpackungskosten	64,972	64,972	
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande	52,409	52,409	
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	5,249	5,249	
19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb	10	10	
	Summe III.	264,707	264,707
	Summe der Ausgaben	292,425	292,425

Abschluß.

	1856.	1857.
	fl.	fl.
Einnahme	1,340,683	1,340,683
Ausgabe	292,425	292,425
Reine Einnahme . . .	1,048,258	1,048,258



Begründung.

Ginnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Dem Voranschlag liegt der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1852, 1853 und 1854 mit 1,440 fl. 48 fr. zu Grund.

§. 2. Aus Grundstücken.

Desgleichen mit 881 fl. 35 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Ebenso mit 436 fl. 30 fr.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

In den letzten sechs Jahren betrug die abgesetzte Salzmenge, und zwar:

bei der Saline Dürheim: Rappenau: zusammen:

1849 . . .	186,429 Centner	112,150 Centner	298,579 Centner mit einer Ginnahme von 1,249,373 fl. 36 fr.
1850 . . .	183,111 "	117,331 "	300,442 " " " " 1,257,041 " 28 "
1851 . . .	176,130 "	115,470 "	291,600 " " " " 1,220,203 " 13 "
1852 . . .	167,156 "	108,359 "	275,515 " " " " 1,152,828 " 14 "
1853 . . .	162,963 "	106,791 "	269,754 " " " " 1,128,933 " 39 "
1854 . . .	166,933 "	112,666 "	279,599 " " " " 1,170,340 " 27 "

Der Verbrauch an Kochsalz hat hiernach bis zum Jahre 1853 aus hinlänglich bekannten Ursachen nicht unbedeutlich abgenommen. Eine dieser Ursachen ist die seit 1850 eingetretene Steigerung im Biehsalzverbrauch. Da aber dieser mitunter wegen des vorübergehend unter das gesetzliche Maaf von $1\frac{1}{2}$ fr. fürs Pfund herabgesetzten Biehsalzpreises in einem den Ertrag des Salzregals wesentlich gefährdenden Grade zugenommen hat, ist es nothwendig geworden, den Biehsalzpreis vom 1. Juli 1854 an wiederum auf den gesetzlichen Betrag zurückzuführen. Vornehmlich diesem Umstände ist nun auch beizumessen, daß der Verbrauch von Kochsalz im Jahre 1854 wiederum gewachsen ist.



Die Mehreinnahme von 1854 gegen das Jahr vorher im Betrage von 41,406 fl. 48 fr. fällt in die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember. Dieselbe hiernach auf's Jahr veranschlagt, beträgt 82,813 fl. 36 fr. und es ergibt sich damit, wenn im Uebrigen das Ergebnis von 1853 mit 1,128,933 fl. 39 fr. zu Grund gelegt wird, ein Voranschlag von 1,211,747 fl. 15 fr.

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Abgezehzt wurden:

1852	348 Centner,
1853	270 " und
1854	580 "

Die Einnahme des letzten Jahres mit 483 fl. 20 fr. kann füglich dem Voranschlag als Grundlage dienen.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Die Einnahme betrug:

für das Jahr 1852	27,710 fl. 39 fr.
" " " 1853	28,903 " 3 "
" " " 1854	52,248 " 13 "

Bis zum Jahre 1853 fand seit längerer Zeit nur bei der Saline Rappenau ein Salzabsatz in das Ausland statt, während im vorigen Jahr ein solcher auch für die Saline Dürheim sich eröffnete. Von der Einnahme dieses Jahres trifft es die Saline Dürheim mit 10,369 fl. 14 fr. Auf mehr als auf 7,500 fl. kann aber vertragsgemäß für die nächsten Jahre hier nicht gerechnet werden. Dazu die durchschnittliche Einnahme der Saline Rappenau mit 32,830 fl. 54 fr., ergibt sich als Voranschlag die Summe von 40,330 fl. 54 fr.

§. 7. Aus Viehsalz.

An Viehsalz wurde in den letzten sechs Jahren abgezehzt, und zwar:

bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1849 . . . 13,466 Centner	4,844 Centner	18,310 Centner mit einer Einnahme von 37,869 fl. 40 fr.
1850 . . . 19,425 "	8,063 "	27,490 " " " " 55,281 " 12 "
1851 . . . 29,658 "	13,256 "	42,914 " " " " 87,520 " 36 "
1852 . . . 37,990 "	15,682 "	53,672 " " " " 109,925 " 48 "
1853 . . . 43,347 "	15,253 "	58,600 " " " " 120,434 " — "
1854 . . . 33,485 "	13,318 "	46,803 " " " " 101,764 " 44 "

Gleichwie die Mehreinnahme aus Kochsalz, so gehört die Mindereinnahme aus Viehsalz von 1854 gegen das Jahr vorher, welche sich auf 18,669 fl. 16 fr. beläuft, der Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember an. Dieselbe, hiernach auf's Jahr bemessen, beträgt 37,338 fl. 32 fr., um welche das Ergebnis von 1853 zu 120,434 fl. zu ermäßigen ist, daher sich ein Voranschlag von 83,095 fl. 28 fr. bildet.

Die im letzten Jahr eingetretene Preiserhöhung beträgt 30 fr. vom Centner. Dieser kostet nun auf den Salinen

in Säcken zu 2 Centner . . . 2 fl. 30 fr.

" " " 1 " . . . 2 " 36 "

§. 8. Aus Salineabfällen.

Die seit 1853 eingeführte Bereitung von Mutterlaugensalz zu Heilzwecken lässt eine ständige Erhöhung der Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3s Beilagenheft.



Einnahmen unter dieser Rubrik erwarten. Bei dem Voranschlag ist darum die Einnahme von 1852 außer Betracht geblieben und demselben nur das Ergebnis von 1853 und 1854 mit durchschnittlich 764 fl. 43 fr zu Grunde gelegt.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,499 fl. 22 fr.

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Desgleichen 2 fl. 51 fr.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 249 fl. 23 fr.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt:

bei der Saline Dürheim	354,900 fl.
" " " Rappenau	289,650 "
	<hr/>
zusammen	644,550 fl.
	<hr/>
für die Saline Dürheim auf	354 fl. 54 fr.
" " " Rappenau "	289 " 39 "
	<hr/>
zusammen auf	644 fl. 33 fr.
demgemäß Voranschlag	645 " — "

§. 3. Sonstige Lasten.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,335 fl. 42 fr.

§. 4. Abgang und Verlust.

Eine Ausgabe unter dieser Rubrik kam in den Jahren 1852, 1853 und 1854 nicht vor.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Für die Besoldungen der beiden Salinenverwalter und der beiden Salinenkassiere reicht der bisherige Budget-



saß von 5,600 fl. vollkommen aus. Es ist aber angemessen, auch die Besoldungen der zweiten technischen Beamten auf den Salinen mit je 1,000 fl., zusammen 2,000 fl., die bis jetzt unter den Gehalten ausgeführt waren, hier aufzunehmen. Daher künftig 7,600 fl.

§. 6. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß von 11,000 fl. nach Abzug der eben erwähnten 2,000 fl., also 9,000 fl.

§. 7. Büreaukosten.

Der bisherige Budgetsaß.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,659 fl. 10 fr.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Der frühere Budgetsaß wurde beibehalten, um die Ausgrabung des Salinenweiher zu Dürheim, dessen gute Beschaffenheit die Kosten der Soollösung sehr wesentlich vermindert, so weit immer möglich zur Ausführung zu bringen, wozu seither des Wasserstands halber noch nicht geschritten werden konnte.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,102 fl. 48 fr.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 2,104 fl. 7 fr.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Aufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 20,951 fl. 26 fr.

§. 13. Für Gerätshaften.

Die Ausgabe betrug:

1852	4,555 fl. 48 fr.
1853	4,283 " 57 "
1854	7,516 " 12 "
zusammen . . .	16,355 fl. 57 fr.
durchschnittlich . .	5,451 " 59 "

Dieser Durchschnitt genügt aber als Voranschlag nicht. Bei der Saline Rappenau bedarf es einer neuen Soollpumpe, welche auf mehrere Tausend Gulden zu stehen kommt. Auch bei der Saline Dürheim sind verschiedene Anschaffungen von größerem Belang nicht zu umgehen. Darum ist es ratslich, bei Bildung des Voranschlags nicht unter das Ergebnis von 1854 zu gehen.



§. 14. Kosten der Soolförderung.

Diese Kosten beliefen sich:

1852 auf	4,284 fl. 18 fr.
1853 "	4,185 " 23 "
1854 "	6,061 " 58 "
zusammen auf . . .	14,531 fl. 39 fr.
im Durchschnitt . . .	4,843 " 53 "

Dem Voranschlag den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse zu Grunde zu legen, geht auch hier nicht an. Die Soolförderung geschieht auf der Saline Dürrheim theilweise, auf der Saline Rappenau ausschließlich mittelst einer Dampfmaschine. Die dazu nöthigen Brennmaterialien sind, insbesondere bei der Saline Rappenau, wo der Centner Steinkohlen 1854 auf 37 fr. zu stehen kam und jetzt gegen 46 fr. kostet, im Preise bedeutend in die Höhe gegangen und bedarf es mit Rücksicht hierauf, statt des Betrages von 1854 zu 6,061 fl. 58 fr., wohl einer Summe von 6,600 fl., welche den Voranschlag bildet. Die beiden Salinenverwaltungen haben hiefür 7,230 fl. begutachtet.

§. 15. Kosten des Siebbetriebs einschließlich der Trocknung.

Der Siebbetrieb kostete:

1852	84,715 fl. 2 fr.
1853	84,160 " 14 "
1854	100,753 " 19 "
zusammen	269,628 fl. 35 fr.
durchschnittlich . . .	89,876 " 11 "

Wesentlichen Einfluss auf die Größe dieser Kosten üben die Preise der Brennmaterialien. Das Steigen dieser Preise in neuerer Zeit macht es aber unthunlich, bei Bildung des Voranschlags den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse anzunehmen. Selbst der Aufwand von 1854 reicht, zumal auch eine etwas stärkere Produktion in Aussicht zu nehmen ist, hiezu nicht hin. Es wird ein Betrag von 107,000 fl. für erforderlich erachtet. Die beiden Salinenverwaltungen haben 118,260 fl. begutachtet.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Mit Rücksicht auf den im Jahre 1854 eingetretenen erweiterten Absatz ins Ausland dient das Ergebnis des letzten Jahres mit 64,971 fl. 53 fr. als Voranschlag.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Die Ausgabe betrug:

1852	54,937 fl. 50 fr.
1853	51,280 " 30 "
1854	51,007 " 22 "
zusammen	157,225 fl. 42 fr.
durchschnittlich . . .	52,408 " 34 "



Wenn gleich in neuerer Zeit vielfach Ermäßigungen in den Frachtvergütungssätzen eingetreten sind, so ist es doch in Betracht der in Aussicht stehenden Zunahme des Kochsalzabfahres und der dadurch entstehenden Mehrausgabe für Frachtvergütung nicht angemessen, den Voranschlag unter dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse anzunehmen.

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Ausland.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre mit 5,249 fl. genügt.

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Durchschnitt der drei letzten Jahre 10 fl.

Carlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.



Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

		1856.	1857.
	Einnahme.	fl.	fl.
§.	Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
1.	Anteil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . . .	1,689,798	1,689,798
2.	Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . .	51,852	51,852
3.	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a.	Befoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	463,697	463,697
b.	Equipage- und Pferdunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c.	Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationscheinkontrolle	15,806	15,806
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ic	2,195	2,195
e.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
f.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4.	Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	5,320	5,320
	Summe I.	2,277,184	2,277,184
	Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
	1. Privative Gefälle.		
5.	Rheinktroi	122,906	122,906
6.	Wasserzölle von Nebenflüssen	152,542	152,542
7.	Brückengefälle	95,426	95,426
8.	Blei- und Zettelgelder	2,400	2,400
9.	Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	40,500	40,500
10.	Zollstrafen und Confiscate	12,651	12,651
11.	Disziplinarstrafen	25	25
	Übertrag	426,450	426,450



Einnahme.

§.	2. Verschiedene Einnahmen.	Uebertrag . . .	1856.	1857.
			fl.	fl.
12. Mietzinsen			9,055	9,055
13. Ertrag der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern			15,416	15,416
14. Ertrag von Ausrüstungsgegenständen			23,363	23,363
15. Zufällige Einnahmen			7,519	7,519
		Summe I.	481,803	481,803
		II.	2,277,184	2,277,184
		Summe der Einnahmen	2,758,987	2,758,987

Ausgabe.**Lasten und Verwaltungskosten.**

Lit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.

1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen	51,852	51,852
2. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	463,697	463,697
3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	22,500	22,500
5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	2,195	2,195
6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	400	400
7. Kosten der Rübenzuckersteuer	5,320	5,320
8. Kosten der Binnenkontrolle	240	240
9. Kosten der Kontrolirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten	9,000	9,000
	Summe I.	578,645

Lit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.

10. Des Rheinotroi	100,470	100,470
11. Der Wasserzölle von Nebenflüssen	6,060	6,060
12. Der Brückengefälle	56,522	56,522
13. Der Hafen- und Landungsplätze, Krähnen- und Wag-, auch Lagerhausanstalten	25,154	25,154
14. Der Strafen	7,354	7,354
	Summe II.	195,560
	Uebertrag	774,205

		1856.	1857.
	fl.	fl.	
Ausgabe.			
	Übertrag	774,205	774,205
§. Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
15. Besoldungen	25,000	25,000	
16. Gehalte	28,750	28,750	
17. Amtskosten	8,460	8,460	
	62,210	62,210	
	Kosten der Zolldirektion.		
18. Besoldungen	24,700	24,700	
19. Gehalte	5,890	5,890	
20. Bureaukosten	1,800	1,800	
	32,390	32,390	
21. Zugskosten	6,262	6,262	
22. Diäten und Reisefosten	1,128	1,128	
23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener	14,690	14,690	
24. Ablieferungen an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond	7,906	7,906	
25. Mietzinsen	3,601	3,601	
26. Bauaufwand	5,300	5,300	
27. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	766	766	
28. Für Ausrüstungsgegenstände	25,071	25,071	
29. Verschiedene und zufällige Ausgaben	31,612	31,612	
	Summe III.	190,936	190,936
	Summe der Ausgaben	965,141	965,141
Abschluß.			
Einnahme	2,758,987	2,758,987	
Ausgabe	965,141	965,141	
	Reine Einnahme	1,793,846	1,793,846

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Anteil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer.

Der Anteil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war

im Jahr 1852 . . .	993,192 Thlr. oder	1,738,086 fl. — fr.
" " 1853 . . .	857,293 "	1,500,262 " 45 "
" " 1854 . . .	791,477 "	1,385,084 " 45 "
zusammen . . .		4,623,433 fl. 30 fr.
im Durchschnitt also jährlich . . .		1,541,144 " 30 "

Als allgemeine Ursachen, welche auf das im Jahr 1853 und mehr noch im Jahr 1854 stattgehabte Sinken der Einnahmen bei den gemeinschaftlichen Zollgefällen von wesentlichem Einfluß waren, sind eines Theils die kriegerischen Verwickelungen im Osten, die zu den Stockungen des Handels gewiß nicht unerheblich beigetragen haben, andern Theils die Thenerung der unentbehrlichen Lebensmittel anzuführen, welche den Konsumenten die Beschränkung ihrer Ausgaben auf das Notwendigste auferlegt hat.

Von überwiegenderem Einflusse auf die ungünstigen Einnahmevergebnisse der beiden zuletzt abgelaufenen Jahre war jedoch die auf den 1. Juli 1853 als Einleitung zur Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein eingetretene Herabsetzung der Tarifsätze mehrerer der wichtigsten Einfuhrartikel, wie des Weines in Fässern, des rohen Kaffees und der Kaffeesurrogate, so wie der unbearbeiteten Tabakblätter und Stengel. Und auch der Umstand mag zum Einnahme-Ausfall mitgewirkt haben, daß man im Steuervereine vor dessen Anschluß, welcher auf 1. Januar 1854 erfolgte, von solchen Waaren, die dort geringer besteuert waren, als sie der Tarif des Zollvereins besteuert, mehr als gewöhnliche Vorräthe niederlegte, die nach Wegräumung der Zollgrenze zwischen beiden Vereinen in beiden ihren Absatz fanden.

Muß nun auch diese letztere Benachtheiligung der Zolleinkünfte des Gesamtvereins als eine blos vorübergehende betrachtet werden; so sind doch die vorhin erwähnten Eingangszollerhöhungen von andauernder Wirkung. Außerdem wurde auch der Ausgangszoll von der den Hauptartikel der Ausfuhr bildenden rohen Schafswolle vom 1. Jänner 1854 an beträchtlich herabgesetzt, und im Zwischenverkehr mit Österreich können jetzt manche Bezüge, die früherhin voll zu verzollen waren, frei oder gegen ermäßigte Abgabe stattfinden.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse, und da leider noch nicht anzunehmen ist, daß in naher Zukunft eine erhebliche Steigerung der Zolleinnahme zu erwarten sei, kann für 1856 und 1857 jährlich höchstens auf den Durchschnitt der Einnahme von 1853 und 1854 mit 824,385 Thalern oder 1,442,673 fl. 45 fr. gerechnet werden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Bilagenheft.

16 V.



Hiezu kommt aber noch der Anteil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer. Dieser Anteil kann, da der Steuerverein erst auf 1. Januar 1854 in die Revenüengemeinschaft eingetreten ist, nur auf Grund der Einnahme des Jahres 1854 berechnet werden. Dieselbe betrug nun für Baden aus der Periode vom 1. Januar bis 1. September 1854 48,503 Thlr., aus der Periode vom 1. September bis Ende Dezember 1854 92,711 Thlr., im Ganzen mithin 141,214 Thlr. oder 247,124 fl. 30 fr., und auf eben so viel wird sich auch für die nächste Zukunft jährlich rechnen lassen.

Fügt man zur Summe von 247,124 fl. 30 fr. den als mutmaßlich angenommenen Ertrag der Zollgesälle mit 1,442,673 fl. 45 fr. so ergibt sich der Voranschlag von 1,689,798 fl. 15 fr.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist bloß ein Compensationsposten, begründet durch die Ausgabenposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Die Positionen 3 a, b und c bleiben die bisherigen.

Die Position d entspricht dem §. 5 der Ausgabe.

Die Rubrik e erscheint im Budget für 1856 und 1857 erstmals. Sie ist begründet durch den §. 6 der Ausgabe und bildet mit diesem einen durchlaufenden Posten.

Bei Position f bleibt dieselbe Summe, welche bisher unter 3 e der Einnahme vorgesehen war.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Die Einnahme bildet mit der Ausgabe im §. 7 des Ausgabenbudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Rheinostroi.

Das Rheinostroi ertrug

im Jahr 1852 . . .	109,371 fl. 47 fr.
" " 1853 . . .	126,613 " 46 "
" " 1854 . . .	132,732 " 10 "
zusammen . . .	368,717 fl. 43 fr.
im Durchschnitt . . .	122,905 " 54 "
oder . . .	122,906 " — "

wonach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war

im Jahr 1852 . . .	170,710 fl. 59 fr.
" " 1853 . . .	155,754 " 53 "
" " 1854 . . .	152,541 " 37 "
zusammen . . .	479,007 fl. 29 fr.
im Durchschnitt . . .	159,669 " 10 "



Da jedoch in Folge des mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Staatsvertrags vom 27. Juli 1852 die Erhebung des Konstanzer Wasserzollzuschlags, so wie des Waldshuter Wasserwiegeldes und des Geleitzolles zu Kleinlaufenburg vom 20. Mai 1853 an aufgehört hat, auch die übrigen auf der Strecke von Konstanz bis Basel bestehenden badischen Rheinzölle vom gleichen Zeitpunkt an gemindert und überdies die Einzigwasserzölle vom 1. Januar 1853 an ermäßigt wurden, so läßt sich der Voranschlag für 1856 und 1857 nur nach dem Einnahmergebnis des Jahres 1854, somit auf die Summe von 152,541 fl. 37 fr. oder zu 152,542 fl. festsetzen.

§. 7. Brückengefälle.

Die Einnahme von den Brücken bei Mannheim, Altküssheim, Knielingen, Kehl und Altbreisach und von der Diedesheimer Brücke war

im Jahr 1852	92,484 fl. 39 fr.
" " 1853	100,995 " 9 "
" " 1854	98,448 " 14 "
	zusammen
	291,928 fl. 2 fr.

Hierunter sind übrigens 6,269 fl. 55 fr. begriffen, welche bezüglich der Altbreisacher Brücke zur Ausgleichung in Folge der Abrechnung von Frankreich an Baden bezahlt wurden, und es sind davon 5,650 " — " als halbstiger Ersatz des außergewöhnlichen Aufwandes von 11,300 fl., dessen im §. 12 der Ausgabe Erwähnung geschieht, hier in Abzug zu bringen.

Aus der Restsumme von 286,278 fl. 2 fr. ergibt sich sodann als dreijähriger Durchschnittsertrag der Budgetsaß von 95,426 " — "

§. 8. Blei- und Zettelgelder.

Der Ertrag war

im Jahr 1852	3,410 fl. 45 fr.
" " 1853	3,995 " 9 "
" " 1854	4,006 " 29 "
	zusammen
	11,412 fl. 23 fr.

im Durchschnitt 3,804 " 8 "

Nachdem nun aber seit November 1854 die Blei- und Zettelgelder für alle Güter, welche in direktem Verkehr von der französischen Ostbahn auf die diesseitige Eisenbahn übergehen, aufgehoben sind, kann als Voranschlag für 1856 und 1857 nur die Summe von jährlichen 2,400 fl. angenommen werden.

§. 9. Von Häfen-, Krähen-, Lagerhaus- und Waganstalten.

Die Einnahme belief sich

im Jahr 1852 auf	41,512 fl. 31 fr.
" " 1853 "	39,434 " 20 "
" " 1854 "	40,553 " 52 "
	zusammen auf
	121,500 fl. 43 fr.
im Durchschnitt auf	40,500 " 14 "
oder	40,500 " — "



§. 10. Zollstrafen und Confiscate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. die Anteile des Zollunterstüzungsfonds, die	
im Jahr 1852	4,764 fl. 59 fr.
" " 1853	6,497 " 57 "
" " 1854	9,030 " 1 "
zusammen	20,292 fl. 57 fr.
im Durchschnitt	6,764 fl. 19 fr.

betrugen;

b. die Anteile des Belohnungsfonds, deren Ertrag	
im Jahr 1852	4,682 fl. 31 fr.
" " 1853	5,948 " 6 "
" " 1854	7,028 " 2 "
zusammen	17,658 fl. 39 fr.
im Durchschnitt sonach	5,886 " 13 "

gewesen ist.

Demnach ergibt sich als Budgetsaß der Betrag von jährlichen 12,650 fl. 32 fr.
oder 12,651 " —

Die Anteile unter b bilden in der Rechnung einen durchlaufenden Posten. Sie werden zu Belohnungen für solche Grenzausseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Vertragen würdig machen. Darum erscheint der Betrag auch unter §. 14 der Ausgabe.

§. 11. Disziplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 12. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 9,055 fl.

§. 13. Erfolg von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Beoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obereinnehmereien, erhält aber hiessür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung. Dieselbe beträgt 14,150 fl.

Von den Hebgebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzollämtern erster Klasse verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere der Zollkasse zu. Die Einnahmen der letzteren von solchen Steuererhebersdiensten beliefen sich

im Jahre 1852 auf	1,002 fl. 13 fr.
" " 1853 "	1,254 " 35 "
" " 1854 "	1,541 " 52 "
zusammen	3,798 fl. 40 fr.



	Übertrag	14,150 fl. — fr.
Durchschnitt		1,266 " 13 "
Als Voranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlichen		15,416 fl. 13 fr.
oder		15,416 " — "

§. 14. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaufsehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besaßte

im Jahr 1852	23,053 fl. 50 fr.
" " 1853	23,373 " — "
" " 1854	23,353 " 34 "

Da jedoch vom 1. Juli 1852 an eine kleine Erhöhung der Ersatzbeträge eingetreten ist, so ist nur der Durchschnitt der beiden letzten Jahre mit 23,363 fl. 17 fr. für den Voranschlag maßgebend.

§. 15. Zufällige Einnahmen.

Die Einnahmen beliefen sich

im Jahr 1852 auf	4,043 fl. 4 fr.
" " 1853	10,861 " 19 "
" " 1854	7,652 " 29 "
	zusammen auf
	22,556 fl. 52 fr.
	im Durchschnitt auf
	7,518 " 57 "

In das Budget ist aufgenommen die Summe von jährlichen 7,519 fl.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Diese Ausgaben beliefen sich

im Jahr 1852 auf	40,462 fl. 26 fr.
" " 1853	40,646 " 29 "
" " 1854	74,446 " 34 "
	zusammen auf
	155,555 fl. 29 fr.
	im Durchschnitt auf
	51,851 " 50 "
oder	51,852 " — "

Der Betrag dieser Position, der auch unter §. 2 des Einnahmebudgets erscheint, besteht beinahe ausschließlich in den Ausfuhrbonifikationen für Tabaksfabrikate von ausländischen Blättern und für aus indischem Rohzucker raffinierten Hutzucker und Kandis.

Die Herstellung von Raffinade aus indischem Rohzucker zum Zwecke der Ausfuhr unterliegt aber in Betreff der Quantität je nach den mehr oder minder günstigen Konjunkturen großen Schwankungen. So hat im Jahr 1852



der Betrieb der Raffinerie in Mannheim ganz still gestanden; im Jahr 1853 wurde derselben eine Ausfuhrvergütung von 8,971 fl. 58 fr. gewährt, wogegen sie im Jahr 1854 ihr Geschäft in solchem Umfang erweiterte, daß sie eine Ausfuhrbonifikation von 36,295 fl. 16 fr. in Anspruch zu nehmen hatte.

Weil die Position viel von nicht vorauszusehenden Umständen abhängt, hat man den durchschnittlichen Ausgabebetrag als Budgetsatz angenommen.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, so wie auch der Nebenzollämter erster Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgaberubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. einen durchlaufenden Posten, indem eine Erspartung an letzterer zu Gunsten der großherzoglichen Staatskasse nicht statt finden darf.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden ebenfalls in vollem Betrage verausgabt.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter zweiter Klasse, Amtskosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter erster Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheinkontrolle.

Die Ausgabe war

im Jahr 1852 . . .	24,393 fl. 43 fr.
" " 1853 . . .	24,110 " 38 "
" " 1854 . . .	21,919 " 41 "
zusammen . . .	70,424 fl. 2 fr.
Durchschnitt . .	23,474 " 41 "

Der erhebliche Minderaufwand des Jahres 1854 im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Jahren trifft die Amtskosten. Er röhrt zum Theile daher, daß Vorräthe von Versicherungsmaterialien aus früheren Jahren in dem vorhin genannten Jahre verbraucht und darum neue Anschaffungen während desselben in geringerem Umfange nöthig wurden. Zum Theil aber ist die Minderausgabe dem Umstand zuzuschreiben, daß der Ankauf von Versicherungsbleien seit Ende des Jahres 1853 auf wohlfeilere Weise, als früher, ermöglicht ist.

Aus letzterem Grunde, und da für die Zukunft in Folge des Vollzugs des allgemeinen Regulativs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektentransports auf den Eisenbahnen der zollamtliche Kolloverschluß bei den über die Grenze eingehenden Waaren theilweise hinwegfällt, somit der Bedarf an Versicherungsschnüren und Bleien sich mindert, wird anstatt obigen Durchschnittsbetrages die Summe von jährlichen 22,500 fl. als Budgetsatz für 1856 und 1857 genügen.

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahmen den jährlichen Betrag von 15,806 fl.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Dieselben beliefen sich



im Jahr 1852 auf	2,241 fl. 19 fr.
" " 1853	2,004 " 36 "
" " 1854	2,339 " 49 "
zusammen auf	6,585 fl. 44 fr.
im Durchschnitt auf	2,195 " 15 "
oder	2,195 " — "

Diese Position wird vom Verein jeweils nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist, wie die Einnahmerubrik §. 3 d. zeigt, als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Nach §. 8 des allgemeinen Regulatifs über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektentransportes auf den Eisenbahnen hat beim Eingange auf der zwischen der Zollgrenze und dem Grenzeingangsamte belegenen Strecke, sofern dieselbe von dem letzteren nicht überzeugend beobachtet werden kann, und ebenso beim Ausgänge, wenn Güter befördert werden, deren Ausgang amtlich zu erweisen ist, Begleitung der Waarenzüge durch Zollbeamte statt zu finden. Die Kosten für diese Begleitungen werden auf Vereinsrechnung bestritten. Sie erscheinen in gegenwärtigem Budget erstmals und bilden mit dem §. 3 e. der Einnahme einen durchlaufenden Posten.

Zu genauerer Veranschlagung dieses Aufwandes liegen keine Erfahrungen vor; einstweilen mag derselbe zu 400 fl. jährlich angenommen werden.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet (§. 4 der Einnahme). Die Kosten betragen

im Jahr 1852	3,054 fl. 7 fr.
" " 1853	3,681 " 15 "
" " 1854	4,284 " 16 "
zusammen	11,019 fl. 38 fr.
im Durchschnitt	3,673 " 13 "

Wegen der auf 1. September 1853 eingetretenen Verdoppelung der Steuer wurde eine verschärfte Überwachung und zu diesem Behufe eine Vermehrung des Aufsichtspersonals in den Rübenzuckerfabriken seit Spätjahr 1854 nothwendig. Es wird deshalb der künftige Budgetsaß zu jährlichen 5,320 fl. angenommen.

§. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen

im Jahr 1852	1,387 fl. 22 fr.
" " 1853	276 " 22 "
" " 1854	203 " 21 "
zusammen	1,867 fl. 5 fr.
im Durchschnitt	622 " 22 "



Die Vorschriften über die Binnentaxe sind vom 1. Februar 1852 an zum größten Theile außer Kraft getreten, und die Ausgabe im Jahre 1852 erreichte nur deshalb noch den Betrag von 1,387 fl. 22 fr., weil die Gebühren vom vierten Quartal 1851 erst im darauffolgenden Jahre zur Auszahlung und Verrechnung gelangten.

In das Budget für 1856 und 1857 wird deshalb blos der Durchschnittsaufwand der Jahre 1853 und 1854 mit 239 fl. 52 fr. oder 240 fl. aufgenommen.

§. 9. Kosten der Kontrolirung der Zollverwaltung in andern Vereinsstaaten.

Der dermalige Stand der Besoldungen (Juli 1855) ist:

für einen Vereinsbevollmächtigten	2,100 fl.
„ zwei Stationskontrolleure in Köln und Stuttgart à 2,300 fl. und 1,600 fl.	3,900 „
Die Funktion eines Stationskontrolleurs zu Neuburg ist einem hiesigen Beamten übertragen, der blos die Vergütung seiner Reisekosten erhält.	
Die Bureau- und Reisekosten für alle vier Beamten belaufen sich auf ungefähr	2,200 „

Als Gesamtaufwand ergäbe sich somit die Summe von 8,200 fl.

Gleichwohl wird der bisherige Budgetsatz von 9,000 fl. ferner beizubehalten sein, da die Reisekosten sehr wandelbar sind und Mittel vorhanden sein müssen, um zu näherer Erforschung der Zollverwaltung in anderen Vereintheilen auch Reisen von längerer Dauer anordnen zu können.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinostrois.

Sie betragen

im Jahr 1852 (einschließlich 72,680 fl. 25 fr. Anteil anderer Staaten)	85,986 fl. 11 fr.
„ „ 1853	101,890 „ — „
„ „ 1854	113,534 „ — „
	zusammen
	301,410 fl. 11 fr.
	im Durchschnitt
	100,470 „ 4 „
	fünftiger Budgetsatz
	100,470 „ — „

§. 11. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war

im Jahr 1852	7,534 fl. 29 fr.
„ „ 1853	9,460 „ 16 „
„ „ 1854	6,060 „ 29 „
	zusammen
	23,055 fl. 14 fr.
	im Durchschnitt
	7,685 „ 5 „

Wie bei der Einnahme der Wasserzölle von Nebenflüssen (§. 6) und aus den dort angegebenen Gründen ist auch hier bei der Ausgabe der Budgetsatz lediglich nach Maßgabe des Kostenergebnisses vom Jahr 1854, also zu jährlichen 6,060 fl. 29 fr., oder 6,060 fl. angenommen.



§. 12. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hüningen, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlußheim, Mannheim und Diedesheim

im Jahr 1852	50,962 fl. 7 fr.
" " 1853	61,781 " 44 "
" " 1854	70,259 " 35 "
zusammen	183,003 fl. 26 fr.

Bringt man hievon in Abzug den Betrag der hierunter befindlichen außergewöhnlichen Kosten

für Vollendung des neuen Wohngebäudes für die Brückenmannschaft in Mannheim (im Jahr 1854) mit 5,511 fl. 55 fr.
und für Hauptausbesserung an den Brücken zu Hüningen und Altbreisach, welche beide durch das Hochgewässer im September 1852 außerordentlich beschädigt wurden, mit 12,850 fl. und beziehungsweise 11,300 fl., im Ganzen mit 24,150 " — "

29,661 " 55 ,

so ergibt sich für den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand der Jahre 1852, 1853 und 1854 die Summe von 153,341 fl. 31 fr.
und als Durchschnitt der Betrag von 51,113 " 50 "

Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß für allmäßige Erneuerung der mitunter sehr schadhaften Brückengebäude noch Vieles zu thun ist und daß, soll forthin das Nothwendigste nach und nach hergestellt werden, nicht unter den seitherigen Budgetsatz von 56,522 fl. herabgegangen werden kann.

Unter diesem Sache ist übrigens auch der Anteil Bayerns an der Brückengeldeinnahme von Altlußheim mit durchschnittlichen 5,284 fl. 4 fr. begriffen.

Der bezüglich der Altbreisacher Brücke zur Ausgleichung in Folge der Abrechnung von Frankreich an Baden zu leistende Ersatz erscheint unter §. 7 der Einnahme berücksichtigt.

§. 13. Kosten der Häfen, Landungsplätze, Krähnen- und Waganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:

1852.

1853.

1854.

a. an Unterhaltungskosten	12,408 fl. 41 fr.	5,331 fl. 50 fr.	14,253 fl. 42 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	2,546 " 48 "	2,418 " 39 "	2,313 " 40 "
c. an Taglöhnen	2,188 " 22 "	1,836 " 3 "	1,627 " 29 "
d. an anderen Kosten und Lasten	905 " 49 "	2,432 " 48 "	1,560 " 39 "
e. an Lasten der Niederlagsgebühren	3,004 " 31 "	3,520 " 29 "	4,208 " 46 "
f. für Neubauten	— " — "	— " — "	5,288 " 34 "

im Ganzen 21,054 fl. 11 fr. 15,539 fl. 49 fr. 29,252 fl. 50 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3^o Beilagenheft.

11 V.



Es ist räthlich, den Voranschlag nicht unter dem Durchschnitte von 1852 und 1854 zu 25,154 fl. anzunehmen. Es treten hier oft unvermuthet Bedürfnisse hervor, die unverzüglich befriedigt werden müssen, wenn man nicht den Ertrag der Hafen-, Lager- und Waganstalten schmälern und noch viel mehr den Verkehr selbst benachtheiligen will.

§. 14. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen	
im Jahr 1852	1,743 fl. 33 fr.
" " 1853	1,153 " 32 "
" " 1854	1,506 " 5 "
zusammen	4,403 fl. 10 fr.
im Durchschnitt	1,467 fl. 43 fr.
Hiezu kommt der Betrag der unter §. 10 der Einnahme vorgesehenen Anteile des Belohnungsfonds mit	5,886 " 13 "
hiernach sind jährlich	7,353 fl. 56 fr.
oder	7,354 " — "

in das Budget für 1856 und 1857 aufgenommen.

§§. 15, 16 und 17. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Besoldungen. Der bisherige Budgetsatz von 25,000 fl. ist beizubehalten.

Gehalte. Der Stand der Gehalte beträgt dermalen 25,850 fl.

Sodann kommen, wie früher, sorgfältig in Antrag:

Für unständige Aushülfe bei den Hauptsteuerämtern in außerordentlichen Fällen	500 "
Für Aushülfe bei der Hafenwache in Mannheim	385 "
Außerdem müssten dem Hauptzollamt Mannheim, dessen gesteigerter Geschäftsverkehr in neuester Zeit eine Vermehrung des Gehülfenpersonals schlechthin notwendig gemacht hat, zwei weitere Assistenten mit je 600 fl., zusammen also mit	1,200 "

beigegeben werden.
Auch wird es nöthig, dem Untersteueramt zu Baden, da dessen Abfertigungsbefugniß im Interesse der Fremden sowohl als des dortigen Handels- und Gewerbestandes erweitert und ein öffentliches Kreditlager daselbst errichtet werden soll, einen zweiten Gehülfen und einen Amtsdienner mit 500 fl. und 315 fl., zusammen mit

815 "

Somit berechnet sich der künftige Budgetsatz für Gehalte auf jährliche 28,750 fl.

Amtskosten. Die wirkliche Ausgabe war

im Jahr 1852	9,182 fl. 55 fr.
" " 1853	8,114 " 25 "
" " 1854	8,083 " 59 "
zusammen	25,381 fl. 19 fr.
im Durchschnitt	8,460 " 26 "
oder	8,460 " — "



Die Amtsunkosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hier nicht begriffen, sondern, ebenso wie der Aufwand für die betreffenden Gehülfen, wie seither im Steuerbudget vorgesehen.

§§. 18, 19 und 20. Kosten der Zolldirektion.

Für Besoldungen wird deren Effektivität auf 1. Juli d. J. als Budgetsatz angenommen mit 24,700 fl.

Für Gehalte ist der bisherige Budgetsatz von jährlich 5,890 fl., als dem Bedürfnis entsprechend, beibehalten.

Für Bureaukosten ebenso der bisherige Budgetsatz von 1,800 fl.

§. 21. Zugskosten.

Sie betragen

im Jahr 1852	6,270 fl. 19 fr.
" " 1853	5,638 " 34 "
" " 1854	<u>6,877 " 7 "</u>
	zusammen
	18,786 fl. — fr.
	Durchschnitt
	6,262 " — "

Als Budgetsatz wird daher die Summe von 6,262 fl. angenommen.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich

im Jahr 1852 auf	1,025 fl. 25 fr.
" " 1853 "	1,231 " 28 "
" " 1854 "	<u>1,128 " 1 "</u>
	zusammen
	3,384 fl. 54 fr.
im Durchschnitt auf	1,128 " 18 "
daher Budgetsatz	1,128 " — "

§. 23. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	13,610 fl.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	580 "
c. Gratifikationen an aktive Diener	<u>500 "</u>

im Ganzen 14,690 fl.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert 11,360 fl.

Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. mit jedem Jahr zunimmt, wie wohl auch Heimsfälle an Pensionen statt finden, je auf ein Jahr 1,500 fl., so erhält man für

Übertrag 11,360 fl.

II. V.



		Uebertrag	11,360 fl.
	das Jahr 1856	1,500 fl.	
	" 1857	3,000 "	
	im Durchschnitt mithin jährlich	2,250 "	
	und es ergibt sich somit eine Ausgabe von		13,610 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden verabreicht:

im Jahr 1852	380 fl. — fr.
" 1853	666 , — ,
" " 1854	692 , — ,
	zusammen

1,738 fl. — fr.

im Durchschnitt :

579 , 20 "

weshalb in den Voranschlag die runde Summe von 580 fl. aufgenommen wird.

Zu c. Der bisherige Satz von 500 fl. ist beizubehalten.

§. 24. Ablieferung an die Amortisationskasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Anteil des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3 f. des Einnahmebudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl.
Anteil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Konfiskaten, nach der Erläuterung zu §. 10 der Einnahme	6,764 "
	zusammen
	23,564 fl.

Die Ausgaben:

Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu §. 14 des Ausgabebudgets	1,468 fl.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 23 des Ausgabebudgets vorgesehenen 14,690 fl. begriffen sind, mit	14,190 "
	zusammen
	15,658 "

Rest

7,906 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 25. Mietzinse.

Die Passivmietzinse belaufen sich, nachdem das Hauptsteueramt Freiburg, welches früherhin ein gemietetes Lokal benutzte, nunmehr in einem dem Aerar gehörigen Gebäude untergebracht ist, nach dem dermaligen Stand auf 3,600 fl. 40 fr. oder 3,601 fl.

§. 26. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt



im Jahr 1852	6,570 fl.	3 ft.
" " 1853	3,631 "	34 "
" " 1854	<u>6,754</u>	<u>5</u> "
zusammen	16,955 fl.	42 ft.
im Durchschnitt	5,651	54

Mit Rücksicht darauf, daß unter obigen Summen auch der Aufwand für einige ganz außergewöhnliche Herstellungen (z. B. die Einrichtung eines neuen Lokals für das Hauptsteueramt Freiburg) enthalten ist, hofft man mit dem bisherigen Budgetsat von jährlich 5.300 fl. auch für die nächste Budgetperiode ausreichen zu können.

§. 27. Brandversicherungsbeiträge und Zollzulassen.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährliche 765 fl. 32 fr., worunter 616 fl. 43 fr. Brandversicherungsbeiträge und 148 fl. 49 fr. Lokalkosten.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 766 fl.

§. 28. Für Ausrüstungsgegenstände

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1856	24,051 fl. 47 fr.
" 1857	22,846 " 46 "
für beide Jahre	46,898 fl. 33 fr.

im Durchschnitt also für ein Jahr 23.449 fl. 16 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 500 „ — „ und

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung von Pferdeausstattung lässt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 14 der Einnahme).

§. 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf privative Rechnung	5,462 fl. 59 fr.
b. Rückvergütung der preußischen Rheinzölle	25,546 " 50 "
c. Sonstige zufällige Ausgaben	602 " 39 "
	zusammen jährlich
	oder 31,612 — "

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen	
im Jahr 1852	2,532 fl. 54 fr.
" " 1853	9,304 " 29 "
" " 1854	4,551 " 34 "
zusammen	16,388 fl. 57 fr.
im Durchschnitt	5,462 " 59 "

Zu b. An Rückerstattungen des preußischen Rheinzolls wurden veranschlagt	
im Jahr 1852	32,018 fl. 13 fr.
" " 1853	19,582 " 23 "
" " 1854	25,039 " 54 "
zusammen	76,640 fl. 30 fr.
im Durchschnitt	25,546 " 50 "

Zu c. Die unter der Position „Sonstige zufällige Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorar für technische Gutachten über Tariffragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsguthaben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1852, 1853 und 1854 im Durchschnitt jährlich auf 602 fl. 39 fr. belausen.

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Tit. I. Gebäudeertrag.			
§.			
1. Mietzinsen		759	759
Tit. II. Aus Fabrikaten.			
2. Goldmünzen		8,500	8,500
3. Silbermünzen		488,644	488,644
4. Kupfermünzen		10,300	10,300
5. Für Medaillen		1,630	1,630
	Summe Tit. II.	509,074	509,074
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.			
6. Aus Materialien und Geräthschaften		109	109
7. Schmelz- und Probegebühren		65	65
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		117	117
	Summe Tit. III.	291	291
	Summe der Einnahmen	510,124	510,124

		1856. fl.	1857. fl.
Ausgabe.			
§.			
	Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherung		119	119
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2. Besoldungen		4,400	4,400
3. Gehalte		700	700
4. Bureaukosten		100	100
	Summe Tit. II.	5,200	5,200
Tit. III. Betriebskosten.			
5. Unterhaltung der Gebäude		500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe		153	153
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe		588	588
8. Für Gold		9,000	9,000
9. Für Silber		489,300	489,300
10. Für Kupfer		7,224	7,224
11. Für Nebenmaterialien		1,564	1,564
12. Löhne der Münzarbeiter		2,524	2,524
13. Pferdslöhne für den Streckwerksbetrieb		235	235
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben		238	238
	Summe Tit. III.	511,326	511,326
	Summe der Ausgaben	516,645	516,645
Abschluß.			
Einnahme		510,124	510,124
Ausgabe		516,645	516,645
	Mehrausgabe	6,521	6,521

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Mietzinsen.

Der Budgetsatz von 759 fl. entspricht dem wirklichen Stande.

§. 2. Goldmünzen.

Es wurden geprägt

im Jahr 1851 für . . .	7,169 fl. — fr.
" " 1852 " . . .	8,134 " 55 "
" " 1854 " . . .	10,184 " — "
Summe . . .	25,487 fl. 55 fl.

Statt des Durchschnitts von 8,495 fl. 58 fr. enthält das Budget in runder Summe 8,500 fl.

Die Prägung von 1853 ist ausgefallen, indem sie vom Ende des Jahres je in den Anfang des nächsten verschoben wurde.

§. 3. Silbermünzen.

Zur Erfüllung der conventionsmäßigen Verpflichtungen müssen in jedem der beiden Jahre 1856 und 1857 geprägt werden:

halbe und ganze Guldenstücke	183,522 fl.
Zweiguldenstücke	285,122 "
Sechscreuzerstücke sollen für	10,000 "
Dreifrenzerstücke ebenfalls für	10,000 "
in jedem Jahr geprägt werden. Das Budget enthält	488,644 fl.

§. 4. Kupfermünzen.

Prägung in	ganzen Kreuzern	halben Kreuzern
1850	3,964 fl. 31 fr.	615 fl. 11 fr.
1851	20,842 " 53 "	723 " 59 "
1852	14,906 " 8 "	1,725 " 8 "
1853	11,608 " 22 "	1,425 " 30 "
1854	9,308 " 58 "	1,811 " 31 "
Summe	60,630 fl. 52 fr.	6,301 fl. 19 fr.
Durchschnitt	12,126 " 10 "	1,260 " 16 "

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3d Beilagenheft.

12 V.



Da die Nachfrage nach ganzen Kreuzern abgenommen hat, jene nach halben Kreuzern aber anhält, so sollen in jedem Jahre

in ganzen Kreuzerstücken	9,000 fl.
und in halben Kreuzerstücken	1,300 „
zusammen	10,300 fl.

geprägt werden.

§. 5. Für Medaillen.

1852	1,415 fl. 28 fr.
1853	1,887 „ 45 „
1854	1,585 „ 51 „
zusammen	4,889 fl. 4 fr.

Der Durchschnitt von 1,629 fl. 41 fr. ergibt den Budgetsaß von 1,630 fl.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

1852	43 fl. 36 fr.
1853	54 „ 27 „
1854	229 „ 44 „
zusammen	327 fl. 47 fr.
Durchschnitt	109 „ 16 „
Budgetsaß	109 „ — „

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

1852	54 fl. 56 fr.
1853	91 „ 36 „
1854	49 „ 44 „
zusammen	196 fl. 16 fr.
Durchschnitt	65 „ 25 „
Budgetsaß	65 „ — „

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

1852	270 fl. 56 fr.
1853	925 „ 30 „
1854	120 „ 30 „
zusammen	1,316 fl. 56 fr.

Davon sind als nicht wiederkehrend abzuziehen:



	Übertrag	1,316 fl. 56 fr.
der Ersatz der Generalstaatskasse für Arbeit und Material zur Sortirung von Scheide- münze mit	370 fl. 55 fr.	
die Vergütung für das Gold aus den eingezogenen halben und Viertels- kronenthalern mit	594 " 3 "	964 " 58 "
	Rest.	351 fl. 58 fr.
	Durchschnitt . . .	117 " 19 "
	Budgetsaß	117 " — "

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

1852	148 fl. 41 fr.
1853	113 " 17 "
1854	95 " 35 "
Summe	357 fl. 33 fr.
Durchschnitt . . .	119 " 11 "
Budgetsaß	119 " — "

§. 2. Besoldungen.

Der Budgetsaß ist gleich dem Effektivetat.

Der bisherige Budgetsaß.

Der seitherige Budgetsaß.

§. 3. Gehalte.

§. 4. Bureauaufosten.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.	
1852	862 fl. 26 fr.
1853	155 " 45 "
1854	527 " 43 "
Summe	1,545 fl. 54 fr.
Durchschnitt . . .	515 " 18 "

Der seitherige Budgetsaß von 500 fl. erscheint als angemessen.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1852	169 fl. 26 fr.
1853	141 " 15 "
1854	147 " 43 "
Summe	458 fl. 24 fr.
Durchschnitt . . .	152 " 48 "
Budgetsaß	153 " — "



§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

1852	547 fl. 43 fr.
1853	297 " 9 "
1854	917 " 50 "

Summe 1,762 fl. 42 fr.

Durchschnitt . . . 587 " 34 "

Budgetsaß . . . 588 " — "

§. 8. Für Gold.

1852	9,146 fl. 21 fr.
1853	10,280 " 51 "
1854	7,568 " 50 "

Summe 26,996 fl. 2 fr.

Durchschnitt . . . 8,998 " 41 "

Das Budget enthält die Rundsumme von 9,000 fl.

§. 9. Für Silber.

Man braucht zu

468,644 fl. grober Münze	19,128, ³²⁰ f. M. à 24 fl. 32 fr. =	469,281 fl. 36 fr.
20,000 " Scheidemünze	756, ⁷⁴¹ f. M. à 24 " 22 " =	18,439 " 15 "
Medaillen, wie aus den §§. 2 und 5 der Einnahme und §. 8 der Ausgabe sich ergibt, beißlängig	46 f. M. à 24 " 24 " =	1,122 " 24 "

Der Verlust an eingezogenen alten Silbermünzen betrug

1852	541 fl. 13 fr.
1853	414 " 52 "
1854	297 " 50 "

Summe 1,253 fl. 55 fr.

Durchschnitt 418 fl. — fr.

Aus der Summe von	489,261 fl. 15 fr.
ergibt sich durch Abrundung der Budgetsaß von	489,300 "

§. 10. Für Kupfer.

Nach dem Durchschnitte von 1850 bis 1854 ist anzunehmen, daß 3,660 Mark ältere badische Kupfermünzen um den Preis von 2,822 fl. — fr.



Übertrag 2,822 fl. — fr.

eingezogen werden. Daraus lassen sich 2,295 Mark Plättchen für ganze und halbe Kreuzer gewinnen; der Rest mit 1,365 Mark wird als Legirkupfer verwendet. Es müssen dann noch angekauft werden:

Plättchen 8,005 Mark à 29 fr. =	3,869 fl. 5 fr.
Legirkupfer 1,600 Mark à 20 fr. =	533 " 20 "

Die Summe von 7,224 fl. 25 fr.
ohne die Kreuzer bildet den Budgetsaß.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

1852	1,601 fl. 24 fr.
1853	1,378 " 8 "
1854	1,710 " 59 "
 Summe . . .	4,690 fl. 31 fr.
Durchschnitt .	1,563 " 30 "
Budgetsaß .	1,564 " — "

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

3 Mann 300 Tage à 1 fl. 12 fr. =	1,080 fl. — fr.
1 " 300 " à 1 " 6 " =	330 " — "
2 " 300 " à 1 " — " =	600 " — "
1 " 300 " à — " 48 " =	240 " — "
1 " 365 " à — " 45 " =	273 " 45 "
 Summe	2,523 fl. 45 fr.
Budgetsaß . . .	2,524 " — "

§. 13. Pferdslöhne für den Stroßwerksbetrieb.

1852	256 fl. 44 fr.
1853	204 " 44 "
1854	242 " 53 "
 Summe	704 fl. 21 fr.
Durchschnitt .	234 " 47 "
Budgetsaß . . .	235 " — "



§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1852	240 fl. 34 fr.
1853	248 " 42 "
1854	223 " 46 "

Summe . . . 713 fl. 2 fr.

Durchschnitt . 237 " 41 "

Budgetsaß . 238 " — "

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.



Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Einnahme.			
§.			
1.	Mietzinsen von Centralstaatsgebäuden	3,000	3,000
2.	Dienstpolizeiliche Geldstrafen	995	995
3.	Erlös aus Fahrtiſch und Materialien	460	460
4.	Unfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	4,978	4,978
5.	Prozeßkostenerſatz	1,982	1,982
6.	Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder	40	40
7.	Militäreinfahrtsgelderersatz von entlassenen Gendarmen	466	466
Zinsen aus dem Betriebsfond:			
8. a.	aus dem Kontoforrent der Generalstaatsklasse bei der Amortisationskasse	—	—
9. b.	aus sonstigen Guthaben	2,000	2,000
10.	Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	707	707
11.	Abgang an Passivresten	1,748	1,748
12.	Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	21,034	21,034
13.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	4,360	4,360
Summe der Einnahme			41,770
			41,770



		1856.	1857.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.			
1.	Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	122	122
2.	Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.	11	11
3.	Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen	909	909
4.	Passivzinsen	2,197	2,197
5.	Abgang an Aktivresten	83,064	83,064
6.	Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	59,953	59,953
7.	Verschiedene und zufällige Ausgaben.	1,050	1,050
Summe der Ausgaben			147,306
Abschluß.			
	Ausgabe	147,306	147,306
	Einnahme	41,770	41,770
	Mehrausgabe	105,536	105,536



Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen von Zentralstaatsgebäuden.

Gegenwärtig ertragen:

das Ständehaus	424 fl.
die Kanzleidienerwohnungen des großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	103 "
das große Kanzleigebäude	110 "
das Hofgerichtsgebäude in Konstanz	335 "
das Hofgerichtsgebäude in Freiburg	102 "
das Regierungsgebäude in Konstanz	300 "
" " " Freiburg	450 "
" " " Karlsruhe	42 "
" " " Mannheim	52 "
die Wohnung des Regierungsdirektors in Mannheim	350 "
das Kreiskassegebäude in Freiburg	205 "
Haus Nr. 29 in der Akademiestraße dahier	539 "
	Summe
	3,012 fl.
Das Budget enthält hiernach in runder Summe	3,000 "

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

1852	1,039 fl. 44 fr.
1853	585 " 30 "
1854	1,359 " 30 "

Summe 2,984 fl. 44 fr.

Durchschnitt 994 fl. 55 fr. Budgetsaß 995 fl.

§. 3. Erlös aus Fahnen und Materialien.

1852	192 fl. 19 fr.
1853	631 " 36 "
1854	557 " 22 "

Summe 1,381 fl. 17 fr.

Durchschnitt 460 " 26 "

In das Budget sind 460 fl. aufgenommen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 3e Beilagenheft.

13 V.



§. 4. Aufall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

1852	7,023 fl. 39 fr.
1853	2,983 " 2 "
1854	4,926 " 12 "

Summe . . . 14,932 fl. 53 fr.

Der Budgetsaß mit 4,978 fl. gründet sich auf den Durchschnitt von 4,977 fl. 38 fr.

§. 5. Prozeßkostenersaß.

1852	2,119 fl. 19 fr.
1853	1,994 " 22 "
1854	1,832 " 20 "
Summe . . .	5,946 fl. 1 fr.

Der Durchschnitt von 1,982 fl. bildet den Budgetsaß.

§. 6. Wittwenkasseeintritts- und Beitragsgelder.

Nach Maßgabe des neuesten Standes von 40 fl. 39 fr. sind 40 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 7. Militäreinstandsgelderersaß von entlassenen Gendarmen.

1852	234 fl. 13 fr.
1853	392 " 50 "
1854	771 " 47 "

Summe . . . 1,398 fl. 50 fr.

Aus dem Durchschnitte von 466 fl. 17 fr. ergibt sich der Budgetsaß von 466 fl.

Zinsen aus dem Betriebsfond.

§. 8 a. Aus dem Kontoforrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse sind nicht zu erwarten.

§. 9 b. Aus sonstigen Guthaben.

1852	4,185 fl. 53 fr.
1853	1,730 " 41 "
1854	2,479 " 10 "
Summe . . .	8,395 fl. 44 fr.
Durchschnitt .	2,798 " 35 "

Da die Zinsen aus den Forderungen für Brodfrüchte in steter Abnahme begriffen sind, so können nur 2,000 fl. aufgenommen werden.



§. 10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

1852	474 fl. 8 fr.
1853	232 „ 1 „
1854	1,413 „ 50 „

Summe . . 2,119 fl. 59 fr.

Das Budget enthält 707 fl. nach dem Durchschnitte von 706 fl. 40 fr.

§. 11. Abgang an Passivresten.

1852	3,345 fl. 51 fr.
1853	997 „ 4 „
1854	901 „ 12 „

Summe . . 5,244 fl. 7 fr.

Durchschnitt . 1,748 „ 2 „

Budgetsaß . 1,748 „ — „

§. 12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1852	21,540 fl. 50 fr.
1853	23,791 „ 7 „
1854	41,576 fl. 36 fr.

Werden hievon die Einnahmen aus der Abrech-

nung über den Pacht des Hüttenwerks Bizenhausen,

als auf ganz außergewöhnlichen Umständen beruhend,

abgezogen mit 23,805 „ 6 „

so bleiben 17,771 „ 30 fr.

Summe . . 63,103 fl. 27 fr.

Durchschnitt . 21,034 „ 29 „

Budgetsaß . 21,034 „ — „

§. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1852	5,921 fl. 37 fr.
1853	2,275 „ 19 „
1854	4,885 „ 22 „

Summe . . 13,082 fl. 18 fr.

Nach dem Durchschnitte von 4,360 fl. 46 fr. sind 4,360 fl. ausgejezt.

13. V.



Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

1852	189 fl. — fr.
1853	67 " — "
1854	110 " 30 "
Summe . . .	366 fl. 30 fr.

Dem Durchschnitte von 122 fl. 10 fr. entspricht der Budgetsaß mit 122 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

1852	354 fl. 58 fr.
Davon sind die Kosten für die Übergabe der an die Bundesfestung Rastatt veräußerten Kasernenrequisiten mit	353 " 10 "
	abzuziehen. Rest . . .
	1 fl. 48 fr.
1853	25 " 36 "
1854	4 " 42 "
Summe . . .	32 fl. 6 fr.

Der Budgetsaß von 11 fl. entspricht dem Durchschnitte von 10 fl. 42 fr.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme aus solchen.

1852	1,411 fl. 41 fr.
1853	275 " 7 "
1854	1,039 " 31 "
Summe . . .	2,726 fl. 19 fr.

Der Durchschnitt von 908 fl. 46 fr. gibt den Budgetsaß von 909 fl.

§. 4. Passivzinsen.

1852	2,716 fl. 57 fr.
1853	1,862 " 5 "
1854	2,013 " 21 "
Summe . . .	6,592 fl. 23 fr.
Durchschnitt . . .	2,197 " 28 "
Budgetsaß . . .	2,197 " — "



§. 5. Abgang an Aktivresten.

1852	80,737 fl. 53 fr.
1853	92,676 " 3 "
1854	75,776 " 50 "

Summe	249,190 fl. 46 fr.
Durchschnitt . .	83,063 " 35 "
Budgetsaß . . .	83,064 " — "

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1852	69,738 fl. 5 fr.
1853	53,469 " 39 "
1854	56,651 " 19 "

Summe	179,859 fl. 3 fr.
Durchschnitt . .	59,953 " 1 "
Budgetsaß . . .	59,953 " — "

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1852	969 fl. 17 fr.
1853	1,121 " 46 "
1854	1,060 " 17 "

Summe	3,151 fl. 20 fr.
Durchschnitt . .	1,050 " 27 "
Budgetsaß . . .	1,050 " — "

Karlsruhe im August 1855.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.



Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
§.			
1.	Besoldungen der Beamten	26,000	26,000
2.	Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3.	Bureauphant	2,100	2,100
	Summe Titel I.	32,000	32,000
Tit. II. Centralkassen.			
4.	Besoldungen der Beamten	8,400	8,400
5.	Gehalte der Angestellten	5,450	5,450
6.	Bureauphant	1,975	1,975
7.	Bureauumthe	30	30
	Summe Titel II.	15,855	15,855
Tit. III. Oberrechnungskammer.			
8.	Besoldungen der Beamten	29,100	29,100
9.	Gehalte der Angestellten	900	900
10.	Bureauphant	1,100	1,100
11.	Für das Rechnungsarchiv in Durlach	757	757
	Summe Titel III.	31,857	31,857
Tit. IV. Baubehörden.			
12.	Besoldungen der Beamten	23,100	23,100
13.	Gehalte der Angestellten	6,800	6,800
14.	Bureauphant	3,000	3,000
15.	Reisekosten	5,400	5,400
16.	Diäten	4,500	4,500
	Summe Titel IV.	42,800	42,800



	1856.	1857.
	fl.	fl.
§.		
17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude	6,800	6,800
18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues	160	160
19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	3,500	3,500
Tit. VIII. Schuldentilgung.		
20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen	963,874	961,710
21. Tilgungsfond	570,049	573,551
22. Besoldungen der Beamten	6,300	6,300
23. Gehalte der Angestellten	2,550	2,550
24. Bureauaufwand	900	900
25. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe Titel VIII.	1,544,673	1,546,011
26. Tit. IX. Pensionen	626,600	623,200
27. Tit. X. Prozeßkosten	9,000	9,000
Tit. XI. Zehntsektion.		
28. Besoldungen der Beamten	3,200	3,200
29. Gehalte der Angestellten	2,000	1,800
30. Bureauaufwand	400	400
31. Kosten der Abschätzung und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden	1,300	1,300
Summe Titel XI.	6,900	6,700
32. Tit. XII. Katastervermessung	38,000	38,000
33. Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,000	7,000
Gesamtsumme	2,365,145	2,362,883



1921	1922
0	0
008,0	008,0
001	001
002,0	002,0

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Die bisherigen Budgetsätze.

§. 3. Bureauaufwand.

Bei der neuen Bestimmung der Aversen für den Bureauaufwand der Stellen im Finanzkanzleigebäude (siehe die Begründung zu §. 14 der Ausgaben des Budgets der Kameraldomänenverwaltung) konnte das Bureauaversum des Finanzministeriums von 2,350 fl. ausschließlich seines Beitrags zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen auf 1,500 fl. ermäßigt werden. Hierzu kommt der Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen mit 600 fl., so daß der Gesamtaufwand für den Bureaubedarf des Ministeriums künftighin 2,100 fl. jährlich betragen wird.

Tit. II. Centralkassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Statt bisheriger 8,300 fl. der Beitrag von 100 fl. weiter, um billige Ansprüche nicht unberücksichtigt lassen zu müssen.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Wie seither.

§. 6. Bureauaufwand.

Da das Bureauaversum der Generalstaatskasse wegen Ausscheidung des in der Begründung des §. 3 erwähnten gemeinsamen Aufwands um 150 fl. jährlich ermäßigt ward, so konnte der Budgetsatz von 2,025 fl. auf 1,875 fl. gemindert werden. Hierzu tritt der Anteil der Generalstaatskasse an dem gedachten gemeinsamen Aufwande mit 100 fl., daher Budgetsatz 1,975 fl.

§. 7. Bureauumiethe.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Die bisherigen Budgetsätze.



§. 10. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 1,190 fl. fortan 700 fl. jährlich an Bureauaversum und 400 fl. an Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen.

§. 11. Für das Rechnungsarchiv in Durlach.

Der ständige Aufwand beläuft sich:

für Gehalt des Archivauftschers auf	200 fl.
" Bureauaversum auf	50 "
" Miethzins auf	324 "
also	574 fl.

An unständigem Aufwand für Repositoryen, Impressen, Heizung, Rechnungstransport u. s. w. ergab sich:

1852 der Betrag von	411 fl. 46 fr.
1853 " " "	68 " 36 "
1854 " " "	69 " 32 "
im Durchschnitt also von	183 fl. 18 fr.
sonach Budgetsaß	757 " — "

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

§. 14. Bureauaufwand.

§. 15. Reisekosten.

§. 16. Diäten.

Die bisherigen dem Bedürfnisse entsprechenden Budgetsätze.

Tit. V. §. 17. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.

Der dermalige Budgetsaß ist 7,400 fl. Der wirkliche Aufwand dagegen belief sich:

1852 auf	8,289 fl. 38 fr.
1853 "	6,512 " 8 "
1854 "	5,626 " 56 "

der Durchschnitt sonach auf . . . 6,809 fl. 34 fr.

daher Budgetsaß künftig . . . 6,800 " — "

Tit. VI. §. 18. Beförderung des Bergbaus.

Der Aufwand war:

1852	166 fl. 11 fr.
1853	176 " 24 "
1854	140 " 42 "
der Durchschnitt also . . .	161 fl. 6 fr.
daher Budgetsaß wie seither	160 " — "



Tit. VII. §. 19. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Das Dampfschiffahrtsprivilegium, auf welchem die bisherigen Leistungen des Staates beruhen, geht noch im Laufe dieses Jahres zu Ende. Es wird damit unbeschadet des Zweckes möglich werden, einzelne Leistungen zu ermäßigen, andere auf das Dampfschiffahrtsunternehmen zu überweisen, so daß statt des dermaligen Budgetsauges von 5,500 fl. der geminderte Betrag von 3,500 fl. genügen dürfte.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

Den Budgetsaug begründen die Beilagen 1 und 2.

§. 21. Tilgungsfond.

Den Budgetsaug rechtfertigt die Beilage 3.

§. 22. Besoldungen der Beamten.

§. 23. Gehalte der Angestellten.

Wie seither.

§. 24. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 1,100 fl. an Bureauaversum 700 fl. und an Beitrag zu den gemeinsamen Bureaubedürfnissen 200 fl., zusammen 900 fl.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Wie bisher.

Tit. IX. §. 26. Pensionen.

Der Budgetsaug ist in Beilage 4 nach den bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältniszahlen auf den Grund des neuesten bekannten Standes vom 1. Mai 1855 berechnet. Nur in einem Punkte ist von den seitherigen Grundlagen der Berechnung abgewichen. Die Erfahrung einer Reihe von Jahren hat nämlich gezeigt, daß der Betrag von 1,200 fl., der bis jetzt jährlich zu Gnadenpensionen der Civilstaatsdiennerelikten verwendet wurde, bei der großen Anzahl der Bedürftigen — sie beläuft sich in neuerer Zeit jährlich gegen hundert — nur summierliche Gaben erlaubt und daß forthin nicht wenige beachtenswerthe Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen, weil die zur Verfügung stehende Summe nur für die dringendsten Fälle reicht. Um nun hier künftig wenigstens so viel gewähren zu können, als bei aller Sparsamkeit billigermaßen gewährt werden sollte, ist von der Unterstellung ausgegangen, daß erstmals auf 1. Mai 1856 und sofort jährlich statt bisheriger 1,200 fl. der Betrag von 1,600 fl. für die gedachten Gnadenpensionen verwendet werden darf.

Tit. X. §. 27. Prozeßkosten.

Die Prozeßkosten haben betragen:

1852	16,009 fl. 24 fr.
1853	12,677 " 52 "
1854	9,437 " 59 "
im Durchschnitt also . .	12,708 fl. 25 fr.



Da jedoch die Prozesse aus der Revolution nahezu beendigt sind, werden, dem Aufwande von 1854 und jenem von 1849 entsprechend, 9,000 fl. als Voranschlag genügen.

Lit. XI. Zehntsektion.

Zur Vervollständigung des ordentlichen Budgets ist der Aufwand für die Zehntsektion aus dem außerordentlichen Budget, in welchem er sonst aufgeführt war, hierher übertragen worden. Wenn die Zehntsektion länger beibehalten werden muß, als früher in Aussicht gestellt war, so liegt dies eines Theils in der unerwartet größeren Schwierigkeit des Rests der Zehntablösungsgeschäfte, und anderen Theils darin, daß ihren Mitgliedern größtentheils die Aufgaben zugewiesen sind, welche wegen Ermittlung der Entschädigungen für aufgehobene Besitzveränderungsabgaben (Gesetz vom 13. Februar 1851), für aufgehobene Feudalrechte (Gesetz vom 26. März 1852) und für entzogene Fischereirechte (Gesetz vom 29. März 1852) einer besonderen Ministerialkommission vorbehalten wurden. Erforderlich sind deshalb:

§. 28. Besoldungen der Beamten.

Statt des bisherigen Betrags von 3,000 fl. künftig 3,200 fl., um billige Ansprüche nicht unberücksichtigt lassen zu müssen. Dabei ist zu bemerken, daß der Vorstand 200 fl. Funktionsgehalt bezieht, daß eines der Kollegialglieder (mit 1,700 fl. besoldet) zugleich einer der Hauptarbeiter der eben gebachten Ministerialkommission ist, und daß das andere Kollegialglied (mit 1,100 fl. besoldet) auch der Direktion der Katastervermessung zugethieilt ist, beide Kollegialglieder aber zur Zeit ihre volle Besoldung aus dem Etat der Zehntsektion empfangen.

§. 29. Gehalte der Angestellten.

Das Budget für 1854 und 1855 hat sie mit jährlichen 2,700 fl. vorgesehen. Der gegenwärtige Aufwand besteht in 2,027 fl. 30 fr.; er wird mit allmäßlicher Verminderung der Geschäfte noch einiger Ermäßigung fähig sein, daher für's erste Jahr 2,000 fl., für's zweite 1,800 fl. aufgenommen sind.

§. 30. Bureauaufwand.

Statt bisheriger 500 fl. werden 400 fl. ausreichen.

§. 31. Kosten der Abschätzungen und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden.

Das Budget für 1854 und 1855 enthält hiefür 1,600 fl. jährlich. Für die Zukunft dürften 1,300 fl. jährlich genügen. Der Aufwand für 1854 war 1,408 fl. 30 fr.

Lit. XII. §. 32. Katastervermessung.

Auch der Aufwand für die Katastervermessung, bisher im außerordentlichen Budget, eignet sich zur Aufnahme in das ordentliche Budget.

Für die Jahre 1856 und 1857 zusammen werden bei angemessener Fortsetzung der Vermessungsarbeiten 76,000 fl. erforderlich werden. Diese Summe zerfällt in folgende Theile:



1. Besoldungen der Beamten und Gehalte der Angestellten	9,000 fl.	
2. Löhne der Geometer	45,000 "	
3. Gebühren, Diäten und Reisekosten	1,500 "	
4. Bureau lokal	450 "	
5. Bureaubedürfnisse sammt Schreib- und Zeichenmaterial für den auswärtigen Dienst	1,800 "	
6. Sonstige Ausgaben	250 "	
	zusammen	58,000 fl.

Hieran werden aber

7. nach Art. 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 26. März 1852 durch die Grund- und Häuserbesitzer der Staatskasse wiederum zu vergüten sein	20,000 fl.
8. dieser zur Last bleiben die Summe von	38,000 "

oder auf zwei Jahre zusammen 76,000 "

Zur Begründung dieses Voranschlags wird bemerkt:

Zu 1. An Besoldungen sind vorerst nur vorzusehen		
für den Vermessungsinspektor	1,200 fl.	
für den Expeditor	850 "	
an Gehalten:		
für einen Revisionsgeometer	800 "	
für acht Revisionsgehülfen, wovon 6 à 600 fl. und 2 à 450 fl.	4,500 "	
für einen Dekopisten	450 "	
für einen Diener	375 "	
für unvorhergesehene Fälle und zu Remunerationen	825 "	
	zusammen	9,000 fl.

Der Vermessungsinspektor war (s. die Begründung zu §. 30 des Budgets der Forstdomänenverwaltung) bisher bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke als zweiter Forstgeometer angestellt; der Expeditor ist als Stabsquide vom topographischen Bureau übernommen worden.

Zu 2. Es wird in jedem der beiden Budgetjahre eine Flächengröße von 50,000 Morgen vermessen werden können und nach den für 1854 und 1855 abgeschlossenen Vermessungsaufordern der Lohn der Geometer vom Morgen durchschnittlich auf 54 fr. anzunehmen sein. Der Gesamtaufwand für 50,000 Morgen wird darum 45,000 fl. betragen.

Zu 3. Hierher gehören vornehmlich die Kosten für die Geschäftskreisen des Vermessungsinspektors und des Revisionsgeometers, die Taggebühren für die Triangulierung und die Taglöhne der zu den Lokalprüfungen und der Triangulirung benötigten Messgehülfen.

Zu 4. In Ermangelung eines Dienstlokals für die Direktion der Katastervermessung mussten die erforderlichen Räumlichkeiten gemietet werden, was einschließlich der dem Miether zur Last fallenden Herstellungen den Aufwand von 450 fl. veranlassen wird.

Zu 5. Das laufende Budget enthält für Bureaukosten, sodann Schreib- und Zeichenmaterial 1,500 fl.; bei dem für die nächsten zwei Jahre beabsichtigten Geschäftsumfang werden aber mutmaßlich jährliche 1,800 fl. nötig werden.



Zu 6. Hier werden auch die Kosten für die Anschaffung von Signalen zur Bezeichnung der Dreieckspunkte verrechnet werden.

Zu 7. Der Voranschlag des Beitrags der Grund- und Häuserbesitzer zu 20,000 fl. beruht auf der Unterstellung, daß auf den Morgen durchschnittlich nahe zwei Parzellen kommen.

Tit. XIII. §. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Sie belieben sich

1852 auf	8,657 fl. 42 fr.
1853 "	7,038 " 35 "
1854 "	6,026 " 52 "

und der Durchschnitt von . 7,241 fl. 3 fr.

rechtfertigt die Beibehaltung des seitherigen Budgetsatzes von 7,000 fl.

Karlsruhe, im September 1855.

Finanzministerium.

Regenauer.



Beilage L.

Amortisationskasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für die Jahre 1856 und 1857,

gegründet auf den Rechnungsabschluß vom letzten Dezember 1854.

		Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 5 Prozent.					
1. Lehenkapitalien	530,000 fl. — fr.				
2. Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzug	59,359 " 51 "				
NB. Wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts siehe O.3. 32.					
3. Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien	4,575,647 " 27 "				
NB. Wegen Deckung des höheren Zinsfußes für neu zur Anlage kommende Kapitalien siehe O.3. 33.					
4. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	57,658 " — "	5,222,665	18	261,433	16
b. Zu 4½ Prozent.					
5. Vom Anlehen zu 5 Millionen Gulden von 1851	3,996,700 " — "				
6. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	33,000 " — "	4,029,700	—	181,336	30
c. Zu 4 Prozent.					
7. Lehenkapitalien	30,000 fl. — fr.				
8. Kauptionskapitalien	691,845 " 50 "				
9. Militäreinstandskapitalien	1,009,688 " 47 "				
10. Kontoforrent R.S. 581, 596, 599, 600	4,591,939 " 9 "	6,323,473	46	252,938	57
d. Zu 3½ Prozent.					
11. Lehenkapitalien	231,492 fl. 42 fr.				
12. Rentenscheine	2,740,000 " — "				
13. Anlehen gegen 50 fl. Lose von 1840	5,279,119 " 47 "				
14. Kontoforrent R.S. 580, 591	181,932 " — "				
15. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	2,000 " — "	8,434,544	29	295,209	3
Übertrag	24,010,383	33		990,617	46



		Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	24,010,383	33	990,617	46
e. Zu 3 Prozent.					
16. Lehenkapitalien	77,754 fl. 1 fr.				
17. Kontoforrent R.S. 589, 592, 598 und 601	195,891 " 37 "				
18. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	25,000 " — "				
f. Zu 2 Prozent.					
19. Gezöglich hinterlegte Gelder	188,100	20		3,762	—
g. Rückstände und unverzinsliche Posten.					
20. Lehenkapital Zinsrest	652 fl. 39 fr.				
21. 3 1/4 prozentige Renten-Koupons	8,368 " 30 "				
22. Gezogene 50 fl. Loose von 1840	116,730 " — "				
23. 4 1/4 prozentige Coupons von 1851	2,916 " — "				
24. Kautionszinsreste	180 " — "				
25. Beitrag zur Zehntablösung	608,814 " 24 "				
26. Dotationsreserve für 3 1/2 Prozent Zinse davon	304,582 " 35 "				
27. Pfarrkapitalzinsreste	632 " 6 "				
28. Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln	5,413 " 7 "				
29. Papiergeb siehe D.Z. 36	3,000,000 " — "				
30. Domanialgrundstock	12,000,000 " — "				
31. Für die Gelder, welche zur Zahlung der Rückstände und namentlich unter Pos. 22, 25 und 26 erforderlich sind, dürfte jährlich ein Kapital von 300,000 fl. notwendig werden, wovon der Zins à 4 1/2 Prozent für den Betrag des Jahres 1855 vollständig, für jenen des Jahres 1856 zur Hälfte, also im Ganzen für 450,000 fl. angesetzt wird mit				20,250	—
Passivstand	40,545,418	52		1,023,589	8
davon ab Aktivstand laut Beilage II.	6,408,918	38		186,679	25
bleibt wirklicher Passivstand	34,136,500	14		836,909	43
32. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatzzuschüssen an Pfarr- und Schuldienste dürfen im Jahr 1856 wegen Nachträgen für frühere Jahre erforderlich sein	12,000	—		—	—
Uebertrag	12,000	—		836,909	43
			15. V.		

		Capital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Übertrag	12,000	—	836,909	43
	Da aber unter Pos. 2 nur 5 Prozent aus dem Kapitalrest auf 31. Dezember 1854 zu	59,359	fl. 51 fr.		
	enthalten sind mit	2,968	—		
	so werden nachträglich aufgenommen weitere			9,032	—
33.	Die neu angelegten Pfarrzehntkapitalien betragen im Jahr 1852	381,880	12		
	" " 1853	432,109	18		
	" " 1854	472,408	32		
	zusammen	1,286,398	2		
	oder im Durchschnitt per Jahr rund	428,800	—		
	für welche, da die Kasse 5 Prozent bezahlt und der wahrscheinliche Zinsertrag kaum 4 Prozent erreicht, zur Ausgleichung 1 Prozent des Betrags für 1½ Jahre hier in Ansatz kommt mit			6,432	—
34.	Provision an Bankiers			500	—
35.	Für noch zu erwartende Gesällenschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831			1,000	—
36.	Wegen Ausstattung der Papiergeldentlösungskasse aus dem Domänengrundstück mit 1,000,000 fl., welche die Amortisationskasse nach den betreffenden Gesetzen mit 4 Prozent an die Generalstaatskasse zu verzinsen hat			40,000	—
37.	Die Amortisationskasse hat der Generalstaatskasse nach Art. 3 des Finanzgesetzes für 1854/55 zuzuschießen	2,120,891	fl. 16 fr.		
	davon hat die Generalstaatskasse im Jahr 1854 empfangen	1,000,000	" — "		
	den Rest mit	1,120,891	16		
	hat die Amortisationskasse im Jahr 1855 zu leisten.				
	Der Betriebsfond der Finanzverwaltung ist im Jahr 1854 durch die ordentlichen Ausgaben um zurückgegangen. Angenommen, daß der Rückgang im Jahr 1855 nur beträgt, so bedarf die Generalstaatskasse zur Besteitung der außerordentlichen Ausgaben von 1855 und zur Ergänzung des Betriebsfonds wovon, wie bei den Aktivzinsen (Pos. 4), 3½ Prozent Zinsen in Ansatz kommen mit	543,747	25		
		335,361	19		
	Rentenbedarf für 1856	2,000,000	—		
				70,000	—
				963,873	43

		Zins.
	fl.	fr.
Zu den für das Jahr 1856 berechneten	963,873	43
Kommen im Jahr 1857		
38. Wie bei Pos. 31 aus 300,000 fl. für 1 Jahr zu $4\frac{1}{2}$ Prozent	13,500	—
39. Wie bei Pos. 33 1 Prozent für die im Jahr 1857 zur Anlage kommenden Pfarrzehntkapitalien zu 428,800 fl.	4,288	—
zusammen	981,661	43
Dagegen kommen in Abzug:		
40. Zinse à $3\frac{1}{2}$ Prozent aus dem Tilgungsfond des Jahres 1856 zu 570,049 fl. für 1 Jahr mit	19,951	43
Rentenbedarf für 1857	961,710	—

Karlsruhe, den 25. August 1855.

Großmüller.



Amortisationskasse.

Voranschlag der Aktivzinse für die Jahre 1856 und 1857,
gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1854.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Zu 6 Prozent.				
1. Von Aktivkapitalien	654	7	39	15
b. Zu 5 Prozent.				
2. Von Aktivkapitalien	14,046	55	702	21
c. Zu 4 Prozent.				
3. Von Kontokorrent-Forderungen	3,724,129	fl. 51 fr.		
Da der Betrag im ersten Semester 1855 abgetragen wurde, so kann nur der unter Lit. d unten in Anrechnung gebrachte Zins in Ansatz kommen.				
d. Zu 3½ Prozent.				
4. Von Aktivkapitalien	843,394	fl. 16 fr.		
5. Von Kontokorrent-Forderungen nach Pos. 3 . . .	3,724,129	" 51 "		
6. Kassenvorrath am 31. Dezember 1854:	1,195,345	fl. 34 fr.		
Hier von bleibend	500,000	" — "		
So lange bei der Amortisationskasse ein ausnahmsweise so sehr umfassender Geschäftsverkehr stattfindet, wie er seit 1849 besteht und voransichtlich noch während mehrerer Jahre fortbestehen wird, ist es nicht möglich, den Kassenvorrath unter 500,000 fl. herabzusehen.				
Rest nutzbringend	695,345	" 34 "		
Diese Summe trägt zwar zur Zeit nur 2 bis 3 Prozent, sie wird aber beim Fortbau der Eisenbahn nach und nach wieder zu Zuschüssen an die Eisenbahnschuldentlastungskasse in Anspruch genommen, weshalb immerhin 3½ Prozent berechnet werden können.				
Übertrag . . .	5,262,869	41	184,200	26
	5,277,570	43	184,942	2

	Übertrag	Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
e. Zu 2½ Prozent.					
7. Von Kontokorrent-Forderungen	5,277,570	43	184,942	2	
f. Unverzinstlich.					
8. Aktivkapitalien	3,337 fl. 22 fr.				
9. Zinsreste von Aktivkapitalien	841 " 12 "				
10. Alte Aktivreste	26,879 " 10 "				
11. Kontokorrent-Forderungen	530,794 " 50 "				
12. Kassenvorrath laut Pos. 6	500,000 " — "	1,061,852	34		
Aktivstand	6,408,918	38			
Betrag der Aktivzinse			186,679	25	

Karlsruhe, den 25. August 1855.

Großmüller.



Amortisationskasse.

Berechnung des Tilgungsfonds für die Jahre 1856 und 1857,
gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1854.

	fl.	fr.	fl.	fr.
1856.				
1. Feststehender Tilgungsfond für die vor 1. Januar 1851 gemachten Schulden			500,000	—
2. Wandelbarer Tilgungsfond.				
Dieser wird für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen und künftig zugehenden Schulden nach der seit 1820 beobachteten Regel anfänglich mit $\frac{1}{2}$ Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesehen, von Jahr zu Jahr aber um 5 Prozent vermehrt. Demgemäß wurde er für 1855 berechnet und dotirt mit	43,609	—		
Nach der 1854r Rechnung beträgt der Schuldenzuwachs 2,716,106 fl. 41 fr., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond zukommen, mit	13,580	32		
zusammen	57,189	32		
hiezu 5 Prozent aus 57,189 fl. 32 fr. mit	2,859	28		
Im Jahre 1855 vermehrt sich die Schuld wahrscheinlich um 2,000,000 fl., wovon $\frac{1}{2}$ Prozent beizuschlagen ist mit	10,000	—	70,049	—
Tilgungsfond für 1856			570,049	—
1857.				
3. Feststehender Tilgungsfond			500,000	—
4. Wandelbarer Tilgungsfond:				
a. Betrag vom Jahr 1856	70,049	—		
b. Zuwachs à 5 Prozent daraus	3,502	27	73,551	27
Tilgungsfond für 1857			573,551	27

Karlsruhe, den 25. August 1855.

Großmüller.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1856 und 1857.

Vor bemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1855 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1855 den Abgang für ein halbes Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen unter Tit. B und E 3 und 4 für ein halbes Jahr, unter C und E 1 und 2 für ein Vierteljahr, und unter D für ein ganzes Jahr beifügt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1856 und 1857, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1855, beziehungsweise 1856, um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.



	Pensionen.	Wertlicher Stand am 1. Mai 1855.
	fl.	fr.
§.	A. Alte Pensionen.	
1.	Pensionen aus früheren Verhältnissen	8, ⁵ 31,239 18
2.	Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Konkurrenzkasse	8, ⁵ 874 14
3.	Pensionsbeiträge zu fremden Kassen.	8, ⁵ 27 58
4.	Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821.	8, ⁵ 2,947 2
5.	Hospensionen von 1831.	8, ⁵ 3,577 45
	Summe . . .	38,666 17
	B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.	
1.	Der eigentlichen Staatsdiener	9, ⁵ 364,805 53
2.	Der Angestellten	10 41,032 13
	Summe . . .	405,838 6
	C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relikten.	
1.	Der Relikten eigentlicher Staatsdiener.	6, ⁷ 71,090 25
2.	Der Relikten der immatrikulirten Angestellten	8 4,525 46
	Summe . . .	75,616 11
	D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relikten	3, ⁸ 26,507 46
	E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.	
1.	Pensionen der Militärdiener-Relikten zur Gleichstellung mit den Civildiener-Relikten	16 761 36
2.	Pensionen statt der Wittwenbenefizien	7 1,046 6
3.	Sustentationsgehalte für entlassene Diener und deren Familien	12, ³ 5,642 5
4.	Pensionen aus verschiedenen Titeln.	8, ⁶ 65,447 18
	Summe . . .	72,897 5
	Summe aller Pensionen . . .	619,525 25

ft.	Im zweiten Semester 1855 wahrscheinlicher				Wahrschein- licher Stand am 1. November 1855.		Im Jahr 1856 wahrscheinlicher				Wahrschein- licher Stand am 1. November 1856.		Im Jahr 1857 wahrscheinlicher				Wahrschein- licher Stand am 1. November 1857.		
	Abgang.		Zugang.				Abgang.		Zugang.				Abgang.		Zugang.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
18	1,327	41	—	—	29,911	37	2,542	29	—	—	27,369	8	2,326	22	—	—	—	—	
14	37	9	—	—	837	5	71	9	—	—	765	56	65	6	—	—	—	—	
58	1	11	—	—	26	47	2	16	—	—	24	31	2	5	—	—	—	—	
2	125	15	—	—	2,821	47	239	50	—	—	2,581	57	219	28	—	—	—	—	
45	152	2	—	—	3,425	43	291	11	—	—	3,134	32	266	26	—	—	—	—	
17	1,643	18	—	—	37,022	59	3,146	55	—	—	33,876	4	2,879	27	—	—	—	—	
53	17,328	17	17,500	—	364,977	36	34,672	52	35,000	365,304	44	34,703	57	—	—	—	—	—	—
13	2,051	36	2,500	—	41,480	37	4,148	4	5,000	42,332	33	4,233	15	—	—	—	—	—	—
6	19,379	53	20,000	—	406,458	13	38,820	56	40,000	407,637	17	38,937	12	—	—	—	—	—	—
25	2,381	32	1,525	—	70,233	53	4,705	40	6,100	71,628	13	4,799	5	—	—	—	—	—	—
46	181	2	150	—	4,494	44	359	35	600	4,735	9	378	49	—	—	—	—	—	—
11	2,562	34	1,675	—	74,728	37	5,065	15	6,700	76,363	22	5,177	54	—	—	—	—	—	—
46	503	38	1,200	—	27,204	8	1,033	45	1,600	27,770	23	1,055	15	—	—	—	—	—	—
36	60	55	65	—	765	41	122	31	260	903	10	144	30	—	—	—	—	—	—
6	36	37	37	30	1,046	59	73	17	150	1,123	42	78	39	—	—	—	—	—	—
2	346	59	230	—	5,525	6	679	35	460	5,305	31	652	34	—	—	—	—	—	—
18	2,814	14	800	—	63,433	4	5,455	14	1,600	59,577	50	5,123	41	—	—	—	—	—	—
7	3,258	45	1,132	30	70,770	50	6,330	37	2,470	66,910	13	5,999	24	—	—	—	—	—	—
25	27,348	8	24,007	30	616,184	47	54,397	28	50,770	612,557	19	54,049	12	50,770	609,278	7	—	—	—

16. V.



Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

a. im Jahr 1856,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1855 von	616,184 fl. 47 fr.
- die Hälfte des Abgangs im Jahre 1856 mit	27,198 " 44 "
abzieht, und dem Rest von	588,986 fl. 3 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahre 1856 mit	27,923 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale von	9,700 " — "
beischlägt.	Summe . . . 626,609 fl. 33 fr.

b. im Jahr 1857,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1856 von	612,557 fl. 19 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahre 1857 mit	27,024 " 36 "
mindert, und dem Rest von	585,532 fl. 43 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahre 1857 mit	27,923 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartale mit	9,700 " — "
zuzählt.	Summe . . . 623,456 fl. 13 fr.

Hiernach sind die Budgetsätze durch Abrundung gebildet worden:

für 1856 auf 626,600 fl.
für 1857 auf 623,200 fl.



Finanzministerium.

Effektivetat am 1. Oktober 1855.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,800 fl.	10,800
1 Finanzinspektor	1,400
6 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Oberrechnungsrath, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	7,000
13 zusammen	<u>25,200</u>
Tit. II. Centralkassen.	
1 Generalstaatskassier	2,200
1 Zahlmeister	1,500
1 Buchhalter	1,000
2 Kreiskassiere zu 1,800 fl.	3,600
5 zusammen	<u>8,300</u>
Tit. III. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident	5,000
3 Geheime Finanzräthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl.	7,200
9 Revisionbeamte: 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl.	12,500
4 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Kalkulator, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 800 fl.	4,300
17 zusammen	<u>29,000</u>
Note. Die normalmäßige Besoldung des Präsidenten besteht in 3,500 fl. Der jetzige Präsident bezahlt in Folge früher erworbenen Besoldungsansprüche 1,500 fl. weiter.	
Tit. IV. Baubehörden.	
1 Baudirektor	2,600
1 Bauinspektor (Oberbaurath)	1,900
1 Sekretär	1,100
14 Bezirksbaumeister: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 5 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	17,200
17 zusammen	<u>22,800</u>



	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. VIII. Amortisationskasse.	
1 Direktor	2,400
1 Kontrolleur (Rechnungsrath)	1,500
1 Zahlmeister	1,300
1 Buchhalter.	900
4	6,100
Finanzmittelstellen.	
I. Hofdomänenkammer.	
1 Direktor	3,000
5 Kollegialbeamte: 2 zu 2,200 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,200 fl.	9,000
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditör, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 7 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 650 fl.	15,450
20	27,450
II. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke.	
1 Direktor	3,000
7 Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	12,800
11 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 2 Forstgeometer, 1 Expeditör; 5 zu 1,200 fl.; 3 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	12,100
19	27,900
III. Steuerdirektion.	
1 Direktor	3,000
5 Kollegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.	8,200
15 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditör, 1 Kanzlist; 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 3 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 650 fl.	16,450
21	27,650

	Beitrag der Besoldungen.
	fl.
IV. Zölldirektion.	
1 Direktor	3,000
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,000
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrethr., 1 Sekretär, 1 Registratur, 8 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,500 fl., 5 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.	14,700
18 zusammen	24,700
Bezirksfinanzverwaltung.	
I. Kameraldomänenverwaltung.	
25 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 7 zu 1,600 fl., 4 zu 1,400 fl., 2 zu 1,500 fl., 3 zu 1,300 fl., 3 zu 1,100 fl., 4 zu 1,000 fl.	34,500
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind; 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150
1 Dienst ist mit einem Hauptsteueramt verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Zolletat ruht.	
1 Wiesenbaumeister	1,100
34 zusammen	39,750
<i>Note.</i> Inzwischen hat sich der Besoldungsstand dahin geändert, daß er für die Domänenverwalter und den Wiesenbaumeister 39,600 fl. und für die Obereinnehmer 26,500 fl. beträgt.	
II. Forstdomänenverwaltung.	
8 Forstinspektoren: 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl.	13,100
1 Personalzulage	350
92 Bezirkfürster: 2 zu 1,400 fl., 17 zu 1,200 fl., 18 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 18 zu 900 fl., 19 zu 800 fl.	92,400
100 zusammen	105,850
III. Berg- und Hüttenverwaltung.	
5 Hüttenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,200
IV. Steuerverwaltung.	
a. Katasterpersonal.	
4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	5,400



	Betrag der Befoldungen.
	fl.
b. Obereinnehmereien.	
17 Obereinnehmer: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 7 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl.	22,200
7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind; 1 zu 700 fl., 2 zu 650 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	4,150
24 zusammen	26,350
V. Salinenverwaltung.	
2 Salinenverwalter: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,200 fl.	2,900
2 Bergmeister (zweite technische Beamte) zu 1,000 fl.	2,000
2 Salinenkassiere zu 1,200 fl.	2,400
6 zusammen	7,300
VI. Zollverwaltung.	
<i>a. Innere Zollverwaltung.</i>	
6 Oberzollinspektoren: 3 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	10,400
6 Hauptamtsverwalter: 1 zu 1,450 fl., 1 zu 1,350 fl., 4 zu 1,250 fl.	7,800
6 Hauptamtskontrolleure: 2 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	6,600
18 zusammen	24,800
<i>b. Rheinostroibeamte.</i>	
1 Schiffahrtsinspektor 2,800 fl., zur bad. Hälfte	4,400
1 Einnehmer	1,500
1 Kontrolleur	1,000
3 zusammen	3,900
VII. Münzverwaltung.	
1 Münzrath, Vorstand der Münze	2,100
1 Münzmeister	1,500
1 Münzmedaillleur	800
3 zusammen	4,400

Betrag der Besoldungen.	fl.
	200
	1,700
	1,100
	3,000
	850

VIII. Zehntsaktion.

1 Vorstand, Funktionsgehalt	
1 Rath	
1 Assessor	
<hr/>	
3	

IX. Katastervermessung.

1 Expeditor	
-----------------------	--

17 V.

Verhandlungen der 2. Kammer 1855 3d Beilagenheft



29:

vor geheß
vermischet

DBE
DBE, I
DBE, II
DBE, III

DBE

Topographia Sueviae

caecilius

Topographia Sueviae



Special-Budget

für

1856 und 1857.**Sechste Abtheilung.****Kriegs-Ministerium.**

Kriegs-Ministerium.

Ginnahmen und Ginnahmestosten.

		1856.	1857.
	Ginnahme.	fl.	fl.
§.			
1.	Erlöß aus Kasernrequisiten	1,000	1,000
2.	" " Hospitalrequisiten	400	400
3.	" " Dünger	20,000	20,000
4.	" " Montirungsgegenständen	7,000	7,000
5.	" " ausrangirten Pferden	6,000	6,000
6.	" " Ausrüstungsgegenstände	400	400
7.	" " der Karte des Großherzogthums	900	900
8.	Verschiedene Ginnahmen	2,500	2,500
9.	Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	4,000	4,000
	Summe .	42,200	42,200
	Ausgaben.		
	Kosten wegen des Verkaufs der		
1.	Kasernrequisiten	30	30
2.	Hospitalrequisiten	10	10
3.	Dünger	1,100	1,100
4.	Montirungsgegenstände	80	80
5.	ausrangirten Pferde	50	50
6.	Ausrüstungsgegenstände	10	10
7.	Karte des Großherzogthums	60	60
8.	Verschiedene Lasten	60	60
9.	Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	150	150
	Summe .	1,550	1,550
	Reine Ginnahme .	40,650	40,650

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind nach dem durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der drei Jahre 1852, 1853 und 1854 festgestellt worden.

Karlsruhe, im August 1855.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.



Kriegs-Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1856.	1857.
		fl.	fl.
	A. Für den laufenden Dienst.		
Tit.	I. Kriegsministerium	45,571	45,571
"	II. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten	14,910	14,910
"	III. Armeekorps :		
	1. a. Generalstab	18,906	18,806
	b. Pionnierkompanie	29,777	29,777
	2. a. Infanterie-, Divisions- und Brigadecommandos	20,265	20,265
	b. Infanterie-Regimenter und Bataillone	960,159	960,159
	3. a. Reiter-Brigadecommando	6,807	6,807
	b. Dragoner-Regimenter	593,075	593,075
	4. Artillerie-Regiment	276,275	276,275
	5. Kosten für sämmtliche Waffengattungen	6,400	6,400
	6. Militär-Strafkompagnie	21,042	21,042
	Summe Tit. III.	1,932,606	1,932,606
"	IV. Militärgerichtsbarkeit	17,357	17,357
"	V. Sanitätsdirektion	2,997	2,997
"	VI. Rekrutirung	5,764	5,764
"	VII. Bauwesen	25,873	25,873
"	VIII. Kommandantschaften	13,888	13,888
"	IX. Hauptkriegskasse	3,700	3,700
"	X. Zeughausdirektion	20,630	20,630
"	XI. Montirungskommissariat	3,751	3,751
"	XII. Kasernverwaltungen	6,625	6,625
"	XIII. Hospitalverwaltungen	10,706	10,706
"	XIV. Militärbildungs-Anstalten	11,645	11,645
"	XV. Gottesdienst und Garnisonschulen	4,424	4,424
"	XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
"	XVII. Transportkosten	12,500	12,500
"	XVIII. Etappengelder	10,000	10,000
"	XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt	41,820	41,820
"	XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	3,550
	Summe A.	2,193,217	2,193,217
	B. Für früher geleistete Dienste.		
"	XXI. Invalidenkorps	13,045	13,045
"	XXII. Pensionen	254,199	242,500
	Summe B.	267,244	255,545
	Summe des ordentlichen Militäraufwandes	2,460,461	2,448,762
	1. VI.		

Tit. I. Kriegsministerium.

	fl.	fr.	Betrag.
	fl.	fr.	
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
1. Gagen und Zulagen.			
1 Ministerialchef, Gage		6,000 —
1 Adjutant desselben (auf dem Etat des Generalstabs).			
Erste Sektion.			
3 Kollegialmitglieder: 1 Gage 2,670 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	3,030	—	
1 Gage 2,670 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	3,030	—	
1 Gage 2,100 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferde- geld 120 fl.	2,460	—	8,520 —
Zweite Sektion.			
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.		6,400 —
Dritte Sektion.			
2 Kollegialmitglieder bei dem Oberkriegsgericht Titel IV.			
Kanzleibeamte.			
2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl.	2,000	—	
3 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 800 fl.	3,300	—	
1 Expeditor zu	1,200	—	6,500 —
Kriegskommissariat.			
1 Vorstand	1,600	—	
4 Kriegskommissäre: 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 300 fl. (Funk- tionsgehalt)	3,600	—	
2 Kriegskontrolleure: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.	1,900	—	
1 Assistent	600	—	7,700 —
Übertrag		35,120 —
Gesamtbetrag	189,180	—	
Satzungsbetrag	189,000	—	

	fl.	fr.	fl.	fr.	Betrag.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.					
Nebentrag					35,120 —
2. Gehalte.					
3 Stabsfouriere: 1 zu 750 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 550 fl.	1,900	—			
3 Diurnisten: 1 zu 547 fl. 30 fr., 2 zu 438 fl.	1,423	30			
3 Kanzleidiener zu 560 fl.	1,680	—			
					5,003 30
B. Mässengelder.					
Bureauaversum 2,600 fl., Reisekostenaversum 1,000 fl.					3,600 —
D. Fourage.					
Für 1 Ministerialchef 6 Rationen					1,843 15
„ 3 Kollegialmitglieder 6 Rationen 12 Rationen zu 153 fl. 36 1/4 fr.					
F. Medizinkosten.					
Für 3 Kanzleidiener à 1 fl. 30 fr.					4 30
Hauptsumme					45,571 15

Begründung.

Die Bewilligung für 1854 war 45,728 fl.

Die Forderung für 1856 und 1857 ist 45,571 "

Die Bewilligung für 1855 war aber nur 43,728 ",

weil die zweite Kammer von der Ansicht ausging, daß eine Verminderung des Personals bei der zweiten Sektion und dem Kriegskommissariat zulässig sei.

Was nun zunächst das Kriegskommissariat betrifft, so konnte den Wünschen der Kammer bezüglich der Ermäßigung des Aufwandes in der Art entsprochen werden, daß die Stelle eines Beamten mit 1,000 fl. vakant gehalten und die Geschäfte desselben durch Pensionäre gegen Funktionsgehalt versehen würden. Man beabsichtigt von diesem Ersparnismittel auch fernerhin und zwar so lange Gebrauch zu machen, als eine solche Ausübung möglich und zulässig ist. Die Zulässigkeit hängt von den politischen Ereignissen ab, je nach deren Gestaltung die vakant gehaltene Stelle mit einem jungenfelddienstanglichen Beamten besetzt werden muß und darum ist die Gage von 1,000 fl. reservirt worden.

Was dagegen die zweite Sektion betrifft, so war eine Personaländerung bis jetzt nicht möglich, weil bei dem Wechsel in der Besetzung der Präsidentenstelle die Beibehaltung erfahrener Kollegialmitglieder nothwendig war und weil bei der eingetretenen Kriegsbereitschaft eine Verminderung der Arbeitskräfte überhaupt nicht thunlich erschien. Den auf Ersparnisse gerichteten Wünschen der Kammer entsprechend, wird aber die großherzogliche Regierung eine Personaländerung eintreten lassen, so bald dies die Verhältnisse gestatten.

Tit. II. Adjutantur Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Generaladjutant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 6 Pferde			5,210	—
1 Flügeladjutant, Oberst erster Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 5 Pferde			3,590	—
1 " " Oberst zweiter Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 3 Pferde			3,310	—
1 Stabsfourier, Gehalt			550	—
Summe A.			12,660	—
B. Mässengelder.				
Bureauversum			100	—
D. Fourage.				
14 Rationen täglich	153	36 $\frac{1}{4}$	2,150	28
Hauptsumme			14,910	28

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind dem vorhergehenden Budget entnommen.



Lit. III. Armee-Corps.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Revision der fünf ersten Abschnitte der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes (Bundesbeschluß vom 8. Februar d. J.) und zwar: „Abschnitt I. Stärke des Bundesheeres und allgemeine Bestimmungen; Abschnitt II. Verhältniß der Waffengattungen und Chargen; Abschnitt III. Eintheilung des Bundesheeres; Abschnitt IV. Bereithaltung im Frieden; Abschnitt V. Mobilmachung und Besetzungen der Bundesfestungen“, hat auf alle Waffengattungen des großherzoglichen Armeecorps einen mehr oder minder wesentlichen Einfluß ausgeübt, welcher auch Wirkung auf das Budget hat.

Als von allgemeiner Wirkung und von wesentlichem Einfluß auf den Friedensdienststand und dadurch auf das Budget sind hier nachfolgende Bestimmungen hervorzuheben:

1. Das deutsche Bundesheer ist um $\frac{1}{6}$ Prozent der Matrikel erhöht (Bundesbeschluß vom 10. März 1853) und diese Erhöhung dem Hauptkontingent zugeschlagen worden (§. 1).

Das großherzogliche Armeecorps hat daher nunmehr zu bestehen an Streitenden:

im Hauptkontingent	11,667	Mann
im Reservekontingent	3,333	"
		zusammen . . .
		15,000 Mann
im Erstaufkontingent	1,667	"
		Totale . . .
		16,667 Mann

2. Das Haupt- und Reservekontingent muß in allen Theilen ganz gleich organisiert und bereit gehalten werden (§. 5).

3. Die Reiterei ist mit $\frac{1}{8}$ statt bisher $\frac{1}{7}$ jeden Kontingentes zu stellen, wodurch sich die Reiterei im Haupt- und Reservekontingent statt bisherigen 1905 Mann auf 1875 Mann stellt.

4. Für die Feldartillerie sind auf je 1000 Mann des Haupt- und Reservekontingentes zwei und ein halb Geschütz als Minimum zu stellen (§. 8).

Daraus ergeben sich für das großherzogliche Armeekorps $37\frac{1}{2}$, rund 38 Feldgeschütze.

5. Für jedes Geschütz sind an Artilleriemannschaft 30 Mann als Streitende zu rechnen, was 1140 Mann ergibt, die übrige erforderliche Mannschaft mit 10 bis 15 Mann per Geschütz, somit 380 bis 570 Mann sind als Nichtstreitende zu stellen (§. 10).

6. Die Belagerungsartillerie 87 Mann und die zu stellende Festungsartillerie 800 Mann ist über die Feldartillerie zu rechnen, aber an der Infanterie in Abzug zu bringen (§. 10).



7. Jedes Armeecorps hat außer dem bisherigen Brückenzug eine vollständige virago'sche Brückenequipage als Avantgardebrücke zu stellen (§. 11). Ergibt für Baden eine Viertelequipage weiter als bisher.

8. Das Zahlenverhältniß der Chargen zu den Streitenden (§. 14) wird bei den einzelnen Waffen erörtert werden.

An Aerzten sollen bei den Truppen auf 300 Mann ein Aerzt vorhanden sein, und auf je 360 Mann ein weiterer Aerzt für die Feldhospitäler.

9. Die Friedensbereitschaft muß die Mittel gewähren, in möglichst kurzer Zeit (spätestens in vier Wochen auf dem Sammelplatz, §. 36) das Haupt- und Reservekontingent in allen Waffengattungen marsch- und schlagfertig für das Feld und für die Besatzungen der Bundesfestungen aufzustellen, sowie die Ersatztruppen zu formiren (§. 21).

10. Dienstverpflichtung und Präsenz (§. 22) wird bei den einzelnen Waffen ausgeführt werden.

11. Zur ersten Formirung der Ersatzmannschaft wird bei der Infanterie nur $\frac{1}{2}$, bei den andern Waffen die Hälfte in ausgebildeter Mannschaft verlangt (§. 23).

Die Mittel zur Stellung mindestens der Hälfte der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute der Ersatzmannschaft sind dagegen präsent zu halten (§. 24).

12. Die Präsenzstände der Truppenteile des Haupt- und Reservekontingentes (§. 24) werden bei den einzelnen Waffen erörtert werden.

13. Von dem Haupt- und Reservekontingent dürfen nur vakant gehalten werden $\frac{1}{12}$ der Offiziere, $\frac{1}{6}$ der Unteroffiziere, $\frac{1}{3}$ der Aerzte; für die fehlenden Offiziere und Unteroffiziere müssen Unteroffiziere, beziehungsweise Soldaten vorhanden sein. Spielleute und Gemeine dürfen nicht vakant gehalten werden.

An Pferden dürfen von dem Haupt- und Reservekontingent vakant gehalten werden: $\frac{1}{4}$ der Reitpferde der Reiterei und reitenden Artillerie, $\frac{1}{3}$ der Reitpferde der Fußartillerie, $\frac{1}{5}$ der Zugpferde für die Geschüze und ersten Munitionswagen, sämtliche Pferde für Munitionskolonnen, Gepäck- und sonstiges Armee fuhrwesen.

Hierdurch erhöht sich der Friedensdienststand der Pferde im großherzoglichen Armeecorps bei der Reiterei um 165 Dienstpferde, bei der Artillerie um 16 Dienstreit- und 11 Dienstzugpferde.

14. Größere Übungen haben jährlich während mindestens vier Wochen, wenigstens in der halben Kriegsstärke des Haupt- und Reservekontingents stattzufinden (§. 26).

Bei Anwendung dieser Bestimmungen haben wir bezüglich der Zahlenansätze im Budget zur Ermittlung der Chargen uns zur Aufgabe gemacht, überall die Minimalzahlen zur Grundlage zu nehmen.

Bei dieser Behandlung mussten selbstverständlich überall da, wo Bruchtheile von Chargen sich ergeben haben, dafür die ganzen Zahlen angezeigt werden, indem sonst Ansätze unter dem schon äußersten Minimum erhalten worden wären, was nach den Bestimmungen der neuen Kriegsverfassung nicht zulässig ist.

Schließlich wird eine Uebersicht der nunmehrigen Stärke der Abtheilungen des großherzoglichen Armeecorps an Streitenden nach der Kriegsverfassung gegeben:

Kontingent.	Generalstab.	Pioniere.	Infanterie.	Reiterei.	Artillerie.	Armeezweige.	Zusammen.
Haupt und Reserve	25	150	11,176	1,875	1,768	6	15,000
Ersatz	—	* 17	1,314	209	127	—	1,667
zusammen	25	167	12,490	2,084	1,895	6	16,667



Tit. III. 1 a. Generalstab.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Chef des Generalstabs, Oberst zweiter Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 4 Pferde	3,350	—
1 Stabsoffizier, Oberstleutnant, Pferdegeld für 3 Pferde	2,500	—
1 Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde	1,800	—
1 " zweiter " " " 2 "	1,300	—
3 Oberleutnante, Pferdegeld für 1 Pferd	840	—	2,520	—
1 Stabsfourier	550	—
1 Oberguide zu 500 fl. und 2 Guiden zu 380 fl.	1,260	—
1 Bureauadient	200	—
1 Bibliothekwart, Zulage	48	—
Summe A.			13,528	—
B. Massengelder.				
1. Bureauaversum	200	—		
2. Reisekostenaversum	900	—		
3. Fond für die allgemeine Kriegsbibliothek	650	—		
4. Für topographische Arbeiten	1,300	—	3,050	—
C. Brodverpflegung, für den Diener	25	51
D. Fourageverpflegung, für 14 Pferde zu	153	36 $\frac{1}{4}$	2,150	28
E. Kasernierung, für den Diener	13	30
F. Medizinkosten, für den Diener	1	30
G. Hospitalkosten, " " "	5	—
H. Montirung, " " "	32	—
Hauptsumme			18,806	19

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind der vorigen Budgetbewilligung gleich gehalten.



Tit. III. 1 b. Pionnier-Kompanie.

Mann.			fl.	fr.	Betrag.					
					fl.	fr.				
A. Sold und Zulagen.										
a. Offiziere.										
1	Hauptmann erster Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 2 Pferde				1,800	—				
2	Oberleutenant: Gage, Waffenzulage und Pferdegeld für 1 Pferd	720	—		1,440	—				
2	Lieutenant: Gage und Waffenzulage	540	—		1,080	—				
5	Summe a. Offiziere				4,320	—				
b. Unteroffiziere.										
2	Oberfeldwebel, worunter 1 Portepee fähnrich	267	40		535	20				
7	Feldwebel	152	5		1,064	35				
12	Korporale	121	40		1,460	—				
	Alterszulage für 1 Unteroffizier				12	10				
	Funktionszulagen für 1 Oberfeldwebel und 1 Kompaniefeldwebel .	36	—		72	—				
21	Summe b. Unteroffiziere				3,144	5				
c. Spielleute.										
1	Trompeter erster Klasse				109	30				
1	" zweiter "				97	20				
1	" dritter "				54	45				
3	Summe c. Spielleute				261	35				
d. Mannschaft.										
12	Oberpioniere	73	—		876	—				
100	Pioniere	54	45		5,475	—				
112	Summe d. Mannschaft				6,351	—				
e. Rüststreitende.										
1	Rechnungsführer				600	—				
1	1 Wundarzneidiener				97	20				
2	Summe e. Rüststreitende				697	20				
143	Summe A. Sold und Zulagen				14,774	—				

2. VI.



		fl.	fr.	Betrug.	
				fl.	fr.
B. Massengelder.	Übertrag von A.			14,774	—
Aversalmassen.					
1. Bureauaufosten	80	—			
2. Unterricht	2,100	—			
3. Musikunterhaltung	6	—			
Präsentmassen.					
4. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft auf 137 Mann zu 2 fl. 12 fr.	301	24			
5. Kleinmonturgebühr der Mannschaft: 24 Unteroffiziere zu 15 fl.	1,942	—			
113 übrige Mannschaft zu 14 fl.					
6. Propretégebühr der Mannschaft, 137 Mann zu 48 fr.	109	36			
7. Rekrutenhandgelder, 50 Mann 2 fl.	100	—		4,639	—
C. Brodverpflegung für 137 Mann	25	51½	3,542	1	
D. Fourageverpflegung für 4 Pferde	153	36½	614	25	
E. Kasernirung, für 137 Unteroffiziere und Mannschaft	13	30			
" 1 Verrechnner	53	20	1,902	50	
F. Medizinkosten, für 137 Mann	1	30	205	30	
G. Hospitalkosten, für 137 Mann	5	—	685	—	
H. Montirung, für 1 Obersfeldwebel	22	10			
" 20 Feldwebel, Korporale und Wundärzneidiener	18	15			
" 3 Trompeter	20	47	2,440	43	
" 112 Oberpionniere und Pionniere	17	36			
Aversum für vertragene Monturen	20	—			
K. Ausrüstung, für 1 Obersfeldwebel zu 5 fl. 16 fr.					
" 19 Feldwebel und Korporale zu 2 fl. 40 fr.	353	41			
" 3 Trompeter zu 4 fl. 9 fr.					
" 1 Wundärzneidiener 1 fl. 34 fr.					
" 112 Oberpionniere und Pionniere zu 2 fl. 32 fr.					
Ersatz der Pontons und Brücken	420	—	773	41	
L. Munition			2'0	—	
	Hauptsumme			29,777	10

Begründung.

Tit. III. 1 b. Pionnier-Compagnie.

Die Forderung für 1856 und 1857 steht um 2,867 fl. höher als die Bewilligung für 1854 und 1855, indem der Dienststand dieser Abtheilung in Folge der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes um
1 Oberleutnant
1 Portepee-Fähnrich und
12 Nonniere

erhöht werden müste, deren etatmäßige Bezüge nebst dem Handgeld für 15 Nekruten und abzüglich weniger geforderter 20 fl. 40 kr. für Medizinkosten, obiges Mehr ergeben.

Die Ansäge an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, sowie der Dienststand der Mannschaft wird in
Nachfolgendem erläutert:

Offiziere.

Unteroffiziere.

a. Für die Pontoniere und Feldsappeure.

b. Für die Infanterie Pionniere.

Für dieselben sind neun Unteroffiziere angestellt, welche dem Stand der Unteroffiziere der Infanterieregimenter und Bataillone entnommen und unter Titel III. 2 b. nachgewiesen sind.

Somit Budgetansforderung 20

Spielleute.

Minimum der Kriegsstärke nach §. 14 der Bundeskriegsverfassung:

Haupt- und Reservekontingent: $15\% = 3$, wovon nach §. 24 $\frac{3}{4}$ präsent sein müssen somit $\frac{3 \cdot 3}{4} = 3$

Ersatzkontingent: $17\% = 1$, wovon die Hälfte präsent zu halten, somit $1:2 = 1$

Daher Bedarf nach der Kriegsverfassung im Minimum 4

Die Ansforderung im Budget beträgt 3

also weniger als nach der Bundeskriegsverfassung 1
welcher nicht in Ansatz gebracht wird, weil er nach der bestehenden Formation entbehrlich werden kann.

Mannschaft.

Es erscheinen 12 Pioniere mehr als bisher, was seinen Grund in dem erhöhten, dem Stand der Pionierkompanie entsprechenden Rekrutenzugang von 50 Mann hat. Nach der bisherigen von den Kammern nicht beanstandeten Präsenz der Pioniere von drei Jahren würde ein Durchschnittsdienststand von 150 Mann, also 50 Mann mehr als bisher zulässig erschienen sein. Im Hinblick darauf jedoch, daß die Militärförderkommission bezüglich des §. 22. der neuen Kriegsverfassung, welcher von der Dienstpräsenz handelt, den Antrag auf 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre für Pioniere gestellt hat, glaubten wir uns an diese Zahlen halten zu müssen, und haben deshalb für Pontoniere und Felsensappeure $2\frac{1}{2}$, für Regimentspioniere aber nur 2 Jahre der Berechnung zu Grunde gelegt. Es sind nun unter 50 Rekruten 31 Mann Pontoniere sc. und 19 Mann Regimentspioniere, woraus sich ergibt für 31 Mann zu $2\frac{1}{2}$ Jahren ein Durchschnittsdienststand von 78 Mann
für 19 Mann zu 2 Jahren von 38 "

zusammen . . . 116 Mann,

welche jedoch mit Rücksicht auf Einstehen auf 112 zu ermäßigen versucht wurden, daher diese Zahl als vorerst zulässiges Minimum nachgewiesen erscheint.

Tit. III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Kommando's.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Divisionär, Generalleutnant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 6 Pferde	5,210	—
2 Brigadiers, Generalmajore: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 4 Pferde	4,150	—	8,300	—
1 Divisionsadjutant, Hauptmann zweiter Klasse: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 1 Pferd	1,240	—
2 Brigadeadjutanten, Oberleutnante: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 1 Pferd	840	—	1,680	—
3 Divisions- und Brigadefouriere, Feldwebel; Löhnnung und Funktionszulage	223	45	671	15
Alterszulage für 1 Unteroffizier	12	10
Summe A. . .			17,113	25
B. Massengelder.				
Bureauversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers zu 100 fl.	300	—		
Kleinmontur- und Propretégeld der drei Fouriere zu 15 fl. 48 fr.	47	24	347	24
C. Brodverpflegung, für 3 Fouriere	25	51 $\frac{1}{4}$	77	34
D. Fourageverpflegung, für 17 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	2,611	16
E. Kasernirung, für 3 Fouriere	13	30	40	30
F. Medizinkosten, für 3 Fouriere	1	30	4	30
G. Hospitalkosten, für 3 Fouriere	5	—	15	—
H. Montirung, für 3 Fouriere	15	2	45	6
K. Ausrüstung, für 3 Fouriere	3	18	9	54
Hauptsumme . . .			20,264	39

B e g r ü n d u n g.

Die Forderung der vorhergehenden Budgetperiode ist unverändert beibehalten worden; in Folge der eingetretenen Kriegsbereitschaft wurden die Brigadelkommando's aufgestellt.



Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Mann.	Offiziers- pferde.		fl.	fr.	Betrag.					
					fl.	fr.				
A. Sold und Zulagen.										
a. Offiziere.										
4	12	Regiments-Kommandanten : 2 Obersten erster Klasse . . .	2,870	—						
		2 Obersten zweiter Klasse . . .	2,670	—	11,080	—				
12	24	Bataillons-Kommandanten : 6 Stabsoffiziere erster Klasse . .	2,100	—						
		6 Stabsoffiziere zweiter Klasse . . .	1,900	—	24,000	—				
48	8	Kompagnie-Kommandanten : 32 Hauptmänner erster Klasse . .	1,500	—						
		16 Hauptmänner zweiter Klasse . . .	1,000	—	64,000	—				
56	8	Oberleutnante	600	—	33,600	—				
104	8	Lientenante	500	—	52,000	—				
		Alterszulagen			600	—				
		Zunktionszulagen für 4 Bataillons-Kommandanten	240	—						
		" 4 Regiments-Adjutanten	132	—	2,448	—				
		" 4 Bataillons-Adjutanten	108	—						
		" 8 Bataillons-Adjutanten	66	—						
		Pferdegeld für 24 Pferde der Kommandanten	60	—						
		" 20 " " "	30	—	3,320	—				
		" 16 " " Adjutanten	80	—						
224	60	Summe a. Offiziere			191,048	—				
b. Unteroffiziere.										
48	—	Oberfeldwebel	219	—	10,512	—				
252	—	Feldwebel	127	45	32,193	—				
288	—	Korporale	97	20	28,032	—				
		Alterszulagen			4,156	—				
		Zunktionszulagen für 48 Oberfeldwebel	36	—						
		" 48 Kompagniefeldwebel	36	—						
		" 4 Regimentsfouriere	96	—	4,320	—				
		" 4 Bataillonsfouriere	72	—						
		" 4 Verwaltungsfouriere	48	—						
588	—	Summe b. Unteroffiziere			76,213	—				
812	60	Uebertrag A.			267,261	—				



Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

Ramm.	Offiziere pferde.	A. Sold und Zulagen.	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
812	60	Uebertrag	267,261	—
		c. Spielleute.				
8	—	Kapellmeister und Stabshornisten	219	—	1,752	—
4	—	Regimentstamboure	219	—	876	—
7	—	Bataillonstamboure	121	40	851	40
106	—	Hoboisten, 26 erster Klasse	109	30		
		40 zweiter "	97	20	8,687	—
		40 dritter "	48	40		
52	—	Hornisten, 32 erster "	73	—	3,309	20
		20 zweiter "	48	40		
88	—	Tamboure, 44 erster "	73	—	5,353	20
		44 zweiter "	48	40		
265	—	Summe c. Spielleute	20,829	20
		d. Mannschaft.				
384	—	Gefreite	54	45	21,024	—
3630	—	Soldaten	48	40	176,660	—
4014	—	Summe d. Mannschaft	197,684	—
		e. Nichtstreitende.				
4	—	Regimentsquartiermeister zu	1,000	—		
4	—	Stabsquartiermeister, 1 zu	900	—	7,100	—
		1 zu	800	—		
		2 zu	700	—		
8	—	Quartiermeister zu	255	—	2,040	—
4	—	Regimentsärzte, 2 erster Klasse	1,400	—		
		2 zweiter "	1,200	—		
16	—	Oberärzte, 5 erster Klasse	1,000	—	18,000	—
		6 zweiter "	800	—		
		5 dritter "	600	—		
8	—	Profosen	127	45	1,022	—
12	—	Büchsenmacher	127	45	1,533	—
24	—	Wundarzneidiener, 12 erster Klasse	127	45	2,701	—
		12 zweiter "	97	20		
80	—	Summe e. Nichtstreitende	32,396	—
5171	60	Summe A. Sold und Zulagen	518,170	20

Berhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagen heft.

3 VI.



Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

			fl.	fr.	Betrag.
			fl.	fr.	
		Übertrag			518,170 20
		B. Massengelder.			
		Aver salmassen.			
1.	Bureauosten für 4 Regimenter	480	—	2,880	—
	" 4 Bataillone	240	—		
2.	Unterricht für 4 Regimenter	1,280	—	7,680	—
	" 4 Bataillone	640	—		
3.	Musikunterhaltung, für 1 Brigademusik	300	—	1,960	—
	" 3 Regimentsmusiken und 4 Bataillonsmusiken	100	—		
	" 48 Kompaniemusiken	20	—		
4.	Wagenunterhaltung für 4 Regimenter	36	—	216	—
	" 4 Bataillone	18	—		
	Präsentmassen.				
5.	Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft, für 4,919 Mann	2	6	10,329	54
6.	Kleinmonturgebühr für 725 Unteroffiziere	15	—	69,591	—
	" 4,194 Mann übrige Mannschaft	14	—		
7.	Propretagebühr " 4,919 Mann	—	48	3,935	12
8.	Rekrutenhandgelder " 2,184 Mann	2	—	4,368	—
	Summe B. Massengelder			100,960	6
C.	Brodverpflegung für 4,919 Mann	25	51 $\frac{1}{4}$	127,176	39
D.	Fourageverpflegung für 60 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	9,216	15
E.	Kasernirung, für 16 Adjutanten und 8 Verrechner	53	20	67,686	30
	" 4,919 Mann	13	30		
F.	Medizinkosten " 4,919 "	1	30	7,378	30
G.	Hospitalkosten " 4,919 "	5	—	24,595	—
	Übertrag			855,183	20

Tit. III. 2 b. Infanterie-Regimenter und Bataillone.

	Übertrag	fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
H. Montirung,	8 Quartiermeister	22	4	855,183	20
"	48 Oberfeldwebel	19	15		
"	584 Feldwebel, Korporale, Profosen ic.	14	48		
"	19 Kapellmeister, Regiments- und Bataillons-			68,296	—
	tamboure	20	40		
"	246 übrige Spielleute	15	29		
"	4,014 Gefreite und Soldaten	13	23		
	Aversum für vertragene Monturen	630	—		
K. Ausrüstung, für	8 Quartiermeister	1	28		
"	48 Oberfeldwebel	6	29		
"	540 Feldwebel und Korporale	3	19		
"	8 Kapellmeister und Stabshornisten	5	8	15,591	43
"	11 Regiments- und Bataillonstamboure	10	49		
"	150 Hoboisten und Rüststreitende	1	34		
"	140 Hornisten und Tamboure	4	34		
"	4,014 Gefreite und Soldaten	3	6		
L. Munition zu Schießübungen				21,088	—
	Hauptsumme			960,159	3

3. VI.



Begründung.

Tit. III. 2 b. Infanterieregimenter und Bataillone.

Die Bewilligung für 1855 betrug	938,010 fl.
jetzt werden verlangt	960,159 "
daher mehr	22,149 fl.

Diese Mehrforderung hat ihren Grund in der in Folge der Vermehrung des Armeecorps um 1667 Mann nothwendig gewordenen Organisation eines weiteren Infanteriebataillons und in einem nach den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung weiter zu ernennenden Oberarzte.

Bei den Ansätzen der Offiziere und Spielleute wurden die für das frühere Budget bereits genehmigten Zahlen beibehalten; die der Unteroffiziere um 1 Mann per Kompagnie vermindert, und der Dienststand der Kompagnieen bei den Infanterieregimentern und Füsilierbataillonen von 95 auf 85, bei dem Jägerbataillon von 67 auf 63 Mann per Kompagnie herabgesetzt.

Hiedurch ist es gelungen, den Aufwand für das aufzustellende Bataillon von 85,849 fl., wie er im vorigen Budget vorgesehen war, auf 18,756 fl. zu ermäßigen.

Dass die Anzahl der Chargen, sowie der Mannschaft und des weiter angesehenen Arztes den Bestimmungen der Kriegsverfassung entsprechend bemessen ist, wird nachstehende Erläuterung ausweisen.

Offiziere.

Nach §. 14. der revidirten Bundeskriegsverfassung sind für die Kriegsstärke im Minimum zu stellen:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{11176}{50} = 224$, wovon nach §. 26. elf Zwölfttheile vorhanden sein müssen, somit $\frac{11 \cdot 224}{12} =$ 206

Ersatzkontingent: $\frac{1814}{50} = 27$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, also $\frac{27}{2} =$ 14 ferner müssen zu dem Generalstab des achten deutschen Armeecorps und zu dem der zweiten Division nach Abzug von 7 Offizieren des Generalstabs (Tit. III. 1 a.), welche nach §. 14 in obige Verhältniszahl nicht eingerechnet werden dürfen, noch vorhanden sein 4

daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum 224

die budgetmässige Ansforderung beträgt 224

sie steht somit der Bundesforderung gleich. —



Unteroffiziere.

Bedarf im Minimum nach §. 14. der Bundeskriegsverfassung für die Kriegsstärke:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{1117}{15} = 746$, wovon nach §. 24 drei Viertel präsent zu halten sind, somit $\frac{3 \cdot 746}{4} =$	558
Ersatzkontingent: $\frac{1314}{15} = 88$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, somit $\frac{88}{2} = 44$	
hiezu Unteroffiziere für die Verwaltung	12
daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum	614
die budgetmäßige Forderung beträgt	588
somit weniger als das Minimum der Kriegsverfassung =	26

Von diesen 26 Unteroffizieren sind 9 Unteroffiziere bereits unter Titel III. 1 b. der Pionnierkompanie für zu stellende Infanteriepionier-Unteroffiziere zugewiesen; und da sich der Rest mit 17 Mann in die vorhandenen 48 Kompanien nicht gleichmäßig vertheilen lässt, so wurde vorgezogen, dieselben nicht wirklich in Ansatz zu bringen, sondern deren Gebühren dazu zu verwenden, um jeder Kompanie etatmäßig 4 Zugsfeldwebel zuzutheilen, indem die Infanterie im Vergleich zu allen andern Waffen mit dieser Charge außer Verhältniß gering bedacht war. —

Der Stand der Feldwebel (Wachmeister) betrug nämlich bisher per Kompanie (Schwadron, Batterie):

Pionnierkompanie 7 Feldwebel auf 12 Korporale.

Infanterie	3	"	10	"
Kavallerie	4	"	6	"
Artillerie	5	"	8	"

so daß die beabsichtigte Erhöhung des Standes der Feldwebel von 3 auf 5 per Infanteriekompanie um so mehr gerechtfertigt sein wird, als gegenüber den bisherigen Bewilligungen immer noch eine Ersparnis von 1,752 fl. an dem Aufwand für die Unteroffiziere der Infanterie stattfindet.

Spielleute.

Nach §. 14 sind für die Kriegsstärke als Minimum zu stellen:

Haupt- und Reservekontingent: $\frac{1117}{100} = 187$, wovon nach §. 24 drei Viertel präsent zu halten sind, also $\frac{3 \cdot 187}{4} =$	141
Ersatzkontingent: $\frac{1314}{100} = 22$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, somit $\frac{22}{2} =$	11

daher Bedarf nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum 152
von welcher Feststellung nach §. 14 sämtliche Musiker ausgeschlossen sind.

Die budgetmäßige Forderung beträgt inclusive der Regiments- und Bataillonstamboule und des Stabshornisten beim Jägerbataillon 152
entspricht somit vollständig den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung.

Mannschaft.

Bei der bisherigen Kriegsstärke des Armeecorps war bei einer Formation von 11 Bataillonen der Rekruten-



zugang per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie zu 50 und per Jägerkompagnie zu 34 Mann in das Budget aufgenommen. —

Bei einer Dienstpräsenz von zwei Jahren ergab sich hiernach mit Rücksicht auf Einstehen ein Durchschnittsdienststand von 95 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und von 67 Mann per Jägerkompagnie, wofür der Aufwand auch seit dem Jahr 1850 von den Kammern mit dem Rückhalt genehmigt wurde, daß nur der Betrag für eine $1\frac{1}{2}$ -jährige Präsenz in das ordentliche, der Betrag für die weitere Präsenz von 6 Monaten aber in das außerordentliche Budget aufgenommen worden ist.

Die Frage über die Dienstpräsenz der Infanterie ist nun noch nicht definitiv geregelt.

Der Bundestagsausschuss in Militärangelegenheiten hat aber in seinen Anträgen an die Bundesversammlung zu einem Minimum von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahren sich vereinbart, und wir haben alle Ursache, anzunehmen, daß die Bundesversammlung sich hiernach mindestens für eine Präsenz von zwei Jahren aussprechen werde. Unter diesen Verhältnissen und weil die großherzogliche Regierung diese Dienstzeit für die Tüchtigkeit der Infanterie für unerlässlich nothwendig hält, welcher Ansicht von den Kammern in den Verbilligungen bis daher Rechnung getragen worden ist, haben wir auch dem gegenwärtigen Budget eine zweijährige Präsenz zu Grunde gelegt.

Der Recrutenzugang, nunmehr auf 12 Bataillone verteilt, beträgt per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie 47 Mann, per Jägerkompagnie 34 Mann, was einem Durchschnittsdienststand von 94 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und von 68 Mann per Jägerkompagnie entspricht, welche Zahlen mit Rücksicht auf Einstehen

auf 85 Mann per Grenadier-, Linien- und Füsilierkompagnie, und

" 63 " " Jägerkompagnie,

zu ermäßigen versucht wurde.

Verwaltungbeamte.

Bezüglich der Verwaltungsbeamten ist zu erläutern, daß bei den vier Infanterieregimentern organisationsgemäß 4 Regimentsquartiermeister mit dem tarifmäßigen Minimum der Gage von 1,000 fl. und statt der Verwaltungsfouriere bei denselben nun Quartiermeister in Ansatz gekommen sind, welche zugleich die Funktionen der Rechnungsführer zu übernehmen haben.

Durch die Verschiedenheit in den Bezügen der Quartiermeister und der früheren Verwaltungsfouriere — indem erstere den Sold der Oberfeldwebel, letztere den der Feldwebel erhalten — ergibt sich, unter Abzug eines Minderaufwands bei den Beamten, ein Mehraufwand von 334 fl., welcher aber durch die Ersparnis an dem Aufwand der Unteroffiziere mehr als gedeckt erscheint.

Aerzte.

Nach §. 14 ist auf 300 Mann des Haupt- und Reservekontingents 1 Arzt zu den Truppen, und auf 360 Mann ein weiterer Arzt zu den Feldlazaretten zu stellen.

Hiernach würden sich im Ganzen ergeben 69 Aerzte, von welchen nach §. 26 nur $\frac{1}{3}$ vakant sein dürfen, daher 46 Aerzte vorhanden sein sollten. Die Forderung beträgt aber nur 20, und bedarf daher als Budgetsatz keiner näheren Ausführung.



Tit. III. 3 a. Reiter-Brigadekommndo.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Brigadier, Generalmajor: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 5 Pferde			4,240	—
1 Brigadeadjutant, Oberleutenant: Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 3 Pferde			920	—
1 Brigadefourier, Wachmeister			235	55
			Summe A.	5,395
B. Massengelder.				
Bureauversum 100 fl., Kleinmontur- und Propretégeld des Fouriers				
17 fl.			117	—
C. Brodverpflegung für den Fourier			25	51
D. Fourageverpflegung für 8 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	1,228	50
E. Kasernirung des Fouriers			13	30
F. Medizinosten " "			1	30
G. Hospitalosten " "			5	—
H. Montirung " "			17	32
K. Ausrüstung " "			2	22
			Hauptsumme	6,807
				30

Begründung.

Die Forderung ist der Bewilligung für 1854/55 gleich gehalten.



Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Offiziere, Pferde.	Dienst- Pferde.		fl.	fr.		Betrag.
				fl.	fr.		
A. Sold und Zulagen.							
a. Offiziere.							
3	15	—	Regimentskommandanten: 1 Oberst erster Klasse	2,870	—		
			2 Obersten zweiter Klasse	2,670	—	8,210	—
3	12	—	Stabsoffiziere: 1 erster Klasse	2,100	—		
			2 zweiter Klasse	1,900	—	5,900	—
12	36	—	Schwadronskommandanten: 9 Rittmeister erster Klasse	1,500	—		
			3 Rittmeister zweiter Klasse	1,000	—	16,500	—
15	33	—	Oberlieutenante	600	—	9,000	—
24	48	—	Lieutenante	500	—	12,000	—
			Alterszulagen	—	—	—	—
			Funktionszulagen für 3 Adjutanten	132	—	396	—
			Pferdegelder für 57 Pferde	80	—	8,040	—
			" 87 "	40	—		
57	144	—				60,046	—
b. Unteroffiziere.							
12	—	12	Oberwachmeister	243	20	2,920	—
54	—	45	Wachmeister	139	55	7,555	30
72	—	72	Korporale	109	30	7,884	—
			Alterszulagen	—	—	267	40
			Funktionszulagen für 12 Oberwachmeister	36	—		
			" 12 Schwadronswachmeister	36	—		
			" 3 Regimentsfouriere	72	—	1,224	—
			" 3 Verwaltungsfouriere	48	—		
138	—	132				19,851	10
c. Spielleute.							
3	—	3	Stabstrompeter	219	—	657	—
48	—	48	Trompeter: 12 erster Klasse	109	30		
			24 zweiter "	97	20	4,307	—
			12 dritter "	54	45		
51	—	51				4,964	—
246	144	183					
						84,861	10



Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Mann.	Dienstes-pferde.	Dienst-pferde.		fl.	fr.	Betrag.
				fl.	fr.	
A. Sold und Zulagen.						
246	144	183				
			Übertrag			84,861 10
			d. Mannschaft.			
144	—	144	Karabiniere	60	50	8,760 —
1068	—	1020	Dragoner	54	45	58,473 —
1212	—	1164	Summe d. Mannschaft			67,233 —
			e. Nichtstreitende.			
3	3	—	Regimentsquartiermeister, 1 zu	1,200	—	3,200 —
			2 zu	1,000	—	
3	3	—	Regimentsärzte, 2 erster Klasse	1,400	—	4,000 —
			1 zweiter Klasse	1,200	—	
3	3	—	Oberärzte, 1 erster Klasse	1,000	—	
			1 zweiter Klasse	800	—	2,400 —
			1 dritter Klasse	600	—	
3	—	3	Chirurgen	450	—	1,350 —
3	3	—	Oberthierärzte, 2 erster Klasse	800	—	
			1 zweiter Klasse	600	—	2,200 —
4	—	3	Thierärzte, 2 erster Klasse	500	—	1,700 —
			1 zweiter Klasse	350	—	
3	—	—	Professen	139	55	419 45
3	—	—	Büchsenmacher	139	55	419 45
			Pferdegeld für 12 Pferde	80	—	960 —
25	12	6	Summe e. Nichtstreitende			16,649 30
1483	156	1353	Summe A. Sold und Zulagen			168,743 40

Verhandlungen der 2. Kammer 1855, 38. Bilagenheft.

4 VI.



Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

		fl.	fr.	Betrag.
		fl.	fr.	
B. Massengelder.	Uebertrag	168,743 40
Averfalmassen.				
1. Bureauosten für 3 Regimenter	300 —	900	—	
2. Unterricht für 3 Regimenter	745 —	2,235	—	
3. Musikunterhaltung für 3 Regimenter	100 —	300	—	
4. Wagenunterhaltung	30 —	90	—	
5. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente für 3 Regimenter	24 —	72	—	
Präsentmassen.				
6. Unterhaltung der großen Montur und Ausrüstung der Mannschaft für 1,407 Mann	2 —	2,814	—	
7. Kleinmonturgebühr für 183 Unteroffiziere	15 —	19,881	—	
" 1,224 übrige Mannschaft	14 —			
8. Propretégeld für 1,407 Mann	2 —	2,814	—	
9. Unterhaltung der Pferde: 1,353 Pferde	10 18	13,935	54	
10. Rekrutenhandgelder für 470 Mann	2 12	1,034	—	
Summe B. Massengelder	44,075	54	
C. Brodverpflegung für 1,407 Mann	25 51/4	36,376	49	
D. Fourageverpflegung für 1,509 Pferde	153 36/4	231,788	41	
E. Kasernirung für 3 Adjutanten und 3 Verrechner	53 20			
" 1,414 Mann	13 30	26,715	12	
" 1,353 Pferde	5 24			
F. Medizinkosten für 1,414 Mann	1 30	3,925	—	
" 1,353 Pferde	1 20			
G. Hospitalkosten " 1,414 Mann	5 —	7,070	—	
H. Montirung für 12 Oberwachmeister	19 36			
" 132 Wachmeister, Korporale und Nichtstreitende	17 17			
" 3 Stabstrompeter	31 19	24,327	33	
" 48 Trompeter	20 5			
" 1,212 Karabiniere und Dragoner	16 55			
Aversum für vertragene Monturen	250 —			
Uebertrag	543,022	49	

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
	Übertrag	543,022	49
J. Remontirung für 155% = 150 Pferde		240	—	36,000	—
K. Ausrustung für 12 Oberwachmeister		4	50		
" 126 Wachmeister und Korporale		2	22		
" 3 Stabstrompeter		7	39		
" 48 Trompeter		4	30%		
" 6 Büchsenmacher, Profosen und Wundarzneidiener		1	32	12,772	39
" 1,212 Karabiniere und Dragoner		2	47		
" 1,353 Pferde zu 6 fl. 30 fr.		8,794	30		
L. Munition	1,280	—
	Hauptsumme	593,075	28

4. VI.



Begründung.

Tit. III. 3 b. Dragoner-Regimenter.

Für 1854/55 wurden bewilligt	536,983 fl.
jetzt werden gefordert	593,075 "
also mehr	56,092 fl.

Diese Mehrforderung hat allein ihren Grund in der durch §. 24 der Bundeskriegsverfassung bestimmten Erhöhung des Präsentstandes von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ der Dienstpferde, wodurch für das disseitige Contingent eine Präsenzhaltung von 165 Pferden und der zugehörigen Mannschaft über den bisherigen Etat nothwendig wird.

In den Ansätzen der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute ist eine Änderung der früheren Zahlen überall nicht eingetreten, da sie mit den Minimalfordernungen der revidirten Bundeskriegsverfassung übereinstimmen, wie nachstehende Auseinandersetzung zeigt.

Offiziere.

Nach §. 14 der Bundeskriegsverfassung sind für die Kriegsstärke im Minimum zu stellen:

Haupt- und Reserve-Contingent $\frac{1875}{33} = 54$, wovon nach §. 26 elf Zwölftheile vorhanden sein müssen, somit	50
--	----

Ersatz-Contingent: $\frac{200}{33} = 6$, wovon nach §. 26 die Hälfte präsent sein muß, somit	3
---	---

In den Generalstab des VIII. Armeecorps und der II. Division, nach Abzug der von dem Generalstab und der Infanterie unter Tit. III. 1a und III. 2b. gerechneten Offiziere, incl. des Kommandanten der Feldgendarmerie, noch Offiziere	4
---	---

demnach nach der Bundeskriegsverfassung im Minimum	57
--	----

Die budgetmäßige Anforderung beträgt 57 und steht somit der äußersten Minimalforderung der Bundeskriegsverfassung gleich.

Unteroffiziere.

Bedarf im Minimum nach der Kriegsstärke:

Haupt- und Reserve-Contingent: $\frac{1875}{12} = 157$, wovon nach §. 24 drei Viertheile präsent zu halten sind, somit	118
---	-----

Ersatz-Contingent: $\frac{200}{12} = 18$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist, also	9
--	---

Für die in das Hauptquartier zu stellende Feldgendarmerie	5
---	---

Für die Verwaltung nach den bisherigen Ansätzen	6
---	---

daher Minimum des Bedarfs nach der Bundeskriegsverfassung	138
---	-----

also gleich der budgetmäßigen Anforderung.



Spielleute.

Die Bundeskriegsverfassung verlangt im §. 14 für die Kriegsstärke als Minimum:	
Haupt- und Reserve-Kontingent: $\frac{1875}{50} = 38$, wovon nach §. 24 drei Viertheile präsent zu halten sind, somit	29
Ersatz-Kontingent: $\frac{209}{50} = 5$, wovon nach §. 26 die Hälfte präsent sein muss, somit	3
Daher Bedarf im Minimum nach der Bundeskriegsverfassung	32
Die Anforderung im Budget beträgt	51
somit	19

Spielleute mehr, als dieses äußerste Minimum.

Es ist jedoch diese Mehrforderung von ganz unerheblichem Aufwande begleitet.

Bei der Reiterei richtet sich nämlich der Stand der Mannschaft nur nach dem Präsenzstande der Pferde, ein Mehr oder Weniger an Spielleuten hat darum auf die Summe des Dienststandes keinerlei Einfluss. Es kann sich also nur noch um den höheren Aufwand von Löhnen für Trompeter, gegenüber der für Dragoner handeln.

Unter den 51 Spielleuten sind aber 12 Trompeter III. Klasse, die rücksichtlich der Bezüge den Dragonern gleichstehen, und es reducirt sich somit das Plus des in Rede stehenden Aufwandes auf den Mehrbetrag der Löhnen für 7 Trompeter II. Klasse, zusammen 298 fl. jährlich, eine Ausgabe, die durch das taktische Bedürfniss dringend geboten erscheint, und mit dem Vortheile, tüchtige, im Reiten wohlgeübte Kavallerietrompeter zu besitzen, in seinem Verhältniss steht.

Mannschaft.

Der Dienststand der Mannschaft richtet sich, wie bereits angeführt, nach dem Präsenzstande der Pferde. Dieser hat nach §. 24 der Bundeskriegsverfassung drei Viertheile des Haupt- und Reserve-Kontingents, abzüglich der Offiziere mit je 1 Pferd, zu betragen, somit $1875 - 72 = \frac{1803}{4} = 1353$ Dienstpferde.

Bringt man von diesen die Pferde der berittenen Unteroffiziere mit 132, der Trompeter mit 51 und der 6 berittenen Nichtstreitenden, zusammen 189, in Abzug, so bleiben noch 1,164 Pferde für Mannschaft übrig, wozu 144 Garabiniere und 1,020 Dragoner gehören. Hiezu weitere 48 Dragoner für diejenigen Offiziere, welche keine Dragoner aus dem Dienststande zur Wartung ihrer Pferde erhalten können und früher Pferdegeld erhielten, ergibt an Mannschaft

144 Garabiniere,
1,068 Dragoner,
1,164 Dienstpferde.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Rang.	Pferde.			fl.	fr.	Betrag.		
	Offiziere	Dienst.	Reit.	Jug*		fl.	fr.	
A. Sold und Zulagen.								
a. Offiziere.								
1	4	—	—	Regimentskommandant, Oberst erster Klasse	2,870	—	2,870	—
3	9	—	—	Stabsoffiziere, 1 erster Klasse	2,100	—	5,900	—
				2 zweiter Klasse	1,900	—		
8	17	—	—	Hauptmänner, 5 erster Klasse	1,500	—	10,500	—
				3 zweiter Klasse	1,000	—		
10	12	—	—	Oberlieutenante	600	—	6,000	—
19	21	—	—	Lieutenante	500	—	9,500	—
				Alterszulagen		300	—	
				Funktionszulage für den Regimentsadjutanten	132	—	198	—
				" " " Abtheilungsadjutanten	66	—		
				Pferdegeld für 41 Pferde zu 80 fl. und 22 zu 40 fl.		4,160	—	
				Waffenzulage für 41 Offiziere	40	—	1,640	—
41	63	—	—	Summe a. Offiziere		41,068	—	
b. Unteroffiziere.								
13	—	—	—	Oberwachmeister (vorunter 6 Portepee-fähnliche) . . .	267	40	3,479	40
42	—	47	—	Wachmeister	152	5	6,387	30
66	—	—	—	Korporale	121	40	8,030	—
				Alterszulagen		133	50	
				Funktionszulagen für 7 Oberwachmeister	36	—		
				7 Batteriewachmeister	36	—		
				1 Regimentsfourier	96	—		
				1 Abtheilungsfourier	72	—	792	—
				2 Verwaltungsfouriere zu	72	—		
				und	48	—		
121	—	47	—	Summe b. Unteroffiziere		18,823	—	
162	63	47	—	Übertrag		59,891	—	



Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Mann.	Pferde.			fl.	fr.	Betrag.			
	Offiziers-	Dienst							
		Reis.	Zug						
A. Sold und Zulagen.									
162	63	47	—	Uebertrag	59,891	—			
				c. Spielleute.					
1	—	—	—	Stabstrompeter	219	—			
23	—	3	—	Trompeter, 6 erster Klasse	109	30			
				11 zweiter Klasse	97	20			
				6 dritter Klasse.	54	45			
24	—	3	—	Summe c. Spielleute		2,275			
						10			
				d. Mannschaft.					
84	—	12	—	Oberfanoniere	73	—			
126	—	—	171	Fahrfanoniere	60	50			
463	—	40	—	Bedienungsfanoniere	54	45			
673	—	52	171	Summe d. Mannschaft		39,146			
						15			
				e. Nichtstreitende.					
1	1	—	—	Regimentsquartiermeister		1,400			
1	—	—	—	Rechnungsführer		600			
1	1	—	—	Regimentsarzt zweiter Klasse		1,200			
2	1	—	—	Oberärzte, 1 zu 1,000 fl., 1 zu 600 fl.		1,600			
1	1	—	—	Oberhierarzt		600			
1	—	—	—	Thierarzt		350			
1	—	—	—	Büchsenmacher		152			
2	—	—	—	Profosen	152	5			
3	—	—	—	Wundarzneidiener	127	45			
				Pferdegeld für 4 Pferde	80	—			
13	4	—	—	Summe e. Nichtstreitende		320			
872	67	102	171	Summe A. Sold und Zulagen		6,909			
						30			
						108,221			
						55			

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag..
	fl.	fr.	
Uebertrag	108,221 55
B. Massengelder.			
Averfalmassen.			
1. Bureaukosten	700	—	
2. Unterricht	6,542	30	
3. Musikunterhaltung	110	—	
4. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	24	—	
Präsentmassen.			
5. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft:			
824 Mann zu 2 fl. 12 fr.	1,812	48	
6. Kleinmonturgebühr	145	" 15 "	{ 11,681 —
679 " " 14 " — "			
7. Propretégebühr	288	" 2 "	{ 1,004 48
536 " " — " 48 "			
8. Unterhaltung der Pferde	102 Pferde " 10 "	18 "	{ 3,427 30
171 " " 13 " 54 "			
9. Rekrutenhandgelder	153 Mann " 2 "	12 "	{ 836 36
250 " " 2 " — "			
C. Brodverpflegung.			26,139 12
Für 824 Mann	25	51 $\frac{1}{4}$	21,303 51
D. Fourageverpflegung.			
Für 169 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	
" 171 "	185	32 $\frac{1}{4}$	57,686 1
E. Kasernirung.			
Für 2 Adjutanten	53	20	
" 2 Berrechner	53	20	
" 825 Mann	13	30	{ 12,825 2
" 273 Pferde	5	24	
Uebertrag	226,476 1

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	fr.	Betrag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Übertrag	226,176	1
F. Medizinkosten.				
Für 825 Mann	1	30	1,601	30
" 273 Pferde	1	20		
G. Hospitalkosten.				
Für 825 Mann	5	—	4,125	—
H. Montirung.				
Für 7 Oberwachmeister	22	10		
" 114 Wachmeister, Korporale und Nichtstreitende	18	15		
" 1 Stabstrompeter	26	44	14,685	13
" 23 Trompeter	20	47		
" 673 Kanoniere	17	36		
Aversum für vertragene Monturen	100	—		
I. Remontirung.				
Für $\frac{273}{3} = 30\frac{1}{3}$ Pferde	240	—	7,280	—
K. Ausrüstung.				
Für 7 Oberwachmeister zu 5 fl. 16 fr.				
" 108 Wachmeister und Korporale " 2 " 40 "				
" 1 Stabstrompeter " 6 " 31 "	2,141	4		
" 23 Trompeter " 4 " 9 "				
" 6 Nichtstreitende " 1 " 33 "			13,807	37
" 673 Kanoniere " 2 " 32 "				
" 102 Reitpferde " 6 " 52 "	1,666	33		
" 171 Zugpferde " 5 " 39 "				
Ersatz der Geschüze und Wagen mit Zubehör	10,000	—		
L. Munition			8,600	—
Hauptsumme			276,275	21

Berhandlungen der 2. Kammer 1855 38 Beilagenheft

5 VI.



Begründung.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Die Bewilligung für 1854/55 war	197,885 fl.
Die Forderung für 1856/57 ist	276,275 fl.
also mehr . . .	78,390 fl.

Diese Mehrforderung hat ihren Grund:

1. in der nach der Bundes-Kriegsverfassung nöthig gewordenen Erhöhung des Standes der Feldartillerie mit 4 Offizieren, 6 Vertepeefährlichen, 26 Fahrkanonieren, 16 Dienst-Reit-, und 11 Dienst-Zugpferden, nach Abzug weniger im Dienst zu haltender 28 Bedienungs-Kanoniere, betragend zusammen	11,095 fl.
2. in der auf bundesmäßigen Pflichten beruhenden Errichtung zweier Festungsbatterien mit einem Stand von 1 Stabsoffizier, 2 Hauptmännern, 9 Oberleutenanten und Lieutenanten, worunter 1 Abtheilungs-Adjutant, 42 Unteroffizieren, 4 Spielleuten, 220 Ober- und Bedienungs-Kanonieren, 1 Oberarzt, ein Wundarzneidiener und 1 Professor; wofür der Aufwand einschließlich der für diese Batterien aufgenommenen Massengelder, Rekrutenhandgelder und Munition beträgt	59,327 fl.
3. in der unten näher begründeten Erhöhung der Kosten für das Artillerie-Materielle mit	7,700 fl.
zusammen . . .	78,122 fl.
Die Differenz gegen oben berechnete	78,390 fl.
mit . . .	268 fl.

kommt auf höher berechnete Alterszulagen für Offiziere und Unteroffiziere mit 360 fl., abzüglich einer Ersparniß von 92 fl. für niederer aufgenommene Medizinkosten.

Diese Ansätze werden in den verschiedenen Positionen nachstehend erörtert:

Im Allgemeinen ist vorauszuschicken, daß nach der Kriegs-Verfassung zu stellen sind:

Feld-Artillerie (§. 10) Streitende $38 \times 30 =$	1,140 Mann.
Nichtstreitende, mindestens $38 \times 10 =$	380 "
Belagerungs-Artillerie (§. 10)	87 "
Festungs-Artillerie, nach Staatsvertrag und Bestimmung der Kriegsverfassung	800 "
zusammen . . .	2,407 Mann.

welche Summe wir jedoch unter Abschlag der Nichtstreitenden mit 380 und mittels Formation um 639 "

zu ermäßigen versucht haben, so daß vorerst nur 1,768 Mann.

den nachstehenden Berechnungen für Chargen und vergleichen zu Grunde gelegt sind.



Offiziere.

Nach §. 14 ist im Haupt- und Reserve-Kontingent der Artillerie im Minimum auf 35 Streitende 1 Offizier zu rechnen $\frac{176}{35} =$	51
davon müssen $\frac{11}{12}$ vorhanden sein =	48
Ersatzmannschaft $\frac{12}{35} = 4$; davon nach §. 24 präsent zu halten die Hälfte =	2
es sind daher im Ganzen erforderlich	50 Offiziere.
Im Budget sind mit Rücksicht auf die Formation nur angesezt	41 "
verbleiben	9 Offiziere.

für welche die Mittel vorgesehen sein müssen, von welchen wir jedoch vorerst nur 6 in Portepeeähnlichen angesezt haben, unter Berücksichtigung der in Rastatt und im Zeughaus kommandirten Offiziere.

Unteroffiziere.

Im Haupt- und Reserve-Kontingent sind nach §. 14 im Minimum erforderlich:

$\frac{176}{12} = 150$, hiervon sollen nach §. 24 präsent sein $\frac{3}{4}$, demnach	113
Ersatz-Kontingent $\frac{12}{12} = 11$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent zu halten ist	6
	zusammen
Im Budget sind aber selbst unter Zuschlag der Verwaltungs-Unteroffiziere nur angesezt	115
daher weniger	4

von deren Ansforderung wir vorerst Umgang genommen haben.

Spielleute.

Im Haupt- und Reserve-Kontingent ist nach §. 14 im Minimum auf 50 Mann ein Spielmänn zu rechnen, $\frac{176}{50} = 36$; hiervon sollen nach §. 24 präsent sein $\frac{3}{4}$, demnach	27
Ersatz-Kontingent $\frac{12}{50} = 3$, wovon nach §. 24 die Hälfte präsent sein muß	2
	zusammen

im Budget sind aber nur	24
in Ansatz gebracht; da nun keine Spielleute vakant gehalten werden dürfen, so haben wir durch Erhöhung des Standes der Trompeter zweiter Klasse versucht, den Zugang als Trompeter zu befördern, um dadurch die Mittel zur Beistellung der fehlenden Trompeter in Beurlaubten zu erlangen.	
	zusammen

Mannschaft und Pferde.

Da die nach der Kriegsversaffung erforderliche Erhöhung des Standes der Pferde auch eine Erhöhung der Mannschaft zur Folge hat, so lassen wir die Nachweisung über den Pferdestand hier vorangehen.

Dienst-Reitpferde der reitenden Artillerie. Nach §. 26 darf höchstens $\frac{1}{4}$ vakant gehalten werden; die Kriegsstärke der reitenden Batterie bemisst sich auf 89, daher $\frac{89 \cdot 3}{4} =$	67
--	----



Übertrag	67
der Fußartillerie. Nach §. 26 dürfen höchstens $\frac{2}{3}$ vakant sein, die Kriegsstärke bedarf aber mindestens 104 berittene Unteroffiziere und Trompeter, nämlich in den Batterien selbst 82 und in den Munitionskolonnen 22, zusammen wieder 104, wovon präsent zu halten $\frac{10}{13} = \dots \dots \dots \dots \dots$	35

Zusammen Dienst-Reitpferde 102

Dienst-Zugpferde. Reitende und Fußartillerie zusammen.

Nach §. 26 müssen vorhanden sein $\frac{3}{4}$ der Zugpferde der Geschüze und ersten Munitionswagen; also von 76 Fahrzeugen, jedes 6spännig, gibt 456 Zugpferde, daher $456 \cdot \frac{3}{4} = \dots \dots \dots \dots \dots$	171
--	-----

Zusammen Dienst-Reit- und Zugpferde 273

Der gegenwärtige Dienststand beträgt an Reit- und Zugpferden 246

somit die Erhöhung 27

welche Zahl auch im Budget als für die dienstlichen Interessen erforderlich aufgenommen wurde.

Mannschaft.

Feldartillerie. Reitende Batterie.

Bei dem nunmehrigen Stand der reitenden Batterie von 109 Dienstpferden mußte der Stand um 10 Mann erhöht werden; bei einer Erhöhung des Standes der Pferde der Fußbatterien um 3 Pferde mußte der Stand um 4 Mann erhöht werden, wobei wir bemerken, daß diese Ansätze mit dem Rekrutenzugang, und zwar für die reitende Batterie mit 35 und 3jähriger Präsenz, und bei einer Fußbatterie mit 46 und 2jähriger Präsenz im Einklang sind, und auf Dienststände führen, wie sie bisher von den Kammern genehmigt worden sind.

Wir haben nämlich für zulässig befunden, den Zugang an berittener Mannschaft durch entsprechende Verminderung des Dienststandes der nicht berittenen Mannschaft auszugleichen, wodurch noch 2 Mann weniger als bisher in Ansatz gekommen sind.

Festungsartillerie.

Wir haben vorerst versucht, bei einem Dienststand von 220 Oberkanonieren und Kanonieren, und mit Einhaltung einer 2jährigen Präsenz den Forderungen der Kriegsverfassung nachzukommen, wobei wir nur bemerken müssen, daß die in Ansatz gebrachten Zahlen als ein Minimum zu bezeichnen sind.

Nichtstreitende

erscheinen mehr ein Oberarzt und 1 Profos für die Festungsbatterie; statt eines Chirurgen 3 Wundarzneidienner, 2 für die Feld- und einer für die Festungsartillerie; dagegen weniger 2 Dienstreitpferde für Nichtstreitende, welche bei dem erhöhten Pferdestand aus den Batterien beritten zu machen sind.

Aversalmaßen.

Die Summe dieser Massengelder hat sich im Ganzen um 1,777 fl. 30 kr. erhöht und zwar im Verhältniß der Stärke der Festungsartillerie zu der Feldartillerie; wobei wir uns an die Zahlausfälle der letzteren gehalten haben, wie sie von der Kammer bisher bewilligt wurden.



Ausstattung.

Ersatz der Geschüze und Wagen mit Zubehör . . . 10,000 fl.

In dem vorigen Budget wurde für diesen Zweck, statt früherer 2,300 fl., eine jährliche Summe von 12,000 fl. gefordert und diese Mehrforderung damit begründet, daß der Werth des Artillerie-Materiellen 310,500 fl. beträgt und daß bei einer durchschnittlichen Dauerzeit von 26 Jahren die Ergänzung dieses Werthes einen jährlichen Aufwand von 12,000 fl. verlangt.

Die Kammern haben jedoch die Bewilligung im ordentlichen Etat auf die bisherige Summe von 2,300 fl. jährlich beschränkt, und der Großh. Regierung überlassen, den Mehrbedarf für größere vorübergehende Anschaffungen in dem außerordentlichen Budget in Anspruch zu nehmen.

Da aber die Kriegsverwaltung ein außerordentliches Budget vorzulegen bis jetzt nicht beabsichtigt, so muß sie auf ihren früheren Antrag zurückkommen. Sie hat dabei die Frage in Erwägung gezogen, ob der jährliche Aufwand von 12,000 fl. thunlicher Weise vermindert werden könne, und ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß dies nur durch Erhöhung der durchschnittlichen Dauerzeit des Materiellen geschehen kann — Eine solche Erhöhung auf 30 Jahre ist versuchsweise angenommen und dieser entsprechend die jährliche Summe von 10,000 fl. in Ansatz gebracht worden.

Munition.

Der Ansatz hat sich um 1,371 fl. für die Festungskavallerie erhöht; wir haben auch hier, wie bei den Massengeldern, die Zahlenansätze für Feldartillerie, wie solche bisher von den Kammern bewilligt worden sind, zu Grunde gelegt, dabei jedoch solche Ermäßigungen eintreten lassen, daß die Forderung als ein Minimum betrachtet werden muß.



Lit. III. 5. Kosten für sämmtliche Waffengattungen.

6,400 fl.

Nach §. 30 der neuen Kriegsverfassung müssen größere Uebungen in den einzelnen Truppenkörpern und in den vereinigten Brigaden stattfinden.

Bei Vorlage des außerordentlichen Budgets für 1854 und 1855 wurde nachgewiesen, daß für den Zweck grösserer Uebungen mindestens 12,832 fl. erforderlich seien, welche auch bewilligt worden sind.

Obgleich in dem ordentlichen Budget für 1846 und 1847 jährlich 19,533 fl. bewilligt waren, so wird es die Kriegsverwaltung doch versuchen, mit der obigen Summe von 12,832 fl. für zwei Jahre den Ansforderungen der neuen Kriegsverfassung in der Periode 1856 und 1857 zu entsprechen, und hat deshalb die jährliche Summe von 6,400 fl. als Durchschnittsfond in dem vorliegenden ordentlichen Budget in Ansicht gebracht.



Tit. III. 6. Militär-Straf-Kompanie.

Mann.			fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.						
	a. Offiziere und Beamte.					
1	Kommandant, Hauptmann erster Klasse.		2,000	—		
1	Oberleutnant		900	—		
2	Lieutenante zu 800 fl.		1,600	—		
1	evangelischer Geistlicher		450	—		
1	katholischer Geistlicher		300	—		
	b. Unteroffiziere.				5,250	—
1	Oberfeldwebel		401	—		
1	Kompaniefeldwebel		309	45		
2	Zugsfeldwebel zu 273 fl. 45 fr.		547	30		
8	Korporale zu 243 fl. 20 fr.		1,946	40		
	Alterszulagen für 4 Unteroffiziere zu 12 fl. 10 fr.		48	40		
	c. Spieler.				3,253	35
2	Tamboure zweiter Klasse zu 85 fl. 10 fr.		170	20
	d. Sträflinge.					
100	Mann, Menagegeld täglich 5 fr., jährlich 30 fl. 25 fr.		3,041	40		
	40 Sträflinge erster Klasse, Soldzulage jährlich 6 fl. 5 fr.		243	20		
120	Summe A. Gagen, Sold und Zulagen		11,958	55
B. Massengelder.						
	1. Bureauosten.		50	—
	2. Unterricht.		84	—
	3. Musikunterhaltung.		6	—
	4. Unterhaltung der großen Montur und Armatur der Mannschaft					
	auf 14 Mann zu		1	51		
	" 100 " "		1	3	430	54
	5. Kleinmonturgebühr		12	" "	15	—
	" 102 " "		14	—	1,608	—
	6. Propretégebühr		114	" "	—	30
	Für Waschreinigung		100	" "	2	49
	Für Rastren				36	—
	Summe B. Massengelder		2,253	34
	Übertrag		14,212	29

Tit. III. 6. Militär-Straf-Kompagnie.

			fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
		Übertrag	14,212	29
C.	Brotverpflegung, 114 Mann zu		25	51½	2,947	22
E.	Kasernirung, 114 " "		13	30	1,539	—
F.	Medizinkosten, 114 "		1	30	171	—
G.	Hospitalkosten, 114 "		5	—	570	—
H.	Montirung, 1 Oberfeldwebel zu		19	15		
	11 Feldwebel und Körporale zu		14	48		
	2 Tamboure zu		15	29	1,549	41
	100 Straflinge zu		13	22		
K.	Ausrüstung, 1 Oberfeldwebel zu		6	29		
	11 Feldwebel und Körporale zu		3	19	52	4
	2 Tamboure zu		4	33		
		Hauptsumme	21,041	36

Begründung.

Das Budget ist, wie für 1854/55, auf den Stand von 100 Straflingen berechnet.
Die Alterszulagen müssten um 24 fl. 20 fr. erhöht werden; dagegen wurde der Satz für Medizin um 10 fr. für den Mann, im Ganzen um 19 fl. ermäßigt.



Tit. IV. Militär-Gerichtsbarkeit.

	fl.	fr.	Betrag.			
			fl.	fr.		
I. General-Auditorat.						
A. Gagen.						
1 General-Auditor	2,600	—				
1 Rath	2,000	—				
1 Sekretär	1,000	—				
			5,600	—		
B. Maßengelder.						
Bureauversum		400	—			
			6,000	—		
Summe I.						
II. Auditorate.						
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.						
6 Auditore: 3 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 600 fl.	5,700	—				
2 Auditorats-Altuare zu 300 fl.	600	—				
4 Auditorats-Fouriere zu 72 fl.	288	—				
2 Auditoratsdiener zu 250 fl.	500	—				
			7,088	—		
B. Maßengelder.						
Bureauversen, Bureauumithen, Diäten und Reisefosten		1,050	—			
C. Brodverpflegung für 4 Altuare und Diener	25	51 $\frac{1}{4}$	103	25		
E. Kasernierungskosten:						
Heizung und Beleuchtung	320	—				
Requisiten und Materialien für Gefängnisse	600	—				
			920	—		
F. Medizinkosten für 4 Altuare und Diener	1	30	6	—		
G. Hospitalkosten für 4 Altuare und Diener	5	—	20	—		
H. Montirung	22	4				
	18	46				
			81	40		
K. Ausrüstung für 2 Altuare	1	28	2	56		
L. Besondere Fonds:						
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnishurmes in Karlsruhe	85	20				
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten	2,000	—	2,085	20		
			11,357	21		
Summe II.						
Hauptsumme			17,357	21		

Verhandlungen der 2. Kammer 1855. 38 Beilagenheft.

6 VI.



Begründung.

Bei diesem Titel haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Gagen, Gehalte und Zulagen für die Auditorate betragen mehr 300 fl. — fr. veranlaßt durch das Einrücken in Alterszulagen.

Die Arrestantenverpflegungs- und Untersuchungskosten, welche seit einer Reihe von Jahren mit 400 fl. vorgesehen, aber schon seit dem Jahre 1844 unzulänglich dotirt waren, sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre um jährlich höher in das Budget aufgenommen worden. Das Ergebnis der letzten Jahre ist deshalb für maßgebend erachtet worden, weil in Folge der neuen Militär-Jurisdiktion viele Untersuchungskosten, welche früher auf die Amtskasse fielen, jetzt von dem Militär-Jurisdiktionsfond getragen werden, ferner weil durch Errichtung der Militär-Strafanstalten in Rastatt ein größerer Aufwand an Transportkosten erwachsen ist, endlich weil (bei ziemlich gleich gebliebener Zahl der Untersuchungsfälle) die Zahl der verurtheilten Vermögenslosen bedeutend zugenommen hat.

Es ergibt sich hiernach bei diesem Titel eine Mehrforderung von 1,900 fl. — fr.
beziehungsweise von 1,899 " 20 "
wegen Ermäßigung der Medizinkosten.

Tit. V. Sanitäts-Direktion.

		fl.	fr.	Betrag.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.					
1 Generalstabsarzt: Gage und Pferdegeld für 2 Pferde				2,490	—
B. Mässengelder.					
Bureauversum und Schreibaushülfe des Generalstabsarztes				200	—
D. Fourage.					
Zwei Rationen täglich		153	36 $\frac{1}{4}$	307	13
		Hauptsumme		2,997	13

Begründung.

Der Budgetsaß für 1856 und 1857 ist mit jenem für die vorhergehende Budgetperiode übereinstimmend.



Tit. VI. Rekrutirung.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.					
3 Rekrutierungsoffiziere zu 200 fl.		600	—		
4 Rekrutierungsfouriere, worunter 1 für das Hauptrekrutirungs und Einstandsbureau in Karlsruhe zu 300 fl.		1,200	—	1,800	—
B. Massengelder.					
a. Bureauaversum, einschließlich Bureauamiethe und Holz und Licht für 3 Rekrutierungsbehörden zu 105 fl., und für die Superarbitrirkommission zu 25 fl.		340	—		
b. Diäten und Quartiergebühren für das gesammte Aushebungspersonale .		2,400	—		
c. Reisekosten der Rekrutirungskommissionen		1,000	—		
C. Brodverpflegung für 4 Rekrutierungsfouriere	25	51 $\frac{1}{4}$	103	25	
F. Medizinkosten " 4 "	1	30	6	—	
G. Hospitalkosten " 4 "	5	—	20	—	
H. Montirung " 4 "	22	4	88	16	
K. Ausrüstung " 4 "	1	28	5	52	
Hauptsumme			5,763	33	

B e g r ü n d u n g.

Der für 1854 und 1855 bewilligte Budgetsaß ist unverändert beibehalten worden.

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	fr.	Betrag.
	fl.	fr.	
A. Gagen und Zulagen.			
1 Baumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für einen Gehülfen	900	—	
3 Bauaufseher in Karlsruhe, Rastatt und Mannheim	1,500	—	2,400
L. Besondere Fonds.			
1. Unterhaltung der Militärbauten.			
a. Bauarbeiten	18,873	—	
b. Brandkassenbeiträge	1,600	—	20,473
2. Schwimm-Anstalten.			
In Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz		3,000	—
Hauptsumme		25,873	—

Begründung.

Der für 1852 und 1853 bewilligte Budgetsaß ist mit Ausnahme des Voranschlags für die Brandkassenbeiträge unverändert beibehalten worden. Der letztere konnte nach den Rechnungsergebnissen von 1854 und 1855 von 2,864 fl. auf 1,600 fl. jährlich ermäßigt werden.

Tit. VIII. Kommandantschaften.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
3 Garnisonsverwaltungs-Offiziere in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, jeder zu 240 fl.	720	—		
1 Kommandant in Kehl, Gage und Pferdegeld für 2 Pferde	2,760	—		
3 Garnisonsfouriere in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, jeder zu 300 fl.	900	—		
1 Garnisonsfourier in Kehl, Funktionszulage	86	—		
			4,466	—
B. Massengelder.				
Bureauaversen			930	—
C. Brodverpflegung, für 3 Garnisonsfouriere	25	51 1/4	77	34
D. Fourageverpflegung, für den Kommandanten in Kehl, 2 Rationen	153	36	307	12
E. Kasernirung, für Holz und Licht der Kommandantschaft	313	20		
" Wachmaterialien und Requisiten	3,000	—	3,313	20
F. Medizinkosten für 3 Garnisonsfouriere	1	30	4	30
G. Hospitalkosten "	5	—	15	—
H. Montierung "	22	4	66	12
K. Ausrüstung "	1	28	4	24
L. Besondere Fonds:				
Pachtzins für den Exerzierplatz in Mannheim	1,500	—		
" " " " Bruchsal	550	—		
" " " " Karlsruhe, Forchheimer Artillerie- Übungssplatz	380	—		
" " " " Rastatt	845	45		
" " " " Freiburg	836	—		
" " " " Konstanz	232	—		
Verschiedene Ausgaben	200	—	4,543	45
			Summe	13,727 57
Hierzu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons:				
Bureauaversum 60 fl., Wachmaterialien 100 fl.				160 —
			Hauptsumme	13,887 57

Begründung.

Die Anforderung ist ausschließlich der letzten Position von 160 fl. mit der Bewilligung für die Budgetperiode 1854 und 1855 übereinstimmend.

Der Aufwand für den Exerzierplatz der neuen Garnison lässt sich zur Zeit nicht ermitteln und wird deshalb erst in dem folgenden Budget erscheinen.

Tit. IX. Haupt-Kriegskasse.

			fl.	fr.	Betrag.	
					fl.	fr.
		— 079.9				
		— 068.1				
		A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Kriegskassier		: Gage 1,600 fl., für Kasseneinbuße 100 fl.	1,700	—		
1 Kontrolleur			900	—		
1 Assistent			500	—	3,400	—
		B. Massengelder.				
Bureauversum				600	—	
		Hauptsumme		3,700	—	

B e g r ü n d u n g .

Gegen das vorige Budget werden wegen eingetretener Personaländerung 100 fl. weniger in Anforderung gebracht.

Überarbeitungen am 2. November 1860 zu berücksichtigen.



Tit. X. Zeughaus-Direktion.

Tit. X. Zeughaus-Direktion.

		fl.	fr.	Betrag.	
				fl.	fr.
Zeughaushandwerker-Kompagnie.					
	Übertrag	1,188	5	19,356	43
B. Massengelder, Kleinmontur &c. Geld für 1 Mann		18	—		
C. Brodverpflegung für 1 Mann		25	51		
E. Kasernirung für 1 Mann		13	30		
F. Medizinkosten „ 1 „		1	30		
G. Hospitalkosten „ 1 „		5	—		
H. Montierung „ 1 „		18	15		
K. Ausrüstung „ 1 „		2	40		
				1,272	51
	Hauptsumme			20,629	34

Begründung.

Für 1854/55 waren bewilligt 20,831 fl.
 „ 1856/57 werden gefordert 20,629 "

somit weniger 202 fl.

wegen Personalveränderungen.



Tit. XI. Montirungskommissariat und Hauptmagazin.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Director zu 300 fl., 1 Kontroleur zu 1,000 fl., 1 Buchhalter zu 700 fl., 1 Oberschneider zu 400 fl., 1 Magazindienert zu 266 fl.		2,666	—
B. Massengelder		787	18
C. Brodverpflegung für 1 Oberschneider, 3 Zuschnieder und 1 Diener	25	51 $\frac{1}{4}$	129	16
E. Kasernirung für 1 Oberschneider und 3 Zuschnieder à 13 fl. 30 fr.	54	—	94	25
" 1 Diener	40	25		
F. Medizinkosten für die unter C. genannten 5 Mann	1	30	7	30
G. Hospitalkosten " dieselben	5	—	25	—
H. Montirung des Oberschneiders	18	15	40	19
" Magazindieners	22	4		
K. Ausrüstung " Oberschneiders		1	28
Hauptsumme		3,751	16

Begründung.

Der für 1854/55 bewilligte Budgetsatz ist unverändert beibehalten worden.



Tit. XII. Kasernen-Verwaltungen.

	fl.	fr.	Betrag.
	fl.	fr.	
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.			
3 Verwalter in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, 1 zu 800 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 600 fl.	2,100 —
3 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, in Bruchsal, Freiburg und Konstanz	250	—	750 —
1 Verwalter in Schwenningen, Zulage	12 —
1 Kasernfourier in Kehl	216 —
7. Kaserndiener, 1 zu 266 fl., 5 zu 216 fl., 1 zu 18 fl.	1,364 —
Summe A.			4,442 —
B. Massengelder.			
Bureauauversen und für Schreibereiaushilfe, 2 zu 184 fl., 1 zu 52 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 30 fl., 1 zu 15 fl. und 1 zu 12 fl.	549 —
C. Brodverpflegung für 1 Kasernfourier und 6 Kaserndiener zu	25	51 $\frac{1}{4}$	180 59
E. Kasernirung für 6 Verwalter zu	53	20	602 55
" 1 Kasernfourier und 6 Diener zu	40	25	
F. Medizinkosten " 1 " 6 " "	1	30	10 30
G. Hospitalkosten " 1 " 6 " "	5	—	35 —
H. Montirung " 1 " 6 " "	22	4	154 28
Summe			5,974 52
Hiezu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons:			
1 Verwalter, Gehalt 250 fl., Massengelder 36 fl., Kasernirung 53 fl., 20 fr.	339	20	
1 Diener, Gehalt 216 fl., Brod 25 fl. 51 fr., Kasernirung 40 fl. 25 fr., Medizin u. c. 28 fl. 34 fr.	310	50	650 10
Hauptsumme			6,625 2

Begründung.

Die für 1854/55 bewilligte Summe ist unverändert beibehalten worden.

Neu ist nur der Aufwand für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons.

7. VI.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

		fl.	fr.	Betrag.
		fl.	fr.	
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Verwalter in Karlsruhe, zugleich Oberchirurg	800 —
2 " Mannheim und Rastatt		550	—	1,100 —
3 " zugleich Kasernverwalter in Bruchsal, Freiburg und Konstanz		250	—	750 —
1 " in Schwenningen, Zulage	12 —
5 Oberfrankenwärter zu		272	—	1,360 —
16 Krankenwärter zu		260	21	4,165 36
1 Portier in Mannheim zu	216 —
Alterszulagen der Krankenwärter	389 —
Summe A.				8,792 36
B. Massengelder.				
Bureauauversen, 1 zu 100 fl., 2 zu 60 fl., 2 zu 36 fl., 1 zu 24 fl. und 1 zu 12 fl.	328 —
C. Brodverpflegung für 1 Portier	25 51
E. Kasernirung für 3 Verwalter zu		53	20	457 —
" 22 Krankenwärter zu		13	30	33 —
F. Medizinkosten " 22 "		1	30	110 —
G. Hospitalkosten " 22 "		5	—	—
H. Montirung " 5 Oberfrankenwärter zu		22	4	378 —
" 16 Krankenwärter zu		15	21	—
" 1 Portier		22	4	—
Summe				10,124 27
Hiezu für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons:				
1 Verwalter, Gehalt 250 fl., Massengelder 36 fl.		286	—	—
1 Krankenwärter, Gehalt 260 fl. 21 fr., Kasernirung, Medizin, Hospital, Montirung 35 fl. 21 fr.		295	42	581 42
Hauptsumme				10,706 9

Begründung.

Mit Ausnahme der Alterszulagen für Krankenwärter, welche sich am 1. Januar 1855 von 292 fl. auf 389 fl. erhöht haben, ist die für 1854/55 bewilligte Summe unverändert beibehalten worden.

Neu ist nur der Aufwand von 581 fl. 42 fr. für die Garnison eines neu zu errichtenden Bataillons.

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Aufwand für das Kadettenhaus.				
A. Gagen, Gehalte, Löhnen und Zulagen.				
1 Kommandant des Kadettenhauses, Hauptmann erster Klasse, Gage, Funktionszulage und Pferdegeld für 2 Pferde			1,800	—
2 Oberleutenant als Kompagnie-Offiziere	760	—	1,520	—
1 Lehrer zu 1,200 fl., Lehrerzulagen zu 2,200 fl.			3,400	—
1 Oberfeldwebel zu 255 fl. und 1 Kompagniefeldwebel zu 163 fl. 45 fr.			418	45
1 Diener			230	—
Summe A.			7,368	45
B. Massengelder.				
a. Eigentliche Massengelder	925	—		
b. Außergewöhnliche Kosten	150	—		
c. Unterstützungen für Kadetten	800	—		
d. Kleinmontur- und Propretégeld der 2 Unteroffiziere	31	36	1,906	36
C. Brodverpflegung für 2 Unteroffiziere	25	51 $\frac{1}{4}$	51	43
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde.	153	36 $\frac{1}{4}$	307	13
E. Kasernirung für 2 Unteroffiziere	13	30	27	—
F. Medizinkosten für 2 Unteroffiziere.	1	30	3	—
G. Hospitalkosten für 2 Unteroffiziere	5	—	10	—
H. Montirung, für die Helme der Kadetten	72	—		
Für Bekleidung der 2 Unteroffiziere.	40	25	112	25
K. Ausrustung für die Kadetten und die 2 Unteroffiziere			208	48
L. Munition			150	—
Summe I. Für das Kadettenhaus			10,145	30
II. Aufwand für die höhere Ausbildung von Offizieren				
Hauptsumme			1,500	—
			11,645	30

B e g r ü n d u n g.

Die Forderung ist mit der Bewilligung für 1854 und 1855 übereinstimmend. Die Stelle des mit 1,200 fl. Gage vorgesehenen Lehrers ist gegenwärtig nicht besetzt. Dessen Lehrgegenstände sind versuchsweise an Offiziere gegen Funktionsgehalte übertragen worden. Bewährt sich diese Einrichtung, so treten Ersparnisse ein; andernfalls wird diese Stelle wieder mit einem ständigen Lehrer besetzt, und darum ist die ganze Gage von 1,200 fl. in den Etat aufgenommen.



Tit. XV. Gottesdienst und Schulen.

	Aufdrucksort	fl.	fr.	Betrag.
		fl.	fr.	
I. Gottesdienst.				
A. Gagen und Zulagen.				
Karlsruhe, evangelischer Militärgottesdienst.				
1 Feldprobst, Funktionszulage	600	—		
1 Meßner	22	—		
1 Kantor für die Leitung des Kirchengesanges	33	—		
Katholischer Militärgottesdienst.				
1 Kantor für die Leitung des Kirchengesanges	33	—		
Mannheim, evangelischer Militärgottesdienst.				
1 Garnisonsprediger.	450	—		
Katholischer Gottesdienst.				
Beitrag zur katholischen Kirche	150	—		
Rastatt, katholischer Gottesdienst.				
Vergütung für Meßwein und für Benützung der Paramente			33	—
Summe I.				1,321 —
II. Garnisonschulen.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Schullehrer in Karlsruhe	1,100	—		
B. Massengelder.				
Schulgelder für sämtliche Schulen.	380 fl.			
Schulbücher, Schreibmaterialien, Heizung, Miethzins, Prämien &c. in Karlsruhe	473 „	853	—	
III. Schwimmenschulen.				1,953 —
1 Schwimmmeister, Gage 600 fl., für Heizung 50 fl.			650	—
IV. Beschlagsschmied-Schule.				
Honorar für den Unterricht an dieser Schule, so wie für Materialien			500	—
Hauptsumme				4,424 —

B e g r ü n d u n g .

Die Forderung für die Budgetperiode 1856 und 1857 beträgt 549 fl. jährlich mehr, als für die Jahre 1854 und 1855 bewilligt war.

Die Mehrforderung besteht aus folgenden Posten:

1. Zur Leitung des Kirchengesanges bei den besonderen Militärgottesdiensten beider Konfessionen der Garnison Karlsruhe war die Beiziehung von Kantoren erforderlich. Für jeden derselben wird die billige Belohnung von 33 fl. jährlich in Anspruch genommen 66 fl. — fr.

2. Für den besonderen Gottesdienst und für die Seelsorge des evangelischen Theils der Garnison Mannheim ist die Anstellung eines Geistlichen nothwendig geworden, der neben diesen Funktionen auch zur Aushilfe in der Pastoration der evangelischen Kirchengemeinde mitverwendet wird. Sein Gehalt soll deshalb theilweise aus evangelischen Kirchenfonds, theilweise von dem Militärarar bestritten werden. Der Anteil des Militärarars mit 450 " — " wurde durch einen besonderen Kredit des großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. Mai 1854, Nr. 680, für die Budgetperiode 1854/55 festgesetzt und ist in gleichem Betrage in das Budget aufgenommen worden.

3. In Rastatt ist von Seiten der katholischen Kirche die billige Entschädigung von 33 " — " für die Benützung der Paramente, für den Messwein, für die Dienste des Messners und für das Reinigen der Kirche in Anspruch genommen worden.

zusammen . . . 549 fl. — fr.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
I. Gratiasien.				
a. Ständige Gratiasien	2,600	—		
b. Unständige Gratiasien	500	—		
c. Medikamente	1,200	—		
	—	—	4,300	—
II. Badunterstützungen.				
a. Für Offiziere	400	—		
b. Für Unteroffiziere und Soldaten	200	—		
	—	—	600	—
Hauptsumme			4,900	—

B e g r ü n d u n g.

Der Budgetsaß früherer Jahre wurde auch für 1856/57 beibehalten.



Lit. XVII. Transportkosten.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Transport- und Zugskosten			5,000	--
Für den Garnisonswechsel im Lande			7,500	--
Summe			12,500	--

Begründung.

Im vorigen Budget wurden auf Grund der Rechnungsergebnisse von 1850/52 5,000 fl. angefordert, die Stände haben aber nur 4,000 fl. bewilligt.

Der Aufwand der verflossenen drei Jahre 1852/54 beträgt 17,387 fl., also im Durchschnitt jährlich 5,796 fl., weshalb die Forderung wieder auf 5,000 fl. wie für 1854/55 gestellt wird.

Der Satz für den Garnisonswechsel wurde unverändert beibehalten.



Tit. XVIII. Etappengelder.

				Betrag.	
				fl.	fr.
	fl.	fr.			
Aufwand bei Einberufung der Mannschaft sämtlicher Waffen	10,000	—			

B e g r ü n d u n g.

Der Aufwand hat betragen:

für 1852	18,496 fl. 54 fr.
" 1853	8,520 " 24 "
" 1854	9,433 " 18 "

Die Bewilligung für die vorhergehenden Jahre wurde unverändert beibehalten.



Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besitzungsrechts in der Bundesfestung Raßtatt.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
A. Gagen, Lohnung und Zulagen.				
1 Gouverneur, Generallieutenant, Gage, Zulage und Pferdegeld für 6 Pferde	8,210	—		
1 erster Adjutant, Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde	1,780	—		
1 zweiter Adjutant, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd	840	—		
1 Festungskommandant, Generalmajor, Pferdegeld für 5 Pferde	4,240	—		
1 Artillerie-Direktor, Hauptmann erster Klasse, Pferdegeld für 2 Pferde	1,660	—		
1 Platzmajor, Hauptmann zweiter Klasse, Pferdegeld für 1 Pferd	1,220	—		
1 Zeugoffizier, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd	852	—		
1 Feuerwerkermeister, Oberlieutenant, Pferdegeld für 1 Pferd	852	—		
1 ökonomischer Referent	1,600	—		
1 Proviant-, zugleich Materialien-Verwalter	1,000	—		
1 Registrator	600	—		
3 Gouvernementsfouriere zu 500 fl., 300 fl. und 188 fl. 5 fr.	988	5		
1 Platzkommando-Fourier	188	5		
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber	303	40	911	—
2 Magazindienner	188	5	376	10
Summe A.			25,317	20
B. Massengelder.				
Kleinnmontur- und Propretégeld für 7 Unteroffiziere	15	48	110	36
C. Brodverpflegung für 8 Unteroffiziere	25	51 $\frac{1}{4}$	206	50
D. Fourageverpflegung für 19 Pferde	153	36 $\frac{1}{4}$	2,918	29
E. Kasernierung für 7 Unteroffiziere zu 13 fl. 30 fr.	94	30		
für 1380 Mann österreichische Truppen, welche einen Theil der von Baden zu stellenden Friedensbesatzung bilden zu 9 fl. 18 fr.	12,834	—	12,928	30
F. Medizinkosten für 8 Unteroffiziere	1	30	12	—
G. Hospitalkosten " 8 "	5	—	40	—
H. Montirung " 8 "			158	40
K. Ausrüstung " 7 "			27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben			100	—
Hauptsumme			41,820	9

8. VI.



Begründung.

Die Bewilligung für 1854 und 1855 war	41,131 fl. 29 fr.
Die Forderung für 1856 und 1857 beträgt	41,820 " 9 "

Letztere also mehr 688 fl. 40 fr.

Bei dem Wechsel in der Besetzung der Stelle eines Festungskommandanten mußte die Gage eines Generalmajors statt jener eines Obersten zweiter Klasse in Anspruch genommen werden, da diese Stelle wegen der besonderen Verhältnisse gemischter Garnisonen eine höhere Charge erfordert, wodurch sich ein Mehraufwand ergibt von 1,330 fl. — fr.

Davon geht aber folgender Minderaufwand ab:

1. Waffenzulage des ersten Adjutanten	40 fl. — fr.
2. An der Gage des Proviantverwalters	100 " — "
(in Übereinstimmung mit dem wirklichen Bezug)	
3. An der Position „verschiedene Ausgaben“	500 " — "
(dem seitherigen Rechnungsergebnis entsprechend)	
4. An Medizinkosten	1 " 20 "
	641 " 20 "

so daß der Mehraufwand noch 688 fl. 40 fr.
beträgt.



Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	fl.	fr.	Beitrag.	
			fl.	fr.
Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1852, 1853 und 1854			5,300	—
Forderung			3,550	—

Begründung.

Die Bewilligung für 1854 und 1855 wurde hier als Forderung aufgenommen, obgleich der Aufwand der vorhergegangenen drei Jahre größer war.



Tit. XXI. Invaliden-Corps.

Mann.			fl.	fr.	Betrag.					
					fl.	fr.				
A. Gagen, Sold und Zulagen.										
a. Offiziere.										
1	Kommandant, Oberst, einschließlich 90 fl. Pferdegeld		2,190	—						
1	Hauptmann, einschließlich 50 fl. Zulage		1,050	—						
1	Oberleutnant		550	—						
3	Lieutenante zu 450 fl.		1,350	—						
					5,140	—				
b. Unteroffiziere und Mannschaft.										
3	Oberfeldwebel, 2 zu 158 fl. 10 fr. und 1 zu 121 fl. 40 fr.		438	—						
5	Feldwebel, 4 zu 91 fl. 15 fr. und 1 zu 85 fl. 10 fr.		450	10						
6	Korporale, 1 zu 73 fl. und 5 zu 60 fl. 50 fr.		377	10						
1	Tambour		73	—						
24	Soldaten, 2 zu 48 fl. 40 fr. und 22 zu 42 fl. 35 fr.		1,034	10						
	Funktionszulagen für 2 Oberfeldwebel zu 33 fl.	66 fl.								
	" 2 Kammerfeldwebel zu 18 fl.	36 "								
	" 1 Corps-Schreiber	78 "								
	" 1 Profos	24 "								
			204	—						
	Alterszulagen für 5 über 70 Jahre alte Invaliden zu 24 fl. 20 fr.		121	40	2,698	10				
c. Nichtstreitende.										
1	Regimentsarzt		800	—						
1	Verrechnner		650	—	1,450	—				
47										
	Summe A.				9,288	10				
B. Massengelder.										
Aversalmassen.										
1.	Bureauaversum		60	—						
2.	Musikunterhaltung		12	30						
Präsentmassen.										
3.	Unterhaltung der großen Montur und Armatur, für 39 Mann zu 1 fl. 27 fr.		56	33						
4.	Kleinmonturgebühr für 14 Unteroffiziere zu 14 fl.		496	—						
	" 25 Soldaten zu 12 fl.		20	12	645	15				
5.	Propretégebühr, für 8 Mann zu 12 fr. und 31 Mann zu 36 fr.									
	Übertrag				9,933	25				



Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	fr.	Betrag.	
			fl.	fr.
Uebertrag	9,933	25
C. Brodverpflegung für 39 Mann zu	25	51 $\frac{1}{4}$	1,008	19
D. Fourageverpflegung für 2 Pferde zu	153	36 $\frac{1}{4}$	307	12
E. Kaserneirung für 39 Mann zu	20	30		
" 1 Verrechner zu	86	40	886	10
F. Medizinkosten " 39 Mann zu	2	4	80	36
G. Hospitalkosten " 39 "	8	30	331	30
H. Montirung:				
3 Oberfeldwebel zu	12	24		
11 Feldwebel und Korporale zu	9	40		
1 Tambour zu	9	50	383	46
24 Soldaten zu	9	36		
K. Ausrüstung:				
3 Oberfeldwebel zu	3	50		
11 Feldwebel und Korporale zu	2	40	113	32
1 Tambour zu	4	42		
24 Soldaten zu	2	50		
Hauptsumme	13,044	30

Begründung.

Gegen den vorigen Budgetsaß werden jetzt 413 fl. weniger verlangt, weil der Dienststand seither um 4 Mann abgenommen hat.

Tit. XXII. Militärpensionen.

Rubriken.	Rcpfghl.	Stand am 1. Oktober 1855.		Heimfälle im ersten Jahr.		Bedarf für 1856.		Heimfälle im zweiten Jahr.		Bedarf für 1857.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Althegehalte.											
I. Alte Pensionen.											
a. Militärs und Administrationsbeamte	80	6,179	—	617	54	5,561	6	556	6	5,005	—
b. Militär-Diener-Relisten	4	1,450	—	145	—	1,305	—	130	30	1,174	30
c. Russische Pensionen	267	7,816	—								
d. Spanische Pensionen	210	5,091	—	feststehend		17,580	—	feststehend		17,580	—
e. Pensionen von d. übrigen Feldzügen	235	4,673	—								
Summe I. . . .	796	25,209	—	762	54	24,446	6	686	36	23,759	30
II. Neue Pensionen.											
a. Offiziere und Administrationsbeamte	150	186,246	58	10% auf den Betrag von über 100,000 fl.				10% auf den Betrag von über 100,000 fl.			
b. Unteroffiziere, Soldaten u. Unterstab	237	30,095	48	11,634	16	204,708	30	10,470	51	194,237	39
Summe II. . . .	387	216,342	46	11,634	16	204,708	30	10,470	51	194,237	39
" A. . . .	1183	241,551	46	12,397	10	229,154	36	11,157	27	217,997	9
B. Gnadenpensionen											
der Militär-Diener-Relisten	34	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordenspensionen.											
a. Karl-Friedrich-Militärverdienstorden	32	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Karl-Friedrich-Militärverdienstmedaillen	173	6,312	—	189	21	6,122	39	183	40	5,938	59
c. Französische Ordenspensionen	24	3,411	—	102	20	3,308	40	99	15	3,209	25
d. Französische Dienstpensionen	27	2,979	12	89	23	2,889	49	86	42	2,803	7
Summe C. . . .	256	16,702	12	381	4	16,321	8	369	37	15,951	31
D. Unterstützungsbeiträge											
der Unteroffiziere und Soldaten königl. preußischer ic. Truppen nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1850 .	100	5,900	—	3%		5,723	—	3%			
Hauptsumme	1573	267,153	58	12,955	14	254,198	44	11,698	45	242,499	59



B e g r ü n d u n g .

Die Ansforderung für 1854 und 1855 war nach dem Stande der Pensionen am 1. Oktober 1853 berechnet.	
Derselbe war	293,788 fl.
Am 1. Oktober 1855, worauf die Ansforderung für 1856 und 1857, betrug er	267,154 "
	also weniger
Diesem entsprechend beträgt die Forderung für die beiden Jahre 1856/57	26,634 fl.
weniger, als für 1854/55.	46,644 "

Karlsruhe, im September 1855.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.



Tarif über Sold, Alters- und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder
für das Großherzogliche Armee корпус.

I. Soldtarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämmtliche Waffen-gattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämmtliche Waffen-gattungen.
a. Offiziere.	fl.	b. Kriegsbeamte.	fl.
Generalleutnant	4,000	Generalstabsarzt	2,400
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt 1r Klasse	1,400
Oberst erster Klasse	2,870	Oberarzt " 2r "	1,200
" zweiter Klasse	2,670	Oberarzt 1r Klasse	1,000
Oberstleutnant	2,100	" 2r "	800
Major	1,900	" 3r "	600
Hauptmann und Rittmeister erster Klasse	1,500	Oberthierarzt und Thierarzt 1r Klasse	800
" zweiter "	1,000	" " " 2r "	600
Oberlieutenant	600	" " " 3r "	500
Lieutenant	500	Regimentsquartiermeister, Maximum	1,400
		Minimum	1,000
		Stabsquartiermeister, Maximum	900
		Minimum	700
		Rechnungsführer, Maximum	600
		Minimum	500
c. Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute.		Infanterie.	Reiterei.
Benennung der Chargen.	tägl. fr. fl. tägl. fr. fl. tägl. fr. fl. tägl. fr.	Infanterie.	Reiterei.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister und Quartiermeister	36 219 — 40 243 20 44 267 40		
Feldwebel und Wachmeister	21 127 45 23 139 55 25 152 5		
Korporal	16 97 20 18 109 30 20 121 40		
Gefreiter, Karabinier, Oberfanonier und Oberpionier	9 54 45 10 60 50 12 73 —		
Fahrfanonier	— — — — —		
Soldat, Dragooner, Bedienungsfanonier und Pionier	8 48 40 9 54 45 9 54 45		
Kapellmeister, Regimentstambour, Stabstrompeter und Stabshornist	36 219 — 36 219 — 36 219 —		
Bataillontambour	20 121 40 — — — —		
Hoboist und Trompeter 1r Klasse	18 109 30 18 109 30 18 109 30		
" " " 2r "	16 97 20 16 97 20 16 97 20		
" " " 3r "	8 48 40 9 54 45 9 54 45		
Hornist 1r Klasse, nun Hoboist 2r Klasse	16 97 20 — — — —		
" 2r "	12 73 — — — —		
" 3r "	8 48 40 — — — —		
Tambour 1r Klasse	12 73 — — — —		
" 2r "	8 48 40 — — — —		
Profos	21 127 45 23 139 55 25 152 5		
Büchsenmacher	21 127 45 23 139 55 25 152 5		
Wundarzneidiener 1r Klasse (nach 3 Dienstjahren in der Charge)	21 127 45 21 127 45 21 127 45		
" 2r "	16 97 20 16 97 20 16 97 20		



II. Tarif über Alterszulagen.

a. Offiziere.

Benennung der Chargen.	Nach		
	12	20	30
	Jahren Dienstzeit als Offizier.		
Hauptmann, Rittmeister 1r Klasse, jährlich	—	—	300
" " 2r " "	—	200	—
Oberleutnant und Lieutenant, jährlich	200	—	—

Bemerkungen.

1. Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahr, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegszeiten gefallen sind. In Kriegszeiten verbrachte Unteroffiziers-Dienstjahre zählen den Offizieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Offiziers-Dienstjahre.

2. Eine Alterszulage kommt bei der Pensionierung nur in folgenden Fällen in Berechnung:

- a. wenn dieselbe während 3 Jahren bezogen worden ist;
- b. wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat, und
- c. wenn die Pensionierung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.

b. Unteroffiziere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach		
	6	12	18
	Dienstjahren in der Charge.		
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielente, Profosen, Büchsenmacher und die Wundarzneidiener in Feldwebel-Rang täglich	fr.	fr.	fr.

9. VI.



III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder.

Benennung der Funktionen.	Pferde- Rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.
	Täglich.	Jährlich.		
A. Offiziere.				
1. Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Regenten.				
Generaladjutant, wenn Generalleutnant	6	280	1,000	—
Generalmajor	6	280	500	—
Flügeladjutant der Infanterie, wenn Oberst	4	200	480	—
Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	3	160	480	—
Flügeladjutant der Reiterei, wenn Oberst	5	240	480	—
" " " " Stabsoffizier 1r oder 2r Klasse	4	200	480	—
2. Generalstab.				
Chef des Generalstabs	4	200	480	—
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	3	160	240	—
Hauptmann 1r und 2r Klasse	2	120	180	—
Oberleutnant und Lieutenant	1	80	160	—
" " , wenn aus nicht berittenen Waffen kommandiert	1	80	160	—
" " " , wenn aus berittenen Waffen kom- mandiert	2	120	160	—
3. Pioniere.				
Kommandant der Kompanie, wenn Hauptmann	2	120	180	—
" " " nicht Hauptmann	2	120	160	—
Oberleutnant und Lieutenant	—	—	—	40
" " " , wenn aus berittenen Waffen kommandiert		je nach der Waffe.		
4. Infanterie.				
Divisions-Kommandant, wenn Generalleutnant	6	210	1,000	—
" " nicht Generalleutnant	6	210	500	—
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	4	150	500	—
" " nicht Generalmajor	4	150	720	—
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	3	120	—	—
" " nicht Oberst	3	120	480	—
Bataillons-Kommandant	2	90	—	—
" bei selbstständigen Bataillonen, wenn nicht Oberst, außerdem	—	—	240	—
Kompanie-Kommandant, der älteste Hauptmann jeden Regiments und selbstständigen Bataillons	1	60	—	—
Kompanie-Kommandant, wenn nicht Hauptmann	—	—	160	—
Divisions- und Brigade-Adjutant	1	80	160	—
Regiments-Adjutant	1	80	132	—
Bataillons-Adjutant bei selbstständigen Bataillonen	1	80	108	—
" " nicht selbstständigen Bataillonen	1	80	66	—

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegeldser.

Benennung der Funktionen.	Pferde- rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.		Waffen- zulage.
			Täglich.	Jährlich.	
			fl.	fl.	fl.
A. Offiziere.					
5. Reiterei.					
Brigade-Kommandant, wenn Generalmajor	5	240	500	—	
" " " nicht Generalmajor	5	240	720	—	
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	5	240	—	—	
" " " nicht Oberst	5	240	480	—	
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	4	200	—	—	
Schwadrons-Kommandant, wenn Rittmeister	3	160	—	—	
" " " nicht Rittmeister	3	160	160	—	
Oberlieutenant und Lieutenant	2	120	—	—	
Brigade-Adjutant	3	160	160	—	
Regiments-Adjutant	3	160	132	—	
6. Artillerie.					
Regiments-Kommandant, wenn Oberst	4	200	—	40	
" " " nicht Oberst	4	200	480	40	
Stabsoffizier 1r und 2r Klasse	3	160	—	40	
Kommandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	160	—	40	
" " Fußbatterie, wenn Hauptmann	2	120	—	40	
" " reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	160	160	40	
" " Fußbatterie, wenn nicht Hauptmann	2	120	160	40	
Oberlieutenant und Lieutenant einer reitenden Batterie	2	120	—	40	
" " " " Fußbatterie	1	80	—	40	
Regiments-Adjutant	2	120	132	40	
Abtheilungs-Adjutant	1	80	66	40	
B. Kriegsbeamte.					
Generalstabsarzt	2	90	—	—	
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberhierarzt, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rechnungsführer, wenn bei der Reiterei und Artillerie	1	80	—	—	

III. Tarif über Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder.

	Pferde- rationen.	Pferde- geld.	Funktions- zulage.	Waffen- zulage.		
			Täglich.	Jährlich.		
C. Unteroffiziere und Soldaten.						
1. Pionniere.						
Oberfeldwebel und Kompagniefeldwebel	—	—	fl.	36		
2. Infanterie.						
Divisions-, Brigade- und Regimentsfourier	—	—	96	—		
Bataillonsfourier bei selbstständigen Bataillonen	—	—	72	—		
Verwaltungsfourier	—	—	48	—		
Oberfeldwebel, Kompagniefeldwebel und Quartiermeister	—	—	36	—		
3. Reiterei.						
Brigadesfourier	—	—	96	—		
Regimentsfourier	—	—	72	—		
Verwaltungsfourier	—	—	48	—		
Oberwachmeister und Schwadronswachmeister	—	—	36	—		
4. Artillerie.						
Regimentsfourier	—	—	96	—		
Abtheilungsfourier	—	—	72	—		
Verwaltungsfourier	—	—	72	—		
Abtheilungsverwaltungsfourier	—	—	48	—		
Oberwachmeister und Batteriewachmeister	—	—	36	—		

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelder werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen werden nur für gehaltene Pferde verabfolgt und mit dem letzten des Monats, in welchem ein Pferd abgeht, fällt.
3. Das Pferdegeld der Offiziere besteht:
 - a. bei dem Generalstab, der Pionier-Kompagnie, bei der Reiterei und Artillerie, so wie für sämmtliche Adjutanten in 80 fl. für das erste und in 40 fl. für jedes weitere Pferd;
 - b. bei der Infanterie in 60 fl. für das erste und in 30 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Das Pferdegeld wird ebenfalls, wie die Fouragerationen, nur für gehaltene Pferde bezahlt, jedoch in der Weise, daß dasselbe erst nach einem halben Jahre, von Fällung der Fourage an gerechnet, fällt wird, wenn nicht inzwischen wieder ein Pferd angeschafft wurde.
5. Die Funktionszulagen für Kommandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung, Entlassung &c. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höheren Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Funktionierung in Krankheits-, Beurlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle inne habenden Offiziers, mögen diese von längerer oder kürzerer Dauer sein.



18